

**„Ratsprotokolle von Zwettl“**

**Protokolle der Gemeinderats-Sitzungen**

**4. April 1917 – 29. Dezember 1922**

**Stadtarchiv Zwettl, Sig. 2-38**

## Vorbemerkung

Im Prinzip richtet sich diese Transkription nach den bereits transkribierten Bänden der Gemeinderatsprotokolle von Zwettl. Das Layout ist nicht jenes des ursprünglichen Bandes, welches halbbrüchig gegliedert ist: Stattdessen sind die Beschlüsse eingerückt und mit einer anderen Schriftart markiert. Beizeiten werden auch Stempel, wie beispielsweise „erledigt“, verwendet, welche auch, um den Amtscharakter zu bewahren, in die Transkription eingeflossen sind und durch eine weitere Schriftart und kleinere Größe abgesetzt sind. Aktenzahlen stehen im eigentlichen Protokoll an variablen Positionen, so dass diese vereinheitlicht und immer an Beginn gestellt wurden. Die Beschlüsse (und auch die Aktenzahlen) befinden sich teilweise auf nachfolgenden Seiten, worauf jedoch in den jeweiligen Fällen nicht hingewiesen wird. Verschiedene Schreibweisen bei Eigennamen wurden beibehalten. Vereinheitlicht wurden hingegen die Monatsangaben, die im Protokoll ursprünglich teils in römischen, teils in arabischen Ziffern, in dieser Transkription jedoch immer mit den römischen Zahlzeichen angegeben werden. Die Interpunktion wurde, soweit überhaupt nötig, den heutigen Verhältnissen angepasst.

Seitenzahlen werden in eckigen Klammern, fett und kursiv ausgewiesen (z.B. **[002]**). Auslassungen werden mit Punkten in eckigen Klammern [...] gekennzeichnet, während ein Fragezeichen in eckigen Klammern [?] eine unsichere Lesung und ein Rufzeichen in eckigen Klammern [!] eine solche kennzeichnet, welche an dieser Stelle nicht erwartet wird.

Gängige Abkürzungen wie *und* oder *zwar* werden kommentarlos aufgelöst. Andere hingegen werden ebenfalls zwecks Erhaltung des Amtscharakters beibehalten, wovon die wichtigsten nachfolgend aufgelistet sind:

a(lg.)	Allgemein	gesch.	geschäftsführend
Abs.	Absatz	Gem.-	Gemeinde-
B.G.Bl.	Bundesgesetzblatt	G.R./Gem.-Rat	Gemeinderat
Bgm.	Bürgermeister	hr(n).	Herr/Herrn/Herren
Bh.	Bezirkshauptmannschaft	kr.	Kronen
d. i.	das ist	L.G.Bl.	Landesgesetzblatt
d. s.	das sind	mj.	minderjährig
Erl.	Erlass	n. ö./nöst.	niederösterreichisch
fr.	Frau	ö(fftl.)	öffentlich
frl.	Fräulein	R.G.Bl.	Reichsgesetzblatt

Schließlich finden sich bei Hinweisen auf Landes- und Bundesgesetze Verknüpfungen zu den jeweiligen Gesetzblättern, so dass bei Interesse diese aufgerufen werden können. Auch bei Verweisen innerhalb dieses Protokollbandes auf frühere Beschlüsse des Gemeinderates wird in der Regel verwiesen (es wird hierbei allerdings kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben).

Tamara Frömel, 2020

## **Inhalt**

### **1917**

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1917 04 04	2
eingelegt: Rechnungs-Abschluß der Stadtgemeinde Zwettl für das Jahr 1916	4
Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1917 06 01	12
eingelegt: Änderungen der Friedhofs-Ordnung der l. f. Stadt Zwettl vom 15. April 1908	13
Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1917 11 09	18
Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1917 11 30	23
eingelegt: Schreiben der Deutschen Agrarbank in Prag bzgl. 7. Kriegsanleihe	23

### **1918**

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1918 04 13	29
eingelegt: Rechnungs-Abschluß der Stadtgemeinde Zwettl für das Jahr 1917	32
Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1918 06 21	40
Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1918 11 08	44
Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1918 12 20	50

### **1919**

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1919 03 18	55
Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1919 05 02	60
Gemeinde-Ausschuß-Sitzung 1919 06 17	66
eingelegt: Abschluß-Bericht des Bürgermeisters (Überblick über die letzten zwei Wahlperioden)	71
Gemeinde-Rats-Sitzung 1919 07 22	75
Gemeinde-Rats-Sitzung 1919 08 08	78
Gemeinde-Rats-Sitzung 1919 09 06	82
Gemeinde-Rats-Sitzung 1919 12 11	83

## 1920

Gemeinde-Rats-Sitzung 1920 03 19	94
Gemeinde-Rats-Sitzung 1920 06 04	100
Gemeinde-Rats-Sitzung 1920 08 18	107
Gemeinde-Rats-Sitzung 1920 09 17	113
Gemeinde-Rats-Sitzung 1920 12 17	118

## 1921

Gemeinde-Rats-Sitzung 1921 02 22	124
Gemeinde-Rats-Sitzung 1921 04 22	130
eingelegt: Rechnungsabschluss der Ziegelei für 1920	133
Gemeinde-Rats-Sitzung 1921 07 15	138
Gemeinde-Rats-Sitzung 1921 09 23	143
eingelegt: Änderungen der Friedhofs-Ordnung	151
Gemeinde-Rats-Sitzung 1921 10 08	159
Gemeinde-Rats-Sitzung 1921 11 25	161
Gemeinde-Rats-Sitzung 1921 12 28	165
eingelegt: Bürgersatzungen	169

## 1922

Gemeinde-Rats-Sitzung 1922 03 17	185
Gemeinde-Rats-Sitzung 1922 04 03	190
Gemeinde-Rats-Sitzung 1922 04 28	193
Gemeinde-Rats-Sitzung 1922 06 02	199
Gemeinde-Rats-Sitzung 1922 06 30	203
Gemeinde-Rats-Sitzung 1922 08 11	207
Gemeinde-Rats-Sitzung 1922 09 01	211
Gemeinde-Rats-Sitzung 1922 11 17	217
Gemeinde-Rats-Sitzung 1922 12 29	223

*[001]*

Verhandlungsschriften  
des  
Gemeinde-Ausschusses  
der land. fürst.  
Stadt Zwettl

F(ranz) Beydi 1917.

*[002]*

*[leer]*

[003]

## Protokoll

der im städtischem Sitzungssaale stattfindenden 30. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 4. April 1917

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Kais. Rat Franz Beydi

Gemeinderäte: Schwarz Karl, Polk F(ran)z, Schedlmayer Adolf, Traxler Josef, Schwarz Rud(olf) und Dr. Weißmann F(ran)z

Gemeindebeiräte: Aubrunner Fe(r)d(ina)nd, Feucht Friedrich, Fröhlich Anton, Hahn Josef, Hauser Johann, Kastner F(ran)z, Pokorny Wilh(elm), Schneider F(ran)z, Thum Julius, Dr. Wagner Rud(olf), Wichtl Siegm(un)d

Entschuldigt: Lux Karl; eingerückt: Gündler Joh(ann), Neugebauer Jos(ef), Pfeifer Joh(ann) und Woschitzky Johann

### Nicht entschuldigt:

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[004]

Herr Gemeinderat Schwarz K(arl) beglückwünscht im Namen der Gemeinde Herr kaiserlichen Rat Beydi F(ran)z zum „Civilkriegskreuz 2ter Klasse“, welches dem Herrn Bürgermeister in Anerkennung Dessen Verdienste während des Krieges von Sr. Majestät dem Kaiser allergnädigst verliehen wurde.

Herr kaiserl. Rat Beydi F(ran)z dankt für diese Ihn ehrenden Wünsche und bringt gleichzeitig im eigenen und im Namen des Ausschusses Herrn <sup>1</sup>Direktor Traxler Josef die Glückwünsche zur Verleihung des „goldenen Verdienstkreuzes“ dar, worauf auch Dieser Seiner Freude dankend (den) Ausdruck gibt.<sup>1</sup>

### I. Mitteilungen

1. Der Vorsitzende ergreift das Wort und führt aus: „Es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihnen mitzuteilen, daß es uns nach wiederholten Bemühungen gelungen ist, unser hochgeschätztes Mitglied des Gemeindevorstandes, Herrn Stadtarzt Dr. Franz Weismann, nach dreijähriger Kriegsdienstleistung von der Militärbehörde frei zu bekommen – er wurde mit 7. März enthoben-, und befindet sich heute das erstemal wieder in unserer Mitte. Ich nehme diesen Augenblick wahr,

---

<sup>1</sup> Aus Platzgründen in der rechten Spalte fortgeführt.

um ihn aufs wärmste und herzlich[005]ste zu begrüßen und gebe hiemit den allseitig freudigen Gefühlen über seine glückliche Rückkehr Ausdruck.

Ich erachte es aber als meine Pflicht, auch jener Persönlichkeiten zu gedenken, welche sowohl aus persönlichem Entgegenkommen wie auch im Interesse der Stadt die Angelegenheit im reichsten Maße und in der größtmöglichen Liebenswürdigkeit unterstützt und gefördert haben.

Bereits 4 Eingaben, welche wir seit dem Jahre 1914 diesbezüglich gemacht haben, sowie alle persönlichen Vorstellungen und Audienzen blieben unberücksichtigt. Nach Absendung der vierten Eingabe am 5.XII.1916 sprach ich wieder persönlich bei der Statthalterei vor und mußte zu meinem nicht geringen Erstaunen erfahren, daß der Akt tags vorher wieder abschlägig an die Bezirkshauptmannschaft Zwettl retour gegangen ist.

Dem Zufalle und dem Glücke [006] dankte ich es, den Grund dieser Erledigung erfahren zu können, war mir ermöglichte, eine neue Eingabe wagen zu können, von welcher nach Beseitigung der Ursache und unter Mithilfe maßgebender Persönlichkeiten auf Erfolg zu rechnen war. Zunächst sind es Herr Bez.-Hptm. Dr. Brucker sowie unser Ehrenbürger Herr Hofrat Breitfelder, welche der Angelegenheit die größte Unterstützung zuteil werden ließen. Am 8. Febr. empfing mich Sr. Excellenz der Statthalter Herr Bleileben in auffallend liebenswürdiger und entgegenkommenster Weise und versprach, dem Wunsche der Stadtgemeinde in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse gerne zu entsprechen. Schon nach zwei Tagen ging der Akt von dort im günstigsten Sinne erledigt zum Militär-Kommando.

Nun war der Hauptpunkt zu überwinden, die Militär-Behörde zu einer günstigen Erledigung zu bestimmen. [007] Und da waren es insbesondere Herr Oberst Leutsch und Herr General-Stabsarzt Czernowitzky, welchen die Stadtgemeinde zu außerordentlichem Danke verpflichtet ist.

Sie haben sich in ganz anerkennenden Weise durch persönliches Einschreiten um diese Angelegenheit verdient gemacht und sie zum günstigen Erfolg gebracht.

Ich habe bereits am 28. I. M. Gelegenheit genommen, sämtlichen Herren in Wien persönlich den Dank der Stadtvertretung zu unterbreiten, und versicherten mir die Herren, daß es ihnen stets Freude bereite, der Stadt Zwettl gefällig sein zu können.

Auch Herr Bez.-Hptm. Dr. Brucker habe ich bereits den Dank ausgesprochen.

Es sei nur noch erwähnt, daß Sr. Excellenz der Herr Statthalter in einem am 24. März l. J. an mich gerichteten Schreiben in liebenswürdigster Weise von der Enthebung [008] Dr. Weismanns Mitteilung machte.

zu I. 1. zur Kenntnis genommen

2. Zl. 218: Verlesung von Zuschriften seitens des n. ö. Landesausschusses betreffend Viehzuchtsförderung und Volksernährung.

zu 2. zur Kenntnis

3. Über Beschluß des Gemeinde-Vorstandes wurde die erste Kriegsanleihe im Betrage von kr. 20.000'- sowie ein Betrag von kr. 1.200 der zweiten Kriegsanleihe auf fünfte Kriegsanleihe umgetauscht.

Um nachherige Genehmigung wird ersucht.

zu 3. zur Kenntnis

4. Weiters wurde seitens des Gemeinde-Vorstandes und der Finanz-Sektion der Beitritt zur Genossenschaft „Einkaufsstelle deutscher Städte und Märkte Österreichs“ mit einem Anteil von kr. 500<sup>2</sup>- beschlossen und wird auch diesbezüglich um nachherige Genehmigung ersucht.

zu 4. zur Kenntnis

[008a]<sup>2</sup>

### Rechnungs-Abschluß

der

Stadtgemeinde Zwettl

für das Jahr

1916

[008b+c<sup>3</sup>]

Rechnungs-Abschluß der Stadtkasse Zwettl

Verwaltungsjahr 1916

### Empfänge

		Voranschlag		Wirklich	
		kr.	h.	kr.	h.
1	Kassarest aus der Gebarung des Jahres 1915	7.000	-	6.891	59
2	Jagd- und Fischereipacht	410	-	424	86
3	Körnerabmaßgefälle	1.000	-	-	76
4	Marktgebühren	1.200	-	942	58
5	Brückenwaggebühren	800	-	1.062	80
6	Vermögenszinsen	11.150	-	22.390	70
7	Mietzinse	11.200	-	11.150	-
8	Grundpacht	1.700	-	1.406	92
9	Für Holz	3.600	-	4.670	29
10	Für Ziegel	4.000	-	2.776	96
11	Für andere Erzeugnisse	500	-	284	79
12	Badeanstalt	190	-	220	30
13	Für Beheizung und Beleuchtung der Naturalverpflegsstation	180	-	180	-
14	Für Totenbeschau	100	-	156	-
15	Hundesteuer	800	-	714	60
16	Gebühr für Lustbarkeiten	200	-	23	-
17	30%ige Umlage	7.900	-	6.920	33
18	Wasserleitung	6.300	-	6.154	70

<sup>2</sup> Eingelegt.

<sup>3</sup> Auf Seite 008b stehen die Empfänge und die Zusammenfassung, welche hier erst nach den Ausgaben verzeichnet wird, während sich auf 008c die Ausgaben sowie das Datum befinden.

19	Verwaltungskosten	80	-	73	50
20	Vergütung der Sparkasse	2.240	-	2.240	-
21	Spende der Sparkasse	-	-	10.000	-
22	Eingezahlte Rückstände	3.000	-	1.486	93
23	Durchlaufende Empfänge	2.000	-	5.461	94
24	Verschiedene Empfänge	5.400	-	695	96
25	Leichenbestattung	800	-	649	-
26	Darlehen	-	-	105.643	95
27	Wehrschild	-	-	1.251	46
		71.750	-	193.873	92*)

## Ausgaben

		Voranschlag		Wirklich	
		kr.	h.	kr.	h.
1	Gehalte und Besoldungen	12.990	-	13.180	-
2	Entlohnungen und Unterstützungen	1.300	-	1.116	38
3	Kanzlei-Erfordernis	2.400	-	2.366	54
4	Schulerfordernis	6.600	-	6.501	84
5	Steuern und Gebühren	4.300	-	4.793	03
6	Jahresbeitrag für Ruhegenüsse	450	-	450	-
7	Dem Bezirksarmenrat	740	-	775	35
8	Schub- und Natural-Verpflegsstation und polizeiliche Auslagen	400	-	564	20
9	Sanitäre Auslagen	100	-	50	88
10	Verzinsung der städtischen Schuld	17.200	-	20.983	-
11	Stadtbeleuchtung	3.600	-	3.282	21
12	Gebäude-Erhaltung	1.500	-	1.112	34
13	Straßen- und Brückenerhaltung	3.500	-	1.852	59
14	Erhaltung der Anlagen	1.200	-	1.014	66
15	Forstwirtschaft	1.000	-	686	20
16	Steingewinnung	500	-	33	34
17	Ziegelerzeugung	3.000	-	582	77
18	Fuhrwerk	300	-	179	50
19	Wasserleitung	4.400	-	5.225	65
20	Badeanstalt	200	-	422	63
21	Feuerwehr	300	-	230	03
22	Festlichkeiten	500	-	404	72
23	Handwerker-Rechnungen	300	-	347	57
24	Bau- und Zimmermeister-Rechnungen	1.100	-	1.313	40
25	Kaufmanns-Rechnungen	300	-	429	24
26	Wochenmarkts-Auslagen	500	-	326	-
27	Durchlaufende Auslagen	2.000	-	6.267	99
28	Verschiedene Auslagen	420	-	4.515	19
29	Leichenbestattung	600	-	659	40
30	Darlehens-Ausgaben	-	-	97.277	99

31	Kriegsauslagen	-	-	3.788	27
		71.700	-	180.732	91

**Zusammenstellung:**

\*) und zwar:

**1. Stadtkasse:**

Empfänge	86.978	kr.	51	h.	
Ausgaben	83.454	-,-	92	-,-	
Überschuß					3.523 kr. 59 h.*)

**2. Darlehen:**

Empfänge	105.643	kr.	95	h.	
Ausgaben	97.277	-,-	99	-,-	
Überschuß					8.365 kr. 96 h.*)

**3. Wehrschild:**

Beträge für Straße	1.251	-,-	46	-,-*)	
Zusammen-Überschuß	1.038	-,-	38	-,-	
	14.179	kr.	39	h.	

Zwettl, im März 1917.

**Franz Beydi,**  
Bürgermeister.

[008d]

**Rechnungsabschluss  
der städt. Ziegelei 1916**

I. Kassagebahrung

Einnahmen für Ziegel 1915	kr.	286'41	Ausgaben	kr.	582'77
-,- -,- -,- 1916		2.490'55	Kassabarschaft		2.194'19
Zusammen		2.776'96	Zusammen		2.776'96

II. Auslagenkonto

Buchwert der Ziegelei 31/XII 1915	kr.	21.954'03	Abschreibung 1916	kr.	600' --
			Buchwert d. Ziegelei 31/XII. (19)16		21.354'03
Zusammen		21.954'03	Zusammen		21.954'03

### III. Vermögensaufstellung

Erfordernis:		Bedeckung:	
Guthaben der Stadtgem. 1916	kr. 21.354'03	Forderung für Ziegel 31/XII 1916	kr. 1.620'30
Abschreibung	600' --	Wert der vorr(ätigen) Ziegel	250' --
Reingewinn	418'98	Kassabarschaft	2.194'19
Forderung für Ziegel 31/XII 1915	506'51	Wert der Ziegelei	21.354'03
Wert der vorrät(igen) Ziegel -,-	1.378' --		
Forderung des Baumeister Six für überlaßene Ziegel (37.450 St. a 31 kr.)	1.161' --		
Zusammen	25.418'52	Zusammen	25.418'52

### IV. Gewinn- & Verlustrechnung

Gewinn:		Verlust:	
für Ziegel pro 1915	kr. 286'41	für Tagelöhner	kr. 4'70
-,- -,- -,- 1916	2.490'55	für Holz und Fuhrlohn	369' --
Forderung für Ziegel 31/XII 1916	1.620'30	Grundsteuer	83'25
Wert der vorrät(igen) Ziegel	250' --	Erwerbsteuer	45'20
		Umlagen	6'18
		Kranken- und Unfallvers(icherung)	48'04
		Handwerker-Rechnungen	26'40
			582'77
		Forderungen für Ziegel 31/XII 1915	506'51
		-,- Baumeister Six	1.161' --
		Wert der vorr(ätigen) Ziegel 31/XII. 1915	1.378' --
		2%tige Abschreibung (ci. 30.000 kr.)	600' --
Zusammen	kr. 4.647'26	Zusammen	kr. 4.228'28
Verlust	4.228'28		
Reingewinn	-,- 418'98		

[009]

## II. Rechnungsabschlüsse 1916

Sämtliche Rechnungen waren vom 6/III. bis 20/III. 1. J. öffentlich aufgelegt, ohne daß eine Beschwerde hiezu vorgebracht worden wäre. Die Rechnungen wurden von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Die vorgekommenen Überschreitungen des Voranschlages wurden in den einzelnen Sitzungen genehmigt.

1	a. Stadtkasse:	Empfänge	kr.	86.978'51
		Ausgaben	-,-,-	83.454'92
		Kassarest		3.523'59
	b. Darlehen:	Empfänge	kr.	105.643'95
		Ausgaben	-,-,-	97.277'99
		Kassarest	kr.	8.365'96
	c. Wehrschild			1.251'46
	d. Strassen-Reg. Fond			1.038'38

zu II.1. Der [beiliegende Rechnungsabschluss](#) der Stadtgemeinde bzw. der Stadtkasse und der Ziegelei wird genehmigt.

2	Kat.-Gem. Oberhof	Empfänge	kr.	1.814'34
		Ausgaben	-,-,-	1.111'79
		Kassarest		702'55

[010]

3	Kat.-Gem. Böhmhöf	Empfänge	kr.	92'20
		Ausgaben	-,-,-	37'12
		Kassarest	kr.	55'08
4	Bürgerspital	Empfänge	kr.	14.673'02
		Ausgaben	-,-,-	13.545'12
		Kassarest	kr.	1.127'90
5	Krankenhaus	Empfänge	kr.	16.265'09
		Ausgaben	-,-,-	16.187'34
		Kassarest	kr.	77'75
6	Ortsschulrat	Empfänge	kr.	10.295'22
		Ausgaben	-,-,-	8.697'26
		Kassarest	kr.	1.597'96
7	Friedhofs-Kommission	Empfänge	kr.	2.193'47
		Ausgaben	-,-,-	1.271'02
		Kassarest	-,-,-	922'45

Die Rechnungsabschlüsse unter II. 2., 3., 4., 5., 6. und 7. werden gleichfalls genehmigt und den Rechnungslegern und Rechnungsprüfern der Dank ausgesprochen, desgleichen auch dem Obmann der Friedhof-Kommission, Herrn Gr. Jos(ef) Traxler.

### III.

Zl. 199: Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Zwettler-Elektrizitäts-Genossenschaft.

Die allg. Sektion beantragt die Herren Rud(olf) Schwarz und hrn. Dr. Franz Weismann.

zu III. Herr Schwarz Rudolf und Herr Dr. Weißmann F(ran)z werden einstimmig gewählt.

### [011]

### IV. Gesuche

1. Zl. 129: Karl Weinrich, Realitätenbesitzer in Zwettl, Oberhof, ersucht um käufliche Überlassung der Pz. 566, Wiese (881 m<sup>2</sup>), 568, Acker (1.597 m<sup>2</sup>), und 569, Wald (1.784 m<sup>2</sup>), zusammen 4.262 m<sup>2</sup>. Er bietet hierfür den Betrag von 500 Kronen und verpflichtet sich, die Durchführung der Weg-Servitut sowie sämtliche Gebühren wie auch die Kosten für die grundbücherliche Durchführung aus Eigenem zu tragen.

Der Gemeindevorstand sowie die Finanz-Sektion beantragen den Verkauf unter den angeführten Bedingungen.

zu IV. 1. Der Antrag des Gemeindevorstandes und der Finanz-Sektion wird zum Beschlusse erhoben.

2. Zl. 615 ex 1916: Mühlbachl Johann und Thekla, Probsteig. N<sup>r</sup> 14, Franz Wimmer, Hausbesitzer, Propsteigasse 16, und Aloisia Artner, Hausbesitzerin, Propstg. 18, ersuchen um käufliche Überlassung der hinter ihren Häu[012]sern gelegene Parz. 1119 im Ausmaße von 15ar 34m.<sup>4</sup>

Der Gemeindevorst. und die Finanz-Sektion beantragen, die Parz. um eine Krone per m<sup>2</sup> zu verkaufen. Sämtliche Gebühren und Kosten haben die Käufer zu tragen. Der Durchlauf des Straßenwassers hat zu verbleiben und muß grundbücherlich sichergestellt werden.

zu IV. 2. Vorstehender Antrag wird angenommen.

3. Zl. 33: Die 4 Nachtwächer bitten um Zuerkennung einer Teuerungszulage.

Vom Gem.-Vorst. und der Finanz-Sektion wird beantragt, für das Jahr 1917 die bisherige Remuneration von 20 Kronen auf 30 kr. zu erhöhen.

zu IV. 3. Vorstehender Antrag wird angenommen.

4. Zl. 191: Frau Köppl Walpurga ersucht um Verleihung einer Dienstbotenprämie für Antonia Scherzer.

Die Allg. Sektion beantragt Zuerkennung.

zu IV. 4. Vorstehender Antrag wird angenommen.

---

<sup>4</sup> Nachfolgend in Klammer und gestrichen: Reinertragnis kr. 1'96.

5. Zl. 217: Die n.ö. Landes-Berufsvormund[013]schaft ersucht um Subvention zur Beschaffung der Einrichtung der Mutterberatungsstelle.

Die Finanz-Sektion beantragt eine Spende von kr. 200'-.  
zu IV. 5. Vorstehender Antrag wird angenommen.

6. Zl. 161: Der Bund der deutschen Städte Österreichs bittet um Unterstützung für die von einem schweren Erdbeben heimgesuchte Stadt Rann in Südsteiermark, um den Wiederaufbau der Stadt zu ermöglichen und die alte deutsche Siedlung in der Südsteiermark zu erhalten.

Die Finanz-Sektion beantragt eine Spende von 100 kr.

zu IV 6. Antrag der Sektion der Finanz angenommen.

7. Um Aufnahme in den Gem.-Verband ersuchen:

a. Zl. 663 ex 1916: Die Gemeinde Pehendorf für Josef Schöllbauer, dessen Gattin und Kinder. (Siehe [Punkt d.](#))

b. Zl. 669 ex 1916: Wagner Ignaz für sich, seine Gattin Leopoldine und seine Kinder Ignaz, Josef, Johann, Franz, Hermine und Hilda.

**[014]**

c. Zl. 145: Arnold Franz für sich, seine Gattin Marie und sein Kind Alois.

d. Zl. 205: Schöllbauer Josef für sich und seine Kinder Josef, Franziska, Marie und Adolf.

Die Anträge zu IV 7. a., b., c. und d. werden vollinhaltlich zum Beschlusse erhoben.

#### V. Anträge

a. Zl. [ ]: Der Bürgerausschuß beantragt Ablehnung des Gesuches des Karl Mosischek um Verleihung des Bürgerrechtes.

b. Erhöhung von Tagesgaben für Joh(ann) Mosischek von 20 auf 40 Heller und Zuerkennung einer Pfründnergabe für Franz und Anna Einsiedler von je 60 h., zusammen kr. 1'20.

Die Anträge unter V. a. und b. werden angenommen.

Der Herr Vorsitzende beantragt weiter:

1. Die Wohnungsbesitzer werden ersucht, für heuer von der Vermietung ihrer Sommerwohnungen abzusehen, da die Verpflegung der Sommerfrisch[015]ler dieses Jahr infolge Mangels an Lebensmitteln seitens des Approvisionierungs-Ausschusses unmöglich ist.

2. Die Stadtgemeinde hat an die hs. Verkaufsstelle für Milch die aufgelaufenen Spesen im Betrage von 2 h. pro Li(ter) an die Stadtkasse zu entrichten, damit alle Kunden denselben Preis für Milch zahlen.

Die sub 1 und 2 vom Herrn Vorsitzenden gestellten Anträge werden zum Beschlusse erhoben.

*[Unterschriften:]* Wilh(elm) Pokorny, Schriftführer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

Nachtrag: Es erscheint Herr Bezirkshauptmann Dr. Brucker und teilt mit, daß im Sinne der kaiserl. Verordnung von [ ]<sup>5</sup> an der Stelle des Lebensmittel-Versorgungs-Ausschusses ein Wirtschaftsamt und ein Wirtschaftsrat treten und dass der Gemeinde-Ausschuss demzufolge die erforderliche Wahl vorzunehmen habe.

In den Wirtschaftsrat werden gewählt die Herren: k. R. Beydi F(ran)z, Thum Julius, Kostner Johann und Aubrunner Fe(r)d(ina)nd

In das Wirtschaftsamt folgende Herren: Jos(ef) Traxler, Karl Schwarz, Siegm(un)d Wichtl, Karl Rumpel, F(ran)z Kastner, Gustav Ruthner, Ad(olf) Bayer, Karl Werner, Gust(av) Rustler, Fr(an)z Schneider, Jos(ef) Hahn, Leop(old) Hahn, Konst(antin) Nenadowič.

[*Unterschriften:*] W(ilhelm) Pokorny, Schriftführer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

---

<sup>5</sup> Datum wie Nummer der Verordnung fehlt.

[016]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 31. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 1. Juni 1917

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Kais. Rat Franz Beydi

Gemeinderäte: Schwarz Rudolf, Traxler Josef, Schwarz Karl, Dr. Weißmann, Schedlmayer Ad(olf)

Gemeindebeiräte: Feucht Fr(an)z, Pokorny Wilh(elm), Dr. Wagner Rud(olf), Lux Karl, Schneider F(ran)z, Wichtl Siegm(un)d, Kastner F(ran)z, Aubrunner Fe(r)d(ina)nd, Fröhlich Anton, Hahn Jos(ef), Thum Jul(ius)

Entschuldigt: Polk Franz verh(indert), Gündler Joh(ann) eingerückt, Neugebauer Jos(ef) e(in)g(e)r(ückt), Pfeifer Joh(ann) einger(ückt), Woschitzky Joh(ann) einger(ückt), Hauser verh(indert)

### Nicht entschuldigt:

[017]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende beglückwünscht in herzlichen Worten die Herren Gem.-Rat Rudolf Schwarz und Dr. Rudolf Wagner namens der Stadtvertretung zu dem ihnen von seiner Majestät verliehenen Kriegskreuz II. Kl. und hebt ihre Verdienste hervor, insbesondere, welche sich Ersterer<sup>6</sup> als langjähriger Direktions-Vorsitzender des Sparkasse-Ausschusses um dieses Institut erworben hat.

zu I. Herr Gemeinderat Schwarz Rud(olf) dankt für diese Ehrung, ebenso Herr Dr. Wagner.

<sup>7</sup>Der Vorsitzende begrüßt Herrn Lux, der nach längerer Krankheit wieder in der Mitte des Gemeindeausschusses erscheint.<sup>7</sup>

a. Herr Bez.-Hptm. Dr. Brucker dankte persönlich für die ihm seitens der Stadtvertretung aus Anlaß der ihm zuteil gewordenen Allerhöchsten Auszeichnung dargebrachten Glückwünsche und ersuchte, diesen seinen wärmsten Dank den Herren der Vertretung zur Kenntnis zu bringen.

zu I. a. zur Kenntnis

b. Zl. 297: Der Bund der deutschen Städte Österreichs dankt für [118] die der deutschen Stadt Rann gewidmeten [Spende](#) von kr. 100<sup>7</sup>-.

zu I. b. zur Kenntnis

---

<sup>6</sup> Korrigiert aus derselbe.

<sup>7</sup> Wohl aus Platzgründen in der rechten Spalte notiert.

c. Zl. 269: Die Hauptstelle Wien sowie die hiesige Mutterberatungsstelle der n. ö. Landes-Berufsvormundschaft danken für die **Subvention** von kr. 200'-.

d. Unser Ehrenbürger Herr Hofrat Franz Breitfelder dankt allerherzlichst für die ihm aus Anlaß seiner Allerhöchsten Auszeichnung übermittelten Glückwünsche.

zu l. c. und d. zur Kenntnis

### Anträge

1. Wieder ruft das Vaterland. Neuerlich stehen wir vor der Aufgabe, unseren Helden an der Front die Mittel zur Fortführung des Verteidigungskampfes zu beschaffen; der Staat fordert zur Zeichnung der sechsten Kriegsleihe auf. Auch die Stadtgemeinde Zwettl soll und muß wieder ihre patri[019]otische Pflicht erfüllen, sie muß mithelfen an der Beendigung des langen schrecklichen Krieges.

Der Gemeindevorstand und die Finanz-Sektion beantragen, 100.000 Kronen Nominale 5 ½ %tige kurzfristige Staatsschatzscheine zu zeichnen und zu diesem Zwecke bei der hiesigen Sparkasse ein Darlehen in der nötigen Höhe zum üblichen Zinsfuß aufzunehmen.

zu Anträge 1. Der Antrag des Gemeindevorstandes und der Finanz-Sektion wird einstimmig angenommen.

2. Anträge der Friedhofscommission nach **angeschlossener Aufzeichnung**.

[018a]<sup>8</sup>

### **Änderungen der Friedhofs-Ordnung der l. f. Stadt Zwettl vom 15. April 1908**

Die Erhaltungsgebühr beträgt für eine Grabstelle im Propstei-Friedhofe oder im Syrner Friedhofe:

aa) für Personen über 10 Jahre:					bb) für Kinder unter 10 Jahren:				
Über	10-20	Jahre	Bestand	· 10 kr.	über	9-16	Jahre	Bestand	· 6 kr.
-,-	20-30	-,-	-,-	· 15 -,-	-,-	17-24	-,-	-,-	· 8 -,-
-,-	30-40	-,-	-,-	· 20 -,-	-,-	25-32	-,-	-,-	· 10 -,-
-,-	40-50	-,-	-,-	· 25 -,-	-,-	33-40	-,-	-,-	· 12 -,-
-,-	50-60	-,-	-,-	· 30 -,-	-,-	41-48	-,-	-,-	· 15 -,-

c. Wer eine bestimmte Grabstelle für sich oder seine Angehörigen sichern will, dem wird dieselbe gegen Zahlung der Vormerkgebühr von 30 kr. im Propstei-Friedhofe bzw. 20 kr. im Syrner Friedhofe vorgemerkt.

d. Für eine nicht vorgemerkte Grabstelle nach Wahl des Bestellers und mit Zustimmung der Friedhofs-Kommission ist in jeder Abteilung eine Auswahlgebühr zu entrichten. Dieselbe beträgt für eine Grabstelle:

- aa. für Personen über 10 Jahre  
im Propstei-Friedhofe oder im Syrner Friedhofe 10 kr.
- bb. für Kinder unter 10 Jahre  
im Propstei-Friedhofe oder im Syrner Friedhofe 5 kr.

---

<sup>8</sup> Eingelegt.

Die Monumentgebühr beträgt:

- a. für Gräber von Kindern unter einem Jahre im Propstei-Friedhofe 6 kr., im Syrnauer Friedhofe 5 kr.;
- b. für Gräber von Kindern über 1 bis 10 Jahren im Propstei-Friedhofe 8 kr., im Syrnauer Friedhofe 6 kr.;
- c. für Gräber von Personen über 10 Jahre im Propstei-Friedhofe 15 kr., im Syrnauer Friedhofe 10 kr.

Die Monumentgebühr für Halbgrüfte beträgt für die ersten 20 Jahre nach der Beerdigung [!] im Propstei-Friedhofe 40 kr., im Syrnauer Friedhofe 30 kr.

D. Einfache Gruft. Diese ist innen 2m 20cm lang, 1m breit und 2m 50cm tief. In einer einfachen Gruft dürfen höchstens zwei Leichen von Erwachsenen oder die eines Erwachsenen und zwei Leichen von Kindern unter 10 Jahren beerdigt werden.

Für die Gruftstelle und die Beilegung der ersten Leiche ist eine Gruftgebühr von 200 kr. im Propstei-Friedhofe bzw. 150 kr. im Syrnauer Friedhofe zu entrichten.

E. Familiengruft. Diese ist innen 2m 20cm lang, 2m breit und 2m 50cm tief. Sie dient zur Aufnahme von höchstens sechs Leichen von Erwachsenen oder verhältnismäßig sovielen Leichen von Kindern unter 10 Jahren, wobei zwei Kindesleichen der Leiche eines Erwachsenen gleichgehalten werden.

Für die Gruftstelle und die Beilegung der ersten Leiche ist eine Gruftgebühr von 300 kr. im Propstei-Friedhofe bzw. 200 kr. im Syrnauer Friedhofe zu entrichten.

Für die Beilegung jeder weiteren Leiche in eine Gruft ist für beide Friedhöfe die gleiche Beilegegebühr zu entrichten. Diese beträgt mit Inbegriff der Beerdigungs-Gebühr für jede Leiche 30 kr.

§19. Dem Friedhofswärter kommen als Entlohnung für seine Arbeiten, Verpflichtungen und Obliegenheiten folgende Einkünfte und Begünstigungen zu:

- a. ein über Antrag der Friedhofs-Kommission vom Gemeinde-Ausschusse der l. f. Stadt Zwettl zu bewilligender, nachhinein fälliger und zahlbarer Monatsgehalt;

**[018b]**

- b. ein von der Friedhofs-Kommission mit 20 bis 40 kr. zu bestimmender jährlicher Werkzeug-Beitrag, fällig und zahlbar in zwei Halbjahrsraten nachhinein;
- c. ein von der Friedhofs-Kommission zu bestimmender jährlicher Kleidungsbeitrag von 20 bis 40 kr., fällig und zahlbar am Schlusse des Jahres;
- d. eine von der Friedhofs-Kommission zu bestimmende Beitragsleistung zur Unfallversicherungs-Anstalt und zu einer Krankenkasse von 40 bis 100 kr. jährlich, fällig und zahlbar in zwei Halbjahrsraten vorhinein;
- e. 20% von den im Jahre eingehobenen Gebühren für die Aufbewahrung der Kränze, Laternen, Blumenkörbe und dgl.;
- f. die Grasnutzung in den Friedhöfen nach den diesbezüglichen Weisungen der Friedhofs-Kommission;

- g. eine von den Parteien zu leistende Entlohnung von 10 kr. für die Aufsicht und Mithilfe bei dem Öffnen und Schließen einer Gruft;
- h. die von den Parteien mit Zustimmung der Friedhofs-Kommission und auf Grund besonderen Übereinkommens zu leistenden Beträge oder Naturalien für die außerordentliche Instandhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung der Gräber, Halbgrüfte und Grüfte;
- i. je 2 kr. von den Parteien für das Überbringen eines Grabkreuzes aus der Stadt in den Friedhof oder umgekehrt;
- j. eine von der Friedhofs-Kommission fallweise zu bestimmende Belohnung für die Entdeckung und erstattete Anzeige von Dieben, Verunreinigern und Beschädigern von Friedhofs- oder Gräber-Gegenständen und von Übertretern der Friedhofs-Ordnung;
- k. im Jahre 6 bis 14 freie Werktage, welche die Friedhofs-Kommission erteil [!], wenn der Friedhofswärter keine unaufschiebbaren Arbeiten oder Verrichtungen hat;
- l. eine ausnahmsweise Jahres-Remuneration bis zu 100 kr., wenn der Jahres-Rechnungsabschluß der Friedhofs-Kommission ein günstiger ist und der Friedhofswärter durch treue, fleißige und gewissenhafte Pflichterfüllung sowie durch stets tadelloses Verhalten sich ausgezeichnet hat. Diese ausnahmsweise Jahres-Remuneration wird über Antrag der Friedhofs-Kommission vom Gemeinde-Ausschusse der 1. f. Stadt Zwettl bewilligt.

§34. Für das Ausgraben eines gewöhnlichen Grabes, die Mithilfe bei dem Versenken der Leiche in das Grab oder die Halbgruft und die Zuschüttung desselben mit dem üblichen Aufwerfen, Herrichten und Erhalten des Grabhügels auf der vorgeschriebenen Höhe sind folgende Beerdigungs-Gebühren bei der Friedhofs-Kommission zu entrichten:

A. für die Beerdigung einer Kindesleiche, welche mit einem Wagen zum Friedhofe gefahren wird, überhaupt	3	kr.	-	h.
B. für eine Leiche, deren Beerdigung mit dem einfachsten Kondukte geschieht:				
1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre	1	kr.	50	h.
2. eines Kindes im Alter über 1 – 10 Jahren	2	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	3	-,-	-	-,-
C. für eine Leiche, deren Beerdigung im Beisein eines Priesters und zwar nun mit Abholen vom Trauerhause oder sonst von einem bestimmten Platze geschieht:				
1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre	3	kr.	-	h.
2. eines Kindes im Alter über 1 – 10 Jahren	4	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	5	-,-	-	-,-
D. für eine Leiche, deren Beerdigung im Beisein eines Priesters und zwar mit Abholen und Friedhofsbegleitung geschieht:				
1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre	4	kr.	-	h.
2. eines Kindes im Alter über 1-10 Jahren	6	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	8	-,-	-	-,-
E. für eine Leiche, deren Beerdigung im Beisein zweier Priester geschieht, wobei es gleich [018c] ist, ob beide oder nur ein Priester beim Abholen und bei der Friedhofsbegleitung sind:				

1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre	6	kr.	-	h.
2. eines Kindes im Alter über 1-10 Jahren	8	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	10	-,-	-	-,-
F. für eine Leiche, deren Beerdigung im Beisein dreier Priester geschieht, wobei es gleich ist, ob alle drei oder weniger Priester beim Abholen und bei der Friedhofsbegleitung sind:				
1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre	8	kr.	-	h.
2. eines Kindes im Alter über 1-10 Jahren	10	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	15	-,-	-	-,-
G. für die Beerdigung eines totgeborenen Kindes (ohne kirchliche Einsegnung) auf dem von der Friedhofs-Kommission bestimmten Platze	2	kr.	-	h.
H. für eine Leichen-Exhumierung und Wiederbestattung				
a. über ämtlichen Auftrag	15	kr.	-	h.
b. über privates Ansuchen	25	-,-	-	-,-

Bei Beerdigung von Leichen in Grüften tritt an die Stelle der Beerdigungs-Gebühr die Beilege-Gebühr.

Bei Nichtkatholiken richtet sich die Beerdigungs-Gebühr nach ihrer Kultusart und wird dieselbe von der Friedhofs-Kommission fallweise (A-G entsprechend) bestimmt.

Für die Verwendung eines Versenkungs-Apparates<sup>9</sup>:

C-Kondukt	2	kr.	-	h.
D-Kondukt	3	-,-	-	-,-
E-Kondukt	4	-,-	-	-,-
F-Kondukt	5	-,-	-	-,-

Voranstehende Änderungen der Friedhofs-Ordnung der l. f. Stadt Zwettl wurden über Antrag der Friedhofs-Kommission vom Gemeindevorstand der l. f. Stadt Zwettl am 1. Juni 1917 einstimmig angenommen und treten am 1. Juli 1917 in Wirksamkeit.

Zwettl, am 8. Juni 1917

**Kais. Rat Franz Beydi,**  
Bürgermeister

**Josef Traxler,**  
Gemeinderat und Obmann der  
Friedhofs-Kommission  
**Ferdinand Aubruner,**  
Gemeindebeirat.

**Johann Weber,**  
Stadtpfarrer

[018d]

[leer]

[019]

zu Anträge 2. Sämtliche Anträge der Friedhof-Kommission werden zum Beschlusse erhoben; die erhöhten Gebühren treten mit 1. Juli 1917 in Krafte.

#### IV. Gesuche

<sup>9</sup> Mit Bleistift aus Versenkungs-Apparates korrigiert.

1. Zl. 385: Frau Therese Feucht ersucht um Zuerkennung einer Dienstbotenprämie für das Dienstmädchen Rosa Heiderer.

zu Gesuche: 1. wird bewilligt.

2. Um Aufnahme in den Gemeindeverband ersuchen:

a. Zl. 250: Josefa Böhm für sich.

2. a. wird bewilligt.

b. Zl. 315: Ignaz Seierl für sich, seine [020] Gattin Marie und seinen Sohn Rudolf.

2. b. wird bewilligt.

c. Zl. 328: Josef Riemer für sich, seine Gattin Leopoldine und seine Kinder Friedrich, Adolf und Marie.

c. wird bewilligt.

3. Zl. 366: Herr Emmerich Schröfl ersucht um Zuerkennung einer Teuerungszulage.

3. Es wird eine Teuerungszulage von 600 kr. pro 1917 Herrn Schröfl Emm(erich) zuerkannt.

[Unterschriften:] Wilh(elm) Pokorny, Schriftführer; Fr(an)z Beydi, Vors(itzender)

[021]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 32. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung

der 1. f. Stadt Zwettl

am 9. November 1917

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Kais. Rat Franz Beydi

Gemeinderäte: Schwarz Karl, Polk (Franz), Schedlmayer (Adolf), Traxler (Josef), Dr. Weißmann (Franz), Schwarz Rud(olf)

Gemeindebeiräte: Dr. Wagner (Rudolf), Schneider (Franz), Fröhlich (Anton), Aubrunner (Ferdinand), Wichtl (Siegmond), Pokorny (Wilhelm), Hahn (Josef), Feucht (Friedrich), Hauser (Johann)

### Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: Thum Jul(ius) und Kastner Fr(an)z

[022]

Vor Eingang i. d. Tagesordnung hält der Vorsitzende dem langjährigen, verdienstvollen, verstorbenen Mitgliede des Gemeinde-Aussch. Herrn Karl Lux einen warmen Nachruf. Zum Zeichen der Trauer erheben sich sämtliche Anwesende von ihren Sitzen.

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

a. Nach Verabredung und unter Intervention des Herrn Ober-Ing. Jaroslav Six wurde ich zu einer Audienz bei Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister Stöger-Steiner für den 11. Okt. 1. J. vorgemerkt. Ich machte ihm von dem großen Brande in Oberhof Mitteilung und unterbreitete ihm die Bitte, er möge Sr. Majestät hievon in Kenntnis setzen und ihm auf einen Besuch der Brandstätte resp. der Stadt Zwettl aufmerksam machen. Sr. Excellenz nahm meine Bitte huldvollst entgegen und sagte die Förderung dieser Angelegenheit in der liebenswürdigsten und wohlwollendsten Art zu.

Bei meiner jetzigen Anwesenheit in Wien erfuhr ich durch den Flügeladjudanten Sr. Excellenz Baron Döry und ebenso auch durch Herrn Six, welcher gelegentlich eines Referates Sr. Excellenz den Herrn Minister um den Stand der Angelegenheit befragt, daß der Allerhöchste Besuch gelegentlich einer [023] Fahrt in Aussicht gestellt wurde und daß die Kabinettskanzlei bereits beauftragt ist, den Besuch in Vormerk zu nehmen.

Ich freue mich, der Stadtvertretung diese Mitteilung machen zu können, und bitte die Herren hievon Kenntnis nehmen zu wollen.

zu I. a. wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

b. Zl. 592: Bericht über die Tagung des deutsch-österreichischen Städtetages und der waffenbrüderlichen „Vereinigung des deutschen Reiches, Ungarns und Österreichs.“

zu I. b. zur Kenntnis

c. Zl. 353: Rundschreiben des Vereines „Kriegsblinden-Heimstätten“, in welchem um Mithilfe ersucht wird, unseren Kriegsblinden eine sorgenlose Zukunft schaffen zu können.

Der Gemeinderat und die Finanz-Sektion beantragen eine Spende von 200 Kronen.

zu I. c. Antrag angenommen.

d. Aus Anlaß der Verpachtung des Jagdgebietes an Herrn von Schönerer übersandte derselbe dem Vorsitzenden den Betrag von 200 Kronen zur Verwendung [024] für wohltätige Zwecke. Ein Dankschreiben ist bereits abgegangen.

Der Gem.-Vorstand beantragt, diesen Betrag der Weihnachtsbeteiligung für arme Schulkinder zuzuführen.

ad I. d. zur Kenntnis genommen und dem Antrage des Gemeinde-Vorstandes zugestimmt.

e. Zl. 487: Der neue Besitzer der Weinpolter-Mühle, Johann Waglechner, erklärt sich mit Zuschrift vom 23. Aug. 1917, Zl. 487, bereit, die Stierhaltung unter den bisherigen Bedingungen weiter zu übernehmen.

ad I. e. zustimmend zur Kenntnis genommen.

f. Der Gemeinde-Vorstand hat für die Abgebrannten in Oberhof den Betrag von 500 kr. gespendet und ersucht um nachherige Genehmigung.

ad I. f. wird genehmigt.

g. Zl. 555: Mit Schreiben vom 9. Okt. l. J. bittet der Sägewerkbesitzer Paul Manhardt um die Ermächtigung, die bei seinem Werke über den Weinersbach führende Holzbrücke auf seine Kosten aus armierten Beton herstellen lassen zu dürfen. Die Brücke wird nach Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde kostenlos übergeben werden und soll den Namen nach seinem im Kriege gefallenen Sohn [025] Oskar führen.

Seitens des Gemeindevorstandes wird diesem Antrage zugestimmt.

ad I. g. zur Kenntnis genommen.

## II.

Wahl von <sup>10</sup>einen Vertreter<sup>10</sup> in den Gemeinde-Wirtschaftsrat<sup>11</sup> für den durch Domizilwechsel ausgeschiedenen Herren Nenadović<sup>12</sup>.

Die Allg. Sektion beantragt den Herren Ob. Rechnungsrat C. Krenn.

zu II. Es wird hr. Ob. Rechnungsrat C. Krenn gewählt.

---

<sup>10</sup> Von zwei Vertretern auf einen Vertreter korrigiert.

<sup>11</sup> Nachfolgend resp. Wirtschaftsamt gestrichen.

<sup>12</sup> Nachfolgend und Mader gestrichen.

### III. Voranschläge

#### a. Stadtgemeinde:

Erfordernis	kr.	90.200'--
Bedeckung	-,-,-	82.200'--
Abgang	kr.	8.000'--

Behufs Deckung des Abganges von kr. 8.000'-- ist die Einhebung einer 30% Umlage auf die direkten Steuern, welche laut Steuerauszug kr. 27.027'44 betragen, erforderlich.

zu III. a. Der Voranschlag der Stadtgemeinde wird genehmigt und beschlossen, zur Deckung des Abganges von 8.000 kr. eine 30% Umlage einzuhoben.

#### b. Böhmhöf:

Erfordernis	kr.	30' --
Bedeckung	-,-,-	11' 42
Abgang	kr.	18' 58

Zur Deckung der Auslagen ist die Einhebung einer 20%tigen Umlage erforderlich.

zu III. Voranschlag genehmigt und eine 20%ige Umlage beschlossen.

[026]

#### c. Oberhof:

Erfordernis	kr.	1390' --
Bedeckung	-,-,-	1732' --
Überschuß	kr.	342' --

zu c. Voranschlag genehmigt.

#### d. Bürgerspital:

Erfordernis	kr.	14.126' --
Bedeckung	-,-,-	12.491' --
Abgang	kr.	1.635' --

Der Abgang soll durch die Erhöhung der Pachtzinse und durch den Holzverkauf gedeckt werden.

zu d. Voranschlag genehmigt.

#### e. Krankenhaus:

Erfordernis	kr.	15.180
Bedeckung	kr.	15.180
		- -

zu e. Voranschlag genehmigt.

#### f. Schulgemeinde:

Erfordernis	kr.	7.369' 08
-------------	-----	-----------

Bedeckung	--,-	1.278'	--
Abgang	kr.	6.091'	08

Daher sind kr. 6.091'08 durch Umlage aufzubringen, was einer 19%tigen Umlage entspricht.

zu f. Voranschlag wird genehmigt.

#### IV. Anträge

a. Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen 100.000 Kronen Nominale 5 ½ %tige siebente Kriegsanleihe (kurzfristige Staatsschatzscheine) zu zeichnen und zu diesem Zwecke bei der hiesigen Sparkasse ein Darlehen in der nötigen Höhe und zu dem üblichen Zinsfuße aufzunehmen.

zu IV. a. Es wird beschlossen, 100.000 Kronen 5 ½ %iger siebenter Kriegsanleihe (kurzfristiger Staatsschatzscheine) bei der Zentralbank deutscher Sparkassen gegen Verpfändung von Wertpapieren zu zeichnen.

b. Die Allgemeine Sektion beantragt, die Gebühr für die Träger der Armenleichen von 4 auf 8 Kronen zu erhöhen.

[027]

#### V. Gesuche

1. Zl. 390: Die Genossenschaft der Leder-Industrie in Zwettl bittet, dem Schuhmacher Karl Berger, hier, aus Anlaß seines 40jährigen Meisterjubiläums eine Ehrung zu teil werden zu lassen.

Über Beschluß des Gem.-Vorstand wurde demselben eine Ehrengabe von 50 kr. zuerkannt.

zu V. 1. zur Kenntnis.

2. Zl. 373: Wachmann Lerchenfelder Ludwig ersucht um Gewährung einer Teuerungszulage.

Der Gemeinderat und die Finanzsektion beantragen 200 Kronen.

zu V. 2. zur Kenntnis. Antrag angenommen.

3. Herr Karl Weinrich, Realitätenbesitzer in Oberhof N<sup>r</sup> 50, ersucht um käufliche Überlassung der bisher verpachtet gewesenen Liegenschaft in der Ried Ziegeläcker (Grundbuch Oberhof E.Z. 79) bestehend aus den Parzellen: Nr. 566, Wiese, 8a 36m<sup>2</sup>; Nr. 568, Acker, 15a 63m<sup>2</sup>; Nr. 569, Wald, mit Ausnahme eines Trennstückes im Ausmaße von 330m<sup>2</sup>, sohin 14a 54m<sup>2</sup>, und weiters ein Trennstück von Nr. 562, Wald, im Ausmaße von 3a 60m<sup>2</sup>, zusammen im Ausmaße von 42a 13m<sup>2</sup>.

[028] Er bietet hierfür den Betrag von 700 Kronen und verpflichtet sich, die Durchführung der Wegservitut sowie auch sämtliche Gebühren wie auch die Kosten für die grundbücherliche Durchführung aus Eigenen zu tragen.

Der Gem.-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen den Verkauf unter den angeführten Bedingungen.

zu V. 3. zur Kenntnis. Antrag des Gemeinde-Vorstandes und der Finanz-Sektion wird angenommen.

4. Zl. 588: Frau Barbara Weinpolter ersucht um Zuerkennung einer Dienstbotenprämie für ihr Dienstmädchen Johanna Raab und ihren Knecht Florian Steindl.

Wird seitens der Allg. Sektion befürwortet.

zu 4. wird genehmigt.

5. Die am 21.VIII. 1. J. durch Brand verunglückten Wirtschaftsbesitzer in Oberhof bitten für die Neuherstellung ihrer Wirtschaftsgebäude um Bauerleichterung (§45 der Bau-Ord(nun)g).

zu 5. Unter Hinweis auf die ggw. schwierigen Verhältnisse und die abseitige Lage des Ortsteiles wird beschlossen, von einer Sonderregelung Abstand zu nehmen. Die Wohngebäude sind mit Ziegeln einzudecken, Feuermauern zu machen. Die Scheuern sind tunlichst weit von den Wirtschaftsgebäuden aufzustellen, Pfeiler zu mauern und mit Brettern zu verschelen [?], gleichfalls mit Ziegeln einzudecken.

6. Um Aufnahme in den Gemeindeverband ersuchen:

a. Zl. 376: Artner Aloisia für sich.

b. Zl. 399: Steindl Florian für sich.

c. Zl. 453: Scharitzer Karl für sich, seine Gattin und seinen Sohn Karl.

**[029]**

d. Zl. 498: Weiß Karoline für sich.

e. Zl. 498: Planner Franz für sich.

f. Zl. 546: Gauckell Leopold für sich und seine Gattin Pauline.

zu 6. a., b., c., d. und f. Gesuch genehmigt.

zu 6. e. nicht genehmigt.

#### VI. Anträge aus der Mitte des Gemeinde-Ausschusses

1. Dr. Weißmann bzw. Schwarz Karl: Die Kastanienbäume zwischen der Wichtlbrücke und der Franz-Beydi-Anlage sind auszuschneiden, jene der Bezirksstraße längs des Kinderparks wegzuräumen.

zu VI. 1. angenommen.

2. Dr. Weißmann und Schedlmayer: In Oberhof sind 2 neue Lampen zu installieren.

2. angenommen.

#### VII.

Dr. Weißmann regt an, die Straße nach Ottenschlag – wenn möglich – umzulegen.

Dr. Weißmann beschwert sich über den Vorgang des Ob. Bezirksarztes Herrn Dr. Linnemann, welcher ohne Wissen des Herrn Bürgermeisters und des Krankenhausarztes im Krankenhause Anordnungen trifft.

Es wird beschlossen, zur Ordnung dieser Angelegenheit die Herren Bgm. Beydi, Bgm.-Stellvertreter Schwarz K(arl) und den Krankenhausarzt Dr. Weißmann zum Herrn Bezirkshauptmann zu entsenden.

*[Unterschriften:]* W(ilhelm) Pokorny, Schriftführer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

[030]

## Protokoll

der im Beratungszimmer der Gemeinde stattfindenden 33. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 30. November 1917

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Kais. Rat Franz Beydi

Gemeinderäte: Traxler Josef, Schwarz K(arl), Polk (Franz), Dr. Weißmann (Franz), Schwarz R(u)d(olf), Schedlmayer (Adolf)

Gemeindebeiräte: Dr. Wagner (Rudolf), Fröhlich Anton, Thum Jul(ius), Kastner F(ran)z, Wichtl (Siegmond), Pokorny (Wilhelm), Hahn (Josef), Aubrunner (Ferdinand), Hauser (Johann)

Entschuldigt: Schneider (Franz); Eingerückt: Gündler (Johann), Pfeifer (Johann), Neugebauer (Josef), Woschitzky (Johann); Gestorben: Lux (Karl) und Artner

Nicht entschuldigt: Feucht Fritz

[030a]<sup>13</sup>

## Deutsche Agrarbank für Oesterreich

Hauptanstalt Prag

Zweiganstalt: Brünn, Kaiser Wilhelmsplatz

Zweiganstalt: Saaz, Schillerplatz

Zahl- und Geschäftsstelle: Marienbad, Kaiserstraße, „Villa Hahn“

Prag, am 5. November 1917

An die

deutschen Bezirke, Städte und Landgemeinden!

Kriegsanleihe-Zeichnung ohne Bargeld mit Garantie der Höhe der Schuldzinsen für die ganze Laufzeit.

Wie beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß uns für die 7. Kriegsanleihe ein bedeutender Betrag für Zeichnungen von Bezirken und Gemeinden zu äußerst günstigen Zinsenbedingungen zur Verfügung steht, so daß wir Ihnen folgendes günstiges Angebot machen können:

Wir übernehmen Ihre Zeichnung auf die 7. Kriegsanleihe (1. August 1926 rückzahlbare Schatzscheine) ohne Barzahlung und berechnen Ihnen an Schuldzinsen bis 31. Dezember 1920 fest 5%, vom 1. Jänner 1921 bis 1. August 1926 fest 5 ½ %.

---

<sup>13</sup> Eingelegt.

Wie Sie aus dem Rechenbeispiele auf der Rückseite ersehen, verbleibt bei Rückzahlung der Schatzscheine zum vollen Nennwerte (am 1. August 1926) für Sie bei einer Zeichnung von kr. 100.000' – ein Nutzen von ungefähr kr. 11.000'.

Es bleibt Ihnen selbstverständlich vorbehalten, jederzeit Abzahlungen in beliebiger Höhe vorzunehmen oder durch Verkauf das Geschäft aufzulösen.

Nachdem wir nur einen gewissen Betrag zur Verfügung haben und mit einem großen Einlauf von Zeichnungen rechnen, müssen wir uns die Annahme Ihrer Zeichnung vorbehalten.

Wir hoffen gerne, daß Sie – nachdem nach unserem heutigen Vorschlage die Übernahme des Risikos der etwaigen Bezahlung höherer Darlehenszinsen in den späteren Jahren vollständig in Wegfall kommt – uns eine belangreiche Zeichnung zuweisen werden.

Die Beteiligung Deutschböhmens an den Kriegsanleihezeichnungen war stets beispielgebend. Wir hoffen, daß unser Angebot dazu beitragen wird, auch diesmal wieder den gewonnenen Vorsprung einzuhalten. Es ist Ehrensache für jeden Deutschen in Oesterreich!

Wir bitten Sie daher um raschestmögliche Einsendung der mitfolgenden Zeichnungsanmeldung und Einsetzung der uns interessierenden Daten, worauf wir Ihnen die Bestätigung der Zeichnung zugehen lassen werden.

Mit deutschem Gruße

Deutsche Agrarbank für Oesterreich

1 Anmeldeschein

17./4648 – Deutsche agrarische Druckerei in Prag

[030b]

### Rechenbeispiel

(für Zeichnungen von Bezirken und Gemeinden)

Zeichnung von 7. österr. Kriegsanleihe (Staatschatzscheine) ohne Barzahlung

Wir berechnen an Zinsen: bis 31. Dezember 1920 fest 5%, vom 1. Jänner 1921 bis 1. August 1926 fest 5 ½ %.

Kaufpreis von kr. 100.000' - Schatzscheine		kr.	94.000' --
abzüglich: Sondervergütung	kr. 250' --		
Stückzinsen bis 31.I.1918	1.375' --		1.625' --
Kontostand am 1. November 1917		kr.	92.375' --
5% Zinsen bis 31. Dezember 1917			769'80
Kontostand am 31. Debember [!] 1917		kr.	93.144'80
5% Zinsen für das 1. Semester 1918			2.328'60
Kontostand am 30. Juni 1918		kr.	95.473'40
Zinsschein 1.VIII.1918	kr. 2.750' --		
5% Zinsen für das 2. Semester 1918	2.386'80		363'20
Kontostand am 31. Dezember 1918		kr.	95.110'20
Zinsschein 1.II.1919	kr. 2.750' --		
5% Zinsen für das 1. Semester 1919	2.377'70		372'30

	Kontostand am 30. Juni 1919	kr.	94.737'90
Zinsschein 1.VIII.1919		kr. 2.750' --	
5% Zinsen für das 2. Semester 1919		2.368'40	381'60
	Kontostand am 31. Dezember 1919	kr.	94.356'30
Zinsschein 1.II.1920		kr. 2.750' --	
5% Zinsen für das 1. Semester 1920		2.358'90	391'10
	Kontostand am 30. Juni 1920	kr.	93.965'20
Zinsschein 1.VIII.1920		kr. 2.750' --	
5% Zinsen für das 2. Semester 1920		2.349'10	400'90
	Kontostand am 31. Dezember 1920	kr.	93.564'30
Zinsschein 1.II.1921		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 1. Semester 1921		2.573' --	177' --
	Kontostand am 30. Juni 1921	kr.	93.387'30
Zinsschein 1.VIII.1921		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 2. Semester 1921		2.568'10	181'90
	Kontostand am 31. Dezember 1921	kr.	93.205'40
Zinsschein 1.II.1922		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 1. Semester 1922		2.533'10	186'90
	Kontostand am 30. Juni 1922	kr.	93.018'50
Zinsschein 1.VIII.1922		kr. 2.750' --	
5 ½% Zinsen für das 2. Semester 1922		2.558' --	192' --
	Kontostand am 31. Dezember 1922	kr.	92.826'50
Zinsschein 1.II.1923		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 1. Semester 1923		2.552'70	197'30
	Kontostand am 30. Juni 1923	kr.	92.629'20
Zinsschein 1.VIII.1923		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 2. Semester 1923		2.547'30	202'70
	Kontostand am 31. Dezember 1923	kr.	92.426'50
Zinsschein 1.II.1924		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 1. Semester 1924		2.541'60	208'40
	Kontostand am 30. Juni 1924	kr.	92.218'10
Zinsschein am 1.VIII.1924		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 2. Semester 1924		2.536' --	214' --
	Kontostand am 31. Dezember 1924	kr.	92.004'10
Zinsschein am 1.II.1925		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 1. Semester 1925		2.530'10	219'90
	Kontostand am 30. Juni 1925	kr.	91.784'20
Zinsschein 1.VIII.1925		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 2. Semester 1925		2.524' --	226' --
	Kontostand am 31. Dezember 1925	kr.	91.558'20
Zinsschein 1.II.1926		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen für das 1. Semester 1926		2.517'80	232'20
	Kontostand am 30. Juni 1926	kr.	91.326' --
Zinsschein 1.VIII.1926		kr. 2.750' --	
5 ½ % Zinsen bis 1. August 1926		418'60	2.331'40
	Kontostand am 1. August 1926	kr.	88.994'60



	1914	kr.	73.744'80
Sonstige Einnahmen	1915	-, -	67.122'54
	1916	-, -	74.596'24

Gemeinde-Vermögen nach dem Stande vom 31.XII.1916: kr. 1.227.411'67

Stadtgemeinde Zwettl, am 1. 12 1917

Letzte Post: Zwettl NÖ.

Unterschriften der zeichnungsberechtigten Amtswalter:

Für das Gemeindeamt:

Der Bürgermeister F(ranz) Beydi, Kais. Rat

[Amtssiegel]

17./4647. – Deutsche agrarische Durckerei in Prag

[030d]

[leer]

[031]

### I. Zeichnung der Gemeinde Stadt Zwettl auf die 7te Kriegsanleihe

Der Gemeindevorstand und die Finanz-Sektion beantragen:

„Die Gemeinde Stadt Zwettl zeichnet vorbehaltlich der Genehmigung durch den hohen n. öst. Landesausschuß bei der [deutschen Agrarbank für Österreich](#) in Prag auf die siebente Kriegsanleihe den Betrag von einer Million Kronen Staatsschatzscheine ohne Barzahlung mit Garantie der Höhe der Schuldzinsen für die ganze Laufzeit, das ist bis 1. August 1926.

Ferner wird beantragt, die bereits in Sitzung vom 9. November beschlossene Zeichnung von 100.000 kr. 7. Kriegsanleihe gegen Verpfändung von gleichwertigen Stücken der 6. Kriegsanleihe, mit der Abänderung, daß diese Verpfändung anstatt bei der Zentralbank der deutschen Sparkassen bei der Sparkasse Zwettl geschehe, aufrecht zu erhalten.

zu I. wird einstimmig angenommen

### II. Gesuche

a. Zl. 650/1917: Der Wintersportverein Zwettl ersucht um Neuverpachtung des Eislaufplatzes auf die Dauer von 10 Jahren um einen jährlichen Pachtschilling von [032] 150 Kronen.

zu II. a. Infolge der mislichen finanziellen Verhältnisse des Wintersportvereines wird über Antrag des hrn. [...] Dr. Wagner beschlossen, für den Winter 1916/17 den Jahreszins per 300 kr. gänzlich nachzulassen unter der Bedingung, dass für unbemittelte schulpflichtige Kinder über Ansuchen der Jahresbeitrag entfällt; für den Winter 1917/1918 wird der Jahreszins mit 150 kr. festgesetzt.

b. Zl. 366/1: Gemeindebeamter Emerich Schröfl sucht um Erhöhung seiner Teuerungszulage für das Jahr 1917 an.

ad II. b. Dem Antrage des Gmder. Traxler Jos(ef) zufolge wird die Teuerungszulage von 600 kr. für das Jahr 1917 auf 1.000 kr. erhöht; desgleichen für das Jahr 1918. Gleichzeitig wurde die Remuneration von Frl. Greil Marie von 70 auf 100 kr. monatlich erhöht und zwar ab 1. November.

c. Zl. 644/1917: Die vier städtischen Nachtwächter bitten um Zuerkennung der bisher üblichen Jahresremuneration von je 20 kr.

ad II. c. Das Ansuchen wird genehmigt.

### III. Anträge des Gemeindevorstandes und der Finanz-Sektion

a. Dem Bgm. Beydi Franz werden die Jahresbezüge ab 1917 auf 2.600 kr. erhöht.

zu III. a. bewilligt.

b. Dem Kassaführer Wilhelm Pokorny werden die Jahresbezüge für die Kassagebarung ab 1917 auf 1.000 kr. erhöht.

zu III. b. bewilligt.

### IV. Anfragen

a. Gr. Dr. Weißmann fragt an, ob be[033]treff Verschlusses von Marmeladen und zwar verschiedener Gattungen in der Stadt selbst etwas geschehen sei.

zu IV. a. Der Obmann des Wirtschaftsamttes teilt mit, daß das Wirtschaftsamt in dieser Angelegenheit geeignete Schritte unternehmen werde.

b. Gr. Dr. Weißmann bespricht die leidige Kohlenfrage und bittet das Kohlenamt, Hartkohle nur an solche Parteien abzugeben, die gar keine Deckung haben, und die Ofenbesitzer, die für Hartkohlen-Heizung eingerichtet sind.

zu IV. b. Der Obmann des Wirtschaftsamttes, K(arl) Schwarz, bringt zur Kenntnis, dass das sogenannte Kohlenamt leider gar keinen Einfluss auf die Verteilung von Kohle ausüben kann und dass sich die Parteien im Bedarfsfalle Bezugsscheine verschaffen müssen.

[Unterschriften:] Wilhelm Pokorny, Schriftführer; F(ran)z Beydi, Vors(itzender)

[034]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 34. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 13. April 1918

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Kais. Rat Franz Beydi

Gemeinderäte: Schwarz K(arl), Polk F(ran)z, Traxler Jos(ef), Schedlmayer Adolf, Dr. Weißmann, Schwarz R(u)d(olf)

Gemeindebeiräte: Dr. Wagner, Wichtl S(iegmund), Feucht F(ran)z, Pokorny Wilh(elm), Thum Jul(ius), Hahn Jos(ef), Aubrunner Ferd(inand), Kastner F(ran)z, Hauser Joh(ann), Schneider F(ran)z<sup>14</sup>

Entschuldigt: Pfeiffer (Johann); eingerückt: Gündler (Johann), Neugebauer (Josef) und Woschitzky (Johann); gestorben: Artner (Josef) und Lux (Karl)

Nicht entschuldigt: Fröhlich (Anton)

[035]

### I. Mitteilungen

1. Der Vorsitzende berichtet über die am 14. Feb. l. J. im Wiener-Rathause stattgehabte erweiterte Ausschußsitzung des Bundes der deutschen Städte Österreichs, bei welcher nachfolgende Punkte zur Beratung und Beschlußfassung kamen: 1.) Stellungnahme zu dem von der Regierung geplanten Elektrizitätsgesetz, 2.) die Handhabung des Militärtax-Gesetzes und Abänderung der Härten desselben, 3.) Ernährungsfragen, 4.) Gemeindewahlordnung.

Bezüglich dieses letzten Punktes wurde folgende Entschließung gefaßt: „Der Bund der deutschen Städte Österreichs anerkennt die Notwendigkeit einer volkstümlichen Erweiterung des Gemeindewahlrechtes. Hiebei muß jedoch sowohl eine geordnete Gemeindeverwal[036]tung sichergestellt als auch den nationalen Interessen des deutschen Volkes und insbesondere auch den berechtigten wirtschaftlichen Interessen des deutschen Bürgertums Rechnung getragen werden. Der Bund stellt an die Regierung das nachdrückliche Verlangen, daß ihm die Möglichkeit rechtzeitiger Stellungnahme zu der von der Regierung diesbezüglich in Aussicht genommenen Vorlagen gegeben werde.“

zu 1. zur Kenntnis genommen.

2. Edler von Habermann dankt für die Glückwünsche aus Anlaß seiner Ernennung zum Feldzeugmeister.

---

<sup>14</sup> Dr. Weißmann *gestrichen*.

zu 2. zur Kenntnis.

3. Zl. 176: Die Hauptleitung des allg. n. ö. Volksbildungsvereines dankt für alle Förderung.

zu 3. zur Kenntnis.

4. Zl. 353/1917: Der Verein „Kriegsblinden-Heimstätten“ dankt für die **Spende** von 200 Kronen und teilt mit, daß die Stadtgemeinde auf Grund dieser Zuwendung der Liste der „Gründer“ angegliedert wurde.

zu 4. zur Kenntnis.

**[037]**

5. Herr Georg R. v. Schönerer hat zu handen des Vorsitzenden 550 Kronen behufs Beteiligung von Mindestbemittelten mit Holz und 600 Kronen für wohltätige Zwecke erlegt. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, auf letztere Spende wieder zur Beteiligung mit Holz für Mindestbemittelte zu verwenden.

zu 5. wird dankend zur Kenntnis genommen.

6. Die Kanzleiräume der k. k. Bez.-Forstinspektion (welche nach Gmünd verlegt wurde) hat unter den gleichen Bedingungen und sonstigen Modalitäten auf die restliche Bestanddauer die k. k. Bezirkshauptmannschaft für Amtszwecke übernommen und wurde diesbezüglich ein<sup>15</sup> neuer Mietvertrag errichtet.

zu 6. zur Kenntnis.

## II. Rechnungsabschlüsse 1917

Sämtliche Rechnungen waren vom 20.III. bis 4.IV. 1. J. öffentlich aufgelegt, ohne daß eine Beschwerde hiezu vorgebracht worden wäre. Die Rechnungen wurden von den Revisoren **[038]** geprüft und für richtig befunden. Die vorgekommenen Überschreitungen des Voranschlages wurden in den einzelnen Sitzungen genehmigt.

1. a. Stadtkassa	Empfänge	kr.	115.644'56
	Ausgaben	-,-	111.858'05
	Überschuss	-,-	3.786'51
b. Darlehen	Empfänge	kr.	198.365'96
	Ausgaben	-,-	195.015'52
	Überschuss	-,-	3.350'44
c. Wehrschild		kr.	1.284'31
d. Strassen-Reg.fond		-,-	1.080'32

zu 1. Der Rechnungsabschluss der Stadtkassa (einschließlich der Ziegelei) wird genehmigt.

2. Kat.-Gem. Oberhof	Empfänge	kr.	1.883'49
	Ausgaben	-,-	1.086'24

---

<sup>15</sup> Aus einer verbessert.

		Kassarest	kr.	797'25
3.	Kat.-Gem. Böhmhöf	Empfänge	kr.	91'15
		Ausgaben	-,-	39'66
		Kassarest	-,-	51'49
4.	Bürgerspital	Empfänge	kr.	15.811'50
		Ausgaben	-,-	13.920'17
		Kassarest	-,-	1.891'33
5.	Friedhofs-Kommission	Empfänge	kr.	2.276'33
		Ausgaben	-,-	2.026'11
		Kassarest	kr.	250'22

[039]

6.	Krankenhaus	Empfänge	kr.	17.560'45
		Ausgaben	-,-	17.544'71
		Kassarest	-,-	15'74
7.	Ortsschulrat	Empfänge	kr.	9.660'53
		Ausgaben	-,-	7.872'25
		Kassarest	kr.	1.788'28

Die Rechnungsabschlüsse zu 3., <-> 2., 4., 5. und 6. werden genehmigt und dem Rechnungsführer Pokorny sowie allen andern Rechnungslegern und Rechnungsprüfern der Dank für ihre Tätigkeit ausgesprochen.

Weiter wird der Beschluss gefasst, an den Landesausschuss heranzutreten, dass die Verpflegskosten im hs. Krankenhause pro Tag und pro Kopf erhöht werden.

(Für Herrn Dr. Weissmann Fr(an)z, Krankenhausarzt hier, wird in Ansehung seiner Leistungen und seiner Verdienste den Jahresgehalt von 1.600 kr. auf 2.500 kr. erhöht.) siehe VI. 3!

[038a]<sup>16</sup>

**Rechnungs-Abschluß**  
der Stadtgemeinde Zwettl  
für das Jahr 1917

[038b+c]<sup>17</sup>

Rechnungs-Abschluß der Stadtkasse Zwettl  
Verwaltungsjahr 1917.

**Empfänge**

		Voranschlag		Wirklich	
		kr.	h.	kr.	h.
1	Kassarest aus der Gebarung des Jahres 1916	1.000	-	3.523	59
2	Jagd- und Fischereipacht	412	86	424	86
3	Körnerabmaßgefälle	-	-	-	-
4	Marktgebühren	1.200	-	854	74
5	Brückenwaggebühren	700	-	1.296	18
6	Vermögenszinsen	21.550	-	38.484	86
7	Mietzinse	11.110	-	11.292	50
8	Grundpacht	1.700	-	1.352	66
9	Für Holz	4.000	-	6.852	30
10	Für Ziegel	3.000	-	1.639	45
11	Für andere Erzeugnisse	500	-	791	61
12	Badeanstalt	200	-	285	40
13	Für Beheizung und Beleuchtung der Naturalverpflegsstation	180	-	360	-
14	Für Totenbeschau	100	-	154	-
15	Hundesteuer	800	-	564	40
16	Gebühr für Lustbarkeiten	-	-	-	-
17	30%ige Umlage	7.900	-	7.615	10
18	Wasserleitung	6.300	-	5.958	70
19	Verwaltungskosten	73	50	147	-
20	Vergütung der Sparkasse	2.240	-	3.040	-
21	Spende der Sparkasse	-	-	10.000	-
22	Eingezahlte Rückstände	14.300	-	813	10
23	Durchlaufende Empfänge	2.000	-	3.859	92
24	Verschiedene Empfänge	383	64	1.153	44
25	Leichenbestattung	600	-	987	-
26	Darlehen	-	-	198.365	96
27	Wehrschild	-	-	1.284	31
28	Für Kartoffeln	-	-	4.193	75
29	Vorschuß der Sparkasse	-	-	10.000	-

<sup>16</sup> Eingelegt.

<sup>17</sup> Auf Seite 038b stehen die Empfänge und die Zusammenfassung, welche hier nach den Ausgaben verzeichnet wird, während sich auf 038c die Ausgaben sowie das Datum befinden.

80.250	-	315.294	83
--------	---	---------	----

## Ausgaben

		Voranschlag		Wirklich	
		kr.	h.	kr.	h.
1	Gehalte und Besoldungen	13.420	-	15.660	-
2	Entlohnungen und Unterstützungen	1.200	-	1.252	50
3	Kanzlei-Erfordernis	2.400	-	3.369	02
4	Schulerfordernis	6.600	-	6.530	34
5	Steuern und Gebühren	4.300	-	4.650	54
6	Jahresbeitrag für Ruhegenüsse	450	-	450	-
7	Dem Bezirksarmenrat	770	-	727	92
8	Schub- und Natural-Verpflegsstation und polizeiliche Auslagen	400	-	561	82
9	Sanitäre Auslagen	100	-	242	66
10	Verzinsung der städtischen Schuld	24.900	-	34.817	16
11	Stadtbeleuchtung	3.200	-	3.165	04
12	Gebäude-Erhaltung	1.500	-	974	61
13	Straßen- und Brückenerhaltung	3.000	-	1.461	55
14	Erhaltung der Anlagen	1.000	-	756	10
15	Forstwirtschaft	1.000	-	2.036	88
16	Steingewinnung	300	-	-	-
17	Ziegelerzeugung	2.500	-	196	78
18	Fuhrwerk	300	-	87	-
19	Wasserleitung	4.400	-	4.206	64
20	Badeanstalt	300	-	356	35
21	Feuerwehr	200	-	225	42
22	Festlichkeiten	400	-	308	86
23	Handwerker-Rechnungen	300	-	403	79
24	Bau- und Zimmermeister-Rechnungen	1.000	-	266	80
25	Kaufmanns-Rechnungen	300	-	364	84
26	Wochenmarkts-Auslagen	500	-	53	-
27	Durchlaufende Auslagen	2.000	-	4.832	42
28	Verschiedene Auslagen	760	-	3.427	41
29	Leichenbestattung	600	-	663	45
30	Darlehens-Ausgaben	-	-	195.060	82
31	Kriegsauslagen	2.100	-	6.634	54
32	Für Kartoffel	-	-	13.129	31
		80.200	-	306.873	57*)

## Zusammenstellung:

\*) und zwar:

### 1.\*) Stadtkasse:

Empfänge	115.644	kr.	56	h.				
Ausgaben	111.858	-,-	05	-,-				
Überschuß					3.786	kr.	51	h.*)

### 2.\*) Darlehen:

Empfänge	198.365	kr.	96	h.				
Ausgaben	195.015	-,-	52	-,-				
Überschuß					3.350	kr.	44	h.*)

### 3.\*) Wehrschild:

Beträge für Straße					1.284	-,-	31	-,-*)
					1.080	-,-	33	-,-
Zusammen-Überschuß					9.501	kr.	58	h.

Zwettl, im März 1918.

**Franz Beydi,**  
Bürgermeister.

[038d]

## Rechnungsabschluss der städt. Ziegelei pro 1917

### I. Kassagebarung

Einnahmen für Ziegel	1916	kr.	1.275'45	Ausgaben	kr.	196'78
-,-	1917		364' --	Kassabarschaft		1.442'67
				1917		
	Zusammen		1.639'45	Zusammen		1.639'45

### II. Anlagekonto

Buchwert der Ziegelei	kr.	21.354'03	Abschreibung 1917	kr.	117'22
31/XII 1916					
			Wert der Ziegelei		21.236'81
			31/XII. 1917		
	Zusammen	21.354'03	Zusammen		21.354'03

### III. Vermögensaufstellung

Erfordernis:		Bedeckung:			
Buchwert der Ziegelei 31.XII. 1917	kr. 21.236'81	Forderung für Ziegel 31/XII. 1917		kr. 344'85	
Abschreibung 1917	117'22	Wert der vorr(ätigen) Ziegel	-,-	200' --	
Forderung für Ziegel 31.XII.1916	1.620'30	Kassabarschaft	-,-	1.442'67	
Wert der vorrät(igen) Ziegel	250' --	Buchwert der Ziegelei		21.236'81	
Zusammen	23.224'33	Zusammen		23.224'33	

### IV. Gewinn- & Verlustrechnung

Gewinn:		Verlust:			
für Ziegel 1916	kr. 1.275'45	Grundsteuer		kr. 84'50	
-,- -,- 1917	364' --	Erwerbsteuer		50'59	
Forderung für Ziegel	344'85	Umlage		16'70	
Wert der vorrät(igen) Ziegel	200' --	Krankenkassa		17'55	
		Verschiedenes		27'44	
				196'78	
		Forderung für Ziegel 1916		1.620'30	
		Wert der vorr(ätigen)	-,-	250' --	
		Abschreibung	1917	117'22	
Zusammen	kr. 2.184'30	Zusammen		kr. 2.184'30	

[039]

### III.

Zl. 165: Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äußerung über das Ansuchen des Josef Leitner, Kampstalstrasse 16, um Erteilung einer Gasthauskonzession mit der [!] Berechtigungen a, b, c, d, f und g des §16 der Gewerbe-Odg. Der derzeitige Konzessionsinhaber Bernhard Leitner würde seine Konzession mit dem Tage der Verleihung an Josef Leitner zurückziehen.

Die allg. Sektion stellt den Antrag auf Zuerkennung, da es sich um keine Vermehrung handelt, hält das Lokal für geeignet und die polizeiliche Überwachung tunlich.

zu III. Der Antrag der Allgem. Sektion wird zum Beschlusse erhoben.

[040]

### IV.

Zl. 115: Beratung und Beschlussfassung über die vom n. ö. Landes-Ausschusse eingeleitete Aktion betreffend „Kriegskredithilfe für das mittelständische Gewerbe und Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel.“

zu IV. Es wird beschlossen, sich zu beteiligen mit: 1. für die ganze Zeit dauernde Ausfallshaftung kr. 1.000; 2. Für Zinsenzuschuss im ersten Jahre kr. 100; 3. Für Zinsenzuschuss in den folgenden 10 Jahren kr. 50.

### V. Inventar-Revision pro 1916 & 1917 (§23 der Gem.-Vrdg.)

Nach vorgeschriebener Auflage zur öffentl. Einsichtnahme wurde das Inventar geprüft und die Genehmigung seitens der Finanz-Sektion beantragt.

zu V. wird dankend genehmigt.

### VI. Anträge

1. Der Vorsitzende ergreift zu Punkt VI. das Wort wie folgt: „Fast vier Jahre sind ins Land gezo[041]gen, seit der furchtbare Weltkrieg tobt, eine Zeit, die auch den Gem.-Verwaltungen große Opfer auferlegte und viele umfangreiche, oft bittere und aufreibende Arbeit gebracht hat. Dank, wohlverdienten Dank allen jenen Persönlichkeiten, welche in aufopfernder, selbstlosen Weise sich bisher in den Dienst der Öffentlichkeit stellten und in unermüdlicher, gewissenhafter Arbeit hervorragend für das Wohl unserer Einwohnerschaft gewirkt und gesorgt haben. Gemeinsam Hand in Hand wurde überall, wo sich nur irgendeine Notwendigkeit ergab, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eingegriffen, Not gelindert und auf alle durch den Krieg entstandenen Härten Rücksicht genommen, insbesondere wurde der sich immer schwieriger gestaltenden Lebensmittelfrage größte Aufmerksamkeit und Tätigkeit zugewendet.

In allen diesen Punkten waren wir immer und in jeder Richtung der größten Unterstützung unseres [042] Herrn Bz.-Hauptmannes sicher. Stets hilfsbereit, immer das Beste für das Wohl der Gemeinde und ihrer Einwohnerschaft im Auge, stand er uns jederzeit mit Rat und Tat, so weit es die gesetzlichen Maßregeln ermöglichten, hilfreich zur Seite, so daß sich so viele Härten, die der Krieg mit sich brachte und welche auch hauptsächlich durch den immer größer werdenden Mangel an Lebensmitteln zu Tage traten, doch weit weniger fühlbar machten, wie dies anderenorts schon

lange der Fall ist. Aber auch in jeder anderen Richtung hat derselbe unserer Stadt und deren Gemeinwesen stets hervorragende Dienste geleistet, so daß wir ihm zu großen Dank verpflichtet sind. In Anbetracht der vielen Verdienste beantrage ich, Herrn Bez.-Hptm. Dr. Karl Brucker zum Ehrenbürger der l. f. Stadt Zwettl zu ernennen.“

Der Gem.-Vorstand und die Allg. Sektion begrüßen den Antrag aufs wärmste und befürworten denselben dem Gemeinde-Ausschusse.

zu VI. 1. wird beifällig einstimmig angenommen.

**[042a]**<sup>18</sup>

Nr. 53

III. Wahlkörper

Wahllegitimation

für Herrn Figerl Michael, Hsbes. Feldgasse 8

zur Wahl des Gemeinde-Ausschusses der Stadt Zwettl im III. Wahlkörper

Von diesem Wahlkörper sind 4 Gemeindevertreter zu wählen.

Die Wahl findet im Saalte der städt. Schießstätte am [ ]

den [ ] 19[ ] in der Zeit von [ ] bis [ ] Uhr vormittags statt.

Diese Wahllegitimation ist bei der Wahl vorzuweisen und für eine eventuelle engere Wahl aufzubehalten.

Stadtgemeinde Zwettl, am [ ] 19[ ].

Der Bürgermeister:

Franz Beydi, kais. Rat

**[042b]**

[leer]

**[043]**

2. Zl. 40: Herr Gemeinderat Josef Traxler beantragt die Verfassung eines Werkes, in welchem die Mithilfe bzw. der Anteil der l. f. Stadt Zwettl an dem gegenwärtigen Weltkriege sowie sämtliche wichtige Daten in Wort und Bild dargestellt werden sollen. Mit der Durchführung soll der Gemeinde-Ausschuß einen siebengliedrigen Arbeitsausschuß betrauen. Die Deckung der Auslagen hätte mit Zuziehung eines Betrages aus dem Denkmalfond aus Gemeindemitteln zu erfolgen.

Der Ausschuss soll bestehen aus den Herren: Bürgermeister Kais. Rat Franz Beydi, Karl Schwarz, Rudolf Schwarz, Dr. Rudolf Wagner, Dr. Franz Weismann, Wilhelm Pokorny, Jos(ef) Neugebauer.

zu VII. 2. Der Antrag des Gemeinderates Traxler Josef wird genehmigt.

---

<sup>18</sup> Eingelegt.

3. Der Gem.-Vorst. und die Finanz-Sektion beantragen eine Gehalts-Erhöhung für den Stadtarzt Dr. Franz Weismann von 1.600 Kronen auf 2.500 Kronen ab 1. Jänner 1918.

zu VI. 3. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**[044]**

4. Für die Abgebrannten in Alt Weitra werden 100 Kronen und für die Abgebrannten in der Srynau gemeinsam mit der Sparkasse 500 Kronen beantragt.

zu VI. 4. angenommen.

5. Der Gem.-Vorst. und die Finanz-Sektion beantragen, der in Gründung begriffenen Niederösterreichischen Bodengenossenschaft reg. Gen. m. b. H. mit 10 Anteilen à 20 Kronen beizutreten.

zu VI. 5. angenommen.

## VII. Gesuche

1. Zl. 54: Wachmann Adolf Kade ersucht um Zuerkennung einer den Teuerungsverhältnissen angemessenen Teuerungszulage.

Der Gem.-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen Ablehnung.

zu VII. 1. dem Gesuche wird – dem Antrage gemäß – keine Folge gegeben.

2. Zl. 107: Wachmann Ludwig Lerchenfelder bittet um Gewährung einer erhöhten Teuerungszulage pro 1918.

Der Gem.-Vorstand und die Finanz-Sektion **[045]** beantragen eine Teuerungszulage pro 1918 von 300 Kronen.

zu VII. 2. der Antrag angenommen.

3. Zl. 108: Die vier städtischen Nachtwächter ersuchen ebenfalls um Gewährung einer Teuerungszulage.

Der Gem.-Vorst. und die Finanz-Sektion beantragen eine Zulage von monatlich 10 Kronen für 1918.

zu VII. 3. der Antrag angenommen.

4. Zl. 688/1917: Anton Johann, Rauchfangkehrermeister, ersucht, die Gem.-Vertretung wolle ihm auf die bisher üblichen Preise einen 30%tigen Teuerungszuschlag für das Jahr 1918 bis auf Weiteres bewilligen.

Der Gem.-Vorst. und die Finanz-Sektion beantragen laut des vorgelegten Tarifes einen 30%tigen Zuschlag bei pauschalierten Arbeiten auf Grund der bisher üblichen Preise. Ansonsten für einmalige Reinigung eines ebenerdigen Rauchfanges oder Zylinders 50 Heller und für jedes weitere Stock**[046]**werk 20 Heller für die Jahre 1917 und 1918.

zu VII. 4. Der Antrag des Gemeindevorstandes und der Finanz-Sektion wird angenommen.

5. a. Zl. 138: Fürst Josefa ersucht um Zuerkennung einer Dienstbotenprämie für Marie Fletzer.

zu VII. 5.a. Dem Gesuche wird Folge gegeben.

b. Zl. 164: Grimus Josef für Johanna Grimus.

Die Allg. Sektion beantragt Zuerkennung.

zu VII. 5.b. Dem Gesuche wird Folge gegeben.

Um Aufnahme in den Gemeindeverband ersuchen:

a. Zl. 673/1917: Die Gemeinde Königswiesen für Höchstöger Johann.

zu a. Gesuch abgewiesen.

b. Zl. 33: Meisl Franz für sich, seine Gattin Therese und seine Kinder Therese, Franz, Johann, Marie und Josef.

zu b. Gesuch genehmigt.

c. Zl. 106: Widbogen Franz für sich, seine Gattin Mathilde und seine Kinder Franz, Marie, Friedrich, Mathilde und Rudolf.

zu c. Gesuch genehmigt.

d. Zl. 89: Die Gemeinde Dietmanns für Dastl Johann und seine Gattin Marie sowie deren Kinder Marie, Rosina, Johanna, Johann, Hermine und Sophie.

zu d. Gesuch abgewiesen.

**[047]**

e. Zl. 173: Anderl Franz für sich, seine Gattin Anna und seine Tochter Marie.

zu e. Gesuch genehmigt.

Nachtrag zu VI. Anträge:

6. Gemeindebeirat Wichtl erhebt Beschwerde, dass in der hölzernen Waschkütte auf der Promenade noch nachts bei Kerzen- oder Petroleumlicht Wäsche gespült wird, und beantragt, dieser feuergefährlichen Handlung wegen ein Verbot zu erlassen.

Der Gemeindevorstand stimmt dem Antrage bei und beschließt auf Grund des §35 der Gemeindeordnung, dass jede Art der Verwendung von Kerzen- und Petroleumbeleuchtung oder dgl. in der Waschkütte bei Strafe verboten ist.

*[Unterschriften:] Wilhelm Pokorny, Schriftführer; Fr(an)z Beydi, Vors(itzender)*

[048]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 35. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 21. Juni 1918

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Kais. Rat Beydi F(ran)z

Gemeinderäte: Karl Schwarz, Rud(olf) Schwarz, Schedlmayer Ad(olf), Polk Fr(an)z, Traxler Josef, Dr. Weißmann (Franz)

Gemeindebeiräte: Dr. Wagner (Rudolf), Thum Julius, Pokorny W(ilhelm), Wichtl (Siegmond), Fröhlich (Anton), Aubrunner (Ferdinand), Feucht (Friedrich), Schneider (Franz), Gundler (Johann)

Entschuldigt: Hahn (Josef)

Nicht entschuldigt:

[049]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 200: Der Zweigverein Zwettl vom Roten Kreuz dankt für die Spende von 100 kr. für aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrende Krieger.

2. Zl. 189: Die n. ö. Bodengenossenschaft bestätigt den Empfang der Beitrittserklärung und der Empfang des Betrages von kr. 202'-. Er ersucht um Namhaftmachung eines Vertrauensmannes (Geschäftsführers).

3. Zl. 206: Dr. Franz Weismann dankt für die **Gehaltserhöhung**.

4. Zl. 219: Amtsbestätigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Krems betreffend „Syndikat Donaukraftwerke Wallsee“.

[050]

5. Zl. 27: Der Bund der deutschen Städte Österreichs übermittelt den Geschäftsbericht über das erste Geschäftsjahr vom 18. April bis 31. Dez. 1917. Gleichzeitig bringt er zu Kenntnis, daß die Gründung einer „Deutschen Bodenbank“ beabsichtigt ist und ladet zur Beteiligung ein.

zu l. 1., 2., 3., 4. und 5. zur Kenntnis.

### II. Beschlußfassung über die Beteiligung an der 8ten Kriegsanleihe

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen 100.000 Kronen (kurzfristige Staatsschatzscheine) gegen Verpfändung von gleichwertigen Stücken der 6. Kriegsanleihe zu zeichnen. Die Verpfändung soll bei der Centralbank der deutschen Sparkassen geschehen.

zu II. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### III. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Jugendheimes in Zwettl

Zl. 211: Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beschließen folgende Vorlage an den [051] Gemeinde-Ausschuß:

Die Gemeinde-Vertretung begrüßt die Errichtung eines Jugendheimes für den politischen Bezirk Zwettl aufs wärmste und wird gewiß bestrebt sein, diese dankenswerte Anregung zu fördern und zur Tat werden zu lassen. Sie ist auch der Ansicht, daß die Stadt Zwettl hiefür gewiß geeignet erscheint, jedoch wird im gegenwärtigen Zeitpunkte die Unterbringung der in Betracht kommenden Kinder Mangels eines passenden Lokales sowie wegen der Wartung und Pflege der Kinder u. s. w. nicht nur mit großen Schwierigkeiten, sondern auch mit unerschwinglichen pekuniären Opfern verbunden sein. Die Gemeinde-Vertretung wird aber gewiß bemüht sein, zur geeigneten Zeit die Errichtung eines Jugendheimes in Zwettl zu ermöglichen.

### IV.

Beratung und Beschlussfassung über den Übernahmepreis für die Abtretung des Grundes der Grundeigentümer Marie Ecker, Johann Bloderwaschl, Friedrich Neuwirth (und Marie Stift), Hauensteinerstrasse [052] betreffend Durchführung der Baulinie nach dem Stadtregulierungsplane infolge Verbauung der Brandstätte. (§§ 12 & 13 der Bauordnung für Nieder-Österreich).

Seitens der Gemeinde-Vorstandes und der Finanz-Sektion wird als Übernahmepreis per m<sup>2</sup> abzutretender Grund fünf Kronen beantragt. Für die zu fällenden Obstbäume per Stück [ ].

zu IV. Nach einer regen Wechselrede über diesen Gegenstand, an welcher sich die Mitglieder des Ausschusses Schedlmayer, Schwarz Rud(olf), Dr. Wagner, Schneider und Schwarz Karl beteiligten, wird dem Antrage zugestimmt und der Preis von 5 kr. per m<sup>2</sup> und 50 kr. per 1 St. Obstbaum beschlossen.<sup>19</sup>

### V.

Zl. 297: Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt eine motivierte Äußerung wegen Errichtung eines Kinotheaters in Zwettl.

Der Vorsitzende bringt den diesbezüglichen Akt der k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl zur Kenntnis und ergreift zunächst das Wort. „Es ist heute zum zweitenmale, daß die k. k. Bez.-Hptmsch. in Angelegenheit der Errichtung eines Kinotheaters in Zwettl von uns eine motivierte Äußerung abverlangt. Wie den Herren erinnerlich sein wird, hat sich der Gemeinde-Ausschuß von Zwettl bereits in seinen Sitzungen vom 11.III.1913 (Zl. 188) und 26.VI.1914 (Zl. 363) gegen die Errichtung eines [053] ständigen Kinotheaters in Zwettl ausgesprochen und zwar aus mehrfachen Gründen.

Zunächst, weil in einem kleinen Orte mit 3.000 Einwohner ein solches Unternehmen nicht lebensfähig sein kann und es sich bei allen diesen Bewerbern insbesondere nur darum handelt, zwecks Errichtung einer Conzession einen Standort gesichert zu bekommen, um dann später doch

---

<sup>19</sup> Die Herabsetzung des Preises per m<sup>2</sup> von 20 auf 10 kr. wurde aus dem Grunde vorgenommen, weil der fragliche Grund ziemlich entlegen und deshalb verhältnismäßig minderwertig erscheint. *wurde gestrichen, da dieser Eintrag erst zu Punkt VI. 1. gehört.*

das Geschäft auch auswärts betreiben zu können oder zu verlegen. Es ist bezeichnend, daß in früheren Zeiten alljährig von den bekannten Inhabern Juhacz, Brosek, Beranek in Gmünd u. s. w. hier derartige Vorstellungen stattfanden, doch unterblieben dieselben von selbst, da der Besuch insbesondere des zahlungsfähigen Publikums immer spärlicher wurde, dagegen der Hauptteil der Besucher meist aus jener Bevölkerungsklasse stammte, welche ihre schwerverdienten Heller besser aufwenden könnten, als ins Kino zu tragen.

Wie massenhaft wieder das Streben nach Kinolizenzen ist, beweist, daß seit längerer Zeit schon fast keine Woche vergeht, wo nicht Anfragen (in dieser Woche waren sogar drei) wegen Errichtung eines „Kino“ [054] an das Bürgermeisteramt kommen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß in Zwettl selbst schon Bewerber um Kinolizenzen vorhanden waren, welche aber mit Rücksicht auf die Stellungnahme der Gemeinde-Vertretung von ihrem Vorhaben zurücktraten. Im Falle der Erteilung einer solchen Lizenz an fremde Bewerber wären dann tatsächlich die Einheimischen zurückgesetzt und würden diese mit Recht der Stadtvertretung Vorwürfe machen können.

Der hiesige Ortsschulrat besitzt seit zirka 14 Jahren ein gutes Skioptikon mit weit über 1.000 vorzüglichen Bildern aus allen Wissensgebieten und werden seit jeher für Volk und Schuljugend unentgeltliche Vorstellungen gegeben.

Ich erinnere nur auf die interessanten und lehrreichen Vorträge mit Lichtbilder-Vorführungen von dem Kriegsschauplätzen vom Prof. Dr. Perz sowie von den Herren Direktor Pasching, Obt. Schabes u. s. w., welche erst kürzlich wieder stattfanden; also es geschieht auf diesem Gebiete, was geschehen kann, und kann von einem Lokalbedarf keine Rede sein.

Zum Schlusse möchte ich nur noch anführen, daß man seitens gewisser Bevölkerungs-Kreise nicht selten zu hören bekommt, es seien viele Vergehen, welche jetzt von etwas leicht[055]sinnig veranlagten und vielfach sich selbst überlassenen jungen Leuten begangen werden, den Vorführungen von Detektivromanen und ähnlichen Vorstellungen, die ja stets einen Hauptprogrammpunkt der Kinos bilden und welche von einer gewissen Schichte der Bevölkerung mit besonderem Interesse aufgenommen werden, zuzuschreiben.

Der Gemeinde-Vorstand hat sich in seiner Sitzung vom 12. I. M. wieder gegen die Errichtung eines Kinotheaters in Zwettl ausgesprochen, nachdem ein Lokalbedarf nicht vorhanden ist. Ich eröffne hierüber die Wechselrede.“

zu V. An der Wechselrede beteiligten sich die Gemeinderäte Dr. Weißmann, Traxler und Schedlmayer. Es wurde den Ausführungen des Vorsitzenden als Berichterstatter über diesen Gegenstand vollinhaltlich zugestimmt und der Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zum Beschlusse erhoben.

## VI. Gesuche

1. Zl. 207: Frau Therese Lux ersucht um käufliche Überlassung des Grundes vor ihrem [056] Hause, Schulgasse 22, bis zur Baulinie des Stadtregulierungsplanes, behufs Anlegung eines Gartens, und würde sich verpflichten, die Einfriedung mit einen betonierten Sockel und hübschen „Hütter & Schrantz“ Gitter herstellen zu lassen.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen den Abverkauf des Grundes, und zwar 20 Kronen pr. m<sup>2</sup> unter der Bedingung der Herstellung der entsprechenden Einfriedung und des Gehsteiges.

zu VI. 1. Es wird beschlossen, den Grund an Frau Th(erese) Lux mit 10 kr. per m<sup>2</sup> unter der Bedingung der Herstell(un)g der entsprechenden Einfriedung und des Gehsteiges abzugeben. Die Herabsetzung des Preises per m<sup>2</sup> von 20 auf 10 kr. wurde aus dem Grunde vorgenommen, weil der fragliche Grund ziemlich entlegen ist und deshalb verhältnismäßig minderwertig erscheint.

2. Zl. [ ]: Klotz Gustav, Hausbesitzer und Zuckerbäcker hier, ersucht um Verleihung des Bürgerrechtes gegen Taxerlag.

Seitens des Bürgerausschusses wird die Verleihung gegen Erlag der Taxe von 80 kr. und Stempelgebühren beantragt.

zu 2. Der Antrag wird einstimmig angenommen und zwar mittelst Stimmezetteln.

3. Zl. 284: Johann Bergl bittet um Verleihung einer Bürgerpfunde.

Der Bürgerausschuß beantragt eine momentane Unterstützung von 20 kr.

zu 3. Der Antrag angenommen.

**[057]**

4. Um Aufnahme in den Gemeinde-Verband ersuchen:

a. Zl. 287: Hofbauer Heinrich für sich, seine Gattin Marie und seine Kinder Maria, Josefa und Franziska.

Die Allg. Sektion beantragt die Aufnahme.

zu 4.a. Antrag angenommen.

b. Zl. 305: Walter Julius für sich.

Die Zusicherung für die Aufnahme wird<sup>20</sup> gegen Erlag der im §40 P. 4b des niederösterreichischen Armengesetzes normierte Gebühr von 200 kr. seitens des Gemeinde-Vorstandes und der Allg. Sektion beantragt.

zu 4. b. Antrag angenommen.

Gemeinderat Schedlmayer dankt mit warm empfundenen Worten dem hrn. Bgm. Beydi F(ran)z für die meisterhafte und künstlerische Ausführung des Diplomes für den Ehrenbürger Bezirkshauptmann Dr. Brucker K(arl).

*[Unterschriften:] Wilh(elm) Pokorny, Schriftführer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)*

---

<sup>20</sup> *Nachfolgendes* wenn der Gesuchsteller die österreichische Staatsbürgerschaft hat *gestrichen*.

[058]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 36. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuss-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

am 8. November 1918

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Franz Beydi

Gemeinderäte: Karl Schwarz, Franz Polk, Rud(olf) Schwarz, Josef Traxler, Adolf <sup>21</sup> Schedlmayer, Dr. Fr(an)z Weismann

Gemeindebeiräte: Dr. (Rudolf) Wagner, Franz Schneider, Fr(an)z Kastner, Joh(ann) Woschitzky, Ferd(inand) Aubrunner, Ant(on) Fröhlich, Sigm(und) Wichtl, Josef Neugebauer, Jul(ius) Thum, Wilh(elm) Pokorny

Entschuldigt: Fritz Feucht, (Johann) Gündler

Nicht entschuldigt:

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[059]

Der Vorsitzende ergreift das Wort und führt aus:

„Ein denkwürdiger Augenblick ist es, in welchen ich heute das Wort ergreife und zu Ihnen, meine Herren, spreche. Mit Riesenschritten schreiten die Ereignisse vorwärts, in wenigen Stunden hat sich in Österreich nach vier schweren Kriegsjahren ein gewaltiger Umsturz vollzogen. Die Völker Österreichs sind daran gegangen, sich ein eigenes Staatswesen aufzurichten und auch das deutsche Volk in Österreich hat sich in schwerster Not zusammengefunden.

Die Regierung wurde von einer deutsch-österreichischen Nationalversammlung übernommen, bestehend aus allen Abgeordneten Deutschösterreichs. Ein Staatsrat wurde gebildet, an welcher Spitze die Herren Dr. Dinghofer, Hauser und Seitz als Präsidenten stehen. [060] Das Volk selbst wird seine Volksregierung bestellen, es werden die Völker Deutschösterreichs von nun an selbst ihre Schicksale schmieden und alle ihre Angelegenheiten selbst verwalten. Das arme, bedauernswerte deutsche Volk, das so viel Not, Elend und Unglück ertragen hat, es ist jetzt auf sich selbst angewiesen, ihre Geschicke zu bestimmen und schwerer Arbeit geht es entgegen.

In diesem Augenblicke fühle ich die heilige Pflicht in mir, Sie, meine geehrten Herren der Stadtvertretung, inständigst zu bitten, ohne Rücksichtnahme auf die Opfer, die damit verbunden

---

<sup>21</sup> Jos(ef) gestrichen.

sein werden, ihre ganze Tatkraft dem Wohle unseres deutschösterreichischen Vaterlandes angedeihen zu lassen.

Meine sehr geehrten Herren! In Frieden und Eintracht, uneigennützig und selbstlos, stets vom deutschen Bewußtsein durchdrungen, hat die Stadtvertretung Zwettls so viele gedeihliche Arbeit zum Heile und Segen der Allgemeinheit geleistet, daß kein Zweifel bestehen kann, daß wir umsomehr in dieser schwerer Zeit zusammenstehen, daß wir mit unserem ganzen Können, selbstlos und mit Hintansetzung vor allen **[061]** Persönlichen arbeiten und einstehen werden für bessere Tage und für eine bessere Zukunft unseres deutschösterreichischen Volkes.

Ihnen, meine sehr geehrten Herren, sowie der gesamten Einwohnerschaft Zwettls, die uns stets ihr Vertrauen insbesondere in der schweren Zeit des Krieges geschenkt hat, rufe ich in diesem ernsten Augenblicke zu: „Auf zur neuen Arbeit.“

Ich nehme aber auch gerade diesen Augenblick wahr und entledige mich eines Herzensbedürfnisses, der Bevölkerung unserer Stadt, welche in den abgelaufenen Kriegsjahren mit so viel Gemeinsinn und Opferwilligkeit durchgehalten und die Gemeinde-Verwaltung jederzeit so wirksam unterstützt hat, den aufrichtigsten und wärmsten Dank zum Ausdrucke zu bringen, mit der innigen Bitte, auch in den kommenden schweren Zeiten in ihrer Standhaftigkeit und Opferwilligkeit mit uns zu arbeiten und auszuharren, auf daß es uns gegönnt sein möge, bald einer besseren und schöneren Zukunft entgegen gehen zu können. „Heil Deutschösterreich!“

Zur Kenntnis genommen.

**[062]**

#### I. Mitteilungen

1. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Grundeinlösung mit den Grundeigentümern Friedrich Neuwirth, Johann Bloderwaschl und Marie Stift in Zwettl zwecks Durchführung der Baulinie nach dem Stadtregulierungsplane infolge Verbauung der Brandstätte in der Hauensteinerstraße auf Grund des Gemeinde-Ausschußbeschlusses vom **21.VI.1918** durchgeführt ist und die genannten Eigentümer bereits Anzahlungen entgegen genommen haben.

Sie haben sich unter der Bedingung bereit erklärt, daß die Stadtgemeinde die Herstellung der Garteneinfriedungen sowie des Gehsteiges auf ihre Kosten übernimmt und durchführt. Marie Ecker ist mit dem Anbot der Gemeinde nicht einverstanden und haben sich die mit ihr gepflogenen Verhandlungen zerschlagen.

Genehmigend zur Kenntnis genommen.

**[063]**

2. Zl. 190: Der Landesausschuss hat den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom **13. April 1918** betreffend Beitragsleistung zur Kredithilfsaktion für den kriegsbetroffenen Gewerbestand mit Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

3. Zl. 36/(19)18: Der Proponentenausschuß für Errichtung eines Jugendheimes in Zwettl dankt für den zugesicherten Betrag von kr. 100<sup>7</sup>-.

Zur Kenntnis genommen.

## II.

Zl. 529: Die<sup>22</sup> Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äußerung über das Ansuchen des Rudolf Oberndorfer, hier, um Verleihung einer Gasthauskonzession mit den Berechtigungen a, b, c, d, f und g des §16 der Gewerbe-Ordnung.

Die Allg. Sektion stellt den An[064]trag auf Zuerkennung, da es sich um keine Vermehrung der Konzessionen handelt, das Lokal geeignet und die polizeiliche Überwachung möglich ist.

Einstimmig angenommen.

## III. Anträge

1. Der Gemeinde-Vorstand beantragt für die Abgebrannten in Friedersbach eine Spende von 300 kr.

Angenommen.

2. Der Vorsitzende beantragt:

a. Die Erhöhung der Waggebühren sowie die Remuneration der Wagmeister.

Der Gemeinde-Rat und die Finanz-Sektion beantragen, die Remuneration der Wagmeister von 150'- auf kr. 300'- und die Waggebühren um 100% (das ist bis 500 kg 40 Heller und für je weiteren 100 kg 8 Heller) zu erhöhen. (Remuneration ab 1.VII.1918, Waggebühren ab 1.XI.1918).

Der Antrag einstimmig angenommen.

### **[065]**

b. Die Regelung der Bezüge unseres Beamten Emmerich Schröfl. Dieselbe wird beantragt wie folgt: Gleichstellung mit einem Staatsbeamten in der 10ten Gehaltsklasse, 2te Stufe, ab 1.I.1918 (Teuerungszulage-Nachzahlung kr. 1.280'-, da kr. 1.000'- bereits ausbezahlt.)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c. Wachmann Lerchenfelder Nachzahlung von kr. 200'- Teuerungszulage pro 1918 beantragt.

Angenommen.

## IV. Voranschlag 1919

Stadtgemeinde	Erfordernis	kr.	105.300' --
	Bedeckung	-, -	97.200' --
	Abgang		8.100' --

Behufs Deckung des Abganges von rund kr. 8.100'- ist die Einhebung einer 30%tigen Umlage auf die direkten Steuern, welche laut Steuerauszug kr. 26.294'34 betragen, erforderlich.

Zur Kenntnis genommen.

### **[066]**

Oberhof	Erfordernis	kr.	1.570'80
---------	-------------	-----	----------

<sup>22</sup> Nachfolgendes k. k. gestrichen.

Bedeckung	-,-	1.912'80
Überschuss	kr.	342' --

Zur Kenntnis genommen.

Böhmhöf	Erfordernis	kr.	42'17
	Bedeckung	-,-	19'42
	Abgang	kr.	22'75

Zur Deckung des Abganges von rund 23 kr. ist die Einhebung einer 20%tigen Umlage erforderlich.

Zur Kenntnis genommen.

Bürgerspital	Erfordernis	kr.	14.516' --
	Bedeckung	-,-	14.791'20
	Überschuss	kr.	275'20

Zur Kenntnis genommen.

Krankenhaus	Erfordernis	kr.	17.700'--
	Bedeckung	-,-	17.700'--
			--

Zur Kenntnis genommen.

Schulgemeinde	Erfordernis	kr.	7.254'09
	Bedeckung	-,-	1.278'40
	Abgang	kr.	5.975'69

welcher Betrag durch Umlage aufzubringen ist, was einer 19%tigen Umlage entspricht.

Zur Kenntnis genommen.

**[067]**

#### V. Wahl in den Sparkasse-Ausschuss

Die Allgem. Sektion beantragt die Herren: Rudolf Schwarz, Karl Schwarz, Polk Franz, Schedlmayer A(dolf), Aubrunner Ferdinand, Forstreiter Franz, Hauser Johann, Lux Karl, Pokorny Wilhelm, Schneider Franz, Thum Julius, Tomschi Franz, Josef Traxler, Dr. Wagner Rudolf, Dr. Franz Weismann.

Angenommen.

#### VI. Wahl in die Friedhofs-Kommission

Die Allgemeine Sektion beantragt die Herren: Fessl, Nader, Katzenschlager, Polk, Aubrunner, Wenk, Traxler, Woschitzky.

Angenommen.

**[068]**

#### VII. Gesuche

1. Zl. 222: Dr. Roman Reichart ersucht für Josef und Ludowika Artner, Oberhof, um käufliche Überlassung der hinter ihrem Hause befindlichen Parz. 1078/10 im Ausmaße von 2ar 31m<sup>2</sup>,

Oberhof Ortsraum, mit Ausnahme eines Flächenteiles von zirka 32m, welcher als öffentliches Gut für den Zugang zum Nachbarn Hause und Keller N<sup>r</sup> 26 zu verbleiben hat.

Der Gemeinde-Rat und die Finanz-Sektion beantragen den Abverkauf pr m<sup>2</sup> um 2 Kronen aus dem Grunde, um einen eventuellen Prozeß zu vermeiden, da Artner einen mehr als 40jährigen Besitz nachweisen kann, die grundbücherliche Übertragung aber seinerzeit nicht durchgeführt wurde.

Der Verkauf genehmigt.

2. Zl. 466: Frau Marie Strnadl bittet um käufliche Überlassung der Parz. 778, Weide, in der Gemeinde Oberhof im Ausmaße von 860m<sup>2</sup>.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-[069]Sektion beantragen Ablehnung, da diese Parzelle für die Katastralgemeinde Oberhof notwendig ist.

Abgelehnt.

3. Zl. 538: Herr Paul Manhardt, Schleifgraben, ersucht um Bewilligung zum Bau einer Straße von der Weinpolter-Mühle bis zum Anschlusse an die Koblhoferstrasse und erklärt sich bereit, zu den Kosten, welche laut Voranschlag kr. 8.315'- betragen, kr. 6.000'- beizutragen, so daß auf die Stadtgemeinde kr. 2.315'- entfallen würden.

Der Gemeinde-Rat und die Finanz-Sektion beantragen folgendes: Die Stadtgemeinde ist bereit, Herrn Paul Manhart zum Bau dieser Straße 2.500 Kronen unter nachfolgenden Voraussetzungen beizusteuern: 1. muß den Gemeindeinsassen der Stadt Zwettl das Benützungsrecht zustehen, 2. hat Herr Manhardt die Erhaltung der Straße auf eigene Kosten zu übernehmen und [070] 3. muß die derzeitige Brücke bei der Weinpolter-Mühle, insolange bis eine neue Brücke gebaut wird, von ihm in Stand gesetzt und erhalten werden, so daß die Gemeinde keine Kosten zu tragen hat und sie auch keine Verantwortung trifft. Ein entsprechender Plan ist vorzulegen.

Der Antrag des Gemeinderates und der Finanz-Sektion wird einstimmig angenommen.

4. Zl. 528: Frau Marie Wagner ersucht um Zuerkennung einer Dienstbotenprämie für Marie Braun.

5. Zl. 534: Desgleichen Frau Josefine Staffenberg für Anna Krammer.

Die Allg. Sektion beantragt in beiden Fällen Zuerkennung.

Die Zuerkennung der beiden Dienstbotenprämien wird bewilligt.

6. Zl. 545: Babisch Johann bittet um Erhöhung seines Gehaltes bzw. Zuerkennung einer Teuerungszulage.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen infolge der gegenwärtigen Verhältnisse der Frau des Gesuchstellers [071] eine Remuneration von 300 Kronen für die von ihr geleisteten Arbeiten auszubezahlen.

Der Antrag einstimmig angenommen.

7. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 408: Martin Wolf für sich, seine Gattin Johanna und seine Kinder Friedrich und Hilde.

Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt.

b. Zl. 544: Vinzenz Mistiveček für sich, seine Gattin Marie und seine Kinder Karl, Ernestine und Anna.

Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt.

c. Zl. 547: Stark Leopoldine für sich.

Aufnahme bewilligt.

Dem Bürgermeister und dem Gemeindevorstand wird das Recht eingeräumt, alle durch die derzeitige Lage hervorgerufenen Notwendigkeiten und dringenden Angelegenheiten selbstständig zu regeln.

*[Unterschriften:]* Dr. Rudolf Wagner; (Josef) Neugebauer, Schriftführer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender); Jos(ef) Traxler, Franz Polk, Protokollprüfer

[072]

### Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 37. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 20. Dezember 1918

#### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Beydi Franz

Gemeinderäte: Polk F(ran)z, Schwarz K(arl), Schwarz Rud(olf), Traxler Josef

Gemeindebeiräte: Thum (Julius), Neugebauer (Josef), Hauser (Johann), Pokorny (Wilhelm), Gundler (Johann), Steurer (Johann), Wortner (Emmerich), Wichtl (Siegmond), Fröhlich (Anton), Hahn (Josef), Aubrunner (Ferdinand), Dr. Wagner (Rudolf), Schneider F(ran)z

#### Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: Dr. Weißmann (Franz), Woschitzky (Johann) und Feucht (Friedrich)

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[073]

Der Vorsitzende Bürgermeister Franz Beydi eröffnet die Sitzung mit folgender Ansprache:

Am 12. November 1918 hat die provisorische Nationalversammlung den neuen Staat „Deutschösterreich“ als demokratische Republik und als einen Bestandteil der deutschen Republik erklärt.

Die Gesetze werden nun vom Volke ausgehen und die Behörden ohne Ausnahme durch die Vertreter des Volkes eingesetzt werden.

Zu Beginn des Jahres 1919 wird das gesamte Volk, Männer und Frauen, zur Wahl schreiten und sein Schicksal wie seine Ordnung allein, frei und unabhängig bestimmen.

Es ist unser aller erste Pflicht, mitzuwirken, die staatsbürgerliche Ordnung und das wirtschaftliche Leben wieder herzustellen.

In Hintracht wollen wir uns dieser Neuordnung unterstellen und voll Vertrauen an all den Aufgaben mitzuwirken, die unser deutschösterreichisches Volk zu erfüllen hat.

Mögen durch Zusammenwirken aller Kräfte unsere heißen Wünsche, die wir für unser deutschösterreichisches Volk im Herzen tragen und für die Zukunft unserer Stadt hegen, in Erfüllung gehen.

Der 12. November 1918 wird ein ewig denkwürdiger Tag sein. Heil Deutsch-Österreich!

[074]

## I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 577: Die n. ö. Landesregierung hat über einen Beschluß ihrer Leitung mit Erlasse vom 19. November 1918 Zl. XI-b-732 eröffnet, daß gegen die Cooptierung von Vertretern für freigewordene Mandate in die Gemeindeausschüsse prinzipiell kein Anstand obwaltet. Bezüglich der Verteilung der freien Mandate auf die einzelnen politischen Parteien ist zwischen diesen das Einvernehmen zu pflegen.

Die Gemeindevertretung von Zwettl hat zwei Mandate frei, welche nun zur Besetzung kommen können, und zwar für die verstorbenen Mitglieder Josef Artner und Karl Lux der Jüngere. Der Gemeinde-Vorstand hat nun im Einvernehmen mit verschiedenen Parteivertretern die Herren Steuerer Johann und Wortner Emmerich in den Gemeinde-Ausschuß kooptiert.

Der Vorsitzende begrüßt die Herren in warmen Worten und fordert sie zur einigen Mitarbeit auf.

zu I. 1. zur Kenntnis.

### **[075]**

2. Am 1. Dezember l. J. waren es 40 Jahre, daß Herr Gemeinderat Josef Traxler an unserer Schule als provisorischer und definitiver Unterlehrer, als Lehrer, Oberlehrer und Direktor wirkt. Mit Stolz und Befriedigung kann er auf sein langjähriges verdienstvolles Wirken zurückblicken. Seit 1893 gehört der Jubilar auch der Gemeindevertretung an. Während dieser langen Reise von Jahren hat derselbe in uneigennützigster und anerkennendster Weise seine bewährte Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und sich große Verdienste erworben. Ich nehme die Gelegenheit wahr, Herrn Gem.-Rat Traxler namens der Stadtvertretung sowie im eigenen Namen herzlichst zu seinem 40jährigen Jubiläum zu beglückwünschen, danke ihm für sein verdienstvolles Wirken und seine treue Mitarbeit als Vertreter der Gemeinde und bitte ihn, er möge auch fernerhin seine bewährte Kraft wie bisher dem allgemeinen Wohle angedeihen lassen.

zu I. 2. zur Kenntnis.

### **[076]**

3. Zl. 565: Weiters berichtet der Vorsitzende, daß am 10. November l. J. unser hochverdienter Ehrenbürger Hofrat Franz Breitfelder in Wien im 63. Lebensjahre nach langem, schweren Leiden gestorben ist. Er hält demselben einen warmen Nachruf und bringt das Beileidsschreiben zur Kenntnis, welches an die Hinterbliebenen abgesandt wurde. Ehre seinem Andenken!

zu I. 3. zur Kenntnis.

4. Paul Manhardt, Sägebesitzer hier, erklärt mit Schreiben vom 14. November l. J., Zl. 538/1, auf die bezüglich des Strassenbaues mit Sitzungsbeschluß vom **8. November l. J.** gestellten Bedingungen nicht eingehen zu können. (Durch den vor einigen Tagen erfolgten Verkauf des Sägewerkes an Baumeister Six ist diese Angelegenheit gegenstandslos geworden.)

zu I. 4. zur Kenntnis.

5. Zl. 565/2: Dank der Schwestern des † Hofrates Franz Breitfelder für die **Beileidskundgebung**.

zu I. 5. zur Kenntnis.

### **[077]**

6. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß Wachmann Florian um seine Pensionierung angesucht hat. Fall sich kein Zwetler um die Stelle bewerben sollte, kommt die Stelle zur Ausschreibung.

zu I. 6. zur Kenntnis.

## II.

Zl. 602: Beschlussfassung wegen Zeichnung Deutschösterreichischer Staatsanleihe

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen 100.000'- Staatsanleihe zu zeichnen und zu diesem Zwecke ein Darlehen in entsprechender<sup>23</sup> Höhe bei der Sparkassa Zwettl aufzunehmen. Hiezu ist unverzüglich die Bewilligung des Landesrates einzuholen.

zu II. Der Antrag des Gemeinde-Vorstandes und der Finanz-Sektion wird zum Beschlusse erhoben, und zwar einstimmig.

## III.

Der Gemeinde-Vorstand beantragt auf Grund des § 35 der Gemeinde-Verordng. folgendes Verbot zu erlassen: „Das Rodeln auf öffentlichen Verkehrsflächen in den geschlossen ver[078]bauten Stadtteilen sowie überall dort, wo hiedurch die körperliche Sicherheit gefährdet erscheint, ist bei Strafe verboten.“

zu III. Der Antrag des Gemeinde-Vorstandes wird angenommen.

## IV.

Zl. 557: Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äusserung über das Ansuchen der Theresia Hofbauer, hier, um Verleihung einer Gasthaus-Konzession mit den Berechtigungen a, b, c, d, f und g des §16 der Gewerbe-Odg. Im Falle der Verleihung der Konzession an Theresia Hofbauer würden die Erben der früheren Gastwirtin Marie Pichler das an die Konzession stammende Gewerberecht zurücklegen.

Die Allg. Sektion stellt den Antrag auf Zuerkennung, da es sich um keine Vermehrung der Konzession handelt, das Lokal geeignet und die polizeiliche Überwachung möglich ist.

zu IV. Antrag der Allg. Sektion wird angenommen.

## V. Hundesteuer

Festsetzung der Höhe der Gebühr für das Halten von Hunden im Jahre 1919.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-[079]Sektion beantragen 8 Kronen.

zu V. Antrag der Allg. Sektion wird angenommen.

## VI.

Über Vorstellung des Gemeindebeamten Herrn Emmerich Schröfl hat sich der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion abermals mit der Angelegenheit der Gehaltsregulierung auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 8. November 1918 befassen müssen.

Zunächst wurde richtig gestellt, daß irrtümlich als Teuerungszulage kr. 2.280'- beschlossen wurde, während die für Staatsbeamte festgesetzte Teuerungszulage in Wirklichkeit kr. 2.460'- beträgt. Es

---

<sup>23</sup> gleicher gestrichen.

wird nun beantragt, die Teuerungszulage auf kr. 3.000'- aufzurunden<sup>24</sup>, so daß sich die Bezüge wie folgt stellen: Gehalt kr. 2.400'-, Aktivitätszulage kr. 480'-, Teuerungszulage kr. 3.000'-, somit Gesamtbezug kr. 5.880'-. Anschaffungsbeitrag wird nicht zuerkannt.

zu VI. Der Antrag des Gemeinde-Vorstandes und der Finanz-Sektion wird einstimmig angenommen.

**[080]**

## VII. Gesuche

1. Johann Waglechner bittet für die Stierhaltung um Erhöhung des Sprunggeldes, welches bis jetzt laut Vertrag bloß 80 Heller betrug.

Seitens des Gemeinde-Vorstandes und der Finanz-Sektion werden 2 kr. beantragt.

zu VII. 1. Antrag angenommen.

2.

a. Die städtischen Nachtwächter ersuchen um ihre übliche Jahresremuneration von je 20 kr., zusammen 80 kr.

zu 2. a. bewilligt.

b. Karl Lichtenwallner bittet um seine Jahresremuneration von 50 Kronen.

Wird seitens der Finanz-Sektion befürwortet.

zu 2. b. bewilligt.

3.

a. Zl. 558: Feldzeugmeister Hugo Edler von Habermann bittet für sich und seine Frau Leopoldine um Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Zwettl und erklärt für den Fall der Bewilligung, sich den diesbezüglichen Bestimmungen zu unterwerfen.

zu VII. 3. a. Aufnahme bewilligt.

b. Zl. 596: Desgleichen ersucht Oberst Hubert Ginzel, Wien VI. Sonnenuhrgasse 6, für sich und seinen Sohn Hubert.

**[081]**

Die Allgemeine Sektion beantragt in beiden Fällen die Aufnahme gegen Erlag von 100 Kronen auf Grund des Gesetzes vom 19. Mai 1908 LGBl. N<sup>o</sup> 90, §40, Punkt [2 b a].

zu VII. 3. b. Aufnahme bewilligt.

c. Zl. 600: Klimesch Karl, hier, bittet um Aufnahme für sich.

Aufnahme seitens der Allgemeinen Sektion beantragt.

zu VII. 3. c. Aufnahme bewilligt.

## VIII.

---

<sup>24</sup> Mit Bleistift aus abzurunden korrigiert.

Zl. 605: Ernennung von je zwei Vertretern von Arbeitsgebern und Arbeitnehmern und je eines Ersatzmannes für den landwirtschaftlichen Gemeindefarbeitsbeirat. (Vollzugsanweisung des deutschösterreichischen Staatsrates vom 18.XI.1918 StGBI. 72).

Es werden ernannt:

zu 2 Vertretern der Arbeitsgeber: Loidl Anton, Thaller von Oberhof, Ersatzmann von Poppinger  
zu Vertretern der Arbeitnehmer: Edinger und Hahn Leopold, Ersatzmann Maier F(ran)z

**[082]**

IX.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen die Errichtung von Telephonstellen beim Bürgermeister und bei der Polizei im Sparkassagebäude. Die Kosten für die Einrichtung bei der Polizei sowie die Telephongebühr bezahlt die Sparkasse.

Antrag angenommen.

Der Vorsitzende wünscht zum Schlusse der Sitzung sämtlichen Herren Mitgliedern der Stadtvertretung frohe Weihnachten und ein glückliches Neujahr 1919. Er richtet an alle Herren herzliche Worte des Dankes für ihr einträchtiges Wirken im abgelaufenen Jahre und schließt mit den Worten: „Möge die Eintracht, die uns stets geleitet hat, insbesondere während der schweren Tage des schrecklichen Krieges, uns auch gewahrt bleiben über die uns noch bevorstehenden schweren Wochen, denen wir entgegengehen, bis in die kommende heiß ersehnte Zeit friedlicher Entwicklung.

Gott schütze unser deutschösterreichisches Volk, Gott schütze unsere Heimat, unsere geliebte Vaterstadt, unser deutsches Zwettl!“

Herr Gemeinderat Karl Schwarz richtet an den Herrn Bürgermeister [!] in Vertretung des Gemeinde-Ausschusses warme Worte des Dankes für dessen bisherige aufopferungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Stadt und wünscht ihm gleichfalls fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr 1919.

*[Unterschriften:] Wilhelm Pokorny, Schriftführer; F(ran)z Beydi, Vors(itzender)*

**[083]**

Nach Schluss der Sitzung übernimmt Herr Gemeinderat Schwarz Karl den Vorsitz und macht der Stadtvertretung die erfreuliche Mitteilung, dass Herr Bürgermeister und dessen Gemahlin anlässlich der glücklichen Genesung Ihrer Frau Tochter Helene Schneider von gefährlicher Krankheit eine Stiftung von „Eintausend Kronen Kriegsleihe“ errichtet haben, deren Zinsen alljährig am heiligen Abend an vier arme heimatsberechtigte Zwettler zur Verteilung gelangen sollen.

Sichtlich ergriffen beschließt die Gemeinde-Vertretung, den edlen Stifter für diese hochherzige Stiftung schriftlich den wärmsten Dank zu übermitteln.

*[Unterschriften:] Wilh(elm) Pokorny, Schriftführer; F(ran)z Beydi, Vors(itzender)*

[084]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 38. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuss-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 18. März 1919

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister Beydi F(ran)z

Gemeinderäte: Polk F(ran)z, Schedlmayer Ad(olf), Traxler Josef, Schwarz Rud(olf)

Gemeindebeiräte: Neugebauer (Josef), Hauser (Johann), Pfeiffer (Johann), Dr. Wagner (Rudolf), Thum Jul(ius), Frau Jaworsky (Leopoldine), Höwarth (Leopold), Steinmetz (Josef), Wichtl (Siegmond), Fröhlich (Anton), Aubrunner (Ferdinand), Wortner (Emmerich), Steurer (Johann), Kastner F(ran)z

Entschuldigt: Karl Schwarz, Dr. Weißmann (Franz), Gündler (Johann), Schneider F(ran)z<sup>25</sup>

### Nicht entschuldigt:

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[085]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 21: Seitens der sozialdemokratischen Partei, hier, wurde die Ergänzung der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde durch Vertreter der Arbeiterschaft im Sinne der Vollzugsanweisung des Staatsrates vom 4. Dezember 1918 verlangt. Von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl ist die Zahl der in die Gemeinde-Vertretung zu berufenden Vertreter der Arbeiterschaft mit 3 festgesetzt worden.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bez.-Hauptmannes Dr. Brucker fand am 8.I. l. J. eine Besprechung zwischen den Vertretern der Stadtgemeinde und den Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft statt und sind von Letzteren erschienen: Frl. Hilde Reichart und die Herren Gottlieb Göls und Johann Bloderwaschl. Zur Berufung wurden von denselben vorgeschlagen: Frau Leopoldine Jaworsky in Zwettl, Galgenbergst. 5, [086] Leopold Höbarth und Josef Steinmetz, Wasserltgstrasse 11.

Die Vertreter der Stadtgemeinde haben sich mit dem Vorschlage einverstanden erklärt. Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen neuen Mitglieder und fordert sie zur innigen Mitarbeit auf.

2. Herr Gem.-Rat Adolf Schedlmayer hat am 9.I. l. J. eine Kriegsanleihe im Nennwerte von eintausend Kronen dem Bürgerspital, hier, als Geschenk überreicht.

---

<sup>25</sup> Kastner gestrichen.

Der Vorsitzende dankt namens der Gemeindevertretung sowie im eigenen Namen dem edlen Spender für diesen hochherzigen Akt.

## II. Anträge

1. Infolge verschiedener Vorkommnisse, Anzeigen und Beschwerden in Angelegenheit der zur Nutznießung überlassenen Brühlfelder [087] wird seitens des Gemeindevorstandes beantragt: Die den einzelnen Häusern resp. Hausbesitzern zur Nutznießung überlassenen Brühlacker dürfen von den Nutznießern nicht weiter verpachtet werden, eine Afterverpachtung ist unzulässig. In besonderen Ausnahmefällen kann eine solche nur mit Zustimmung des Bürgermeisters erfolgen. Dagegenhandelnden wird das Recht der Nutznießung entzogen. Die Brühlacker haben ansonsten so lange bei einem Hause zur Nutznießung zu verbleiben, bis ein Besitzwechsel erfolgt. Der nächstfolgende Hausbesitzer kann den Acker in Pacht nehmen, hat aber einen entsprechend höheren Pachtzins (dem Brühlzins gegenüber) zu entrichten.

zu II. 1. Antrag des Gemeindevorstandes angenommen.

## 2. Tausch- und Kaufanbote

Zl. 140: Herr und Frau Josef Riemer, hier, fragen an, ob die Stadtgemeinde geneigt wäre, einen Grundtausch abzuschliessen und zwar [088] würden sie ihren in der Ried „Weissenberg“ gelegene Wald und Acker im Ausmasse von 30a 06m<sup>2</sup> gegen vier dem Bürgerspital geöhrige Ackerparzellen im Ausmasse von 1h 32m<sup>2</sup> im Tauschwege und entsprechender Aufzahlung abtreten.

Nach vorgenommenen Lokalaugenscheines seitens der Bürgerausschusses beantragt derselbe Ablehnung.

3. Zl. 16: Herr Baumeister Rudolf Six, hier, frägt an, ob die Stadtgemeinde geneigt wäre, das städt. Ziegelwerk zu verkaufen. Im zustimmenden Falle ersucht er um ein annehmbares Offert.

Der Gem.-Vorst. und die Finanz-Sektion beantragen, das Ziegelwerk vorläufig nicht zu verkaufen, sondern einen rationellen Betrieb einzuleiten. Mit den Arbeiten soll sogleich begonnen werden. Herr Gem.-Rat Schedlmayer übernimmt die Leitung.

zu 3. Gemeinderat Schedlmayer stellt den Antrag, die Ziegelwerk-Angelegenheit zur nächsten Sitzung zu vertagen. Der Antrag des Gemeinde-Vorstandes und der Finanz-Sektion wird angenommen.

4. Zl. 112: Antrag des Baumeisters Rudolf Six in Angelegenheit des Straßenbaues im Schleifgraben (Sitz.-Beschluf vom 8.XI.1918).

## [089]

Seitens des Gem.-Vorst. und der Finanz-Sektion wird beantragt, den Beitrag von kr. 2.500' - auf kr. 5.000' - zu erhöhen, wenn die geplante Straße als Gemeindestrasse auf Kosten des Baumeisters Six erbaut, die Erhaltung derselben vom Bezirksstrassenausschuf übernommen und die Verbindung mit der Ratschenhoferstrasse vom Bezirksstrassenausschufe hergestellt wird.

zu 4. Antrag einstimmig angenommen.

## III. Vorlage von Stiftbriefentwürfen

a. Zl. 164: Für die zu errichtende „Bürgermeister Franz und Anna Beydi **Stiftung**“ behufs Genehmigung.

b. Zl. 163: Für die zu errichtende „Emilie Gruis und Marie Gindl’sche Bürgerspitalsstiftung“.

**[090]**

c. Zl. [ ]: Für die zu errichtende „Marie Karell’sche Bürgerspitalsstiftung“.

zu III. a., b. und c. zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### IV. Sanitätsbeitrag

Zl. 153: Beschlußfassung über einen Erlaß des n. ö. Landesrates betreffend Erhöhung der Beiträge der Gemeinden zu den Bezügen der Gemeindeärzte.

Von Seite des Gem.-Vorst. und der Finanz-Sektion wird beantragt, den Beitrag um 600 Kronen zu erhöhen, wovon die Hälfte die Stadtgemeinde Zwettl leisten wird. 300 Kronen sollen von den anderen 6 Gemeinden der Sanitätsgruppe bezahlt werden. Die <sup>27</sup>Katastral-<sup>27</sup>Gemeinde Schickenhof <sup>27</sup>der Gemeinde Schl. Rosenau<sup>26</sup> soll in die Sanitätsgruppe aufgenommen werden.

zu IV. Antrag angenommen.

**[091]**

#### V. Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äusserung:

a. Zl. 105: Über das Ansuchen des Ignaz Trappl, zuständig nach Wien, um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen c (beschränkt auf den Ausschank von Bier in geschlossenen Flaschen), d, f und g des § 16 Gem.-Vdg.

Die Allgemeine Sektion beantragt Ablehnung, da ein Lokalbedarf nicht vorhanden ist.

b. Zl. 139: Über das Ansuchen der Rosa Fichtinger, zuständig nach Zwettl, um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den Berechtigungen a, b, c, d, f und g des § 16 der Gem.-Vdg.

Antrag wie Punkt a.

zu V. a. und b. Antrag der Allgemeinen Sektion angenommen.

c. Zl. 111: über das Ansuchen des Eduard Fischer, hier, um Erteilung der Konzession zum Betriebe der periodischen **[092]** Personentransport-Unternehmung (§ 15 Z 4 der Gem.-Vdg.).

Die Allgem. Sektion beantragt, dem Ansuchen zuzustimmen.

zu V. c. Antrag der Allgemeinen Sektion angenommen.

#### VI. Gesuche

1. Zl. 15: Herr Josef Schneider, Hausbesitzer hier, ersucht für Johanna Lederer um Zuerkennung einer Dienstbotenprämie.

2. Zl. 119: Frau Ida Thum desgleichen für Marie Weiss und

---

<sup>26</sup> Mit Bleistift hinzugefügt.

3. Zl. 53: Frau Anna Weismann für Marie Maurer.

Die Allg. Sektion beantragt Zuerkennung.

zu VI. 1., 2. und 3. Anträge der allg. Sektion angenommen.

4. Zl. 113: Das Invalidenamts Zwettl ersucht um Unterstützung dieser Hilfsaktion.

Der Gemeindevorstand und die Finanz-Sektion beantragen, 200 Kronen (gemeinsam mit der Sparkasse) zu spenden.

zu 4. Antrag angenommen.

**[093]**

5. Zl. 161: Adolf Kade, Wachmann, bittet um Zuerkennung einer Teuerungszulage und um einen Anschaffungsbeitrag für Uniform.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen 500 kr. Teuerungszulage und 100 kr. Monturpauschall (wie Lerchenfelder).

zu 5. Antrag angenommen.

6. Zl. 114: Babisch Johann, Amtsdieners, bittet um Teuerungszulage.

Vom Gem.-Vorst. und der Finanz-Sektion wird beantragt, bis zur Regelung monatlich 40 Kronen ab 1. Jänner 1919 zuzuerkennen.

zu 6. Antrag angenommen.

Um Aufnahme in den Gemeindeverband ersuchen:

a. Zl. 37: Michael Haider in Oberhof für sich, seine Gattin Maria und seine Tochter Marie.

Die Allgem. Sektion beantragt Zustimmung.

b. Zl. 75: Josef Eisner in Zwettl für sich und seine Gattin Anna.

Zustimmung beantragt.

zu 6. a., b. Dem Antrage wird zugestimmt.

**[094]**

c. Zl. 86: Johann Hosmann für sich.

Ablehnung beantragt.

d. Zl. 82: Ludwig Pekny für sich, seine Gattin Johanna und seine Kinder Leopold, Ludwig, Franz, Johanna, Alfred und Erna.

Ablehnung beantragt.

zu c. und d. Die Aufnahme in den Gemeindeverband wird abgelehnt.

e. Zl. 90: Binder Eduard für sich und seine Gattin Aloisia.

Zustimmung beantragt.

f. Zl. 165: Conradi Karl für sich, seine Gattin Berta und seine Kinder Karl und Ernst.

Zustimmung beantragt.

zu e. und f. Das Gesuch wird zustimmend erledigt.

#### Nachtrag zu Punkt II. Anträge

a. Der Vorsitzende beantragt, das Marktstandgeld für jedes zum Markt gebrachte Schwein mit 20 Heller festzusetzen (§12 der Markt-Vdg. für Schweinemärkte).

zu II. Nachtrag Anträge a. Antrag des Vorsitzenden angenommen.

**[095]**

b. Anträge der Allg. Sektion:

1. Marie Weber, welche seit 19. März 1894 bei Herrn Franz und Anna Beydi in Diensten steht, soll als seltenes Beispiel treuer Dienstleistung besonders geehrt werden. Es wird die Zuerkennung eines Diplomes und einer Ehrengabe beantragt.

zu II. b. Antrag angenommen.

2. wird beantragt, Herrn Oberoffizial Franz Schneider den Dank für die Ausgabe der Lebensmittelkarten vom April 1915 bis Ende 1918 auszudrücken.

zu 2. Antrag angenommen.

3. Die Allgemeine Sektion stellt den Antrag, den Gemeinderäten Traxler Josef und Schwarz Karl infolge der hervorragenden Verdienste, welche sich diese während ihrer 26 bzw. 25jährigen Wirksamkeit als Mitglieder des Gemeindeausschusses um das Wohl und Gedeihen der Stadtgemeinde Zwettl erworben haben, die höchste Auszeichnung zu verleihen, welche die Gemeinde-Vertretung zu vergeben hat.

zu 3. Nachdem der Vorsitzende die Verdienste der Gemeinderäte Traxler Josef und Schwarz Karl um die Stadt bzw. um die Schule, die Elektrizitäts-Genossenschaft etc. etc. des näheren beleuchtet, wird den Genannten durch Zuruf einstimmig das Ehrenbürgerrecht der Stadt Zwettl zuerkannt.

*[Unterschriften:]* Wilh(elm) Pokorny, Schriftführer; F(ranz) Beydi. Vors(itzender)

[096]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 39. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuß-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 2. Mai 1919

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Beydi F(ran)z

Gemeinderäte: Traxler Josef, Schedlmayer Adolf, Polk (Franz), Schwarz R(u)d(o)lf, Dr. Weißmann (Franz)

Gemeindebeiräte: Schneider F(ran)z, Hahn (Josef), Fröhlich (Anton), Wichtl (Siegmond), Gündler (Johann), Woschitzky (Johann), Steuerer (Johann), Frau Jaworsky (Leopoldine), Höwarth (Leopold), Pokorny (Wilhelm), Wortner (Emmerich), Dr. Wagner (Rudolf), Aubrunner (Ferdinand)

Entschuldigt: Schwarz Karl, Steinmetz Josef

Nicht entschuldigt: Thum Jul(ius), Hauser Jo(hann), Pfeiffer Johann, Neugebauer (Josef), Kastner F(ran)z, Feucht Fr(ie)d(ric)h

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[097]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

a. Zl. 186: Herr Gem.-Rat Direktor Josef Traxler hat als Zeichen seines Dankes für die einstimmige **Ernennung zum Ehrenbürger** der l. f. Stadt Zwettl eine „Schuldirektor Josef und Leopoldine Traxler Stiftung“ errichtet, deren Zinsen alljährig zu Weihnachten vom Bürgerausschusse an zwei bedürftige Bürger oder Bürgerswitwen zur Verteilung gelangen sollen. Zu diesem Zwecke hat er eine Kriegsanleihe Nominale Eintausend Kronen erlegt.

Der Vorsitzende widmet dem Stifter Worte herzlichsten Dankes für diesen hochherzigen Akt.

zu l. a. zur Kenntnis.

b. Herr Gem.-Rat Karl Schwarz dankt für die ihm zuteil gewordene Auszeichnung durch die **Verleihung des Ehrenbürgerrechtes**.

b. zur Kenntnis.

c. Herr Gem.-Rat Rudolf Schwarz dankt **[098]** für die warme Anteilnahme, welche ihm von der Stadtvertretung aus Anlaß des Ablebens seiner Gattin zuteil geworden ist.

c. zur Kenntnis.

d. Strassenbau durch den Schleifgraben

Der Bezirks-Strassenausschuß anerkennt mit Zuschrift vom 28. März 1919, Zl. 112, die Notwendigkeit des Ausbaues des heutigen Gemeindeweges von der Synauerstrasse durch den Schleifgraben zur Bezirksstrasse III. Vdg. N<sup>r</sup> 10 und von dort zur Bezirksstrasse III. Vdg. N<sup>r</sup> 9 als Bezirksstraße.

Er verlangt, daß die Baukosten einschließlich der Grundeinlösung und der ersten Beschotterung von der Stadtgemeinde Zwettl aufgebracht werden, und sichert der Gemeinde hiezu einen in drei Jahresraten flüssig zu machenden Baubeitrag von sechstausend Kronen zu. Bedingung ist die Vorlage eines Planes resp. Projektes, welches vom n. ö. Landesrat genehmigt werden muß, weiters daß der Bau unter Aufsicht der technischen Organe des n. ö. Landesrates bzw. Bez.-Strassenausschusses erfolgt und die Übernahme der Strecke in die Erhaltung des Bezirkes erst stattfindet, wenn die ganze Strecke endgiltig fertig und anstandslos colaudiert sein wird (Siehe Sitzungsbeschluß des Gem.-Ausschusses vom 18.III.1919, Zl. 112).

d. zur Kenntnis.

[099]

## II. Rechnungsabschlüsse 1918

Sämtliche Rechnungen waren vom 6. April bis 20. April l. J. öffentlich aufgelegt, ohne daß eine Beschwerde hiezu vorgebracht worden wäre. Die Rechnungen wurden von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Die vorgekommenen Überschreitungen des Voranschlages wurden in den einzelnen Sitzungen genehmigt.

1. a. Stadtkassa	Empfänge	kr.	142.440'82
	Ausgaben	-,-	136.027'42
	Kassarest	-,-	6.413'40
b. Darlehen	Empfänge	kr.	3.350'44
	Ausgaben	-,-	2.367'35
	Kassarest	kr.	983'09
c. Wehrschild		kr.	1.350'34
d. Strassen-Reg.fond		-,-	1.487'94
2. Kat.-Gem. Oberhof	Empfänge	kr.	2.969'01
	Ausgaben	-,-	1.212'01
	Kassarest	kr.	1.757' --
3. Kat.-Gem. Böhmhöf	Empfänge	kr.	92'05
	Ausgaben	-,-	38'41
	Kassarest	kr.	53'64

[100]

4. Bürgerspital	Empfänge	kr.	18.598'46
	Ausgaben	-,-	16.297'96

	Kassarest	-,-	2.300'50
5. Krankenhaus	Empfänge	kr.	25.403'56
	Ausgaben	-,-	21.907'65
	Kassarest	kr.	3.495'91
6. Ortsschulrat	Empfänge	kr.	16.010'08
	Ausgaben	-,-	16.004'87
	Kassarest	kr.	5'21
Noch nicht verabfolgte Spenden		-,-	5.078'99

Sämtliche unter 1-6 angeführte Rechnungsabschlüsse werden genehmigt und den Rechnungslegern seitens des Vorsitzenden der wärmste Dank ausgesprochen.

Unter einem wird auch dem vorgelegten Rechnungsabschluss für die Ziegelei und die Brückenwage die Genehmigung erteilt.

### III.

Zl. 190: Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äusserung über das Ansuchen des Anton Artner um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes in Zwettl, Hauptplatz 5, mit den Berechtigungen a, b, c, d, f und g des §16 der Gewerbeordnung. Im Falle der Verleihung würde Sophie Böhm ihre Konzession an Anton Artner zurücklegen.

Die Allg. Sektion beantragt Zustimmung, da es sich um keine Vermehrung der Konzession handelt.

zu III. Antrag angenommen. Die Konzession wird erteilt.

### **[101]**

#### IV. Anträge

Der Bürgerausschuss beantragt:

1. a. Herrn Johann Gündler über sein Ansuchen vom 21. März 1919, Zl. 187, das Bürgerrecht der Stadt Zwettl zu erteilen.

zu IV. 1. a. genehmigt.

b. Zl. 267: Die Aufnahme der Marie Meier, Witwe, nach dem verstorbenen bürgerlichen Stärkemacher, Karl Meier, in das Bürgerspital.

b. genehmigt.

c. Den Verkauf der Parzellen N<sup>r</sup> 1269/4 mit 168m<sup>2</sup> und Parzelle N<sup>r</sup> 1269/3 mit 1.082, zusammen 1.252m<sup>2</sup>, an die landwirtschaftliche Genossenschaft in Zwettl zum Zwecke der Erbauung eines Lagerhauses.

Bezüglich des Kaufschillings schließt sich der Bürgerausschuß den von der Stadtgemeinde festgesetzten Preis für von ihr zum gleichen Zwecke verkauften Parzellen mit 50 Heller per m<sup>2</sup> an.<sup>27</sup>

c. genehmigt.

**[102]**

d. Herrn Karl Rumpl, Bäckermeister, über Ansuchen vom 28.IV.1919, Zl. 278, das Bürgerrecht der Stadt Zwettl zu erteilen.

zu d. genehmigt.

e. Über Ansuchen des Vereines „Militär-Witwen- und Waisenfond sowie Kriegsschutz und Jugendfürsorge“ betreffend Überlassung der derzeit leer stehenden Räume samt Küche im Bürgerheime zum Zwecke der Errichtung eines Jugendheimes beschließt der Bürgerausschuß vorbehaltlich der Genehmigung der Stadtvertretung wie folgt:

Der Bürgerausschuß anerkennt die soziale Notwendigkeit dieser geplanten Unternehmung und ist gerne bereit, zur Ermöglichung der Errichtung eines Jugendheimes im gedachten Sinne unterstützend mitzuwirken. Es werden zur vorübergehenden Benützung drei bis 4 Zimmer sowie die Küche und der im Paterre liegende Tagraum gratis zur Verfügung gestellt. Für die Erhaltung der benützten Räume sowie Reinigung etc. hat das Unternehmen aufzukommen. Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß in die Verwaltung ein Vertreter der Stadtgemeinde sowie des Bürgerausschusses nominiert werde. Auch sollen sich einige Frauen Zwettl an der Fürsorgearbeit betätigen können.

zu e. wird genehmigt.

**[103]**

2. Die Stadtgemeinde Zwettl hat, um den Betrieb des allg. öffentl. Krankenhauses aufrecht erhalten zu können, die notwendigen Vorschüsse zu geben (es betragen beispielsweise dieselben von 1915 bis 1918 rund kr. 20.000'-), überdies benötigt sie stets flüssiges Geld zum Ankaufe von Saatgütern, Kartoffeln u. s. w., welche Beträge erst nach Monaten zur Rückzahlung gelangen.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragt vorbehaltlich der Genehmigung des n. ö. Landesrates, zu diesem Zwecke ein Darlehen in der Höhe von kr. 50.000 bei der Sparkassa Zwettl zu dem üblichen Zinsfuß aufzunehmen.

zu IV. 2. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**V. Wahl von Mitgliedern in den Bürgerausschuß**

Vorgeschlagen werden die Herren: Polk Franz, Schedlmayer Adolf, Tomschi Franz, Feßl Karl<sup>28</sup>, Thum Julius, Aubrunner Ferdinand, Lux Karl, Dichler Leopold, Pfeiffer Hans.

zu V. Dem Vorschlage wird zugestimmt.

**[104]**

---

<sup>27</sup> Zl. 256 gestrichen.

<sup>28</sup> Forstreiter Franz gestrichen.

## VI. Gesuche

1. Zl. 256: Die landwirtschaftliche Genossenschaft in Zwettl ersucht zum Zwecke der Erbauung eines Lagerhauses in Zwettl um käufliche Überlassung der Parzellen N<sup>r</sup> 1260/1 im Ausmaße von 311m<sup>2</sup> und N<sup>r</sup> 1261/1 mit 88m<sup>2</sup>, zusammen 399m<sup>2</sup>.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion beantragen den Abverkauf um den Preis von 50 Heller per m<sup>2</sup> mit Rücksicht auf das gemeinnützige Unternehmen.

zu VI. 1. Antrag angenommen.

2.

a. Zl. 185: Rumpl Karl ersucht um Zuerkennung einer Dienstbotenprämie für Marie Schwarzbichler.

b. Zl. 279: Katharina Naxera für Anna Eberl.

Die Allg. Sektion beantragt Punkt a Zuerkennung, Punkt b Abweisung.

zu 2. a. Prämie wird zuerkannt.

zu 2. b. Im Falle Anna Eberl während der Dienstunterbrechung Reconvalescenz und nicht in fremden Diensten war, wird ihr die Prämie zuerkannt.

3. Zl. 224: Ludwig Lerchenfelder bittet um Gewährung einer Teuerungszulage.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanzsektion beantragen 500 kr. Teuerungszulage.

zu 3. Antrag angenommen.

4. Zl. 234: Die deutsche Hauptstellenvermittlung in Wien ersucht um einen Beitrag.

Seitens des Gem.-Vorstandes und der Finanzsektion werden 200 kr. beantragt.

zu 4. Antrag angenommen.

### **[105]**

5. Um Aufnahme in den Heimatverband ersuchen:

a. Zl. 201: Viktoria Ederer für sich und ihre Kinder Anton, Julie, Leopoldine und Wilhelm.

Die Allg. Sektion beantragt Abweisung.

zu 5. a. Aufnahme abgewiesen.

b. Zl. 214: Cäzilia Bauer für sich und ihre Kinder Berta und Johann.

Zustimmung.

zu b. Aufnahme bewilligt.

c. Die Gemeinde Sierning für Franz Platzer, seine Gattin Rosa und sein Kind Maria.

Zustimmung.

zu c. Aufnahme bewilligt.

d. Zl. 205: Anna Tietze für sich (Siehe [Punkt f.](#)).

Gegen Taxerlag ersuchen:

e. Zl. 189: Johann Anton für sich, seine Gattin Katharina und seine Kinder Barbara, Johann und Charitas, sowie der Kinder aus erster Ehe Destefani Luzia, Khatarina und August.

Die Allg. Sektion beantragt Abweisung.

zu e. Aufnahme derzeit nicht bewilligt.

f. Zl. 205: Karoline Tietze für sich und ihre Kinder [106] Anna und Otto.

Zustimmung.

zu f. Aufnahme bewilligt gegen Taxerlag.

g. Zl. 217: Karl Weinrich [?] für sich, seine Gattin Beatrix und seine drei Kinder Gottfried Karl Heinrich, Berthold Hermann Ernst und Hermann Eduard.

Zustimmung.

zu g. Aufnahme bewilligt gegen Taxerlag.

h. Zl. [ ]: Ingenieur Rudolf Klaus für sich, seine Gattin Anna und sein Kind Anna.

Zustimmung.

zu h. Aufnahme bewilligt gegen Taxerlag.

i. Zl. 266: Karl Witzany für sich.

Abweisung.

zu i. Aufnahme bewilligt, jedoch gegen Taxerlag.

Zum Schlusse teilt der Vorsitzende mit, daß er an Stelle des pensionierten Wachmannes Florian Ernest Josef Weger, nach Zwettl zuständig, gegenwärtig Korporal bei der liquidierenden Kader-Unterabteilung des I. R. 49, auf ein Jahr provisorisch zum Sicherheitswachmann mit folgenden Bezügen ernannt hat:

Grundgehalt	kr.	1.000 <sup>9</sup> --
10 Triennien à	kr.	60 <sup>9</sup> --
Monturpauschale	kr.	200 <sup>9</sup> --
Teuerungs-Zul(age) <sup>29</sup>	kr.	500 <sup>9</sup> --
Wohnung, Holz und Licht	frei	

zur Kenntnis.

---

<sup>29</sup> Zul(age) mit Bleistift hinzugefügt.

[107]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 40. öffentlichen

Gemeinde-Ausschuss-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 17. Juni 1919

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: F(ran)z Beydi

Gemeinderäte: Jos(ef) Traxler, Schwarz Karl, Schwarz Rud(olf), Schedlmayer (Adolf), Dr. Weißmann (Franz)

Gemeindebeiräte: Woschitzky (Johann), Pokorny (Wilhelm), Schneider F(ran)z, Wichtl (Sigmund), Kastner (Franz), Gündler (Johann), Höwarth (Leopold), Steinmetz (Josef), Dr. Wagner (Rudolf), Neugebauer (Josef), Pfeifer (Johann), Thum (Julius), Aubrunner (Ferdinand)

Entschuldigt: Feucht (Friedrich), Fröhlich (Anton), Polk (Franz), Steurer (Johann)

Nicht entschuldigt: Hahn (Josef), Hauser (Johann) und Jaworsky Leopoldine

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[108]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Herr Direktor Pokorny, unser langjähriger verdienstvoller Mitarbeiter, hat als Buchhalter und Kassier der Stadtgemeinde und des öffentlichen Krankenhauses infolge Alters seine Stelle niedergelegt und wird Ende Juni aus dem Amte scheiden. Es fällt mir sehr schwer, der geehrten Stadtvertretung diese Mitteilung machen zu müssen, wissen und fühlen wir doch alle, was Herr Direktor für die Gemeinde geleistet hat, wie schwer diese unschätzbare Kraft zu ersetzen ist und was wir an ihm verlieren.

In Allem und Jeden, was nur immer das Wohl und die Interessen unser Gemeinde betroffen hat, überall hat er sich betätigt, überall hat er regen Anteil genommen; seine gewissenhafte, musterhafte Führung des ihm anvertrauten Amtes verdient die vollste Anerkennung und dauernden, aufrichtigsten und wärmsten Dank der Stadtvertretung, welchen ich ihm hiemit herzlichst zum Ausdrucke bringe.

Der Gemeinde-Vorstand und die Finanz-Sektion nehmen für die provisorische Führung der Bücher-[109] und Kassengeschäfte Herrn Lehrer Katzenschlager in Aussicht. In den letzten Tagen haben sich um diese Stelle beworben: Herr Hauptsteuereinnnehmer Dichler, Frl. Helene Mauritz und Fräulein Luise Forstreiter.

zu I. 1. Der Bericht des Herrn Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen. Dir. Wilh(elm) Pokorny dankt dem Herrn Bürgermeister und allen Ausschussmitgliedern für das Wolwollen und die Unterstützung, die sie ihm jederzeit entgegengebracht haben.

2. Zl. 256: Die Lagerhausgenossenschaft Zwettl teilt mit, daß sie in nächster Zeit die Eröffnung des Betriebes des Lagerhauses beabsichtigt und auf dem geplanten Platze eine Scheuer aufstellen wird. Nachdem in nächster Nähe ein Verwalter und die Arbeiter untergebracht werden müssen, stellt sie an die Gemeindevertretung in Anfrage, ob dieselbe geneigt wäre, das Epidemiespital der Genossenschaft käuflich zu überlassen.

Der Gem.-Vorstand erklärt, das Epidemiespital nicht zu verkaufen.

zu 2. zur Kenntnis genommen.

## II. Anträge

1. Der Gemeinde-Vorstand beantragt **[110]** die Genehmigung eines Stiftbrief-Entwurfes der „Schuldirektor Josef und Leopoldine Traxler **Stiftung**“.

zu II. 1. Dem Antrage wird zugestimmt.

2. Auf Grund der Vollzugsanweisung der Staatsregierung vom **29. April 1919** über die Regelung des Reise- und Sommerverkehrs §1 Punkt a bis d beantragt der Gem.-Vorstand und das Gemeinde-Wirtschaftsamt, daß der Aufenthalt von Sommergästen in Zwettl auf die Zeit von 4 Wochen beschränkt und die Ausfolgung von Bezugskarten für alle Lebensmittel an Sommergäste verweigert werde. <sup>30</sup>Gastwirtschaften, welche Sommergäste in dauernde Verpflegung nehmen, werden die Lebensmittelkarten entzogen.<sup>30</sup>

zu II. 2. Der Antrag des Gemeindevorstandes und des Wirtschaftsamttes wird zum Beschlusse erhoben, und zwar mit Berücksichtigung der Punkte der Vollzugsanweisung der Staatsregierung von **29.IV.1919** über die Regelung des Reise- und Sommerverkehrs Stück 88, No 252, §1 und §2.

Weiter beschließt die Versammlung, dass auch der Punkt 2 des § 4 der Vollzugsanweisung zur Durchführung gelange.

## III. Gesuche

1. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 284: Zlamsidlo Karoline für sich.

Die Allg. Sektion beantragt die Aufnahme.

**[111]**

b. Zl. 321: Gruber Florian für sich und seine Gattin.

Die Allg. Sektion beantragt Abweisung.

zu II. b. wird abgewiesen.

c. Zl. 313: Ianko M. Viktoria für sich.

---

<sup>30</sup> Mit Bleistift in eckige Klammern gesetzt und seitlich eingetragen: Unsinn! Traxler?

Die Allg. Sektion beantragt die Aufnahme.

d. Zl. 312: Jung M. Eleonora für sich.

Die Allg. Sektion beantragt die Aufnahme.

e. Zl. 366: Eckl Anna für sich.

Die Allg. Sektion beantragt die Aufnahme.

zu III. a., c., d. und e. Die Anträge der Allgemeinen Sektion werden genehmigt.

#### IV. Ansprache des Vorsitzenden

Hochgeehrte Herrn!

Die Tagesordnung ist erschöpft und somit ist auch die Tätigkeit der gegenwärtigen Gemeindevertretung zu Ende. In wenigen Tagen werden die Wähler der Stadt Zwettl vor die **[112]** Wahlurne treten und das Schicksal der Stadt neuen Männern in die Hände legen und anvertrauen.

Bevor wir aber von der Stätte unserer langjährigen Wirksamkeit Abschied nehmen, gestatte ich mir einen kleinen Rückblick auf die Tätigkeit der Stadtvertretung in den letzten 2 Wahlperioden, in welcher ich die Ehre hatte, als Bürgermeister zu fungieren, zu werfen. Im Laufe der beiden Perioden **[!]** wurden 93 Gemeindeausschußsitzungen, 85 Gemeindevorstandssitzungen, 249 Sektions-sitzungen, zusammen 327 Sitzungen abgehalten.

Außerdem beschäftigten sich mit weiteren vielseitigen Angelegenheiten die Friedhofs-Kommission, die Krankenhausverwaltung, der Eisenbahnausschuß, das Markt-Komitee, die Stierhaltungskommission und andere mehr.

Ich erachte es als heiligste Pflicht, zu erklären und in dankbarer und anerkennendster Weise zu konstatieren, daß das Schaffen und Wirken und die aufopfernde Tätigkeit der Gem.-Vert. in den letzten Wahlperioden, insbesondere aber in jener Zeit, in welcher der furchtbarste und schrecklichste aller Kriege gewütet hat, einen Ehrenplatz in der Geschichte Zwettls verdient.

Die maßlosen Anforderungen, welche der **[113]** Krieg allein, besonders in pekuniärer Beziehung und im Dienste der Kriegsfürsorge an die Gem.-Vertretung gestellt hat, sie alle wurden unter größter Rücksichtnahme auf die Einwohnerschaft und unter besonderer Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln ohne Erhöhung der Gemeindeumlage überwunden und bewältigt.

Möge die Einwohnerschaft Zwettls jenen Männern, welche sich in so hochverdienter, uneigennütziger und umsichtiger Weise für die Allgemeinheit und das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben, den wohlverdienten und dauernden Dank zuteil werden lassen und ihrer in Ehren gedenken.

Nachstehend seien an besonders wichtigen Beschlüssen und Ausführungen in den letzten zwei Wahlperioden erwähnt:

1. Die Arbeiten und Vorstellungen betreffend Erlangung einer Mittelschule (oder Lehrerbildungsanstalt) für Zwettl. (Leider blieben dieselben infolge der großen pekuniären Opfer, welche die Sparkasse Oberhollabrunn brachte, ohne Erfolg).

2. Die Gründung eines Bürgerausschusses und die Existenz-Verbesserung der verarmten Bürger.

#### **[114]**

3. Die Schaffung einer neuen Einnahmsquelle durch die Einführung neuer Marktordnungen.
4. Die Erbauung der Hochquellen-Wasserleitung.
5. Die Aufhebung der Strassen- und Brückenmaut.
6. Die Ausarbeitung eines neuen Teiles des Stadtregulierungsplanes (Villenviertel).
7. Die Herstellung neuer Straßenzüge und Trottoirs, die Einrichtung der Wasserleitung, der elektrischen Beleuchtung und der Kanalisation im Villenviertel.
8. Die Erweiterung des Straßennetzes der elek. Beleuchtung.
9. Der Ankauf nachfolgender Gebäude und Grundstücke: „Bergl Haus, Pilz Haus, Schönerer Haus, Harrer Haus“, letztere samt Grundstücken sowie der Grundstücke von Frau Fürst im Zwettlthal, der Grund an der Bahnhofstrasse und an der Haltestelle.
10. Die Errichtung der Haltestelle Syrnau samt Anlage und Zugang.
11. Der Neubau des „Rößler Hauses“ im Vereine mit n. ö. Landesausschuße und dem Bez.-Strassenausschusse zwecks Strassenverbreiterung.
12. Der Bau der Kaiser Franz Josef Jubiläumsbrücke über den Zwettlfluß.
13. Die Errichtung eines speziellen Lehrkurses an der **[115]** hiesigen Bürgerschule.
14. Der Neubau des Bürgerheimes.
15. Die Anschaffung einer neuen Turmuhr am Rathause mit elekt. Beleuchtung.
16. Die Anlegung eines Inventars.
17. Die Stiftung einer Ehrenkette für den Bürgermeister.
18. Die Gehaltserhöhung der Angestellten.
19. Der Bau eines Eislauf- und Sommerspielplatzes samt Pavillon und elekt. Beleuchtung.
20. Die Entfernung des Pilz- und Mauthauses zwecks Strassenregulierung.
21. Die Errichtung eines Studenten- und Schülerheimes.
22. Die Herstellung eines neuen Promenadeweges samt Brücke im Zwettlthal.
23. Die ausgedehnten Aufforstungen im Zwettlthal.
24. Der Bau des neuen Amtsgebäudes.
25. Der Anschluß an das Staatstelephonnetz.
26. Die Grundüberlassung zur Erbauung von Wirtschaftsheimstätten.
27. Die Beteiligung an der Errichtung des Hamerlingdenkmales samt Anlage.
28. Der Bau der Reicherserstrasse.
29. Die Adaptierungen im Rathause.

#### **[116]**

30. Die Errichtung einer städtischen Leichenbestattg.
31. Der Beitritt zur n. ö. Bodengenossenschaft und des Bundes deutscher Städte und Märkte.
32. Die Vorarbeiten für den Bau eines neuen Krankenhauses (dieselben konnten leider infolge des Krieges nicht weiter fortgesetzt werden.)
33. Die ausgedehnten Arbeiten und Verhandlungen mit dem Syndikat der Krems-Kampwerke.
34. Die Errichtung einer n. ö. Landes-Muster-Obstmosterei im Schönererhaus.
35. Der Bau der Brücke in der Koppenzeil.

36. Die Errichtung eines Gemeinde-Wirtschaftsamtes.
37. Vorarbeiten für die Errichtung einer Fachschule für Holzindustrie.
38. Die Zeichnungen der Kriegs- und Staatsanleihe im Betrage von 1.821.200 Kronen.

Außerdem wurden namhafte Beiträge gemeinnützigen Unternehmungen, Wohltätigkeitsanstalten, Schutzvereinen, vom Brandunglück betroffenen Gemeinden, der Kriegsfürsorge und so weiter zuerkannt.

Zu Ehrenbürgern wurden ernannt: die Herren Statthaltereirat Dr. Karl Brucker und die Gem.-Räte Karl Schwarz und Josef Traxler.

Das Bürgerrecht wurde taxfrei Herrn Leopold Dichler, Haupteinnehmer i. R., und gegen Taxerlag den Herren Mosler Viktor, [117] Klotz Gustav, Rumpl Karl, Gündler Johann verliehen.

Leider hat die Stadt den Verlust der Ehrenbürger Monsignore Anton<sup>31</sup> Trajer und Hofrat Franz Breitfelder sowie der<sup>32</sup> Gemeinde-Ausschußmitglieder Artner Josef und Lux Karl, dem Jüngeren, zu beklagen.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis beim Scheiden aus dem Vertretungskörper, dem ich durch 30 Jahre als Gemeinderat und Bürgermeister angehört habe, allen Herren Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung für ihr so pflichttreues, hervorragendes Wirken sowie für die Unterstützung und das Vertrauen, insbesondere aber für die Anhänglichkeit und aufrichtige Freundschaft, welche mir von so vielen Herren stets in so reichem Maße entgegengebracht wurde, den tiefempfundensten, aufrichtigsten und wärmsten Dank auszusprechen. Insbesondere aber danke ich aus vollstem Herzen dem verdienstvollen, unermüdlichen Herrn Vizebürgermeister Karl Schwarz, welcher mir stets in entgegenkommendster Weise zur Seite gestanden ist, ich danke ganz besonders den Herren des Gemeinde-Vorstandes für ihre treue Mitarbeit und Unterstützung sowie den sämtlichen Herren des Ausschusses, der Sektionen, Komitees u. s. w. Meinen besonderen herzlichen und aufrichtigen Dank spreche ich nochmals an dieser [118] Stelle meinen lieben Freund und verdienstvollen Mitarbeiter Herrn Direktor Pokorny aus. Mögen jene Männer, welchen in Zukunft das Schicksal der Stadt in die Hände gelegt wird, von der heiligen Pflicht durchdrungen sein, ihr ganzes Sein und Können für das Wohl und Aufblühen unser geliebten Stadt Zwettl einzusetzen, möge meine geliebte Vaterstadt verschont bleiben von allen Unglück und Kümernissen und ihr wieder eine glückliche, sorgenlose Zukunft beschieden sein. Dies ist der Herzenswunsch ihres scheidenden Bürgermeisters, der Sie noch bittet, ihm ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Anschließend an diesen mit großem Beifall aufgenommenen Bericht des Herrn Bürgermeisters dankt Herr Gemeinderat Schwarz Karl im Namen der Gemeinde-Vertretung dem Herrn Bürgermeister für Dessen aufopferndes und stets auf das Wohl der Gemeinde gerichtetes und ersprießliches Wirken; er verabschiedet sich nicht vom Herrn Bürgermeister, sondern schließt mit den Worten: „Auf Wiedersehen!“

[Unterschriften:] W(ilhelm) Pokorny, Protokollführer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

---

<sup>31</sup> Johann gestrichen.

<sup>32</sup> Mit Bleistift aus den ausgebessert.

[118a]<sup>33</sup>

Über Wunsch und Beschluß des Zwettler Bürger- und Ständerates wird der

### **Schlußbericht**

des Bürgermeisters Herrn Franz Beydi, erstattet in der Sitzung vom 17. Juni 1919, über die Tätigkeit der Gemeindevertretung zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Hochgeehrte Herren!

Die Tagesordnung ist erschöpft und somit ist auch die Tätigkeit der gegenwärtigen Gemeindevertretung zu Ende. In wenigen Tagen werden die Wähler der Stadt Zwettl vor die Wahlurne treten und das Schicksal der Stadt neuen Männern in die Hände legen und anvertrauen. Bevor wir aber von der Stätte unserer langjährigen Wirksamkeit Abschied nehmen, gestatte ich mir, einen kleinen Rückblick auf die Tätigkeit der Stadtvertretung in den letzten zwei Wahlperioden, in welchen ich die Ehre hatte, der Gemeinde als Bürgermeister vorzustehen, zu werfen. Im Laufe der beiden Perioden wurden 93 Gemeindeausschußsitzungen, 85 Gemeindevorstandssitzungen, 249 Sektionssitzungen, zusammen 327 Sitzungen abgehalten. Außerdem beschäftigten sich mit weiteren vielseitigen Angelegenheiten die Friedhofs-Kommission, die Krankenhausverwaltung, der Eisenbahnausschuß, das Markt-Komitee, die Stierhaltungs-Kommission und andere mehr.

Ich erachte es als heiligste Pflicht, zu erklären und in dankbarer und anerkennendster Weise festzustellen, daß das Schaffen und Wirken und die aufopfernde Tätigkeit der Gemeindevertretung in den letzten Wahlperioden, insbesondere aber in jener Zeit, in welcher der furchtbarste und schrecklichste aller Kriege gewütet hat, einen Ehrenplatz in der Geschichte Zwettls verdient.

Die maßlosen Anforderungen, welche der Krieg allein, besonders in pekuniärer Beziehung und im Dienste der Kriegsfürsorge an die Gemeindevertretung gestellt hat, sie alle wurden unter größter Rücksichtnahme auf die Einwohnerschaft und unter besonderer Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden bescheidenen Mitteln ohne Erhöhung der Gemeindeumlage überwunden und bewältigt.

Möge die Einwohnerschaft Zwettls jenen Männern, welche sich in so hochverdienter, uneigennütziger und umsichtiger Weise für die Allgemeinheit und das Wohl der Gemeinde eingesetzt haben, den wohlverdienten und wärmsten Dank zuteil werden lassen und ihrer in Ehren gedenken!

Nachstehend seien an besonders wichtigen Beschlüssen und Ausführungen in den letzten zwei Wahlperioden erwähnt:

- Die Arbeiten und Vorstellungen, betreffend Erlangung einer Mittelschule (oder Lehrerbildungsanstalt) für Zwettl. (Leider blieben dieselben infolge der großen pekuniären Opfer, welche die Sparkasse Oberhollabrunn brachte, ohne Erfolg).
- Die Gründung eines Bürgerausschusses und die Existenz-Verbesserung der verarmten Bürger.

---

<sup>33</sup> Der veröffentlichte Bericht ist im Vergleich zu der im Protokoll händisch eingetragenen Version geringfügig abgeändert.

- Die Schaffung einer neuen Einnahmsquelle durch die Einführung neuer Marktordnungen.
- Die Erweiterung unserer Wasserleitung durch Erbauung der Hochquellen-Wasserleitung.
- Die Aufhebung der Straßen- und Brückenmaut.
- Förderung des Bauvereines.
- Die Ausarbeitung eines neuen Teiles des Stadtregulierungsplanes (Villenviertel).
- Die Herstellung neuer Straßenzüge und Trottoirs, die Einrichtung der Wasserleitung, der elektrischen Beleuchtung und der Kanalisation im Villenviertel.
- Die Erweiterung des Straßennetzes der elektrischen Beleuchtung.
- Der Ankauf nachfolgender Gebäude und Grundstücke: „Bergl-Haus, Pilz-Haus, Schönerer-Haus, Harrer-Haus“ (letztere samt Grundstücken) sowie der Grundstücke von Frau Fürst im Zwettlthal, der Grund an der Bahnhofstrasse und an der Haltestelle.
- Die Errichtung der Haltestelle Syrnau samt Anlage und Zugang.
- Der Neubau des „Rößler-Hauses“ im Verein mit dem n. ö. Landesausschusse und dem Bezirks-Straßenausschusse zwecks Straßenverbreiterung.
- Der Bau der Kaiser Franz Josef Jubiläumsbrücke über den Zwettlfluß.
- Die Errichtung eines speziellen Lehrkurses an der hiesigen Bürgerschule.
- Der Neubau des Bürgerheimes.
- Die Anschaffung einer neuen Turmuhr am Rathause mit elektrischer Beleuchtung.
- Die Anlegung eines Inventars.
- Die Stiftung einer Ehrenkette für den Bürgermeister.
- Die Gehaltserhöhungen der Angestellten.

**[118b]**

- Der Bau eines Eislauf- und Sommerspielplatzes samt Pavillon und elektrischer Beleuchtung.
- Die Entfernung des Pilz- und Mauthauses zwecks Straßenregulierung.
- Die Errichtung eines Studenten- und Schülerheimes.
- Die Herstellung eines neuen Promenadeweges samt Brücke im Zwettlthal.
- Die ausgedehnten Aufforstungen im Zwettlthal.
- Der Bau des neuen Amtsgebäudes.
- Der Anschluß an das Staatstelephonnetz.
- Die Grundüberlassung zur Erbauung von Wirtschafts-Heimstätten für Invalide.
- Die Beteiligung an der Errichtung des Hamerling-Denkmales samt Anlage.
- Der Bau der Reicherserstraße.
- Die bedeutenden Adaptierungen im Rathause.
- Die Errichtung einer städtischen Leichenbestattung.
- Der Beitritt zur n. ö. Bodengenossenschaft und zum Bundes deutscher Städte und Märkte.
- Die Vorarbeiten für den Bau eines neuen Krankenhauses. (Dieselben konnten leider infolge des Krieges nicht weiter fortgesetzt werden.)
- Die ausgedehnten Arbeiten und Verhandlungen mit dem Syndikat der Krems-Kampwerke.
- Die Errichtung einer n. ö. Landes-Muster-Obstmoterei im Schönererhaus. Obstbaumanlagen.
- Der Bau der Betonbrücke in der Koppenzeil.

- Die Errichtung eines Gemeinde-Wirtschaftsamtes und des Ortsausschusses der Hilfsaktion für Mindestbemittelte.
- Vorarbeiten für die Errichtung einer Fachschule für Holzindustrie.
- Die Förderung des Lagerhausbaues.
- Die Gründung der „Waldviertler Elektrizitäts-Genossenschaft“ mit dem Sitze in Zwettl.
- Erholungsheim. Invalidenfürsorge.
- Die Zeichnungen der Kriegs- und Staatsanleihe im Betrage von 1.821.200 Kronen.

Außerdem wurden namhafte Beiträge gemeinnützigen Unternehmungen, Wohltätigkeitsanstalten, Schutzvereinen, vom Brandunglück betroffenen Gemeinden, der Kriegsfürsorge u. s. w. zuerkannt.

Zu Ehrenbürgern wurden infolge hervorragender Verdienste um die Gemeinde ernannt die Herren: Statthaltereirat Dr. Karl Brucker und die Gemeinderäte Karl Schwarz und Josef Traxler.

Das Bürgerrecht wurde taxfrei Herrn Leopold Dichler, Haupteinnehmer i. R., und gegen Taxerlag den Herren Mosler Viktor, Klotz Gustav, Rumpl Karl und Gündler Johann verliehen.

Leider hat die Stadt den Verlust der Ehrenbürger Monsignore Anton Trajer und Hofrat Franz Breitfelder sowie der Gemeinde-Ausschußmitglieder Artner Josef und Lux Karl des Jüngeren zu beklagen.

Es ist mir ein Herzensbedürfnis, beim Scheiden aus dem Vertretungskörper, dem ich durch 30 Jahre als Gemeinderat und Bürgermeister angehört habe, allen Herren Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung für ihr so pflichttreues, hervorragendes Wirken sowie für die Unterstützung und das Vertrauen, insbesondere aber für die Anhänglichkeit und aufrichtige Freundschaft, welche mir von so vielen Herren stets in so reichem Maße entgegengebracht wurde, den tiefempfundensten, aufrichtigsten und wärmsten Dank auszusprechen. Insbesondere aber danke ich aus vollstem Herzen dem verdienstvollen, unermüdlichen Herrn Vizebürgermeister Karl Schwarz, welcher mir stets in entgegenkommendster Weise zur Seite gestanden ist, ich danke ganz besonders den Herren des Gemeinde-Vorstandes für ihre treue Mitarbeit und Unterstützung sowie den sämtlichen Herren des Gemeinde-Ausschusses, der Sektionen, Komitees u. s. w. Meinen besonderen herzlichen und aufrichtigen Dank spreche ich nochmals an dieser Stelle meinem lieben Freund und verdienstvollen Mitarbeiter Herrn Direktor Pokorny aus. Mögen jene Männer, welchen in Zukunft das Schicksal der Stadt in die Hände gelegt wird, von der heiligen Pflicht durchdrungen sein, ihr ganzes Sein und Können für das Wohl und Aufblühen unserer geliebten Stadt Zwettl einzusetzen, möge meine geliebte Vaterstadt verschont bleiben von allem Unglück und von Kummernissen und möge ihr wieder eine glückliche, sorgenlose Zukunft beschieden sein – dies ist der Herzenswunsch ihres scheidenden Bürgermeisters, der Sie noch bittet, ihm freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Otto Neugebauer, Zwettl

**[119]**

Nachtrag zur Sitzung vom 17. Juni 1919

1. Der Bürgerausschuß befürwortet das Ansuchen der Maria Mittermaier um Aufnahme in das Bürgerspital unter der Bedingung, daß dieselbe lt. Erklärung vom 8. Juni 1919 ihr Vermögen,

bestehend in einem Sparkassabuch der Sparkasse Zwettl Tom. 31, Seite 495 mit kr. 7.755'68 Einlage und einer Kriegsanleihe vom 16.IV.1916 N<sup>r</sup> 11.240 Nominale kr. 5.000'-, in das freie Eigentum des Bürgerspitals übergeben. Die Gesuchstellerin stellt nur die eine Bedingung, daß ihr die Zinsen der Kriegsanleihe, d. i. kr. 275'-, bis zu ihrem Ableben in halbjährigen Raten ausbezahlt werden.

zu 1. Die Aufnahme wird bewilligt.

2. Zl. 376: Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äußerung über das Ansuchen des August Schneider um Erteilung einer Konzession zum Betriebe des Droguistengewerbes in Zwettl mit den Berechtigungen des §15 Punkt 14 der Gewerbeordnung.

Seitens der Allg. Sektion wird die Erteilung beantragt.

zu 2. Der Antrag der Allgemeinen Sektion wird zum Beschlusse erhoben, der Lokalbedarf bejaht und das Lokal für geeignet erklärt.

[120]

3. Wahl von je 2 Mitglieder in den Vorstand und Aufsichtsrat der Zwettler Elektr. Genossenschaft.

Die Allg. Sektion beantragt in den Vorstand die Herren Franz Beydi und Schwarz Karl und in den Aufsichtsrat die Herren Dr. Weismann Franz und Ferdinand Kuchelbacher.

zu 3. In den Vorstand der Elektrizitätsgenossenschaft werden entsendet Beydi F(ran)z und Schwarz, in den Aufsichtsrat Dr. Weißmann F(ran)z und Kuchelbacher Fe(r)d(in)and.

4. Bericht der Friedhofskommission und Vorlage des Rechnungsabschlusses.

Empfänge	kr.	[ ]
Ausgaben	-,,-	[ ]

zu 4. Der Bericht wird dankend zur Kenntnis genommen.

5. Gemeindebeirat Josef Neugebauer beantragt:

a. die Erhöhung der Bezüge der städtischen Wachleute.

b. die Herstellung eines gepflasterten Überganges vom Neuen Markt zum Gehsteige zur Bahn.

Beide Punkte sollen der neuen Gemeindevertretung zur Durchführung empfohlen werden.

zu 5. Der Bürgermeister erwidert, dass der erste Punkt schon in einer der letzten Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Finanz-Sektion in Verhandlung gezogen und die Wachleute bereits davon in Kenntnis gesetzt wurden.

Die Herstellung des gewünschten Überganges konnte wegen Mangels an fachkundigen Arbeitern bisher nicht durchgeführt werden. Beide Anträge werden zur Aufnahme empfohlen.

6. Gemeinderat Schwarz Karl stellt den Antrag, geeignete Schritte einzuleiten, dass beim h. Post- und Telegrafenamte Telegramme auch an Sonn- und Feiertagen angenommen werden.

zu 6. Der Antrag wird zum Beschlusse erhoben.

[Unterschriften:] W(ilhelm) Pokorny, Protokollführer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

[121]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 41. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

22. Juli 1919

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Beydi

Vize-Bürgermeister: Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Schwarz<sup>34</sup>, Linhart, Traxler, Tomschi, Kastner

Gemeinderäte: Weber, Eigl, Rumpl, Six, Göls, Bruckner, Heider, Wagner, Sparholz, Dr. Wagner, Hoffmann

Entschuldigt: %

Nicht entschuldigt: %

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[122]

Nachdem der Bürgermeister als Vorsitzender die Beschlußfähigkeit der Versammlung festgestellt hat, eröffnet er die Sitzung. Er begrüßt die neugewählten Gemeinderäte, bittet sie um treue Mitarbeit und geht zur Tagesordnung über.

### I. Mitteilungen

1. Zl. 324: Zuschrift der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Th. betreffend die Finanzierung des in Aussicht gestellten Personenautoverkehrs des Waldviertels mit der Stadt Krems.

Zur Kenntnis genommen.

2. Zl. 405: Heinrich Heiss kündigt aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle als städtischer Wagmeister.

Zur Kenntnis genommen.

3. Zl. 383: Erlass des n. ö. Landesrates betreffend Verwaltung des Gemeindeeigentums.

Zur Kenntnis genommen.

[123]

### II. Wahl eines Protokollführers und Stellvertreters

Protokollführer: Josefina Hoffmann; Protokollführer-Stellvertreter: Göls

---

<sup>34</sup> Loidl *gestrichen*.

### III. Wahl der Protokollprüfer<sup>35</sup> und deren Stellvertreter

Protokollprüfer: Sparholz, Traxler, Linhart; Protokollprüfer-Stellvertreter: Weber, Tomschi, Bruckner

### IV. Wahl der Mitglieder in die Sektionen, Komitees etc.

#### a. Finanz-Sektion

Obmann: Dr. Wagner; Stellvertreter: Schwarz; Schriftführer: Sparholz; Weber, Loidl, Göls

[124]

#### b. Bau-Sektion (umfaßt Ziegelofen und Wasserleitung)

Obmann: Schwarz; Stellvertreter: Kastner; Schriftführer: Sparholz; Rumpl, Wagner Heinrich, Heider

#### c. Wirtschafts-Sektion (umfaßt Badeanstalt und Stierhaltung)

Obmann: Loidl; Stellvertreter: Rumpl; Schriftführer: Eigl; Six, Wagner Heinrich, Bruckner

#### d. Allgemeine Sektion (umfaßt Krankenhaus, Marktaufsicht und Musikschule etc.)

Obmann: Traxler; Stellvertreter: Tomschi; Schriftführer: Hoffmann; Weber, Kastner, Linhart

### V. Wahl der Stadtkassa-Revisoren

Traxler, Tomschi, Göls, Rumpl, Sparholz, Linhart

### VI. Wahl eines Ortsbesorgers für die Kat.-Gemeinde Oberhof und Böhmhöf (§31 der Gem.-Vdg.)

Der Bürgermeister schlägt für Oberhof Thaler Karl<sup>36</sup> und für Böhmhöf Almeder vor.

Angenommen.

[125]

### VII.

Zl. 402: Beschlußfassung über einen Grundtausch zum Zwecke der Herstellung der Reicherser-Strasse. Das Stift Zwettl tritt zum Bau obiger Bez.-Strasse III. Odg. aus der Parz. 1847, Wald (Kat.-Gem. Stadt Zwettl), ein Trennstück im Ausmaße von 4a 22m<sup>2</sup> und aus der Parz. 1858 derselben Kat.-Gemeinde ein Trennstück im Ausmasse von 40m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Zwettl in das freie Eigentum ab.

Die Stadtgemeinde übernimmt dieses Trennstück als öffentlichen Strassengrund und tritt dafür dem Stifte Zwettl aus der alten Wegparzelle N<sup>r</sup>. 2299 der Kat.-Gem. Zwettl ein Trennstück im Ausmasse von 1a 30m<sup>2</sup> zur Parz. 1858 in das volle unbeschränkte Eigentum ab. Eine Tauschaufgabe wird von keiner Seite geleistet.

Die Kosten für die Urkunde, der Durchführung in der Landtafel, die Stempel und sonstige Gebühren trägt das Stift Zwettl allein.

---

<sup>35</sup> Aus *Protokollführer* korrigiert.

<sup>36</sup> Wagner *gestrichen*. *Links der Korrekturvermerk* korr. 8. VIII. (19)19 J(osefine) H(offmann).

Einstimmig angenommen.

**[126]**

Vizebürgermeister Loidl beantragt, daß Stadttagwerker von den Mitgliedern des Gemeinderates zu Privatarbeiten nicht verwendet werden.

Angenommen.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann, Protokollführer; Jos(ef) Traxler, Joh(ann) Sparholz, Protokollprüfer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

[127]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 42. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

8. August 1919

### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Beydi

Vizebürgermeister: Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Schwarz, Linhart, Traxler, Tomschi, Kastner

Gemeinderäte: Weber, Eigl, Rumpel, Six, Göls, Bruckner, Heider, Sparholz, Dr. Wagner, Hoffmann

### Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: Wagner Heinrich

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[128]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 423: Zuschrift der Gauleitung Krems des Zentralverbandes Deutsch-österreichischer Militärgagisten, in welchen das Ersuchen gestellt wird, den Verband, welcher die Interessen vertritt, den vielfach erwerbs- und mittellos dastehenden Kameraden und deren Angehörigen den Wiederbeginn ihrer Berufstätigkeit und die Möglichkeit produktiver Arbeit einrichten zu helfen, zu unterstützen und zu fördern.

Zur Kenntnis genommen.

### II. Wahl von 10 Mitgliedern und deren Ersatzmännern in den Ortsschulrat (Gesetz vom 17.VI.1919 LGBI. Nr. 208)

Die Allgemeine Sektion beantragt:

#### Als Mitglieder:

Fichtinger Anton  
Göls Gottlieb  
Hoffmann Josefine  
Loidl Anton  
Linhart Josef  
Neugebauer Josef  
Riemer Josef

#### Als Ersatzmänner:

Feßl Karl (Maurer)  
Haider Johann  
Wagner Heinrich (Oberhof)  
Sparholz Johann  
Bruckner Karl  
Eigl Franz  
Neuwirth Friedrich

[129]

Rumpl Karl  
Tomschi Hermann  
Traxler Josef

Janda Hugo  
Artner Franz  
Hirsch Franz

Gewählt wurden:

als Mitglieder:

Traxler Josef  
Rumpl Karl  
Riemer Josef  
Fichtinger Anton  
Neugebauer Josef  
Loidl Anton  
Artner Franz  
Heider Michael  
Linhardt Josef  
Jaworsky Leopoldine

als Ersatzmänner:

Hirsch Franz<sup>37</sup>  
Janda Hugo  
Neuwirth<sup>38</sup> Friedr(ich)  
Feßl Karl, Maurer  
Eigl Franz  
Sparholz Johann  
Wally Karl  
Kaider  
Zeller Anton  
Heider Johann

### III. Anträge

a. Die Allg. Sektion beantragt, infolge der durch die gegenwärtig herrschende Wohnungsnot entstandenen vielfachen Arbeiten zur Unterstützung des Herrn Bürgermeisters einen Wohnungsausschuß zu bestellen, und schlägt folgende Herren in denselben vor: Tomschi, Eigl, Linhart.

Angenommen.

b. Die Finanz-Sektion beantragt:

1. Nachdem die Anträge bezüglich der Gehaltsregulierung der städtischen Angestellten gleichzeitig mit dem Voranschlage für 1920 zur Vorlage gebracht werden, wird beantragt, den Festangestellten vorläufig Anschaffungsbeiträge auszubezahlen, welche dann bei der Gehaltsregulierung in **[130]** Einrechnung zu bringen sein werden, und zwar je 600 Kronen den Herren Schröfl, Lerchenfelder, Kade und Weger sowie dem Stadtarzt Dr. Weismann. Dem Wasserwärter Bründl 300 Kronen und den städt. Arbeitern je 200 Kronen.

Angenommen.

Über Antrag des hr. Bürgermeisters wird dem frl. Greil als Kanzleikraft ein Anschaffungsbeitrag von kr. 200'- gewährt.

2. Zl. 519: Die Ferialverbindung deutscher Hochschüler „Waldmark“ regt an, daß sich das gesamte Waldviertel zu einem großen Werke, das der Ehrung aller gefallenen Helden des Waldviertels gewidmet sein soll, vereinige, und bittet zu diesem Gedenkbau um eine Geldspende.

Die Finanz-Sektion begrüßt freudigst diese Anregung und beantragt die tatkräftigste Unterstützung seitens der Gemeinde.

---

<sup>37</sup> Josef gestrichen.

<sup>38</sup> Wagner gestrichen.

Angenommen.

### 3. Sogleiche Bestellung von 4 Flurwächtern

Die Gemeinde soll vorläufig die Kosten übernehmen gegen nachträgliche Umlage der Grundbesitzer.

Die Wirtschaftssektion soll mit der Durchführung betraut werden und hat dieselbe Anträge wegen der Entlohnung zu stellen.

Angenommen.

### [131]

4. Gemeinderat Schwarz beantragt: Wegen Mangel an Beleuchtungsstoffen ist die Elektrizitäts-Genossenschaft bereit, minderbemittelten Hausbesitzern sowie deren Parteien das Licht einzuleiten und die Beleuchtungskörper beizustellen, wenn die Stadtgemeinde die Haftung oder die Kosten<sup>39</sup> für die Parteien<sup>39</sup> übernimmt und der Genossenschaft<sup>40</sup> gegenüber als Lichtabnehmerin auftritt. Die Rückzahlung soll in zehnjährigen Tilgungsraten erfolgen.

Seitens der Finanz-Sektion wird der Antrag freudigst begrüßt und wird beantragt, mit der Elektr.-Genossenschaft sogleich die Verhandlungen zu beginnen.

Einstimmig angenommen.

5. Die Bau-Sektion beantragt auf Grund des Beschlusses der Gemeinderatssitzung vom 22.VII. 1919, daß die Verwaltung des Ziegelofens bei dieser Sektion zu verbleiben habe.

Angenommen.

### [132]

#### IV. Gesuche

a. Zl. 341: Der Deutsche Schulverein ersucht um Spende.

b. Zl. 63: Der Deutsche Schutzverein „Südmark“ ersucht um Spende.

Die Finanz-Sektion beantragt je 50 Kronen.

Angenommen.

c. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

1. Zl. 438: Ludwig Bugl für sich, seine Gattin Marie und seine Kinder Marie, Theresia, Ludwig, Karl, Agnes und Leopoldine gegen Taxerlag.

Aufnahme bewilligt gegen gesetzliche Gebühr.

2. Zl. 421: Josef Traxler für sich, seine Gattin Maria und seine Kinder Rudolf und Josef.

Aufnahme bewilligt gegen nachträgliche Einbringung der behördlichen Genehmigung für ihren Mann einzureichen.

3. Zl. 503 Franz Weissensteiner für sich

---

<sup>39</sup> Mit Bleistift oberhalb der Zeile nachgetragen.

<sup>40</sup> Aus Parteien korrigiert.

-,-	511	Juliana	-,-	-,-	-,-
-,-	510	Rosina	-,-	-,-	-,-

Aufnahme bewilligt.<sup>41</sup>

**[133]**

Der Antrag des Gmdr. Bruckners bezüglich Schaffung eines Mietamtes wird der Allgemeinen Sektion im Verein mit dem Wohnungsausschusse zur Ausarbeitung und Antragstellung übertragen.

Gmr. Tomschi beantragt die Umänderung des Wortes „Sektion“ in „Auschuß“.

Angenommen.

Gmr. Linhart beantragt für den Gemeindefürsorgebeamten den Titel Sekretär.

Angenommen.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann, Protokollführer; Jos(ef) Traxler, Joh(ann) Sparholz, Jos(ef) Linhart, Protokollprüfer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

---

<sup>41</sup> jedoch *gestrichen*.

[134]

### Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 43. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

6. September 1919

#### Gegenwärtig die Herren:

Bürgermeister: Franz Beydi

Vizebürgermeister: Anton Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Schwarz, Linhart, Traxler, Tomschi, Kastner

Gemeinderäte: Weber, Eigl, Rumpl, Six, Bruckner<sup>42</sup>, Sparholz, Dr. Wagner, Hoffmann, Wagner, Göls

Entschuldigt: Heider

Nicht entschuldigt:<sup>43</sup>

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[135]

#### Bildung der Gemeindegewirtschaftskommission

Gewählt werden: 1. Seitens des n. ö. Bauernbundes: Six, Thaler, Rumpl<sup>44</sup>, Fröhlich; 2. seitens der sozialdemokr. Partei: Bruckner, Göls, Zeller, Koppensteiner. Seitens des Bürgermeisters wird als Stellvertreter und Vorsitzender der Kommission der Vizebürgermeister Loidl bestellt.

[*Unterschriften:*] J(osefine) Hoffmann, Schriftführer; Josef Linhart, Jos(ef) Traxler, Joh(ann) Sparholz, Protokollprüfer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

---

<sup>42</sup> Heider *gestrichen*.

<sup>43</sup> Göls *gestrichen*.

<sup>44</sup> Pfeifer *gestrichen*.

[136]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 44. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

am 11. Dezember 1919

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Franz Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Schwarz, Linhart, Kastner, Tomschi, Traxler

Gemeinderäte: Jaworsky, Eigl, Göls, Haider, Hoffmann, Rumpl, Six, Sparholz, Wagner  
Heinrich, Dr. Wagner, Weber

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[137]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Bericht über die unternommenen Schritte wegen Erlangung einer Fachschule für Holzindustrie (Verlesung der Eingabe an das Staatsamt für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten).

Wird zur Kenntnis genommen. Vorbereitender Ausschuß: Beydi, Dr. Wagner, Loidl, Schwarz, Traxler, Göls. Der Ausschuß wird ermächtigt, die zur Erreichung nötigen Summen zu bewilligen.

2. Zl. 630: Zuschrift der Zwettler-Elekt.-Genossenschaft bezüglich der Installation und Versorgung minderbemittelter Hausbesitzer mit elektrischem Strome.

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Zl. 106: Bericht über die Vereinbarung mit der Staatsbahndirektion bezüglich Stromlieferung für die elektrische Beleuchtung des Bahnhofes und Genehmigung des Vertrages.

Wird zur Kenntnis genommen.

### II.

Zl. 745: Beschlussfassung über Änderung der Friedhofsordnung und Genehmigung mehrerer Gegenstände über Antrag der Friedhofskommission.

Wird angenommen. Rückwirkung vom 1. Nov. 1919.

[138]

### III.

Zl. 680: Beschlußfassung über Schulbesuchs-Erleichterung

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt, auf die Schulbesuchs-Erleichterung zu verzichten.

Wird angenommen.

### IV.

Zl. 725: Beschlussfassung über eine Zuschrift der Stadtgemeinde Krems wegen einem Ansuchen an die n. öst. Landesversammlung, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Einführung einer Abgabe vom Wertzuwachs an Grund und Boden.

Der Finanzausschuß beantragt, sich dem Antrage anzuschließen.

Wird angenommen.

### V.

Zl. 128: Die Waldviertler-Elektrizitäts-Genossenschaft r.G.m.b.H. in Zwettl ladet zum Beitritt und zur Zeichnung von Genossenschafts-Anteilen ein.

Der Finanz-Ausschuß beantragt: Die Stadtgemeinde Zwettl tritt der Waldviertler-Elektrizitäts-Genossenschaft r.G.m.b.H. als Gemeinde-Genossenschaftsmitglied mit 500 Ge[139]nossenschaftsanteilen zu je 1.000 kr. (somit zusammen kr. 500.000) bei.

Der Antrag des Vizebürgermeisters Loidl, 100 Anteile zu zeichnen, bleibt mit 2 Stimmen in der Minderheit.

Wird angenommen.

### VI.

Zl. 378: Wahl je eines Vertreters in den Vorstand und Aufsichtsrat der Waldviertler-Elektrizitäts-Genossenschaft.

Der Ausschuß für Allg. Angelegenheiten beantragt, in den Vorstand Herrn Bürgermeister Franz Beydi und in den Aufsichtsrat Herrn G.R. Direktor Traxler zu entsenden.

Wird angenommen.

### VII.

Zl. 767: Der n. öst. Landesrat verlangt Beschlußfassung wegen Erhöhung des Quartiergeldes für die n. öst. Landes-Kindergärtnerin. Dieselbe bezieht gegenwärtig jährlich 160 kr.

Der Finanzausschuß beantragt den Ortsverhältnissen entsprechend 300<sup>45</sup> Kronen.

Wird angenommen.

### VIII.

---

<sup>45</sup> Aus 240 korrigiert.

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl gibt bekannt, daß die Gemeindeärzte des polit. Bez. Zwettl eine Erhöhung der Sanitätsgemeindebeiträge auf das Dreifache der heutigen Höhe beschlossen haben und nur unter diesen Umständen sich zur Versehung des gemeindeärztlichen Dienstes bereit erklären.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

**[140]**

### IX. Anträge

1. Der Bürgerausschuß beantragt:

a. Zl. 681 und 709: Die Erteilung des Bürgerrechtes an die Herren Adolf Greil und Josef Lautzky über ihr Ansuchen.

Wird angenommen.

b. Zl. 708: Die Aufnahme der Maria Meidl in das Bürgerspital.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten stimmt den Anträgen zu.

Wird angenommen.

2. Der Bau- & Finanzausschuß beantragen:

a. Die Vergrößerung der Küche in Schöllbauers-Wohnung im Schönerer-Hause. Die Durchführung soll auf 1920 nach Zulänglichkeit der Gemeindemittel verschoben werden.

Wird angenommen.

b. Zl. 715: Die Herstellung einer Mauer aus Stampfbeton im Zuge der Kamptalstrasse laut Kostenüberschlag des Herrn Baumeisters Six in der Höhe von kr. 20.000'-. Die alten Bruchsteine von der eingestürzten Mauer sowie die in der Schießstätte lagernden Steine und der beim Kaffeehause deponierten Sand sind dazu zu verwenden.

Wird angenommen, weil die Notwendigkeit hiezu vorliegt. Zu diesem Zwecke soll ein Darlehen von kr. 20.000 von der Sparkasse Zwettl aufgenommen und die Genehmigung des n. ö. Landesrates eingeholt werden.

**[141]**

c. Nach genauer Berechnung der Gestehungskosten für fertige Mauerziegel sollen 1.000 Stück ab Ofen mit kr. 320'- berechnet werden, für ungebrannte 170 kr, 2-sp(annige) Fuhre Lohn kr. 10'-, 1-sp(annige) kr. 5.

Wird angenommen.

3. Der Finanzausschuß beantragt:

a. Die Einhebung einer selbstständigen Auflage auf den Verbrauch von Wein, Obstmost und Bier, und zwar für Wein kr. 6'60, für Obstmost kr. 1'65 und für Bier kr. 3'40 p. hl.

Über Antrag des Gmr. Göls wird beschlossen, nur die Weinsteuern einzuheben. Einstimmige Annahme.

b. Zur Anschaffung der neuen Kirchenglocken 500 kr. zu spenden. (Fortsetzung siehe [fol. 143](#))

Wird angenommen.

4. Der Wasserleitungs-Ausschuß beantragt:

Zl. 592: Dem Ansuchen des Herrn Roman Kosma, Besitzer des Hauses N<sup>o</sup> 2, Kesselboden, um die Bewilligung zum Anschluß an die nächstgelegene städt. Wasserleitung zur Einleitung von Trink- und Nutzwasser könnte nur unter der Bedingung entsprochen werden, wenn der Gesuchsteller Kosma die Kosten für die zirka 190 Meter lange Rohrleitung trägt. Diese Kosten dürften bei Verwendung von ½ zölligen Bleirohren 5.000 Kronen betragen.

Wird vertagt.

**[142]**

5. Der Wirtschaftsausschuss beantragt:

a. Die Errichtung von zwei Aborten beim bestehenden Anstandsorte an der Kampbrücke.

Der Finanzausschuß beantragt Ablehnung dieses Antrages, nachdem wegen Aufrechthaltung der Reinlichkeit eine ständige Person angestellt sein müßte.

Mit dem Antrage des Finanzausschusses angenommen.

b. Die Errichtung eines Schuttablagerungsplatzes im Stadtgraben beim Bürgerspital.

Wird angenommen.

c. Die Entfernung von Bäumen bei Wohnungen und Werkstätten.

Wird angenommen.

d. Die Sandgewinnung soll einzig und allein von der Gemeinde gehandhabt und übernommen werden. Deshalb wäre zu veranlassen, daß die Sparkasse die Wiesen im Kamptale an die Gemeinde verpachtet, damit nur ihr allein die Berechtigung der Sandgewinnung zukommt und dadurch für die Gemeinde eine Einnahmsquelle geschaffen werde. Der Finanzausschuß wünscht genaue Erhebung und dann gemeinsame Beratung mit dem Wirtschafts-Ausschusse.

Der Antrag der Finanzsektion wird angenommen und bestimmt, daß beiden Sektionen die Durchführung der Angelegenheit übergeben wird.

c. Die Erwerbung einer Kino-Konzession seitens der Gemeinde, allenfalls künftige Errichtung eines Kinos.

Der Finanzausschuß schließt sich dem Antrage an.

Die Gemeinde soll die Erwerbung einer Kino-Konzession anstreben und diese dann an einen Invaliden abgeben.

**[143]**

6. Der Ausschuß für allg. Angelegenheit(en) beantragt:

a. Dem Fräulein Ludmilla Rein, welche durch 25 Jahre in musterhafter Weise die städt. Badeanstalt geleitet und geführt hat, soll eine Ehrengabe von kr. 100'- zuerkannt werden.

Wird seitens des Finanz-Ausschusses befürwortet.

Wird angenommen.

b. Die neugewählten Herren Vorstände des Bürgerausschusses Rudolf Schwarz Obmann und Franz Tomschy seitens des Gemeinderates anzuerkennen.

Wird angenommen.

Punkt IX/3:

Der Finanzausschuss beantragt weiters:

c. Den Wasserzins ohne Ausnahme auf das Doppelte zu erhöhen und alle Befreiungen für die Wasserabnahme in den öffentlichen Gebäuden (Gemeinde und Sparkassa) aufzuheben. 1.I.(19)20

Wird angenommen.

d. Dem Meßner der Pfarrkirche seine Remuneration von 90 kr. auf 200 kr. zu erhöhen (künftig ohne weiteres Ansuchen), und zwar 100 kr. vom Krankenhaus und 100 kr. von der Gemeinde.

Wird angenommen.

Gmdr. Göls stellt den Antrag, eine Wohnungsluxussteuer einzuführen.

Wird dem allgemeinen Ausschusse zur Ausarbeitung zugewiesen.

**[144]**

X.

Beschlussfassung über die Erhöhung bzw. Regelung der Bezug der städtischen Angestellten.

Einstimmiger Beschluß des Gemeinderates: Die Remuneration für den Bürgermeister mit kr. 5.000'- festgesetzt.

Anträge des Finanz-Ausschusses:

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Geldentwertung und anhaltende Teuerung bedürfen die Bezüge aller Personen, welche im Dienste die Stadtgemeinde stehen, notwendig einer Ergänzung. Die endgiltige Regelung der Bezüge ist aber jetzt nicht durchführbar. Die vom Staate für alle seine Bediensteten geplante Neuordnung der Besoldung steht unmittelbar bevor; sie wird in ihrer Voraussetzung und ihren Ansätzen maßgebende Grundlagen bilden können für eine gerechte Besoldungsvorschrift unserer Angestellten.

Ungeachtet des Umstandes, daß an die Geldmittel der Stadtgemeinde auch anderweitige große Anforderungen gestellt werden, die Bedeckung nur schwer und mit drückender Belastung der Steuerträger aufzubringen sein wird, erachtet es der Finanzausschuß doch, eine Erhöhung der Bezüge schon jetzt beantragen zu sollen, weil es ein Gebot der Notwendigkeit und Gerechtigkeit ist. Andererseits glaubt der Finanzausschuß empfehlen zu sollen, die Gemeindevertretung **[145]** möge bei ihrer Beschlußfassung in diesem Sinne auch die Erwartung aussprechen, daß alle Bediensteten ihre Tätigkeit voll und ganz der Gemeinde widmen im Sinne ihres abgelegten Gelöbnißes und ihre Aufgabe mit Opferwilligkeit im Dienste des gemeinsamen Wohles erfüllen werden. Weil der Voranschlag und die vorhandenen Mittel des Jahres 1919 keine wesentliche Erhöhung mehr zulassen, werden für das laufende Jahr nur mehr die im folgenden angegebenen Zuschuß beantragt.

Die Neuregelung der Bezüge für 1920 und etwa nachfolgende Zeit ist, wie schon angeführt, nur eine vorläufige, bis die von der Regierung in Aussicht gestellte gleichmäßige Feststellung der Besoldung aller in öffentlichen (Staats-, Landes-, Gemeinde-) Dienst stehenden erfolgt.

Bezüge:

1. Schröfl Emmerich, Sekretär	Gehalt	kr.	2.400' --
	Wohnungsgeld		480' --
	Teuerungszulage		3.000' --
	Familienbeitrag		1.920' --
			<hr/> 7.800' --
	Außerdem von der Leichenbestattg.		400' --
	vom Krankenhaus		150' --
	Zusammen		<hr/> 8.350' --
für 1919 Nachzahlung: Familienbeitrag v. 1.VII.(19)19		kr.	960' --
	abzüglich Vorschuß		<hr/> 600' --
	Restl(ich)	kr.	360' --
außerdem einen außerordentlichen Zuschuß für 1919			<hr/> 140' --
	Zusammen:	kr.	500' --

P. 1. Bezüge:

Vizebürgermeister Loidl stellt den Antrag: Gleichstellung in Bezug auf Gehalt und Zulagen (ob selbe bereits angefallen sind oder noch anfallen) mit einem Staatsbeamten der X. Rangsklasse, 2. Stufe, bis zur bevorstehenden staatlichen Regelung der Bezüge aller Staats-Landes- und Gemeindeangestellten. Wird angenommen.

[146]

2. Lerchenfelder Ludwig, Wachmann	Gehalt samt Trienien	kr.	1.540' --
	Teuerungszulage 100%		1.540' --
	Wohnungsgeld		300' --
	Familienbeitrag		1.440' --
	Zusammen:		<hr/> 4.820' --
für 1919 Nachzahlung: Familienbeitrag von 1.VII.(19)19			720' --
	abzüglich Vorschuß		<hr/> 600' --
	Restlich		120' --
außerdem einen außerordentlichen Zuschuß für 1919			120' --
und eine Zubeuße zum Teuerungsbeitrag 1919			<hr/> 260' --
	Zusammen:		500' --

Angenommen.

3. Kade Adolf, Wachmann	Gehalt samt Trienien	kr.	1.480' --
	Teuerungszuschlag 100%		1.480' --
	Wohnungsgeld		300' --

Familienbeitrag	1.440' --
Zusammen:	<u>4.700' --</u>

für 1919 Nachzahlung wie Punkt 2                      500' --

Angenommen.

4. Weger Josef, Wachmann (provisorische Anstellung)

Gehalt	kr. 1.000' --
Teuerungszuschl(ag) 100%	1.000' --
Familiengeld	<u>1.200' --</u>
Zusammen:	3.200' --

für 1919 einen außerordentlichen Zuschuß von                      300'--

Das Monturpauschale wird eingezogen und entfällt endgiltig.

Angenommen.

5. Greil Maria, provis(orische) Kanzleikraft

Gehalt	kr. 1.200' --
Teuerungszul(age) 50%	600' --
Vom Krankenhaus	<u>600' --</u>
Zusammen:	2.400' --

somit monatlich 200 kr. nachzutragen mit dem Mehrbetrag von  
75 kr. vom 1. Okt. 1919 an.

Angenommen.

**[147]**

6. Buchhalter und Kassier (provisorische Anstellung)

Von der Gemeinde	kr. 600' --
Vom Krankenhaus	<u>600' --</u>
Zusammen:	1.200' --

monatlich nachzutragen mit kr. 33'33 vom 1.X.1919 an.

Angenommen.

7. Stadtarzt Dr. Weismann

kr. 4.000' --

ab 1.I.1920

Angenommen.

8. Tierarzt Ferd(inand) Kuchelbacher

kr. 1.600' --

ab 1.I.1919

Angenommen.

9. Wagmeister

Die Gebühr wird auf 500 kr. pro Jahr erhöht.

Angenommen.

10. Nachtwächter

Die Gebühr wird auf 720 kr. gegen Einziehung der besonderen Remunerationen erhöht. Nachzuzahlen vom 1.X.1919 an 20 kr. pro Mann.

Angenommen.

11. Fleischbeschauer Hahn

jährl. kr. 300' --

Angenommen.

12. für Betreuung der Rathausuhr

kr. 100' --

Angenommen.

13. Löhne der Arbeiter

a. Dem Stadtzimmermann	pro Tag	kr.	15' --
b. Den Tagelöhnern	-,,-	-,,-	7' --
c. Holzarbeiter	-,,-	-,,-	10' --

für das Jahr 1919 einen Zuschuß von 50 kr. pro Mann.

Angenommen.

### [148]

Nach Inhalt des Voranschlages und des besonderen Antrages wurde dem Gemeinderate eine Regelung der Besoldungsverhältnisse empfohlen, die einerseits den Wünschen der Angestellten auf das Weitgehendste entgegenkommt, andererseits aber vom Gemeindehaushalt außerordentliche Opfer fordert (Post 1 Besoldung = 1/5 aller Auslagen).

Der Finanz-Ausschuß hält es daher für billig und richtig, daß den Rechten entsprechend auch die Pflichten der Angestellten genau festgelegt und künftig unnachsichtig gefordert werden müssen.

Es möge daher der Ausschuß für Allg. Angelegenheiten beauftragt werden, eine Dienstordnung zu verfassen, welche unter Zuziehung des Gem.-Vorstandes und der Angestellten selbst zu beraten ist.

Ausschuß zur Ausarbeitung der Dienstordnung: Dr. Wagner, Traxler, Göls, Eigl

### XI. Voranschläge

Stadtgemeinde	Erfordernis	kr.	159.500' --
	Bedeckung	-,,-	137.310' --
	Abgang	-,,-	22.190' --

welcher Betrag durch Umlage gedeckt werden muß.

### [149]

Nachdem noch immer mit einem Steigen aller Preise gerechnet werden muß, beantragt der Finanz-Ausschuß die Einhebung einer 100%tigen Umlage auf die direkten Steuern, welche laut Steuerauszug kr. 28.396'08 betragen und ist um die Genehmigung beim n. ö. Landesrate anzusuchen.

Wird einstimmig angenommen.

Oberhof	Erfordernis	kr.	2.809'80
	Bedeckung	-,-	3.053' --
	Überschuß	-,-	193'20

Wird einstimmig angenommen.

Böhmhöf	Erfordernis	kr.	118'50
	Bedeckung	-,-	119'22
	Überschuß	-,-	'72

Wird einstimmig angenommen.

Bürgerspital	Erfordernis	kr.	21.600' --
	Bedeckung	-,-	22.830' --
	Überschuss	-,-	1.230' --

Wird einstimmig angenommen.

Krankenhaus	Erfordernis	kr.	42.800' --
	Bedeckung	-,-	24.575' --
		kr.	18.225' --

Die Finanz-Sektion beantragt, wegen entsprechender Erhöhung der Verpflegskosten beim n. ö. Landesrate anzusuchen.

Wird einstimmig angenommen.

Schulgemeinde	Erfordernis	kr.	26.179'80
	Bedeckung		578'40
	Abgang:		25.401'40

welcher Betrag durch Umlage aufzubringen ist, was einer 70%tigen Umlage entspricht.

Wird einstimmig angenommen.

[150]

## XII. Gesuche

1. Ansuchen des Wachmannes Adolf Kade um Beistellung einer Naturalwohnung.

Der Finanzausschuß beantragt Ablehnung.

Dem Finanzausschuße wird zugestimmt.

2. Zl. 525: Offizial Rudolf Wisur ersucht um Gewährung eines Quartiergeldbeitrages von kr. 110'-. Der Finanzausschuß beantragt Ablehnung, da der Mietzins auf freier Vereinbarung beruht und nach den ortsüblichen Preisen zu hoch ist.

Dem Finanzausschusse wird zugestimmt.

3. Zl. 557: Rauchfangkehrermeister Anton ersucht um Erhöhung seiner Pauschalgebühren um 100%.

Der Finanzausschuß beantragt Ablehnung und Aufstellung eines allgemeinen Tarifes (§11 der feuerpoliz. Odg.)

Für 1919 wird vorläufig eine Erhöhung von 30% auf 60% genehmigt.

4. Zl. 518: Regenschori Hans Biedermann sucht um Erhöhung seiner Remuneration, um Gewährung eines Wohnungsbeitrages und um Pensionsberechtigung an.

Wird abgelehnt; seitens des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten wird beantragt, daß ein neuer Tarif vorgelegt werde.

**[151]**

5. Zl. 754: Der Wintersportverein ersucht um Bekanntgabe des Pachtschillings für die Saison 1919/20.

Der Finanzausschuß beantragt den bisherigen Pachtbetrag von kr. 150'- pro 1920. Der gleiche Pachtbetrag ist auch vom Turnverein zu entrichten.

Wird angenommen.

6. Messner Karl Lichentwallner bittet um Erhöhung seiner Remuneration.

Der Finanzausschuß beantragt eine Remuneration von 100 kr. pro Jahr von der Gemeinde und 100 kr. vom Krankenhause.

Seite [143](#).

7. Zl. 280: Der Bund der Deutschen in Nied. Öst. ersucht um Spende.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, kr. 100'- zu spenden.

Wird angenommen.

8. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 716: Maria Meidl für sich.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt wegen Unterbrechung Ablehnung.

Zustimmung.

b. Zl. 683: Leopold Parkos für sich, seine Gattin Cäzilia und seine Kinder Leopold, Marie, Cäzilia, Johann und Franz.

Wird aufgenommen mit Ausnahme des großjährigen Leopold Parkos.

**[152]**

c. Zl. 698: Anton Hahn für sich und seine Gattin Rosa und sein Kind Johann.

Wird aufgenommen.

d. Zl. 744: Karl Pfeffer für sich.

Wird aufgenommen.

e. Zl. 763: Josef Steinmetz für sich, seine Gattin und seine Kinder Leopoldine, Marie und Adolf.

Wird aufgenommen.

f. Zl. 778: Johann Redl für sich und seine Gattin Marie.

Punkt b, c, d, e, f Aufnahme beantragt.

Wird aufgenommen.

Gegen Taxerlag ersuchen um Aufnahme:

g. Zl. 567: Marie und Theresia Bugl.

Aufnahme beantragt.

Wird aufgenommen.

h. Zl. 702 & 703: Ferdinand und Wilhelmine Böhm aus Wien.

Im Hinblick auf das Gesetz vom **17. Okt. 1919** kann die Aufnahme nicht beantragt werden.

Durch Abstimmung aufgenommen.

Der Allg. Ausschuß stellt einen Antrag auf Einführung von Notgeld.

Wird abgelehnt.

**[153]**

Nachtrag zu Punkt I. Mitteilungen:

5. Karl Bruckner hat mit Schreiben vom 27. Nov. 1919, Zl. 803, sein Mandat als Gemeinderat der Stadt Zwettl zurückgelegt.

Zur Kenntnis genommen.

An seine Stelle rückte auf Grund des §45 der Gem.-Wahlordng. Frau Leopoldine Jaworsky als Ersatzmann vor und begrüßt der Vorsitzende dieselbe.

Frau Jaworsky leistet die Angelobung.

6. Zl. 566: Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl hat die Überprüfung oder Neuerlassung der Feuerlöschordnung vom Jahre 1883 angeordnet.

Zur Kenntnis genommen.

Für die Stadt Zwettl liegt aber ohnehin eine Feuerlöschordnung vom Jahre 1899 vor, welche laut Überprüfung des Bau-Ausschusses den gegenwärtigen Verhältnissen (mit Ausnahme der Vergütung für Beistellung der Pferde bei Ausfahrten) vollkommen entspricht. Letztere ist von Fall zu Fall festzusetzen.

Ist in Druck zu legen.

7. Erhöhung der Haftpflichtversicherung für Sachbeschädigungen von 30.000 kr. auf 60.000 kr.

Wird angenommen.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

[154]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 45. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 19. März 1920

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Franz Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: hr. Anton Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: die hrn. Karl Schwarz, F(ran)z Kastner, J(osef) Traxler, H(ermann) Tomschi, J(osef) Linhardt

Gemeinderäte: die hrn. Weber, Eigl, Rumpl, Wagner, Dr. Wagner, Sparholz, Göls, Six

Entschuldigt: frn. Hoffmann, Jaworsky

Nicht entschuldigt: hr. Heider

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[155]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1.

a. Zl. 856: Der Bund der Deutschen in Nied. Öst. dankt für die **Spende** von kr. 100'-.

b. Ludmilla Rein dankt für die **Ehrengabe** von kr. 100'-.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Zl. 867/1919, 88/1920: Zuschrift der öst. Postdirektion in Wien wegen Herstellung einer zweiten Telephonleitung zur Verbesserung des Fernsprechverkehrs zwischen Wien und dem Waldviertel. Die Stadtgemeinde wird eingeladen, bekannt zu geben, ob sie grundsätzlich bereit sei, sich an der Aufbringung der Gebührenvorauszahlung im Betrage von kr. 250.000' - zu beteiligen.

Laut Mitteilung des Finanz-Ausschusses haben sämtliche Interessenten hier eine Beteiligung abgelehnt.

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Zl. 730 ex 1919: Das Agraramt IV. in Horn übersendet über Auftrag der Agrar-Landesbehörde ein Rundschreiben, in welchem die Ausfüllung eines Verzeichnisses über [156] Grundflächen, die zur Wiederbesiedlung im hiesigen Amtsbereiche geeignet sind, angeordnet wird.

Der Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten stellt fest, daß das Verzeichnis über die in der Gemeinde Zwettl nach § 1 des W.B.G. zur Wiederbesiedlung geeignete Grundstücke leer ausfällt.

Angenommen.

4. Zl. 706 ex 1919: Die **Eingabe** an das Staatsamt für Handel, Industrie, Gewerbe und Bauten wegen Errichtung einer Fachschule für Holzindustrie in Zwettl wurde am 14. Jänner l. J. vom Herrn Gem.-Rat Karl Schwarz persönlich überreicht.

Dem hrn. Gemeinderat und dem Herrn Landtagsabg. Volkert wird seitens des Gemeinderates der Dank für die Mühewaltung ausgesprochen und letzterem dieser Beschluß schriftlich bekanntgegeben.

5. Zl. 12: Über Berufung der Zwettler Wirtskomune bezüglich Einhebung einer Weinauflage hat der n. ö. Landesrat mit Zuschrift vom 12. Jänner 1920 G.Z. 1194 entschieden, daß die Stadtgemeinde Zwettl zur Einhebung einer selbständigen Auflage auf den Verbrauch von Wein nicht berechtigt ist, wenn sie bisher keinen Gemeindezuschlag auf die Verzehrungssteuer von Wein eingehoben hat.

Zur Kenntnis genommen.

**[157]**

6. Zl. 62: Der n. ö. Landesrat hat mit Erlaß vom 20. Jänner 1920 die Bewilligung zur Einhebung einer 100%tigen Umlage in der Stadtgemeinde Zwettl erteilt.

Zur Kenntnis genommen.

7. Zl. 52: Bericht über die Abhaltung einer Stier- und Kalbinenschau in Zwettl

Der Finanz-Ausschuß beantragt, sich an derselben mit den gleichen Leistungen wie in den früheren Jahren zu beteiligen.

Angenommen.

8. Zl. 139: Genehmigung der Erhöhung der Sanitätsbeiträge für die Sanitätsgemeindegruppe Stadt Zwettl seitens des n. ö. Landesrates.

Angenommen.

9. Herr Gem.-Rat Dr. Rudolf Wagner hat sein Amt als Obmann des Finanz-Ausschusses zurückgelegt.

Zur Kenntnis genommen.

**[158]**

In der Sitzung des Finanz-Ausschusses vom 8. März l. J. wurde Herr Vize-Bgmst. Anton Loidl zum Obmann gewählt. Der Vorsitzende spricht sein Bedauern über den Rücktritt aus und dankt für das pflichttreue Wirken.

Zur Kenntnis genommen.

10. Zl. 169: Bericht über die seitens der ö. Generaldirektion für Post- und Telegraphenwesen für das Jahr 1920 geplante Eröffnung einer staatlichen Kraftwagenlinie Gföhl-Zwettl.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 8. l. M. in Anbetracht der Wichtigkeit dieses Unternehmens zur Beistellung der entsprechenden Räume für die Wagenhalle bereit erklärt.

Angenommen.

11. Auf Grund des Gemeinderats-Beschlusses vom **8. August 1919** haben bisher 57 Parteien auf den Namen der Gemeinde die elektrische Beleuchtung installieren lassen. 44 Parteien haben die Kosten bereits vollständig bezahlt. Von 13 Parteien sind noch Rückstände im Betrage von kr. 5.870'36 zu verzeichnen.

Zur Kenntnis genommen.

**[159]**

12. Zl. 188: Die Betriebsleitung Zwettl dankt anlässlich der Fertigstellung der elekt. Beleuchtung für die Mühewaltung und das bewiesene Entgegenkommen.

Zur Kenntnis genommen.

14.<sup>46</sup> Zl. 77: Bericht über die Beantwortung eines Fragebogens vom n. ö. Landesrate, betreffend die Besserung der Gemeindefinanzen.

Zur Kenntnis genommen.

II.

Zl. 162: Beschlußfassung über die Herstellung der eingestürzten Mauerteile in der Propsteigasse. Der Bau-Ausschuß beantragt, jenen Teil bei Hahn auf Kosten der Gemeinde herzustellen.

Die Durchführung der Herstellung der Mauer auf Kosten der Gemeinde wird beschlossen.

Bei dem Teil beim Hause Bachtrog wäre erst festzustellen, ob die Mauer, da sie auch vom Bachtrog benützt wird und die Mauerbank in der ganzen Länge aufliegt, eine gemeinsame ist.

**[160]**

III.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regelung der Arbeitslöhne der städt. Tagelöhner.

Angenommen.

IV. Anträge

1. Infolge des außerordentlichen Kleingeldmangels beantragt der Finanz-Ausschuß für die Gemeinde Zwettl die Ausgabe eines Notgeldes in der Höhe von

30.000 kr.	und zwar:	kr.	4.000'	--	a	10 h.	Scheine
			16.000'	--	a	20 h.	-,-
			10.000'	--	a	50 h.	-,-

Laufzeit bis 30. November 1920.

Der Entwurf für die Ausstattung der Gutscheine vom Herrn Bürgermeister wird empfohlen.

---

<sup>46</sup> *Punkt 13 gestrichen:* Zl. 867/(19)19, 88/(19)20: Anfrage der Postdirektion wegen Beteiligung an der Aufbringung einer Gebührenvorauszahlung für eine zweite Telephonlinie zwischen Wien und dem Waldviertel. (Siehe folio 155, Punkt 2, erledigt)

Einstimmig angenommen mit der Textänderung [?]: Die Stadtgemeinde Zwettl haftet für die Verbindlichkeit, diesen Schein in gesetzlichem Baargeld einzulösen mit ihrem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen. Die Nachahmung dieses Scheines wird gesetzlich bestraft. Dem Herrn Bürgermeister wird der Dank für den geschmackvollen Entwurf ausgesprochen.

2. Über Bericht des Bau-Ausschusses ist die Eindachung eines Teiles des Rathausturmes, welcher durch den Sturm abgetragen wurde, dringend notwendig.

### **[161]**

Der Finanz-Ausschuß beantragt zu diesem Zwecke auf Grund des vorliegenden Voranschlags die Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse Zwettl in der Höhe von kr. 40.000 und weiters kr. 20.000 für die in der Propsteigasse eingestürzten Mauer, zusammen kr. 60.000.

Einstimmig angenommen.

3. Beschlussfassung über die Schaffung eines Gesetzes betreffend Einhebung einer Gemeindeaufgabe vom Wohnungsmehraufwande.

Der diesbezügliche<sup>47</sup> Gesetzentwurf<sup>48</sup> wird seitens des Finanz-Ausschusses zur Annahme empfohlen und beantragt, das erforderliche<sup>49</sup> Ansuchen sogleich an den n. ö. Landesrat zu richten.

Einstimmig angenommen.

### **[162]**

#### V. Gesuche

1. Zl. 856: Die „Deutsche Hilfsstelle für N. Öst.“, welche alle Körperschaften vereint, die bisher nationale Arbeit geleistet haben, ersucht um geldliche Unterstützung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt eine Spende von kr. 200’-.

Angenommen.

2. Zl. 135: Der Bürgerausschuß ersucht um die Zustimmung zum Verkaufe der beiden Bürgerspital-Häuser Propsteigasse 2 und 5.

Der Finanz-Ausschuß beantragt Zustimmung. Der Verkauf wird im Versteigerungswege empfohlen.

Einstimmige Zustimmung erteilt.

3. Zl. 123: Hoffmann Leopold wünscht die Parz. 815/3 im Ausmaße von 100m<sup>2</sup>, welche an seinen Garten anstoßt und von dem früheren Hausbesitzer an die Gemeinde verkauft wurde, wieder zurück zu kaufen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt den Abverkauf um den Betrag von kr. 200’-.

Einstimmig angenommen.

---

<sup>47</sup> Mit Bleistift nachgetragen.

<sup>48</sup> Nachfolgend der Gemeinde Hinterbrühl gestrichen.

<sup>49</sup> Mit Bleistift aus diesbezügliche korrigiert.

**[163]**

4. Englmayer Ludwig ersucht, im Falle die an obige Parzelle anstoßende kleine Grundflecken (Parz. 816) im Ausmasse von 277m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde verkauft würde, ihm den Vorzug als Käufer einzuräumen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt Abweisung.

Angenommen.

5. Zl. 64: Das n. ö. Landesjugendamt ersucht um Subvention.

Der Finanz-Ausschuß beantragt 500 kr.

Angenommen.

6. Zl. 110: Der kath. Schulverein ersucht um Spende.

Der Finanz-Ausschuß beantragt 50 kr. Spende.

Angenommen.

7. Zl. [ ]: Der Deutsche Schulverein ersucht um Spende.

Der Finanz-Ausschuß beantragt 50 kr. Spende.

Angenommen.

**[164]**

8. Zl. [ ]: Der Bund der Deutschen in N. Öst. bittet für die Abgebrannten in Weißenkirchen um eine Spende.

Der Finanz-Ausschuß beantragt 200 kr.

Angenommen.

9. Zl. 185: Die Herren Lebensmittelkarten-Verteiler Franz Schneider und Michael Hallusch ersuchen um Zuerkennung einer ihren Leistungen entsprechenden Entlohnung.

Der Finanz-Ausschuß beantragt ab 1. Jänner 1920 eine monatliche Remuneration von je kr. 60'-. Für das Jahr 1919 wird eine Entlohnung von je 500 kr. beantragt.

Einstimmig angenommen.

10. Zl. 184: Gesuch der Bewohner der Koppenzeil und Ledererzeile wegen Belassung der Fahrbrücke über den Zwettl-Fluß gegenstandslos.

Gegenstandslos.

**[165]**

Um Aufnahme in den Gemeindeverband ersuchen:

a. Zl. 92: Franziska Dangl für sich gegen Taxerlag.

Aufnahme seitens des Ausschusses für Allg. Angelegenheiten beantragt.

Dem Antrag auf Aufnahme stattgegeben.

b. Zl. 78: Baumgartner Franz für sich, seine Gattin Marie und seine Kinder Franz und Marie.

W. o. Aufnahmeansuchen abgewiesen.

Der Abweisung zugestimmt.

c. Zl. 75: Bruckner Franziska für sich und ihre Kinder Paula, Franziska und Wilhelmine.

W. o. Aufnahme befürwortet mit Ausnahme der großjährigen Kinder.

Vertagt.

d. Zl. 117: Schöllbauer Florian für sich, seine Gattin Julie und seine Kinder Anna, Leopold und Wilhelm.

W. o. Aufnahme beantragt.

Der Aufnahme die Zustimmung erteilt.

e. Zl. 138: Fraundorfer Anton für sich, seine Gattin Christine und seine Kinder Johann, Anton und Marie.

W. o. Aufnahme beantragt.

Der Aufnahme die Zustimmung erteilt.

**[166]**

Die allg. Sektion ist wegen Mangel an Wohnungen und Lebensmittel gegen die Aufnahme von Sommerfrischlern und ist nur in jenen Fällen dafür, wo auf Grund behördlicher Vorschriften die Zustimmung gegeben werden muß.

Einstimmig angenommen.

*[Unterschriften:]* der Schriftführers(tell)v(ertreter) Göls; Johann Sparholz; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

[167]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 46. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

am 4. Juni 1920

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Franz Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Schwarz, Tomschi, Traxler

Gemeinderäte: Jaworsky, Göls, Haider, Hoffmann, Six, Weber, Dr. Wagner, Eigl, Rimpl, Wagner

Entschuldigt: Sparholz

Nicht entschuldigt: Linhart

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[168]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Die Herrn Brotkartenausgeber Schneider und Hallusch danken für **Remuneration**.
2. Die Gemeinde Weissenkirchen dankt für die **Spende** von kr. 200'-.
3. Zl. 110/1: Der **katholische** und der **deutsche** Schulverein danken für die Spende von je kr. 50'-.
4. Das aus der Schlägerung 1919/20 im Gemeindewalde gewonnene Nutzholz wurde im Offertwege vergeben und hiefür ein Betrag von kr. 750'- pr. Festmeter ab Wald erzielt. In Summe für 157'48 Festmeter kr. 118.110'-.
5. Zl. 209: Das d. ö. Staatsamt der Finanzen hat über Eingabe vom 27. März l. J. im Einvernehmen mit der öst. ung. Bank die Ausgabe von <sup>50</sup>**Notgeldscheinen** im Betrage von <sup>50</sup>kr. 300.000'- genehmigt. [169] Der Gegenwert des im Umlauf gesetzten Betrages muß auf einem besonderen Konto bei der öst. ung. Bank oder beim Postsparkassenamte als Einlösungsfond bereitgehalten werden.

Bezüglich dieses Punktes wurde dem Staatsamte mitgeteilt, daß bei der hiesigen Sparkasse unter Band 92, Buchzahl 45806 bereits ein Konto eröffnet ist.

---

<sup>50</sup> Nachgetragen.

6. Herr Friedrich Herzog, Tischlermeister in Zürich, hat den Vorsitzenden für wohltätige Zwecke eintausend Kronen zur freien Verfügung übergeben.

Schriftlicher Dank.

7.<sup>51</sup> Bericht des Vorsitzenden über den am 29. Mai 1920 stattgehabten Städtetag in Wien.

**[170]**

8. Zl. 293: Zuschrift der Hausbesitzer Neuwirth, Bloderwaschl und Todt bezüglich Herstellung des Zaunes längs der Brandstätte. (Sitz. Beschl. vom 18.XI.1918).

Gegenstandslos.

9. Wachmann Josef Weger wurde vom Vorsitzenden nach einjähriger, provisorischer, zufriedenstellender Dienstleistung über sein Ansuchen ab 1. Mai l. J. definitiv angestellt (§30 der Gem.-Vdg).

(Bezüge siehe folio 181, „Gesuche“)

10. Zl. 7/16: Die Lokalorganisation der sozialdemokratischen Partei ersucht, als Vertreter der Arbeiterschaft in die hiesige Gemeindegewerkschaftskommission an Stelle des Malermeisters J. Koppensteiner, Frau Leopoldine Jaworsky berufen zu wollen.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Zustimmung.

Angenommen.

**[171]**

## II.

Zl. 139: Erlass des n. ö. Landesrates Zl. 200/2 XXIII./404 vom 10.IV.1920 betreffend Regelung der gemeindeärztlichen Dienstbezüge.

Die Mindestentlohnung wurde zufolge des Gesetzes vom 13.III.1920 **LGBl. 125**<sup>52</sup> mit kr. 2.400'- festgesetzt. Dieser Betrag ist von den Gemeinden der Sanitätsgruppe aufzubringen und über die Höhe der Beitragsleistung Beschluß zu fassen. Über Antrag der Vertreter der Sanitätsgruppe wäre die Höhe des Beitrages auf Grund der Bevölkerungszahl nach der letzten Volkszählung aufzuteilen und würde für diesen Fall für die Gemeinde Stadt Zwettl (2.951 Einwohner) kr. 1.421'- betragen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt Zustimmung.

Angenommen.

## III. Anträge

Immer mehr macht sich die Notwendigkeit fühlbar, auch in Stadt Zwettl ein Finanzinstitut mit bank**[172]**mäßigen Betrieb zu erhalten. Nachdem es unserer Sparkasse als „Gemeindeparkasse“ auf Grund ihrer Statuten nicht möglich ist, einen der allgemeinen Geschäftswelt von Zwettl und Umgebung entsprechenden bankmässigen Betrieb errichten zu können, stellt der Gemeindevorstand und der Finanzausschuß den Antrag, ein solches Finanzinstitut gemeinsam mit

---

<sup>51</sup> Zl. 139: Erlass des n. ö. Landesrates betreffend Regelung der gemeindeärztlichen Dienstbezüge. *gestrichen*.

<sup>52</sup> Gemeint ist das Gesetz vom 11.III.1920.

der hiesigen Spar(kass)e Vorschußkassa ins Leben zu rufen. Bei diesem Unternehmen soll sich die Stadtgemeinde mit einer Zeichnung von kr. 500.000 Genossenschaftsanteilen beteiligen. Dieser Betrag soll als Darlehen bei der hiesigen Sparkasse aufgenommen und beim n. ö. Landesrate um die Bewilligung angesucht werden. Der Stadtgemeinde müssen statutengemäß besondere Vorrechte eingeräumt werden.

Einstimmig angenommen.

Gmr. Traxler beantragt:

1. Vertreter im Vorstand und im Aufsichtsrat.
2. Sicherung einer höheren Anzahl von Stimmen.
3. Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet über die Aufnahme in die Genossenschaft und bestimmt die Höhe der Geschäftsanteile.
4. Ernennung prov. Vertreter.

Wird angenommen und als prov. Vertreter bestimmt: Loidl, Kastner, Göls

**[173]**

#### IV.

Zl. 303: Das Reichsbildungsamt des Staatsamtes für Heerwesen hat an die n. ö. Landesregierung das Ansuchen um Verleihung einer Kinolizenz in der Stadtgemeinde Zwettl gestellt.

Zufolge Erlasses der Landesregierung vom 16. April 1920 hat sich die Gemeinde auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses hierüber zu äußern und eine Abschrift des diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Seitens des Ausschusses für allgem. Angelegenheiten wird beantragt: Gegen die Erteilung der Kinolizenz wird seitens der Gemeinde keine Einwendung erhoben. Dieselbe bedingt sich aber:

1. Einflussnahme auf das Program durch Entsendung je eines Vertreters der Gemeinde, Schule und des Invalidenamtes.
2. Einen perzentuellen Anteil von den Einnahmen und ab und zu Vorstellungen zu Gunsten der Invaliden.
3. Einfluss auf die Anstellung von Zwettler Invaliden.

Wird einstimmig angenommen.

**[174]**

#### V.

Zl. 345: Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äußerung über das Ansuchen des Hugo Lachmann um Erteilung einer Konzession für Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken und würde Rudolf Müllner (Helene Müllner) seine Konzession mit dem Tage der Verleihung zurücklegen.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Zustimmung.

Einstimmig angenommen.

## VI.

Wahl von zwei Vertretern und Ersatzmännern in den Fortbildungsschulrat (Gesetz vom 11.II.1920 LGBl. N° 112 §39b).

Der Ausschuß für allg. Angelegenheit(en) beantragt als Vertreter die Herren Josef Traxler und Hermann Tomschy und als Ersatzmänner Franz Kastner und Krapfenbauer Karl in Moidrams.

Angenommen.

### [175]

## VII. Rechnungsabschlüsse

Sämtliche Rechnungen waren vom 30.III. bis 14.IV.1920 öffentlich aufgelegt, ohne das eine Beschwerde hiezu vorgebracht worden wäre. Die Rechnungen wurden von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Die vorgekommenen Überschreitungen des Voranschlages wurden in den einzelnen Sitzungen genehmigt.

1. a. Stadtkassa	Empfänge	kr.	163.658'87
	Ausgaben	-,-,-	164.592'47
	Abgang	kr.	933'60
b. Darlehen	Empfänge	kr.	983'09
	Ausgaben	-,-,-	-
	Kassarest	kr.	983'09
c. Wehrschild		kr.	1.350'34
d. Strassen-Reg. Fond		kr.	1.525'04

### [176]

2. Kat.-Gem. Oberhof	Empfänge	kr.	4.679'12
	Ausgaben	-,-,-	2.675'37
	Kassarest	kr.	2.003'75
3. Kat.-Gem. Böhmhöf	Empfänge	kr.	95'86
	Ausgaben	-,-,-	50'17
	Kassarest	kr.	45'69
4. Bürgerspital	Empfänge	kr.	25.550'29
	Ausgaben	-,-,-	23.488'64
	Kassarest	kr.	2.061'65
5. Krankenhaus	Empfänge	kr.	46.016'91
	Ausgaben	-,-,-	45.726'38
	Kassarest	kr.	290'53
6. Ortsschulrat	Empfänge	kr.	12.062'92
	Ausgaben	-,-,-	11.390'43

Die Rechnungen wurden von den Revisoren geprüft und für richtig befunden.

Zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende spricht den mit der Kassagebarung Beschäftigten den Dank aus.

[177]

VIII. Inventar-Revision pro 1918 und 1919 (§23 der Gem.-Vdg.)

Nach vorgeschriebener Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme wurde das Inventar geprüft und die Genehmigung seitens des Finanz-Ausschusses beantragt.

Zur Kenntnis genommen.

IX. Anträge

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

1. Die Gemeinde wolle sich an der Spendensammlung für unsere Kriegsgefangenen in Rußland, Sibirien und Turkestan mit 2.000 kr. beteiligen.

Einstimmig angenommen.

2. Den Mietvertrag mit der Bez.-Hauptmannschaft für die Amtlokalitäten im Postgebäude auf ein Jahr zu verlängern und den Mietzins auf 400 kr. festzusetzen.

Einstimmig angenommen.

[178]

3. Für die Durchführung der Arbeiten bei der Volkszählung pro Mann 150 kr. zu bezahlen.

Angenommen.

4. Für die Volksabstimmung in Kärnten 200 kr. zu spenden.

Angenommen.

5. Bezüglich der Schotterlieferung für die im Gemeindegebiete liegenden Bezirksstrassen (Zuschrift des Strassenausschusses vom 27. Mai 1920, Zl. 240) erklärt der Finanz-Ausschuß, daß sich die Gemeinde an den Preis von 50 kr. pro m<sup>3</sup> nicht binden könne, da es in jetziger Zeit und unter den obwaltenden Lohn- und Fuhrwerksverhältnissen nicht möglich ist, Preise in Voraus bestimmen zu können; es wären dieselben daher seitens des Bez.-Str.-Ausschusses nach den jeweiligen Ortsverhältnissen zu bemessen.

Auch kann die Gemeinde mit Rücksicht auf die herrschende Not an geeigneten Arbeitern keine Garantie übernehmen, ob das vorgeschriebene Quantum Schotter auch geliefert werden kann. [179] Die Schwierigkeiten, welche sich allerorts der Schottererzeugung gegenüberstellen, sind wohl dem Bez.-Str.-Ausschusse selbst hinlänglich bekannt.

Angenommen.

6. Über Antrag der Haftpflichtversicherungsanstalt die Versicherung für Körperverletzungssumme auf kr. 50.000'- bzw. kr. 200.000 zu erhöhen, und zwar Erstere für eine Person und Letzere für mehrere Personen.

Angenommen.

und 7. Den Stadtzimmermann Ledermüller eine Teuerungszulage von täglich kr. 12'- und den städt. Tagelöhnern eine solche von kr. 5'- pro Tag zu gewähren.

Angenommen.

8. In Anerkennung und Würdigung der vielen Wohltätigkeitsakte, welche der Gutsbesitzer Herr Schönerer in Schloß Rosenau seit Jahren der Gemeinde Zwettl zu Teil werden läßt, insbesondere aber auch wegen seine großen Verdienste um das Deutschtum, beantragt der Ausschuß für allg. Angelegenheiten, aus Anlaß des 78. Geburtstages die Weitraerstrasse in Schönererstrasse umzubenennen.

Stadtpfarrer Weber stellt den Antrag, von einer Straßenbenennung nach Schönerer absehen zu wollen und ihm den Dank der Stadtgemeinde für seine Wohltaten auf andere Weise auszudrücken. Die Zettelabstimmung ergibt von 16 abgegebenen Stimmen 12 Ja, 3 Nein, 1 leer.

Gmr. Göls beantragt, den Frz.-Josef-Platz nach Schönerer zu benennen. Abstimmungsergebnis:

Weitrastr.	9
Frz.-Josefplatz	5
Leer	2
	<hr/>
	16

[180]

## X. Gesuche

### 1. Regelung der Bezüge der städt. Wachleute

Der Finanz-Ausschuß stellt über Ansuchen der Wachleute Lerchenfelder und Kade folgenden Antrag:

<u>Lerchenfelder Ludwig</u> : (28. Dienstjahre)		
Grundgehalt	jährl.	2.400 kr. -
Vorückungszulage	-,,-	2.800 kr. -
10% Ortszulage	-,,-	524 kr. -
Teuerungszulage	-,,-	2.400 kr. -
Teuerungszuschlag	-,,-	804 kr. -
Gleitende Zulage	-,,-	1.080 kr. -
	Gesamtsumme:	<hr/> 10.008 kr. -

<u>Kade Adolf</u> : (25. Dienstjahre)		
Grundgehalt	jährl.	2.400 kr. -
Vorrückungszulage	-,,-	2.400 -,,- -
10% Ortszulage	-,,-	480 -,,- -
Teuerungszulage	-,,-	2.400 -,,- -

Teuerungszuschlag	-,-	804	-,-	-
Gleitende Zulage	-,-	1.080	-,-	-
		Gesamtsumme:	9.564	kr. -

**[181]**

Weger Josef: (angestellt mit 1.V.1920)

Grundgehalt	jährl.	2.400	kr.	-
10% Ortszulage	-,-	240	-,-	-
Teuerungszulage	-,-	2.400	-,-	-
Teuerungszuschlag	-,-	804	-,-	-
Gleitende Zulage	-,-	1.080	-,-	-
		Gesamtsumme:	6.924	kr. -
abzügl. Wohn(ung), Beheiz(ung), Licht			300	-,-
		Gesamtsumme:	6.624	-,- -

2. Regelung des Bezuges der Hilfskraft

Der Finanz-Ausschuß stellt folgd. Antrag: Greil Maria pr. Monat 400 kr., und zwar Gemeinde 200 kr., Krankenhaus 200 kr.

3. Regelung des Bezuges des Wasserwärters

Der Finanz-Ausschuß stellt über Ansuchen folgenden Antrag: 50%tige Teuerungszulage<sup>53</sup>.

**[182]**

Der Finanz-Ausschuß gibt bei diesen Anlaß der Hoffnung Ausdruck, daß die Bediensteten sich Ihrer Dienstspflichten bewußt sind und dieselben auch voll und ganz erfüllen.

Einstimmig angenommen. Anfallstermin 1. April 1920.

Er erwartet, daß dem Gemeinderat ehestens die schon im Vorjahre beschlossene Dienstordnung für Angestellte schaffen werde.

Die Dienstordnung wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

4. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. **Zl. 280**: Pekny Ludwig für sich, seine Gattin Johanna und seine Kinder Leopold, Ludwig, Franz, Johanna, Alfred und Erna gegen Taxerlag.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Ablehnung. [Okt.-Gesetz 1919](#).

Vertagt.

b. **Zl. 277**: Staudinger Anna für sich.

Aufnahme.

Angenommen.

**[183]**

---

<sup>53</sup> Mit Bleistift 1420 ½ hinzugefügt.

c. Zl. 283: Sejk Franz Ladislav für sich und seine Gattin Adelheid.

Aufnahme.

Angenommen.

d. Zl. 294: Wagner Aloisia für sich und ihre Tochter Marie.

Aufnahme.

Angenommen.

e. Zl. 330: Wögerer Franz für sich, seine Gattin und seine Kinder Maria, Franz, Johann, Josefa und Robert.

Aufnahme.

Angenommen.

#### XI. Anträge

Der Obmann der Bausektion stellt den Antrag, die Baulinie bei Pachner in der Kamptalstraße mit 8m Straßenbreite zu bestimmen.

Der Plan wird besichtigt und der Antrag angenommen.

Gmr. Schwarz beantragt, an die Sparkasse Zwettl ein Gesuch zu richten, damit diese zur Verbreiterung<sup>54</sup> der Hauensteinergasse einen Beitrag leiste.

Angenommen.

Holzbeschaffung für den Ziegelofen. Zu diesem Zwecke sollen 500 [184] Raummeter Stockholz zu 180 kr. gekauft werden. Die erforderliche Summe von 90.000 kr. soll von Privaten geliehen und mit 4% verzinst werden.

Der Antrag wird angenommen. Der Vorsitzende dankt den Herren, die das Geld leihen.

Gmr. Hoffmann beantragt eine Spende für die Amerikanische Kinderausspeisung, die seit Okt. (19)19 in Zwettl besteht. Von Okt. bis Ende Juni wurden 18.363 Mahlzeiten verabfolgt; die gelieferten Lebensmittel haben einen Wert von 136.586 kr.

Es wird beschlossen, der A.K.A. 1.000 kr. als Spende zuzuweisen.

[Unterschriften:] J(osefine) Hoffmann; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

---

<sup>54</sup> Mit Bleistift aus Verbreiterung korrigiert.

[185]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 47. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 18. August 1920

Vorsitzender: Herr Vizebürgermeister A(nton) Loidl

Gegewärtige Herren:

Vizebürgermeister:

Geschäftsführende Gemeinderäte: die hrn. Traxler, Tomschy, Kastner

Gemeinderäte: Herr Oberr. Dr. Wagner, Eigl, Rumpl, Six, Wagner, Haider, Sparzholz, Göls und Frau Jaworsky

Entschuldigt: Herr Bürgermeister Beydi, Pf. Weber, Schwarz, Pregartner & frl. Hoffmann

Nicht entschuldigt: %

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[186]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 380: Herr Josef Linhart hat infolge Ausscheidens aus der Lokalorganisation der sozialdemokratischen Partei sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt. An seine Stelle wurde nach dem Wahlergebnis Herr Anton Pregartner d. J. mit Dekret vom 15.VI. l. J. berufen und wird derselbe vom Vorsitzenden begrüßt.

Zur Kenntnis genommen.

2. Zl. 386: Die Ausspeisestelle der Amerikanischen Kinderausspeisung dankt für die [Spende](#) von kr. 1.000'-.

Zur Kenntnis genommen.

3. Die Sammlung für Kriegsgefangenen-Befreiung ergab in Stadt Zwettl den ansehnlichen Betrag von kr. 14.105'50. Bisher sind noch weiters von der Sparkasse Zwettl kr. 2.000'- und von Veranstaltungen kr. 3.649'30 eingelaufen. Zusammen: kr. 19.754'80.

Zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende beantragt den Damen Helene Hirsch, Marie Polk, [187] Frieda Hirsch, Lili Wagner, Marie Loidl, Helene Thum, Anna Weinpolter und Anna Tietze, welche die Sammlung durchgeführt haben, schriftlich den Dank auszusprechen.

Wird angenommen.

4. Zl. 135: Die Landesregierung hat dem Verkauf der Bürgerspitalhäuser genehmigt.

Der Bürgerausschuß ersucht über Sitzungsbeschluß vom 7. Juli l. J., es wolle der Gemeinderat den Verkauf der beiden Häuser durchführen, und spricht den Wunsch aus, daß dieselben nur an Deutscharier abgegeben werden und daß der Käufer oder Ersteher das Objekt im eigenem Besitz auch weiter behält.

Zur Kenntnis genommen.

5. Der n. ö. Landesrat hat die Aufnahme eines Darlehens von kr. 60.000 genehmigt und verlangt Beschluß über die Rückzahlungsfrist.

Der Finanzausschuß beantragt 40 Jahre Rückzahlungsfrist.

Angenommen.

### **[188]**

6. Herr Schönerer<sup>55</sup> hat dem Gefertigten 2.000 Kronen für wohltätige Zwecke übermittelt.

Wird zur Kenntnis genommen und der Bürgermeister beauftragt, dem Herrn Schönerer schriftlich den Dank auszusprechen.

### **II.**

a. Wahl eines geschäftsführenden Gemeinderates an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Josef Linhart.

Gemeinderat Göls wurde gewählt.

b. Zl. 552: Wahl eines Ersatzmannes in den Fortbildungsschulrat.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt, an der Wahl nichts zu ändern.

Dem Antrag wurde stattgegeben.

### **III.**

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äußerung:

a. Zl. 443: über das Ansuchen des Karl Myslik und Franz Biegl um Erteilung einer Rauchfangkehrer-Konzession mit dem Standorte in Zwettl.

Die Erteilung einer weiteren Konzession wird mit neun gegen 2 Stimmen angenommen.

b. Zl. 471: über das Ansuchen der Wirts-Kommune, hier, betreffend Verlängerung der Sperrstunde.

Die allg. Sperrstunde wird mit 11<sup>h</sup>, die verl(ängerte) mit 2<sup>h</sup> bezw. 4<sup>h</sup> festgesetzt.

### **[189]**

c. Zl. 501: Über das Ansuchen des Franz Enslein um Verleihung einer Gasthauskonzession mit den Berechtigungen a, b, c, d, f und g des §16 der Gew.-Ordg. Im Falle der Verleihung der Konzession an Franz Enslein würde der frühere Gastwirt Paul Baumgartner das an die Konzession stammende Gewerberecht zurücklegen.

---

<sup>55</sup> von *gestrichen*.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt:

Punkt a. Siehe vorher [III/a.](#)

(Angenommen.)

Punkt b. es sei die gewöhnliche Sperrstunde auf 12 Uhr, eine verlängerte Sperrstunde auf 2 Uhr und eine solche für Tanz- und andere Unterhaltungen auf 4 Uhr festzusetzen.

Siehe [P. III./b.](#)

Punkt c. Der allg. Ausschuß hat keinen Antrag eingebracht.

Der Gemeinderat erhebt gegen die Konzessionserteilung keinen Einspruch.

**[190]**

#### IV. Anträge

Der Bürgerausschuß beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes gegen Taxerlag:

a. Zl. 328: an Moriz Thum      Kaufmann und      Hausbesitzer

Angenommen.

b. Zl. 207: an Leopold Parkos      Sattlermeister und      -,-

Angenommen.

und c. Zl. 493: an Josef Wolf      Fleischhauer und      -,-

Angenommen.

Das Ansuchen des Heinrich Heiss wird seitens des Bürgerausschusses abgelehnt.

Wird vertagt.

#### V.

Bericht des Bau-Ausschusses über die Neueindachung des Rathausturmes.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen und der Finanzausschuß beauftragt, die notwendige Erhöhung des Kredites zu beantragen.

#### VI. Gesuche

1. Zl. 349: Karl Rumpf ersucht um Bauerleichterung auf Grund des §92 Abs.2 der Bauordnung für N. Ö. für eine in der Ried Oberhof-Graben Parz. 222/11 zu erbauenden Schuppen mit hölzernen Unterbau und Eindachung mit Holzziegel.

Der Bau-Ausschuß beantragt Zustimmung.

Dem Antrag des Bauausschusses wird zugestimmt.

**[191]**

2. Zl. 459: Der allg. Volksbildungsverein in Krems ersucht um eine Spende.

Der Finanz-Ausschuß beantragt 200 kr.

Angenommen.

3. Zl. 416: Sylvester Helmreich bittet um käufliche Überlassung des kleinen Platzes zwischen seiner und Einfalts-Scheuer in der Syrnaverstrasse, Parz. 2312/4, öff. Gut, im Ausmasse von zirka 15m<sup>2</sup> zur Errichtung eines Gärtchens.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben und den Grundflecken um 5 kr. per m<sup>2</sup> zu verkaufen, da derselbe für die Gemeinde wertlos ist und dadurch eine Ablagerungsstätte für allerlei Unrat beseitigt wird.

Wird vertagt. Erhebungen und Besprechung mit dem Straßenausschuß für nötig befunden.

4. Zl. 292: Rupert Rotheiser, Gastwirt und Hausbesitzer hier, ersucht um käufliche Überlassung eines Teiles (zirka 20m<sup>2</sup>) der Parz. 784/1, Bahnhofstrasse, zwecks Erbauung eines Kellers.

Der Finanz-Ausschuß beantragt den Abverkauf um 10 kr. per m<sup>2</sup>, da dieser kleine Teil der Parzelle auf Grund des Stadtregulierungsplanes von der Gemeinde nie [192] verwertet werden kann.

Angenommen.

5. Zl. 292: Die 4 Nachtwächter bitten um Erhöhung ihrer Remuneration von 2 auf 6 Kronen pro Nacht.

Der Finanz-Ausschuß beantragt Zustimmung.

Dem Antrag wird zugestimmt.<sup>56</sup>

6. Josef Riemer, Mühlbesitzer, Hauensteinerstrasse, ersucht dringendst<sup>57</sup> um Installierung der Wasserleitung und erklärt sich bereit, zu den Kosten kr. 20.000 beizusteuern.

Wird zwecks Erhebung durch den Bauausschuß vertagt; die Angelegenheit wäre dringlich zu behandeln.

7. Zl. 368: Ansuchen des Deutschen Schulvereines um eine Jubiläumsspende.

Werden 100 (Hundert) Kronen bewilligt.

## VII.

Zl. 272/1: Wahl eines Ausschusses zur Bestimmung der Einzelkontingente des pro 1920 zu liefernden Getreides.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten schlägt folgende Herren vor: Thaler Karl, Hahn Michael, [193] Almeder Anton (Böhmhöf), Riemer Josef, Amon Anton (Wasserleitungsstrasse), Schneider Franz, Fröhlich Anton, Poppinger Ignaz.

Seitens des Herrn Bürgermeisters wird Herr Vizebürgermeister Loidl als Vorsitzender des Verteilungsausschusses vorgeschlagen.

Angenommen.

## VIII. Dienstordnung

---

<sup>56</sup> Mit Bleistift darunter 1.VIII.1920 hinzugefügt.

<sup>57</sup> Mit Bleistift von dringenst korrigiert.

Hr. G. Traxler referiert im Allgemeinen über die ausgearbeitete Dienstordnung, die weiteren Arbeiten werden dem Personalausschuß übertragen; dieser wird gebildet und besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bürgermeister, dessen Stellvertreter ist der Vizebürgermeister
- b) Göls (Jaworsky), Tomschy (Hoffmann), Sparholz (Wagner), Traxler (Dr. Wagner), Kastner (Rumpl), Eigl (Six)
- c) einem Vertreter der Gemeindeangestellten, der von diesen zu wählen ist

#### IX.

Zuschrift der N. Ö. Landeselektrizitätswerke, Wien I., Rathausgasse 9, betreffend Beitritt der Stadt Zwettl zur Waldviertler Elektrizitätsgenossenschaft und einem Anteil von 500.000 kr.

Als Vertreter der Gemeinde wird Herr Gemeinderat K(arl) Schwarz bestimmt.

#### X.

Ausbesserung des Wartehäuschens in der Haltestelle Srynau.

Der Bauausschuß wird die Arbeiten in eigener Regie durchführen.

#### XI. Anträge

d. Antrag des allg. Ausschusses betreffend Ergänzung der Wirtschaftskommissionsmitglieder infolge Austrittes der Mitglieder Göls, Jaworsky, Höbart und Zeller.

Gewählt werden: Ed. Hofbauer, Ignaz Czihal, Fr(anz) Schneider Oberverwalter, Steinbauer, ...

#### **[194]**

a. Antrag der Gemeinderätin Jaworsky auf Ergänzung bzw. Erweiterung des Wohnungsausschusses sowie Ausstattung desselben mit allen gesetzlichen Befugnissen.

Derselbe wurde mit den Gemeinderäten Six und Prägartner erweitert und demselben alle gesetzlichen Rechte eingeräumt.

b. Antrag des allg. Ausschusses betreffend die Nachwahl an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Linhart.

Gemeinderat Prägartner wird gewählt.

c. Antrag des Vorsitzenden auf Erhöhung der Waggebühren.

Die Waggebühren an der städtischen Brückenwage werden wie folgt festgestellt:

für	ein	Stück	Kleinvieh	5	kr.
-,,-	-,,-	-,,-	Großvieh	10	-,,-
-,,-	die übrigen Gegenstände per 100 kg oder angefangenen 100 kg			20	h.
	mindestens jedoch			1	kr.

*[Unterschriften:]* Gem. Göls; Wirtschaftskommission: Ed(uard) Hofbauer, Ig(naz) Chzihal, F(ranz) Schneider, An(ton) Loidl, Vors(itzender)

[195]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 48. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

am 17. September 1920

Vorsitzender: Anton Loidl

Gegenwärtig die Herren: Schwarz, Weber, Kastner, Traxler, Tomschi, Sparzholz, Göls, Jaworsky, Dr. Wagner, Six, Eigl, Hoffmann, Pregartner

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Göls, Schwarz, Tomschi, Traxler

Gemeinderäte: Weber, Sparholz, Jaworsky, Dr. Wagner, Six, Eigl, Hoffmann, Pregartner

Entschuldigt: Haider, Rumpl, Beydi

/Nicht entschuldigt: Wagner Heinrich

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[196]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

a. Zl. 392/1920: Dankschreiben des Wohlfahrtsausschusses der österr. Staatskommission für Kriegsgefangenen und Zivilinterniertenangelegenheiten für die aus Anlaß der großen Sammelaktion zu Gunsten unserer Kriegsgefangenen übermittelte hochherzige [Spende](#).

Zur Kenntnis genommen.

b. 459/1920: Dankschreiben der Hauptleitung des Allg. n. ö. Volksbildungsvereines für die lt. Sitzungsbeschluß vom [18. August 1920](#) übermittelte Spende von 200 kr.

Zur Kenntnis genommen.

c. Dankschreiben der „Deutschen Hilfstelle für Niederösterreich“ in Wien für die lt. Sitzungsbeschluß vom [19.III.1920](#) bewilligte Spende von 200 kr.

Zur Kenntnis genommen.

[197]

d. Kundmachung der n. ö. Landesregierung vom 23. August 1920, Zl. VI-683/7, kundgemacht mit [LGBI. N° 695 vom 27.VIII.1920](#), laut welcher auf Grund des gemachten Voranschlages die Verpflegsgebühren im allg. öffentlichen Krankenhause Zwettl

	für	die	I.	Klasse	mit	80	kr.
-,-	-,-	II.	-,-	-,-	37	kr.	

pro Kopf und Tag ab 27. August 1920 bis auf weiteres festgelegt wurden, ferner Kundmachung der n. ö. Landesregierung vom 26. Juli 1920, laut welcher diesem Krankenhause die Einhebung von Operationsgebühren, und zwar von

500	kr.	für schwere,
300	-,,-	für mittlere und
150	-,,-	für leichte

Operationen, bewilligt wurden.

Zur Kenntnis genommen.

e. Aufruf des n. öst. Sängerbundes im Wege des Männergesangsvereines Zwettl als Veranstalter einer Kundgebung aller Stände ohne Unterschied der Parteien für den Anschluß an das große **[198]** Deutsche Reich.

Eine diesbezügliche feierliche Kundgebung findet Sonntag, den 19. September 1920, durch Veranstaltung eines Festzuges und einer Festversammlung statt. Hiezu wird die Gemeindevertretung durch den veranstaltenden Gesangsverein Zwettl eingeladen. Versammlung  $\frac{1}{4}$  11 Uhr am Syrnerplatze.

Die Veranstalter ersuchen um Beflaggung der Häuser in den Straßen, welche der Festzug durchzieht, und Unterstützung anlässlich der Vorarbeiten durch Aufstellung einer Tribüne und Ausschmückung.

Zur Kenntnis genommen.

f. Der Bürgerausschuß hat in Beantwortung des demselben rückgestellten Aktes zur Bekanntgabe der Gründe, welche für eine **abweisliche Bescheidung** des Bürgerrechtsansuchens des Heinrich Heiss maßgebend waren, folgendes anher eröffnet: „Als Grund der Ablehnung des **[199]** Ansuchens ist anzunehmen, daß bei den derzeitigen abnormalen Verhältnissen, die Sicherung des Lebensunterhaltes (§4c der Bürgersatzungen) nur beim Besitze von Realitäten und Grundstücken gesichert erscheint. Gleichzeitig beehrt sich der Bürgerausschuß mitzuteilen, daß in Sitzung vom 7.VII.1920 beschloßen wurde, bis zur Klärung der allgemeinen Lebensverhältnisse von der Erteilung des Bürgerrechtes abzusehen.“

Ich bitte auf Grund des hiemit zur Kenntnis Gebrachten, um Fassung eines Beschlusses durch Abstimmung.

Gmr. Göls stellt den Antrag, dem Gesuchsteller Heinrich Heiss das Bürgerrecht zu verleihen. Die Abstimmung ergibt 2<sup>58</sup> leere Stimmzettel, 8 Ja, 3 Nein. Heiss erscheint demnach das Bürgerrecht verliehen.

## II.

Wahl von 4 Mitgliedern in die Gemeinde-Kommission zur Verfassung der Geschworenen und Schöffenliste für das Jahr 1921.

---

<sup>58</sup> Aus 3 korrigiert.

Diese Kommission hat zu bestehen aus dem Bürgermeister [200] oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden und 4 von der Gemeindevertretung nach dem Verhältniswahlrechte zu wählenden Vertrauenspersonen.

Der allgemeine Ausschuß legt, nachdem die in der Gemeinde vertretenen Parteien sich auf eine Liste geeinigt haben, folgenden Wahlvorschlag zur Annahme vor:

Weber	-	Six
Traxler	-	Kastner
Tomschi	-	Sparholz
Göls	-	Haider

Sohin wird eine Wahlkommission bestehend aus dem Vizebürgermeister und 2 Beisitzern, und zwar dem Herren Schwarz und Göls, gebildet und die Wahl vorgenommen. Es werden 13 Stimmen abgegeben. Auf den Wahlvorschlag des allg. Ausschusses entfallen 13 Stimmen und erscheinen die in diesem enthaltenen Herren als gewählt.

Wird angenommen.

[201]

### III. Verkauf der Perzlhäuser

Auf die Offertausschreibung betreffend **Verkauf** der dem Bürgerspitale Zwettl gehörigen Häuser Propsteigasse 2 und 5 sind 3 Offerte eingelaufen, und zwar auf das Haus N<sup>o</sup> 2 von Herrn Franz Kousek, Maler in Zwettl, mit einem Anbote von 62.000 kr. und von Herrn D. Fischl, Rechtsanwalt in Spitz a. d. D. mit einem Anbote von 60.000 kr., auf das Haus N<sup>o</sup> 5 von Herrn Gustav Rustler mit einem Anbote von 101.500 kr.

Der Finanz-Ausschuß stellt hiezu folgenden Antrag:

Das Haus Propsteigasse 2 sei dem Offertleger Franz Kousek um den Betrag von 62.000 kr. zu überlassen, jedoch mit Ausschluß des zur Bauparzelle 319 zugeklammerten unverbauten Teiles dieser Parzelle. Bezüglich Zahlungsmodus wird über Wunsch des Käufers eine Barzahlung von 32.000 kr., [202] der Rest durch Gewährung einer Satzpost in der Höhe von 30.000 kr. zu den jeweils bei der Sparkasse üblichen Hypothekarzinsfuße und Kündigungsmodalitäten empfohlen.

Das Haus Propsteigasse N<sup>o</sup> 5 mit der dazugehörigen Gartenparzelle N<sup>o</sup> 1161/3 sei dem Offertleger Gustav Rustler um den Betrag von 101.500 kr. zu überlassen. Bezüglich Zahlungsmodus wird eine Barzahlung von 61.500 kr. und Gewährung einer Satzpost von 40.000 kr. unter den gleichen Bedingungen wie beim Hause N<sup>o</sup> 2 vorgeschlagen.

Außerdem behält sich die Gemeinde auf die Dauer von 3 Jahren das Benützungsrecht der von derselben für Zwecke der Leichenbestattung innehabenden Räume vor. Ab 1.VIII.1923 steht beiden Parteien das Recht der ¼-jährigen Kündigung zu.

Wird auf 2 Jahre herabgesetzt.

Beide Häuser werden nur unter der Bedingung verkauft, daß selbe innerhalb 5 Jahren [203] von den Erstehern nur mit Zustimmung der Gemeinde weiterverkauft werden dürfen. Die diesbezüglichen Kaufvertragsentwürfe sind der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. Als Übergabstag wird für beide der 1. Okt. 1920 festgesetzt. Alle Gebühren tragen die Käufer.

Angenommen.

#### IV.

Anlässlich der Neueindeckung des Rathausturmes hat sich die Notwendigkeit gezeigt, daß die Eindeckung auf die ganze Dachfläche ausgedehnt werden mußte und auch noch Konstruktionsteile in der Kuppel zur Auswechslung bzw. Neuersetzung kommen mußten.

Nachdem zur Ausführung dieser Arbeiten mit dem zur ursprünglichen Reparatur aufgenommenen Darlehen [204] das Auslangen nicht gefunden werden kann, wurde der Finanz-Ausschuß vom Gemeinderate in Sitzung vom 18.VIII.1920 beauftragt, wegen Beschaffung der notwendigen Geldmitteln Vorsorge zu treffen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt mit Rücksicht darauf, daß die Kosten sich auf cirka 110.000 kr. belaufen, ein weiteres Darlehen von 70.000 kr. bei der Sparkasse Zwettl gegen 40jährige Rückzahlung ohne hypothekarische Sicherstellung aufzunehmen. Um die hiezu nötige Genehmigung ist beim n. ö. Landesrate anzusuchen.

Wird genommen.

Gmr. Tomschi regt an, daß dem Gmr. Kastner für die sorgsame Überwachung der Dank ausgesprochen wird.

#### V. Teuerungsaushilfen für Gemeindeangestellte

Zl. 351/1/1920: Die Wachleute Adolf Kade und Ludwig Lerchenfelder ersuchen um Regelung ihrer Bezüge. [205] Dieses Ansuchen wurde zufolge Beschlußes des Finanzausschußes vom 3. August 1920 bis zur gesetzlichen Regelung vertagt.

Nachdem aber bis zur Durchführung einer solchen noch geraume Zeit verstreichen dürfte, hat sich der Finanz-Ausschuß in seiner Sitzung vom 3. September mit dieser Angelegenheit neuerlich befaßt und stellt folgenden Antrag: Ab 1. August seien den Angestellten vorläufig monatliche Teuerungsaushilfen bis zur endgiltigen Regelung auszubezahlen, und zwar:

dem	Wachmann	Ludwig Lerchenfelder	500	kr.
-,-	-,-	Adolf Kade	500	-,-
-,-	-,-	Josef Wagner	400	-,-
der	Hilfsbeamtin	Maria Greil	100	-,-

Wird angenommen.

[206]

#### VI.

Behufs Vermehrung der Gemeindeeinnahmen und Deckung von Auslagen beantragt der Finanz-Ausschuß die Erhöhung mehrerer fixer Gebühren, und zwar:

Einhebung einer Markt-Auftriebsgebühr für

Grossvieh	20 kr.	pro	Stück
für Ferkel und Schweine	2 kr.	-,-	-,-

Erhöhung der Totenbeschauggebühr von 2 auf 10 kr. für die Vornahme einer Totenbeschau.

Um Genehmigung dieser Beschlüsse ist bei den kompetenten Stellen einzuschreiten.

Wird angenommen.

## VII. Anträge

a. Der Bauausschuß in Gemeinsamkeit mit dem Finanzausschuß stellen in der diesen Ausschüssen zum Studium und Antragstellung zugewiesenen **Angelegenheit** betreffend die Fortführung der städtischen [207] Wasserleitung bis zum Hause des Herrn Jos(ef) Riemer, Hauensteinerstr. N<sup>r</sup> 10 folgenden Antrag:

Nachdem die übrigen Hausbesitzer in dieser Strasse auf einen Anschluß nicht reflektieren, sind die Kosten dieser Erweiterung von Herrn Riemer bis auf einen Beitrag von 5.000 kr., welchen die Gemeinde leisten wird, allein zu tragen. Die Leitung ist aus  $\frac{3}{4}$ -zölligen verzinkten Eisenröhren auszuführen und geht nach Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde über.

An Wasserzins ist, solange eine Erhöhung des dermaligen Zinses nicht erfolgt, von Herrn Riemer eine jährliche Mindestgebühr von 200 kr. zu entrichten.

Wird angenommen.

b. Wahl eines Mitgliedes in den Sparkassen-Ausschuß.

Der Allgemeine Ausschuß beantragt: An Stelle des verstorbenen Herrn Karl Lux Herrn Vizebürgermeister Anton Loidl.

Wird angenommen.

## **[208]**

c. Erhöhung der Beerdigungsgebühr

Der Allg. Ausschuß beantragt, für die einfachste Beerdigung die Gebühr von 30 kr. einzuheben.

Gmr. Schwarz beantragt, um die Gebühr von 60 kr. anzusuchen. Wird angenommen.

d. Wahl eines Ersatzmannes für Gemeinderat Linhart in den Ausschuß für Allgemeine Angelegenheiten.

Die sozialdemokr(atische) Partei schlägt Gmr. Pregartner vor. Wird angenommen.

Gmr. Schwarz stellt den Antrag, die Stadttagwerker besser zu besolden. Der Wirtschaftsausschuß soll im Einvernehmen mit dem Finanz-Ausschuß die Löhne entsprechend erhöhen gegen eine nachträgliche Genehmigung des G.R.

Wird angenommen.

An Stelle des Herrn Gmr. Linhart wird Gmr. Pregartner als Protokollprüfer vorgeschlagen.

Wird angenommen.

Der Allg. Ausschuß wird beauftragt, auf Grund der bestehenden Marktordnung im Einvernehmen mit den Genossenschaftsvorständen die Standplätzeverteilung vorzunehmen.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann; Jos(ef) Traxler, Protokollprüfer

[209]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 49. öffentlichen  
Gemeinde-Rats-Sitzung  
der l. f. Stadt Zwettl  
am 17. Dezember 1920

Vorsitzender: Franz Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Anton Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Schwarz, Göls, Traxler, Tomschi

Gemeinderäte: Pregartner, Sparholz, Weber<sup>59</sup>, Rumpl, Eigl, Dr. Wagner, Jaworsky, Hoffmann

Entschuldigt: Six, Haider

Nicht entschuldigt:

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[210]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Die Stadtgemeinde Zwettl hat am 16. Oktober l. J. die Hälfte der einmaligen Dotation aus Staatsmitteln, d. i. kr. 36.887'50 (für 2.951 Einwohner à 25 kr.), gemäß Gesetzes vom [22. Juli 1920 StGBI. 364](#) n. ö. Lds.Reg. Z. XI. b. 1005/9 erhalten. Die zweite Hälfte kommt am 31. März 1921 zur Auszahlung.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Zl. 614: Die Sparkassa Zwettl hat über Beschluß des Sparkassa-Ausschusses auf Grund der Genehmigung der n. ö. Landesregierung der Stadtgemeinde Zwettl aus dem Reingewinn des Jahres 1918 den Betrag von kr. 11.000'- für Krankenhauszwecke überwiesen. Ein Dankschreiben ist bereits abgegangen.

Wird zur Kenntnis genommen.

[211]

3. Zl. 476: Herr Josef Riemer teilt mit Schreiben vom 15.X. l. J., Zl. 476, mit, daß er mit den seitens der Stadtgemeinde gestellten [Bedingungen](#) betreffend Herstellung der Wasserleitung in der Hauensteinerstrasse einverstanden ist.

Wird zur Kenntnis genommen.

---

<sup>59</sup> Tomschi *gestrichen*.

4. Zl. 384: Bericht über die geplante **Gründung** eines Geldinstitutes auf Grund einer Anregung der n. ö. Landesregierung. Der n. ö. Landesrat hat die Aufnahme des Darlehens von kr. 500.000'- zu diesem Zwecke nicht genehmigt.

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Zl. 373: Das n. ö. Landesjugendamt in Wien dankt für die werktätige Unterstützung der Gem.-Vertretung bei der heurigen Übersommerung der unterernährten Kinder.

Wird zur Kenntnis genommen.

### [212]

6. Zl. 586: Der n. ö. Landesrat hat die Aufnahme eines Nachtragsdarlehens von kr. 70.000'- (Gem.-Ratsbeschl. vom 15.IX.1920) mit dem Bemerkten bewilligt, daß dasselbe in möglichst kurzer Frist rückbezahlt und für die Verzinsung in den Voranschlägen Vorsorge getroffen werde.

Wird zur Kenntnis genommen.

### II.

Der n. ö. Landesrat verlangt Nachweis über die Verwendung der im Jahre 1919 aufgenommenen Darlehen, und zwar:

a. für das Krankenhaus und zum Ankauf von Lebensmitteln (Saatgüter) kr. 50.000'-

und b. für die Herstellung der Stützmauer in der Propsteigasse kr. 20.000'- .

Vom Finanzausschuß und der Krankenhausverwaltung werden die Nachweise über die Verwendung vorgelegt.

a. Laut anliegender Rechnung des Stadtbaumeisters Herrn R(udolf) Six betragen die Herstellungskosten für die Stützmauer in der Kamptalstrasse ohne Geländer und Straßenregulierung kr. 33.988'-.

b. Laut angeschlossenen Ausweises der Krankenhausverwaltung hat die Stadtgemeinde bis Ende Oktober 1920 [213] dem hiesigen Krankenhause an Vorschüssen kr. 56.860'82 ausbezahlt.

Wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

### III. Anträge

1. Zl. 416: Nachdem über h. a. Anfrage seitens des Bez.-Strassenausschusses laut Zuschrift vom 26.X. l. J. Z. 165 gegen den Verkauf der Parz. 2312/4, öff. Gut, kein Anstand obwaltet, beantragt der Finanzausschuß, dem Ansuchen des Sylvester Helmreich (siehe Gem.-Ratssitz. vom 18. Aug. l. J. Punkt VI. Abs. 3) den kleinen Platz bis zur Regulierungslinie um kr. 5'- per m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der kleine Teil außerhalb der Regulierungslinie soll Helmreich zur Benützung gegen einen Anerkennungsziens von 1 kr. pro Jahr überlaßen werden.

Wird angenommen, doch soll Helmreich verpflichtet werden, wenn die Aufschotterung der Straße erfolgt, einige Abzugsrohre einzulegen.

2. Die Friedhofskommission beantragt eine Erhöhung der Beerdigungsgebühren nach angeschloßener Aufstellung.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten empfiehlt Annahme.

Wird angenommen.

**[214]**

3. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuß hat auf Grund des Sitzungsbeschlusses vom 17. Sept. l. J. die Löhne der städtischen Arbeiter wie folgt geregelt und werden dieselben zur Genehmigung vorgelegt:

- |    |                     |         |     |        |
|----|---------------------|---------|-----|--------|
| a. | dem Stadtzimmermann | pro Tag | kr. | 60' -- |
| b. | den Tagelöhnern     | --,-    |     | 40' -- |
- vom 1. Okt. l. J. an.

Weiters wird beantragt, für das Schlägern von Schotter und Brechen von Steinen pr. m<sup>3</sup> kr. 35'- zu bezahlen und die Remuneration der städt. Nachtwächter ab 1. Jänner 1921 von kr. 180'- auf kr. 300'- zu erhöhen.

Wird angenommen.

4. Zur Steuerung der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe und andererseits um der großen Wohnungsnot einigermaßen abzuweichen, beabsichtigt im kommenden Frühjahr Stadtbaumeister Rudolf Six in der Bahnhofstraße zwei Häuser zu erbauen und stellt die Anfrage, zu welchem Preis der Ackergrund **[215]** erhältlich wäre und ob die Stadtgemeinde das erforderliche Baumaterial wie Ziegel, Steine, Sand, Holz und dgl. aus ihren Betrieben liefern könnte.

Der Bau- und Finanzausschuß begrüßen wärmstens die Absicht und beantragen, Herrn Six beim Verkauf des Grundes sowie bei der Lieferung von Materialien möglichst entgegenzukommen. Es wird ferner beantragt: 1. den nötigen Grund (zirka 2.000m<sup>2</sup>) um 2 Kronen zu verkaufen, 2. Lieferung von Bauholz bis 50 Festmeter von 26/35 Mitte aufwärts zum Preise von kr. 800'- pr. Festmeter, 3. Ziegel und Steine zum jeweiligen Tagespreis (Lieferung nach Möglichkeit), 4. Sand bei Eigengewinnung zum Preise von einer Krone pr. m. Herr Baumeister Six hat sich verpflichtet, die Häuser bis Ende 1921 fertig zu stellen. Fälle höherer Gewalt ausgenommen. Weiters verpflichtet er sich, bis Ende Dezember 1925 die Häuser nur im Einvernehmen mit der Gemeinde in Bezug auf die Person des Käufers **[216]** zu verkaufen. Auf grundbücherliche Eintragung dieser Rechte wird verzichtet.

Einstimmig angenommen mit der Bedingung, daß der Kaufvertrag erst abgeschlossen wird, wenn die Häuser im Rohbau sind.

IV. Voranschläge

1. Stadtgemeinde	Erfordernis	kr.	587.823'71
	Bedeckung	--,-	379.924' --
	Abgang	kr.	207.899'71

Behufs Deckung des Abganges von rund kr. 210.000'-, welcher durch das hohe Schulerfordernis (380%) begründet erscheint, ist die Einhebung einer 500%tigen Umlage auf die direkten Steuern, welche laut Steuerauszug kr. 42.322'- betragen, erforderlich.

2. Kat.-Gem. Oberhof	Erfordernis	kr.	21.501' --
	Bedeckung	--,-	21.504' --

	Überschuß	kr.	3' --
3. Kat.-Gem. Böhmhöf	Erfordernis	kr.	1.435'50
	Bedeckung	-,,-	1.456'92
	Überschuss		21'42
4. Bürgerspital	Erfordernis	kr.	48.329'40
	Bedeckung	-,,-	62.950'40
	Überschuß	-,,-	14.621' --
5. Krankenhaus	Erfordernis	kr.	276.000' --
	Bedeckung	-,,-	276.000' --
		kr.	0
6. Schulgemeinde	Erfordernis	kr.	211.334'23
	Bedeckung	-,,-	748'40
	Abgang	kr.	210.549'83

welcher Betrag durch Umlage aufzubringen ist, was einer 380%tigen Umlage entspricht.

Wird einstimmig angenommen.

#### V. Gesuche

1. Um Bauerleichtung zur Herstellung von Dachbodenkabinetten aus Holz-Konstruktion mit beiderseitigen Mörtelanwurf ersuchen:

a. Zl. 625: Hans Maurer

b. Zl. [ ]: Ludwig Bugl

Der Bau-Ausschuß beantragt mit [218] Rücksicht auf die gegenwärtig schwere Beschaffung von Materialien, dem Ansuchen Folge zu geben.

Wird angenommen.

2. Die Handelsgenossenschaft Zwettl ersucht, für die Stadt Zwettl ein Hausierverbot unter Bezugnahme des Erlasses des Handelsministeriums vom 22. November 1852 (Vollzugsvorschrift zum Hausiergesetze [ ]) anzustreben.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten befürwortet das Ansuchen.

Wird angenommen.

3. Um käufliche Überlassung des alten Mauthauses, Klosterstraße 1, ersuchen:

Zl. 649: Theresia Greil

-,,- 654: Marie Anibas

Der Finanz-Ausschuß spricht sich mit Rücksicht auf die dermaligen Verhältnisse gegen den Verkauf aus und beantragt Ablehnung.

Wird abgelehnt.

**[219]**

4. Der Verein der öst. Militär-Witwen- und Waisenfonds sowie Kinderschutz- und Jugendfürsorge bittet um Gewährung einer Subvention zur Weihnachts-Beteiligung von 60 bedürftigen Kindern des Gerichts-Bezirktes Zwettl mit Wäsche, Kleider, Schuhen und dgl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt 600 kr. seitens der Stadtgemeinde und 400 kr. aus einem vorhandenen Wohltätigkeitsfond (zusammen kr. 1.000'-) zu spenden.

Wird angenommen.

Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 574: Juliana Fröschl für sich und ihre Kinder Anna, Karl, Josef und Franz.

b. Zl. 644: Karl Weinberger für sich, seine Gattin Anna und seine Kinder Karl, Barbara, Anna, Marta, Helene, Willibald, Walpurga, Hedwig und Gertrud.

**[220]**

c. Zl. 670: Franz Auferbauer für sich, seine Gattin Julie und seine Kinder Franz, Marie und Alois.

d. Zl. 673: Leopold Höbart für sich, seine Gattin Thekla und seine Kinder Thekla, Stephanie, Leopold und Rosa.

e. Zl. 702: Leopold Zauner für sich, seine Gattin Viktoria und seinen Sohn Heinrich.

f. Zl. 673 ex 1917: Die Gemeinde Königswiesen für Johann Hochstöger, seine Gattin Josefa und seine Kinder Marie und Johann.

g. Zl. 723: Haselmayer Josef für sich und seine Gattin Maria.

a-g. Aufnahme bewilligt.

Gmr. Schwarz stellt den Antrag, daß die Hausklassen- und die Hauszinssteuer mit nur 100% angenommen werde; es soll dafür ein beiläufig 20%iger Zinsheller eingehoben werden, der von allen Haushaltungen zu entrichten ist. Die Geschäftsräume und **[221]** Wohnungen der Hausbesitzer sind durch eine eigene Kommission einzuschätzen.

Wird angenommen.

Beratung über Gemeinde-Abgaben: Die Getränke-, Hunde-, Wertzuwachs-, Viehpaß- und Fleischbeschausteuer sollen in dem vom n. ö. Landesrate höchstmöglichen Ausmaße vorgeschrieben werden.

Wird angenommen.

Die Fremdenbeherbergungssteuer wird mit 2 kr. pro Tag und Zimmer festgesetzt.

Wird angenommen.

Eine Aufenthaltsabgabe für Sommerfrischler wird vorgeschlagen. Die erste Woche ist frei; für jeden folgenden Monat sind 10 kr. pro Kopf zu entrichten.

Wird angenommen.

Die Totenbeschauggebühr wird auf 10 kr. erhöht.<sup>60</sup>

Wird angenommen.

Über die Erhöhung der Beerdigungsgebühr für die einfachste rituelle Beisetzung soll die Friedhofscommission beraten.<sup>61</sup>

Wird angenommen.

Die Bestimmung einer Jagdpachtgebühr obliegt dem Bürgermeister.

Wird angenommen.

[222]

Spenden:

An der Sammlung für Witwen und Waisen nach Gensdarmen, die von Haus zu Haus durchgeführt wird, beteiligt sich die Gemeinde mit kr. 500'-.  
Wird angenommen.

Beitrag der Gemeinde für die abgetrennten Gemeinden 200 kr.

Wird angenommen.

[Unterschriften:] J(osefine) Hoffmann; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

---

<sup>60</sup> Mit Bleistift hinzugefügt: bereits in Sitzung v. 17/IX. beschl.

<sup>61</sup> Mit Bleistift hinzugefügt: bereits in Sitzung v. 17/IX. beschl.

[223]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 50. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

am 22. Februar 1921

Vorsitzender: Bürgermeister Beydi Franz

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Anton Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Göls, Schwarz, Traxler

Gemeinderäte: Eigl, Pregartner, Rumpl, Six, Sparholz, Wagner Heinrich, Dr. Wagner, Weber Hoffmann

Entschuldigt: Jaworsky

Nicht entschuldigt: Tomschi, Haider

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[224]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Der Vorsitzende berichtet, daß am 21. Dezemb. 1920 unser langjähriger und hochverdienter Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter Herr Karl Kittinger nach langen, schmerzvollen Leiden im 63. Lebensjahre verschieden ist.

Er hält denselben einen warmen Nachruf, welcher von den versammelten Mitgliedern stehend angehört wird. In herzlichen Worten gedenkt der Vorsitzende auch des verstorbenen Mitgliedes des Sparkassa-Ausschusses Herrn Franz Tomschi.

2. Zl. 684 ex 1920: Der Verein des öst. Witwen- und Waisenfondes dankt für die **Spende** von kr. 1.000'-.  
Wird zur Kenntnis genommen.

3. Zl. 685/1920: Baumeister Rudolf Six teilt mit, daß er auf die Bedingung, daß der Kaufvertrag für den an der Bahnhofstrasse ver[225]kauften Grund erst abgeschlossen werden soll, wenn die Häuser im Rohbau fertig sind, nicht eingehen kann, weil diese Bedingung im Widerspruche mit dem ABGB und der n. ö. Bauordnung steht und er außerdem die Übertragungsgebühren für den Wert des Objektes im Rohbaue zu bezahlen hätte.

Der in der Gemeinderats-Sitzung vom 17.XII.(19)20 (Punkt 4 „Anträge“) gefaßte Beschluß, daß der Kaufvertrag erst abgeschlossen werde, wenn die Häuser im Rohbau sind, wird zurückgezogen, wodurch nebenstehendes Schreiben gegenstandslos wird.

4. Die Sammlung für die Witwen und Waisen im Dienste verunglückter Gendarmen ergab den ansehnlichen Betrag von kr. 3.209'- (die Sammlungsausgaben betragen kr. 200'-).

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Zl. 23: Der n. ö. Landeskulturrat empfiehlt die Anlage von Weidekulturen.

Wird zur Kenntnis genommen.

[226]

6. Die n. ö. Landesregierung hat die 2te Rate der einmaligen Dotation zufolge Gemeindeüberweisungsgesetzes (StGB. N° 364 von 1920) im Betrage von kr. 36.887'50 zur Auszahlung gebracht.

Wird zur Kenntnis genommen.

## II.

Wahl eines Mitgliedes in den Sparkassa-Ausschuß für den † Herrn Franz Tomschi.

Der Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten beantragt Herrn Josef Neugebauer.

Mit 11 Stimmen angenommen.

## III. Regelung der Bezüge der städtischen Wachleute

Der Finanzausschuß beantragt die Bezüge der städtischen Wachleute (mit Einrechnung einer 2½-jährigen Kriegsdienstleistung) wie folgt zu regeln: [227]

### 1. Lerchenfelder Ludwig, dient seit 12.I.1892

a. Grundgehalt	kr.	7.500' --
b. 2jährige Dienstzulage à 500 kr. (Anfallzeit 1.I.1889)	--,-	8.000' --
c. Bekleidungszulage	--,-	2.000' --
d. Nachtdienstpauschale	--,-	5.000' --
e. Teuerungszulage (abbaufähig)	--,-	8.000' --
f. Frauenzulage	--,-	2.000' --
		<hr/>
		32.500' --

### 2. Kade Adolf, dient seit 24.IX.1895

a. Grundgehalt	7.500' --	kr.
b. 2jährige Dienstzulage à 500 kr. (Anfallzeit 1.VII.1892)	7.000' --	--,-
c. Bekleidungszulage	2.000' --	--,-
d. Nachtdienstpauschale	5.000' --	--,-
e. Teuerungszulage (abbaufähig)	8.000' --	--,-
f. Frauenzulage	2.000' --	--,-
	<hr/>	
	31.500' --	kr.

### 3. Weger Josef, dient seit 1.V.1919

a. Grundgehalt	7.500' --	kr.
b. Bekleidungszulage	2.000' --	--,-
c. Nachtdienstpauschale	5.000' --	--,-

d. Teuerungszulage (abbaufähig)	8.000' -- -,-
	<hr/> 22.500' -- kr.
abzüglich für Wohnung, Licht und Beheizung	1.000' -- -,-
	<hr/> 21.500' -- kr.

[228]

Weiters beantragt der Finanzausschuß die Wachleute in den Rang der Unterbeamten einzureihen und ihnen den Titel „Stadtschutzmann erster und zweiter Klasse“ zu geben. In die erste Klasse rückt der Schutzmann nach zehnjähriger Dienstzeit vor. Die Nachtdienstzulage wird nur für tatsächlich geleisteten Nachtdienst bezahlt und ist hievon jedesmal dem Bürgermeister Meldung zu erstatten. Die Ausbezahlung des Nachdienst-Pauschales erfolgt ¼-jährig im Nachhinein.

Wird angenommen. Anfall 1.I.(19)21

#### IV. Anträge

1. Herr Johann Katzenschlager hat seine Stelle als Buchhalter und Kassier zurückgelegt.

Der Finanzausschuß beantragt, Fräul(ein) Maria Greil, welche seit 20. Mai 1916 als Kanzlei-Hilfskraft bei der Gemeinde in Verwendung steht und zur vollsten Zufriedenheit ihren Dienst versieht, mit der Führung der Kassa und Bücher zu betrauen. Die Anstellung erfolgt vom 1. März 1921 an auf ein Jahr provisorisch mit einem Gehalt von monatlich kr. 1.600'-, und zwar kr. 800'- von der Gemeinde und kr. 800'- vom Krankenhaus.

Wird angenommen.

[229]

Weiters wird beantragt, Herrn Katzenschlager schriftlich den Dank des Gemeinderates bekannt zu geben.

Wird angenommen.

2. Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt die Ausweisung der Marie Burgstaller, Dienstmagd (ohne Stellung), geb. 2.XII.1891, zuständig nach Althütten in Böhmen, aus folgenden Gründen:

Burgstaller ist seit Dezember 1917 mit kurzen Unterbrechungen in Zwettl ohne Beschäftigung im Aufenthalte und lebt mit den verheirateten Ziegeldecker Joh(ann) Schröfl, dessen Frau und 5 kleine Kinder sich im Armenhause in Zwettl in Unterkunft befinden, im Konkubinate. Schröfl hat mit der Genannten schon ein Kind gezeugt und ist Burgstaller bereits wieder in Schwangerschaft. Burgstaller erregt durch ihren Lebenswandel öffentlich Ärgernis und hat das Familienleben Schröfls zerstört. Sie hat auch seit 3 Jahren keinen nachweislichen Erwerb.

Die Ausweisung wird auf Grund des §12 der Gemeinde-Ordnung (siehe Reichsper. Erkenntnis vom 25. April 1878 Zl. 86 und OGH-Entscheidungen vom 6.X.1888 S. 3885 und 22.VI.1895 S. 8761) einstimmig beschlossen.

[230]

3. Zl. 39: Der Bau-Ausschuß beantragt Abänderung der Baulinie an der Bahnhofstrasse zwecks Herstellung einer Böschungsmauer längs des Bürgersteiges und Verbesserung des Aufganges zur

Kesselbodenstrasse laut anliegender Skizze. Die gegenwärtige Straßen- und Trottoirbreite bleibt unverändert.

Wird angenommen.

#### V. Gesuche

1. Zl. 759/1920: Das n. ö. Landes-Jugendamt stellt das Ansuchen, zu den Erhaltungskosten des hiesigen Jugendhortes ein Drittel, d. i. kr. 1.800'-, für das abgelaufene Jahr beizutragen.

Der Finanzausschuß beantragt Zustimmung.

Wird einstimmig angenommen.

2. Stadtarzt Dr. Weismann ersucht:

a. Zl. 71: Um Abänderung der Bestimmung seines Dienstvertrages, welcher in ver[231]pflichtet, die Mitglieder der Krankenbruderschaft ohne Entschädigung zu behandeln.

Der Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten beantragt, die Gemeinde wolle sich mit der Krankenbruderschaft ins Einvernehmen setzen, damit diese dem Arzt einen entsprechenden Pauschalbetrag ausbezahlt.

Wird einstimmig angenommen.

b. Zl. 71: um Erhöhung und Anpassung seiner Bezüge als Spitalarzt an die Zeitverhältnisse.

Der Finanzausschuß stellt den Antrag, das Honorar von kr. 4.000'- auf 12.000'- jährlich zu erhöhen.

Wird einstimmig angenommen.

3. Zl. 742 ex 1920: Waglechner Johann ersucht für die Stierhaltung um Erhöhung der Sprungtaxe.

Der Finanz-Ausschuss beantragt kr. 20'-.

Wird angenommen.

#### [232]

4. Zl. [ ]: Obertierarzt Kuchlbacher ersucht um eine den heutigen Verhältnissen angepaßte Erhöhung der Gebühren für die Versehung der tierärztlichen Beschau.

Der Finanz-Ausschuß beantragt [ ].

Zur [nächsten Sitzung](#).<sup>62</sup>

5. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersucht:

Zl. 749: Johann Gundacker für sich, seine Gattin Marie und sein Kind Anna.

Wird angenommen.

#### Nachtrag

6. Der Sparkasse Zwettl wäre es möglich, die Inanspruchnahme der Befreiung von der Pensionsversicherungspflicht im Sinne des §2 Zl. 6 der kais. Verordnung vom [25. Juni 1914 RGBl.](#)

---

<sup>62</sup> Mit Bleistift nachgetragen.

N<sup>o</sup> 138 zu erwirken, wenn die Stadtgemeinde Zwettl den Beschluß auf Übernahme der Haftung für die Ruhegenüsse der [233] Sparkassaangestellten fassen würde.

Durch diese Befreiung würde der Sparkasse und indirekt auch der Stadtgemeinde Zwettl bedeutende Vorteile erwachsen, nachdem die hohen Nachzahlungen an die allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte entfallen würden, der Sparkassa die Überweisungen an den eigenen Pensionsfond als Eigentum verblieben und bei der Berechnung des perzentuellen Reservefondes der Höhe des Reservestandes zugezahlt würden.

Es wird nun seitens der Sparkasse Zwettl mit Schreiben vom 19.II.1921, Zl. 140, das Ansuchen gestellt, der Gemeinderat der Stadt Zwettl wolle beschließen: „Die Stadtgemeinde Zwettl übernimmt die Haftung für alle, den Sparkassebediensteten, deren Witwen und Waisen, nach den in Kraft stehenden statuarischen Bestimmungen erwachsenen Versorgungsansprüchen und erstreckt diese Haftung auch auf eine ev. nach §2 Zl. 6 der kais. Verordnung vom 25. Juni 1914 RGBL. N<sup>o</sup> 138 im Falle des Austrittes eines Beamten zu überweisende Prämienreserve.“

Einstimmig angenommen.

#### [234]

Einstimmiger Beschluß des Gemeinderates: Die Remuneration des Bürgermeisters wird auf 12.000'- kr. erhöht.

#### VI.<sup>63</sup>

Der Finanzausschuß beantragt die Einhebung von Getränkeauflagen in der Gemeinde Stadt Zwettl, von den in den Jahren 1921, 1922 und 1923 im Gemeindegebiete zum Verbräuche gelangenden Getränke im folgenden Ausmaße:

- |   |      |         |
|---|------|---------|
| a. Für Wein, Weinmost und alle übrigen im §2 lit. a des Weinsteuergesetzes angegebenen Gegenstände vom Hektoliter                 | kr.  | 100' -- |
| b. Für Obstmost und Obstwein und alle anderen im §1 lit. b des Weinsteuergesetzes angegebenen Getränke vom Hektoliter             | kr.  | 20' --  |
| c. Für Bier vom Hektoliter  | --,- | 20' --  |
| d. --,- gebrannte geistige Flüssigkeiten vom Hektoliter   | kr.  | 250' -- |
| e. Für Schaumwein <sup>64</sup> des Gesetzes vom 6. Febr. 1919 StGBL. N <sup>o</sup> 126 enthaltenen Sätze nach dem Höchstausmaße | kr.  | 3' --   |

#### [235]

f. Für Mineralwasser und künstlich bereiteten Getränken:

- |  |     |        |
|--|-----|--------|
| 1. Sodawasser für das Liter  | kr. | 20' -- |
| 2. Limonaden und andere künstlich bereitete Getränke mit Ausnahme von Sodawasser für das Liter | kr. | 30' -- |
| 3. Natürliche Mineralwasser für das Liter  | kr. | 16' -- |

Der Antrag wird einstimmig angenommen und die Auflageordnung genehmigt. Nach 14tägiger Kundmachung dieses Beschlusses auf Einhebung der Auflage und der genehmigten

<sup>63</sup> Genehmigung der Auflageordnung für Wein, Obstmost, Branntwein etc. *gestrichen*.

<sup>64</sup> *Nachfolgend* die im Artikel 1 *gestrichen*.

Auflageordnung ist die Genehmigung des n. ö. Landesrates einzuholen. Die Durchführung wird dem Finanzausschuß zugewiesen.

## VII.

Zl. 109: Aufruf der Kinder-Wohlfahrtsaktion des Bundesministers Dr. Resch.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt, diese Aktion zu unterstützen, und schlägt nachfolgende Herren in den Fürsorgeausschuß vor: Vizebgmst. Loidl und die Gem.-Räte Rumpf und Göls.

Wird angenommen.

## VIII.<sup>65</sup>

Wahl eines Mitgliedes in den Bürger-Ausschuß für den † Herrn Franz Tomschi.

Der Ausschuß für allgem. Angelegenheiten beantragt: Herrn Franz Schneider.

Wird angenommen.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

---

<sup>65</sup> Die Unterschrift der J(osefine) Hoffmann wurde versehentlich hier schon gesetzt, dann aber gestrichen.

[236]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 51. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 22. April 1921

Vorsitzender: Vizebürgermeister Loidl

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister:

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Göls, Schwarz, Traxler

Gemeinderäte: Weber, Rumpl, Haider, Pregartner, Jaworsky, Sparholz, Dr. Wagner, Hoffmann

Entschuldigt: Beydi, Tomschi, Six

Nicht entschuldigt: Eigl, Wagner

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[237]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 11: Das n. ö. Landes-Jugendamt dankt für den Betrag von kr. 1.800'- als Beitrag zu den Erhaltungskosten des hiesigen Jugendhortes im Jahre 1920.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Zl. 194: Der geschäftsführende Gemeinderat Herr Hermann Tomschi teilt mit, daß es aus geschäftlichen Gründen nicht mehr möglich ist, in verschiedenen Ausschüssen mitarbeiten zu können, und scheidet daher aus dem Bau- und Wohnungsausschuß sowie aus dem Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten aus.

Wohnungsausschuß: Vizebgm. Loidl

3. Zl. 231: Der Wagmeister Leopold Parkos teilt mit Schreiben vom 23.III.1921 mit, daß er seine Stelle zurücklegt.

Der Ausschuß schlägt hierfür Herrn Franz Baumann, Straßenmeister i. R., vor.

Der Finanz-Ausschuß wird ermächtigt, die Waggebühren zu erhöhen und die Besoldung der Wagmeister zu beschließen. Beide Wagstellen wurden ausgeschrieben.

[238]

### II.

Zl. 246: Wahl von zwei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Zwettler Elektriz.-Genossenschaft.

Der Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten beantragt die Herren Dr. Weismann und Vizebürgermeister Loidl.

Dr. Weismann, Tierarzt Kuchlbacher

### III. Anträge

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

1. Die Einhebung einer Verschönerungstaxe nach folgender Auflageordnung:

Auflageordnung vom [ ] betreffend die Einhebung von Verschönerungstaxen in Stadt Zwettl

§1 Die Verschönerungstaxe wird in der Sommersaison, d. i. in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Sept. [!], eines jeden Jahres eingehoben.

§2 Sommergäste, das sind Fremde (§1 des Gesetzes vom 8. Sept. 1902 LGBl. N° 60), welche sich [239] in Zwettl zur Sommerfrische über 5 Tage aufhalten, sind verpflichtet, für sich und ihre Angehörigen die Verschönerungstaxe zu bezahlen. Die Verschönerungstaxe ist von Haus- und Villenbesitzern im Taxbereiche, welche ihren ordentlichen Wohnsitz daselbst nicht haben, nicht zu bezahlen.

Fremde sind nicht Ortsansässige.

§3 Die Taxe beträgt mit Ausnahme von Dienstboten (Hausgehilfen) für jede Person über 18 Jahre 50 kr., unter 18 Jahre 20 kr. für die ganze Saison. Für Haushälterinnen, Gesellschafterinnen, Hauslehrer etc. ist die Taxe im vollem Ausmaße zu entrichten. Für jede Person, welche gesetzlich der Dienstbotenordnung (dem Hausgehilfengesetz) unterstellt und ein Dienstbotenbuch (Dienstkarte) besitzt, 20 kr. ein für allemal für die ganze Saison.

§4 Wer in einer Sommersaison die Taxe in dem vorgeschriebenen Ausmaße bezahlt hat und dann das [240] Gemeindegebiet von Zwettl während derselben Saison öfters besucht oder seine Wohnung innerhalb des Gemeindegebietes wechselt, hat keine weitere Taxe mehr zu berichten.

Jeder Hauseigentümer, Gasthofbesitzer oder sonstigen Vermieter von Lokalitäten an Sommergäste sowie überhaupt jede Person innerhalb des Gemeindegebietes von Zwettl, welche eine oder mehrere Personen während der Saison bei sich in Wohnung aufnimmt, ist verpflichtet, diese mittels Meldezettel binnen 24 Std. beim Gemeindeamte anzumelden, und haftet für jene Taxe, welche durch Nichtanmeldung der Meldepflicht entgeht; hiedurch wird an der über die Meldepflicht sonst bestehenden Vorschriften, insbesondere in betreff der Führung von Fremdenbüchern, nichts geändert.

§5 Die Taxbeträge werden vom Bürgermeister bemessen und mittels Zahlungsauftrages durch die Gemeinde eingehoben. Gegen diese Vorschreibung steht der Partei im Grunde des Gesetzes §97 der n. ö. Gem.-Odg. die beim Gemeindeamte binnen [241] der vom Zustellungstage laufenden 14tägigen Frist einzubringende Berufung an die Bez.-Hauptmannschaft Zwettl offen.

§6 Rückständige Taxbeträge, welche von der Partei nicht binnen 8 Tagen nach der Zustellung des Zahlungsauftrages berichtet werden, sind im Wege der pol. Exekution einbringlich.

§7 Die eingehobenen Taxen werden von der Gemeinde nur für solche Zwecke und Einrichtungen verwendet werden, welche im Interesse der hier weilenden Fremden und Sommergäste geboten sind.

§8 Rücksichtlich der Handhabung der Staatsaufsicht gelten die Bestimmungen der n. ö. Gemeinde-Ordnung.

§9 Die Einhebungsvorschriften treten mit dem Tage ihrer Kundmachung im Landesgesetzblatte für das Land N. Ö. Land in Kraft.

Wird angenommen.

[242]

2.<sup>66</sup> Die Einhebung von Gebühren für die Ausstellung von Viehpassen und für die Vornahme der Vieh- und Fleischschau.<sup>67</sup>

Zur teilweisen Deckung der Auslagen für die Entlohnung des Vieh- und Fleischbeschauers werden in der Gemeinde Stadt Zwettl vom 1. Juli 1921 an die nachstehend angegebenen Gebühren eingehoben:

- |   |      |        |
|---|------|--------|
| 1. Für die Ausstellung oder Umschreibung eines Viehpasses   | kr.  | 3' --  |
| 2. Für die Verlängerung eines Viehpasses und für die Eintragung einer Vormerkung in einen Viehpaß für die Weiterbeförderung der Tiere           | kr.  | 2' --  |
| 3. Für die Beschau zum Zwecke der Ausstellung eines Viehpasses:   |      |        |
| a. für ein Großvieh   | kr.  | 10' -- |
| b. für ein Klein- oder Stechvieh  | -,,- | 5' --  |
| 4. Für die Beschau zum Zwecke der Schlachtung:  |      |        |
| a. für ein Stück Großvieh, Schlachtvieh [243] oder für ein Pferd  | kr.  | 20' -- |
| b. für ein Stück Klein- oder Stechvieh  | kr.  | 10' -- |
| 5. Für die Vornahme der Überbeschau (Kontrolle der Beschauzettel) bei der Einfuhr von frischem Fleisch aus einer anderen Gemeinde:              |      |        |
| a. bei Fleisch von Schlachtvieh für je 50 Kilogramm, wobei Teilgewichte, welche dieses Ausmaß nicht erreichen, für 50 Kilogramm zu rechnen sind | kr.  | 5' --  |
| b. bei Stechvieh für ein ganz geschlachtetes Viehstück  | kr.  | 5' --  |

Wird angenommen.

3. Die Einhebung einer Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden

Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden: Für das Jahr 1921 wird die Abgabe für das Halten von Hunden folgendermaßen festgesetzt:

- |   |     |         |
|---|-----|---------|
| a.) Für Luxushunde, das sind solche, welche nicht zum Bewachen [244] des Hauses, Hofes oder Viehes, zum Geschäftsbetriebe oder zur Ausübung eines Berufes unbedingt benötigt werden, für jeden Hund | kr. | 100' -- |
| b.) Für jeden übrigen abgabepflichtigen Hund  | kr. | 20' --  |

Die Besitzer von Hunden haben innerhalb von 14 Tagen von dem Einlangen der Tiere sowie von dem Erreichen des Alters von 6 Wochen in der Gemeinde-Kanzlei die Anzeige zu erstatten und

<sup>66</sup> Oberhalb mit Bleistift P. III. Anträge Der F-Ausch. beantragt *eingetragen*.

<sup>67</sup> Der gesamte Satz wird ohne Abänderungen wiederholt.

hiebei auch jene Umstände anzugeben, welche für die Befreiung von der Abgabe oder dafür geltend gemacht werden, daß der Hund nicht als Luxushund anzusehen ist. Die Abgabe wird durch eine vom Gemeinderate eingesetzte Kommission bemessen.

Beschwerden können innerhalb von 14 Tagen bei der Gemeinde behufs Vorlage an den Landesrat eingebracht werden. Die Abgabe ist innerhalb 30 Tagen nach erfolgter Bemessung einzuzahlen; bei Verspätung der Anzeige oder Zahlung wird die Abgabe in doppeltem Ausmaße eingehoben.

Wird angenommen.

[244a<sup>68</sup>]

Concept

Rechnungsabschluß der städtischen Ziegelei pro 1920.

Kassagebarung.

<u>Empfang</u>	Kronen	<u>Ausgaben</u>	Kronen
Für Ziegeln und Lehm	98.246' --	Für Arbeitslöhne	14.744' --
		-,- Maurer und Zimmermannslöhne und Werkzeugs-	
		Ausbesserung	16.470' 50
		Für Unfallversich(erun)g	246' 49
		-,- Brennstoff-Ankauf	43.200' --
		-,- Fuhrlöhne	7.330' --
		-,- Krankenkasse Beit(ra)g	637' 78
		-,- Grund und Hausklassen-	
		steuer	210' 72
		-,- Gemeinde Umlage Gem.	
		Rudmanns	30' 92
		-,- Verschiedene Ausgab(en)	1.470' 01
		Barabfuhr an die Gemeinde-	
		Kassa	13.905' 58
	<hr/>		<hr/>
	kr. 98.246' --		kr. 98.246' --

Vermögens-Aufstellung

<u>Besitz</u>	Kronen	<u>Lasten</u>	Kronen
Wert der Ziegelei		1.I.(19)20 Wert der	
21.336' 81		Anlagen	21.236' 81
Abschreibung		Reserve für Erwerbst.	
336' 81	21.000' --	s. Umlagen	3.700' --
Barabfuhr an die		Reingewinn	
Stadtkasse	13.905' 58		99.988' 77
	<hr/>		<hr/>
kr.	34.905' 58	kr.	34.905' 58

<sup>68</sup> Eingelegt.

### Gewinn- und Verlust-Rechnung

<u>Gewinn</u>	Kronen	<u>Verlust</u>	Kronen
Erlös für Ziegel	98.246' --	Betriebskosten	83.214'51
		Unfallvers. Krankkse.	884'27
		Grund-Hausklas. Steuer	210'72
		Gem.-Umlage d. G. Rudmanns	30'92
		Wertabschreibung d. Anlag.	236'81
		Reserve f. Erwerbst. s. U.	3.700' --
		Reingewinn	9.968'77
kr.	98.246' --	kr.	98.246' --

[244b]

[leer]

[245]

#### IV. Rechnungsabschlüsse

Sämtliche Rechnungen waren vom 22. März bis 4. April 1921 öffentlich aufgelegt, ohne das eine Beschwerde hiezu vorgebracht worden wäre. Die Rechnungen wurden von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Die vorgekommenen Überschreitungen des Voranschlages wurden in den einzelnen Sitzungen genehmigt.

1. a. Stadtkassa:	Empfänge	kr.	728.230'05
	Ausgaben	-,-	719.673'43
	Überschuß	kr.	8.556'62
b. Darlehen:	Empfänge	kr.	150.000' --
	Ausgaben	kr.	150.046'20
	Abgang	kr.	46'20
c. Wehrschild:	Empfänge	kr.	4.804'85
	Ausgaben	-,-	3.389'42
	Überschuß	kr.	1.415'43

[246]

d. Strassenreg. Fond:	Empfänge	kr.	42.750'67
	Ausgaben	-,-	37.036'79
	Überschuß	kr.	5.713'88
2. Oberhof	Empfänge	kr.	19.333'65
	Ausgaben	-,-	15.808'05
	Überschuß	kr.	3.525'60
3. Böhmhöf	Empfänge	kr.	131'61
	Ausgaben	-,-	127'80
	Überschuß	kr.	3'81

4.	Bürgerspital	Empfänge	kr.	131.341'38
		Ausgaben	-,-	127.826'99
		Überschuss	kr.	3.514'39
5.	Krankenhaus	Empfänge	kr.	178.340'52
		Ausgaben	-,-	178.340'52
			kr.	-0-
6.	Ortsschulrat	Empfänge	kr.	87.749'77
		Ausgaben	-,-	84.944'85
		Überschuss	kr.	2.804'26

Werden genehmigt.

[247]

#### V. Gesuche

Zl. 147: Die städt. Schutzmannschaft protestiert gegen den am 22. Februar 1. J. gefaßten Gemeinderatsbeschluß bezüglich Umbenennung des Titels Sicherheitswache auf städt. Stadtschutzwache und ersucht um Aufhebung dieses Beschlusses.

Der gesch(äfts)führende Gemeindevorstand rügt den Ausdruck „protestieren“ und besteht auf den am 22. Feb. 1. J. gefaßten Beschluß, und zwar umsomehr, als durch denselben das Ansehen der Wachorgane als Stadtschutzmann gehoben werden sollte. Gleichzeitig besteht er darauf, daß alle drei Stadtschutzmänner den Nachtdienst und Außendienst nach der beim Herrn Bürgermeister aufliegenden Bereitschaftsliste zu machen haben. Wie bereits beschlossen, ist nach jedem erfolgten Nachtdienst die Meldung beim Herrn Bürgermeister zu erstatten und ist die Nachtdienstzulage nur für tatsächlich geleisteten Nachtdienst auszuzahlen.

Einstimmig angenommen.

[248]

Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 148: Die Gemeinde Waldhausen für Fischer Johanna.

Aufnahme bewilligt.

b. Zl. 192: Die Gemeinde Kirchbach für Meidl Johann, dessen Gattin Thekla und deren Kinder Marie, Anna, Ludwig, Johann, Josefa und Franz, außerehelichen Sohn der Marie Meidl.

Aufnahme bewilligt mit Ausnahme der großjährigen Tocher Marie und ihres unehelichen Kindes.

c. Zl. 244: Gruber Florian für sich und seine Gattin Marie.

Aufnahme bewilligt.

d. Zl. 217: Schmatz Franz für sich, seine Gattin Leopoldine und seine Kinder Eleonora, Anna, Ludmilla und Franz.

Aufnahme bewilligt.

[249]

Nachtrag:

1. Die Industrielle Bezirkskommission in St. Pölten teilt im Auftrage des Bundesministeriums für soziale Verwaltung mit, daß sich die Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Thaya bereit erklärt hat, das Arbeitslosenamt und die Arbeitsnachweisstelle in eigene Verwaltung zu übernehmen und 2/9 des Kostenaufwandes aus Eigenem zu tragen, wenn die Gemeindevertretungen von Horn und Zwettl ebenfalls je 1/9 beisteuern.

Die Bezirkskommission gibt der Hoffnung Raum, daß die Übernahme dieser Kosten auf keinen Widerstand stoßen werden, und bittet um Bekanntgabe der Entscheidung.

Der Finanzausschuß lehnt die Beitragsleistung ab und empfiehlt, diese Agenden den Bez.-Hauptmannschaften zu übertragen, wodurch einerseits eine Ersparung der Kosten und andererseits eine Erleichterung für die betreffenden Personen eintreten würde.

Wird angenommen.

[250]

2. Der Wirtschaftsausschuß beantragt Erhöhung der Löhne der städt. Arbeiter wie folgt:

dem Stadtzimmermann pro Tag	kr. 90'-
kr. 150'-	
den Tagelöhnern pro Tag	kr. 60'-
kr. 100'-	

ab 1. April 1921.

Angenommen.

3. Zl. 283: Silvester Helmreich legt ab 1. Mai 1921 die Stelle als Wagmeister zurück.

I.3.

Zl. 282: Erlass der n. ö. Landesregierung, wonach die Katastralgemeinde Schickenhof von der Sanitätsgemeindegruppe Jagenbach abgetrennt und der S.-G. Zwettl zugeteilt wird.

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Allgemeine Ausschuß stellt den Antrag, dem hochw. P. Franz Prinz anlässlich seines 25jährigen Wirkens als Waldmeister des Stiftes [251] Zwettl den Dank der Gemeinde für das besondere Ent(gegen)kommen bei der Holzzuweisung zu übermitteln.

Wird angenommen.

Die Ziegelpreise werden wie folgt festgesetzt:

für je 1000 Mauerziegel	kr. 4.000' --
-------------------------	---------------

-,,-	-,,-	1000	Dachziegel			kr. 5.500' --
-,,-	-,,-	1000	ungebrannte			kr. 1.400' --
für	eine	2-	spännige	Fuhr	Lehm	kr. 50' --
-,,-	-,,-	1-	-,,-	-,,-	-,,-	kr. 25' --

Wird angenommen.

Grundverpachtung. An den Ausschuß des Bürgerspitals wird das Ansuchen gestellt, geeignete Gründe zur Anlage von Schrebergärten zur Verfügung zu stellen. Auch die Gemeindegründe wären zu diesem Zwecke heranzuziehen.

[*Unterschriften:*] J(osefine) Hoffmann; An(ton) Loidl, Vors(itzender)

[252]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 52. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

am 15. Juli 1921

Vorsitzender: Vize-Bürgermeister Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Göls, Schwarz, Tomschi, Traxler

Gemeinderäte: Jaworsky, Pregartner, Haider, Sparholz, Dr. Wagner, Weber, Hoffmann, Rumpf<sup>69</sup>, Eigl

Entschuldigt: Bgm. Beydi

Nicht entschuldigt: Wagner

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[254]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 331: Der Vorsitzende bringt eine **Zuschrift** des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten zur Kenntnis, in welcher mitgeteilt wird, daß dasselbe bereit ist, den Wünschen der Stadtgemeinde bezüglich Errichtung einer Fachschule für Holzbearbeitung in Zwettl entgegen zu kommen und in unverbindliche Verhandlungen einzutreten.

Das Bundesministerium könnte dies jedoch nur unter der Voraussetzung tun, daß sich die Stadtgemeinde Zwettl zur unentgeltlichen Beistellung der erforderlichen Räumlichkeiten, zur Übernahme der notwendigen Adaptierungs- und Umbaukosten sowie zur Tragung der Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Anstalt verpflichtet und daß die mitinteressierten lokalen Faktoren, wie insbesondere die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien, der Landtag für [254] Nied. Öst. Land, die Sparkasse Zwettl u. s. w., die derzeit mit insgesamt 400.000'- kr. zu veranschlagenden Kosten der Werkstätteneinrichtung übernehmen.

Der vorbereitende Ausschuß hält für unbedingt notwendig, vor einer Entscheidung zunächst maßgebenden Ortes Erkundigungen einzuziehen, welche Ausdehnung die Adaptierungsarbeiten nehmen werden, da erst darnach die Umbaukosten und wenigstens annähernd die Kosten für Beheizung u. s. w. berechnet werden können.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Zl. 146: Der n. ö. Landesrat hat die Einhebung von Getränkeauflagen für die Jahre 1921, 1922 und 1923 genehmigt. (Gem.-Ratsbeschluß vom [22.II.1921](#)).

---

<sup>69</sup> Six gestrichen.

Wird zur Kenntnis genommen.

[255]

3. Zl. 385: Franz Kousek, hier, fragt an, ob ihm die Gemeinde den Grund zwischen seinem Hause und dem Hause Rustler, Propsteigasse, käuflich überlassen würde. Das Ausmaß beträgt zirka 60m<sup>2</sup>.

Der Finanz-Ausschuß spricht sich gegen den Verkauf aus und beantragt eine Verpachtung bis auf Widerruf.

Anerkennungszins 20 kr. Einstimmig angenommen.

4. Herr Hofrat Dr. Brucker ersucht den Vorsitzenden um Verlautbarung einer Berichtigung für die Land-Zeitung, betreffend eine Äußerung des Dr. Fischl anlässlich einer Berufungsverhandlung beim Kreisgerichte in Krems. Der Vorsitzende bringt die Berichtigung zur Verlesung.

Zur Kenntnis genommen.

[256]

#### II. Inventar-Revision pro 1920 (§23 der Gem.-Vdg.)

Nach vorgeschriebener Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme wurde das Inventar geprüft und die Genehmigung seitens des Finanz-Ausschusses beantragt.

Geprüft und genehmigt.

#### III.

Zl. 353: Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äußerung über das Ansuchen des Dr. Franz Wanka aus Wien betreffend Erlangung einer Theaterkonzession für Waidhofen a. d. Thaya, Amstetten, Bruck a. d. L., Oberhollabrunn, Horn, Korneuburg, Klosterneuburg, Krems, Mistelbach und Zwettl.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten spricht sich dahin aus, daß ein Lokalbedarf nicht vorhanden ist, da in Zwettl ohnehin abwechselnd Theateraufführungen seitens des Männergesang- und Turnver[257]eines, des Volksbundes und von „Jung-Zwettl“ stattfinden, außerdem sich noch ein ständiges Kino hier befindet und daher für derartige Vergnügungen mehr als reichlich gesorgt ist.

Wird abgelehnt, kein Lokalbedarf.

#### IV.

Zl. 363: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des deutschösterreichischen Lehrerbundes betreffend Verstaatlichung der Schule. Er empfiehlt die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses, in welchen die Forderung gestellt wird, daß der Staat die Errichtung der Schulgebäude, deren Instandhaltung, die Anschaffung der Lehrmittel, die Beistellung des Heizmaterials und die Lehrgelalte zu übernehmen habe.

Dieser Antrag wird seitens des Ausschusses für allg. Angelegenheiten ohne weiterer Beantragung dem Gemeinderate zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt.

Gmr. Stadtpfarrer Weber spricht dagegen. Der Antrag auf Verstaatlichung der Schule wird mit 14 Stimmen gegen eine angenommen.

[258]

V. Anträge

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

a. Die Waggebühren wie folgt festzusetzen, und zwar ab 1. Juli 1921:

für	1	Stück	Großvieh (Pferd)	20	kr.
-,,-	1	-,,-	Stechvieh	10	-,,-
-,,-		jede Auffahrt (Vieh ausgenommen)		10	-,,-

Amtsstunden	an	Wochentagen			
		vormittag	von 8	bis	12 <sup>h</sup>
		nachmittag	-,,-	1	-,,- 5 Uhr
-,,-	an	Sonntagen vormittg.	-,,-	9	-,,- 11 -,,-

Den Wagmeistern sollen als Entlohnung 50% der Einnahmen zugesprochen werden. (Nachherige Genehmigung).

Einstimmig angenommen.

b. Über Ansuchen der Leichenträger um Erhöhung ihrer Entlohnung wird beantragt:

für	ein	Begräbnis	I.	Kl.	pro	Mann	kr. 150' --
-,,-	-,,-	-,,-	II.	-,,-	-,,-	-,,-	100' --
-,,-	-,,-	-,,-	III.	-,,-	-,,-	-,,-	80' --
		für Einladen					kr. 20' --

(Nachherige Genehmigung.)

Einstimmig angenommen.

[259]

c. Mit Rücksicht auf den großen Kostenaufwand wird beantragt, die Hambeckbrücke aufzulassen, zumalen sich ohnehin unweit eine Brücke befindet und der Verkehr dadurch nicht leidet. An Stelle der Brücke soll blos ein Steg gebaut werden.

Wird vertagt, Angebote zweier Zimmermeister einholen.

d. Der Gemeinde-Vorstand und der Finanzausschuß beantragen für die freiwillige Feuerwehr aus Anlaß ihres 50jährigen Jubiläums eine Ehrengabe von kr. 2.000'-. (Nachherige Genehmigung)

Wird genehmigt.

e. Der A. f. a. A. beantragt die Erhöhung der Beerdigungsgebühren für die einfachste rituelle Beerdigung auf kr. 250'-, und zwar

a. für die Anweisg. d. Grab.	25 kr.
b. für die Herrichtung d. Grabes	25 kr.
c. für die Übertrag. der Leiche zum Friedhofe	200 kr.

[260]

VI. Gesuche

1. Zl. 361: Baumeister Rudolf Six ersucht um käufliche Überlassung der Acker-Parzellen N<sup>o</sup> 765, 759, 767 (in der Ried „Keßelboden“) im Gesamtausmaße von m<sup>2</sup> 4.431 zum Zwecke der Erbauung eines Arbeiter-Wohnhauses aus Betonhohlblöcken. Der Gesuchsteller will damit ein Muster-Kleinhaus als Reklambau herstellen, um dadurch der Wohnungsnot für Arbeiter-Unternehmungen abzuhelpfen.

Der Finanz-Ausschuß befürwortet das Ansuchen wärmstens und beantragt den Grund um 2 kr. pr. m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Wird vertagt; Besichtigung der in Frage kommenden Grundstücke.

2. Zl. 432: Obertierarzt Kuchelbacher ersucht um Erhöhung seiner Bezüge für die Versehung des tierärztlichen Beschaudienstes.

Der Gemeindevorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen kr. 4.800'- jährlich. Für den Fleischbeschauer Hahn werden pro Jahr kr. 1.000'- beantragt.

Wird angenommen.

**[261]**

3. Zl. 431: Wasserwärter Bründl bittet um eine Erhöhung seiner Bezüge.

Der Gemeindevorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen kr. 3.840'- jährlich.

Wird angenommen.

Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 280 ex 1920: Ludwig Pekny für sich, seine Gattin Johanna und seine Kinder Leopold, Ludwig, Franz, Johanna, Alfred und Erna. ([Wiedervorlage](#))

Aufnahme gegen Erlag der Gebühr von kr. [ ] seitens des Ausschusses für allg. Angelgh. befürwortet.

Aufnahme bewilligt.

b. Zl. 374: Josefine Waldäcker für sich.

Aufnahme bewilligt.

**[262]**

c. Zl. 443: Franz Kastner für sich, seine Gattin Anna, seine Kinder Leopoldine und Otto.

Aufnahme bewilligt.

d. Zl. 444: Anna Schleinzer für sich.

Aufnahme bewilligt.

e. Zl. 445: Franziska Kerschbaum für sich.

Aufnahme bewilligt.

Holzverkauf. Das von der Gemeinde, Sparkasse und Bürgerspital geschlägerte Holz wird dem Meistbieten[den], Josef Riemer, um 1.200 kr. per m<sup>3</sup> unter den gleichen Bedingungen wie voriges Jahr abgegeben.

Einstimmig angenommen.

**[263]**

Frau Gmr. Jaworsky beantragt die Bildung einer Kommission zur gerechten Verteilung des Holzes vom Stifte Zwettl.

Wird angenommen.

Vorschlag: Beydi, Traxler, Kastner, Sparholz, Tomschi, Jaworsky

Wird angenommen.

Der Wohnungsausschuß legt das Amt nieder.

Wird zur Kenntnis genommen.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann; An(ton) Loidl, Vors(itzender)

[264]

### Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 53. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 23. September 1921

Vorsitzender: Vizebürgermeister Anton Loidl

Gegenwärtig die Herren:

Geschäftsführende Gemeinderäte: Göls, Tomschi, Traxler, Kastner

Gemeinderäte: Jaworsky, Eigl, Pregartner, Rumpl, Six, Weber, Hoffmann, Sparholz

Entschuldigt: Herr Bürgermeister Franz Beydi beurlaubt, Schwarz, Haider, Dr. Wagner

Nicht entschuldigt: Wagner Heinrich

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[265]

#### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende ergreift das Wort und führt aus: „Die Stadt Zwettl hat einen schweren Verlust erlitten. Unser Altbürgermeister und Ehrenbürger Rudolf Schwarz ist am 4. August l. J. nach längerem Leiden gestorben.

Fast dreißig Jahre wirkte er verdienstvoll für seine Vaterstadt, er war vom Jahre 1896 bis 1906 Bürgermeister, außerdem langjähriges Mitglied der Sparkasse Zwettl und Leiter der Direktion. Aber auch in öffentlichen Belangen war er vielfach tätig, insbesondere war er auch ein verständnisvoller, eifriger und umsichtiger Vertreter und Förderer aller wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Stadt Zwettl.

Die Stadtvertretung wird ihm stets ein treues Andenken bewahren.<sup>70</sup>

Beileidskundgebung durch Erheben von den Sitzen.

[266]

2. Die Landesregierung hat die Bewilligung zur Einhebung einer Verschönerungstaxe erteilt (Kundmachung vom 26. Juni 1921), das bezügliche Gesetz ist im [Landes-Gesetzblatte N° 231 ex 1921](#) verlautbart.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

---

<sup>70</sup> Der gesamte Nachruf ist mit einem dicken Strich schwarz eingerahmt.

3. Die Gemeinde und Sparkasse haben zusammen anlässlich des Ablebens des Ehrenbürgers Rudolf Schwarz anstatt eines Kranzes dem Bürgerspitale 500'- kr. gespendet. Der Bürgerausschuß dankt für diese Spende.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

4. Zuzolge erst im **Juni 1921** erfolgter Genehmigung der Getränkeaufgabe können für heuer nur mehr 7/12 der Aufgabe zur Einhebung gelangen und wurde vom Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beschloßen, die Einhebung durch Abfindung vorzunehmen. [267] Das Ergebnis der Getränkeaufgabe wird zirka 32.000'- kr. ohne die Bieraufgabe, welche durch die Landeskasse zur Einhebung gelangt, betragen.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

5. Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß haben dem Volksbildungsverein Krems über sein Ansuchen eine Spende von 300 kr. bewilligt und überwiesen. Der Volksbildungsverein bestätigt den Erhalt und spricht seinen verbindlichsten Dank aus.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

6. Laut Verordnung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht ist mit dem Stande vom 30. November 1921 eine Volkszählung vorzunehmen. Über Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl waren bis 5. September hiezu geeignete Persönlichkeiten vorzuschlagen, welche [268] von der Gemeinde zu entlohnen sind. In Vorschlag wurden gebracht die Herren: Bayer Adolf, Enzmann Eduard, Heinisch Wenzl, Hallusch Michael, Kade Adolf, Naxera Karl, Weger Josef und Greil Maria als Zähler, zur Leitung der Zählung und Verfassung der Orts- und Gemeindeübersichten Sekretär Schröfl.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

7. Zl. 538/1921: Der Gemeindevorstand und Finanz-Ausschuß haben über Ersuchen der Finanzverwaltung derselben die bisher im Postgebäude vermieteten Räumlichkeiten bestehend aus 1 Zimmer und 1 Kabinet auf die Dauer eines Jahres, d. i. bis 31.X.1922, um einen Jahreszins von 400 kr. weitervermietet. Außerdem sind die Kosten für die Reinigung des Rauchfanges und Wasserzinses vom Mieter zu bestreiten.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

8. Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beantragen, daß sämtlichen Parteien in den Gemeindehäusern die [269] Kosten der Reinigung der Rauchfänge und die Wassergebühren aufzurechnen sind, wenn nicht die Mietverträge ausdrücklich dagegen sind.

Wird zur Kenntnis genommen.

9. Für die Herstellung der **Hambeck-Brücke** ist bisher kein Kostenvoranschlag zu erhalten gewesen, weshalb der Gegenstand noch nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden konnte.

Wird zur Kenntnis genommen.

10. Die im Jahre 1919 bewilligte Vergrößerung der Wohnung des Florian Schöllbauer im Hause Weitraerstrasse 5 wurde nunmehr durchgeführt und betragen die Kosten der Adaptierung 4.500 kr.

Wird zur Kenntnis genommen.

11. Die Firma Schober und Stark aus Horn bieten der Gemeinde 204 Raummeter Stockholz um einen Preis von 88.000 kr. zum Kaufe an. Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beantragen, einen Preisnachlaß [270] anzustreben und, wenn ein entsprechender erzielt werden kann, das Holz für den Ziegelofen anzukaufen.

Wird zur Kenntnis genommen.

12. Stadtschutzmann Josef Weger hat sich um eine Sicherheitswachmannstelle in Wiener Neustadt beworben, welche ihm auch verliehen wurde, und ersuchte zwecks Antritt desselben um Enthebung vom Dienste mit 10. Sept. Es wurde an die Stadtgemeinde Wr. Neustadt das Ersuchen gestellt, Weger bis Ende September Aufschub zu gewähren, da er hier dringend benötigt wird. Die Stadtvorstehung Wr. Neustadt hat diesem Ansuchen willfahren und Weger bis Ende dieses Monats beurlaubt.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

13. Herr Franz Baumann hat seine Stelle als Wagmeister zurückgelegt und wurde diese Stelle über Antrag des Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß mit Konkurstern 15.IX.1921 ausgeschrieben.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

[271]

14. Herr Eduard Enzmann ersucht um Verlängerung der ihm zur Einübung im gemeindeämtlichen Dienste gewährten 2 Monate, welchem Ansuchen vom Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß Folge gegeben wurde.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

15. Der Zirkus Taraba hat um Überlassung eines öffentlichen Platzes innerhalb der Stadt oder eines der Gemeinde gehörigen Sport-, Spiel- oder sonst geeigneten Platzes im nächsten Umkreise der Stadt angesucht. Solche Ansuchen wurden bereits von mehreren Artistischen Unternehmungen gestellt. Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß stellen den Antrag, daß die Gemeinde solche Plätze nicht vermieten soll, sondern solche Unternehmungen an private Grundbesitzer zu weisen wären.

Wird angenommen. Erledigt.

[272]

16. Zl. 371/1: Die Landesregierung für Nied. Österr. Land s. Wb. hat den [Voranschlag](#) der Gemeinde Stadt Zwettl mit der Bemerkung rückgemittelt, daß

1. der Ertrag der differenzierten Umlage von 100% auf die Hauszins- und Hausklassensteuern und 500% auf die übrigen Steuern zur Deckung des im Voranschlage ausgewiesenen Abganges nicht hinreicht. Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß haben sich mit der Angelegenheit eingehend befaßt und wurde festgestellt, das zur Berechnung des Umlagergebnisses ein Steuerausweis vom Jahre 1919 zu Grunde gelegt wurde, da ein anderer Auszug damals vom Steueramte noch nicht geliefert werden konnte. Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Steuern,

insbesondere der Erwerbsteuer, wird nach den nunmehr vorliegenden Steuerausweise und den der tatsächlichen Umlageneinhebung zu Grunde liegenden Staatssteuern das Auslangen gefunden und der Voranschlag diesbezüglich ziffernmäßig richtig gestellt;

**[273]**

2. aufzuklären sei, warum die Katastralgemeinden Böhmhöf und Oberhof zu den Ortsgemeindeauslagen wie Gehalte, Kanzleierfordernisse etc. etc. nichts beitragen. Diesbezüglich wurde festgestellt, daß diese beiden Katastralgemeinden die auf ihre Kopfzahl entfallenden Beträge der Dotation aus Staatsmitteln als Verwaltungskostenersatz beitragen, was infolge eines Versehens ziffermäßig im Voranschlag jedoch nicht zum Ausdrucke kam. Es wurden daher auch diese beiden Voranschläge ziffermäßig richtiggestellt. In der Einhebung der Umlagenprozente ändert sich nichts.

Wird zur Kenntnis genommen. Erledigt.

## II.

a. Zl. 145/1: Wahl eines Mitgliedes in den Sparkassa-Ausschuß für den † Herrn Rudolf Schwarz. Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt, Herrn Franz Kastner zu entsenden.

Wird angenommen. Erledigt.

**[274]**

b. Zl. 508: Wahl eines Vertreters in die Vereinsleitung des Zwettler Obstbauvereines.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt, Herrn Hermann Tomschi zu entsenden.

Wird angenommen. Erledigt.

## III.

Stellungnahme zu den von der Regierung dem Nationalrate unterbreiteten Gesetzentwürfen über die Teilung der Steuern zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden. Der Bund der deutschen Städte Österreichs übermittelt zu diesem Zwecke die beiden diesbezüglichen Entwürfe im Originale zur Beratung und Bekanntgabe der diesbezüglichen Beschlüsse bis längstens 26. Septb., da diese anlässlich der Tagung des Städtebundes in der ersten Hälfte Oktober in Verwendung gelangen sollen.

Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**[275]**

## IV.

Zl. 350: Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen der Wirtschaftsbesitzer Anton Schuster, Johann Wührer und Anton Almeder in Böhmhöf durch den Rechtsanwalt Dr. Roman Reichart in Zwettl betreffend Stierhaltung der Theresia Schwarzinger.

Auf Grund eines seitens der Vorfahren der Gesuchsteller geschlossenen Übereinkommens, daß der jeweilige Eigentümer der Häuser N<sup>o</sup> 1, 2, 3, 4, 5, 6 in Böhmhöf verpflichtet ist, durch ein Jahr, und zwar vom Johannistage (24. Juni) bis zum gleichen Tage des nächsten Jahres, einen Zuchtstier zu

halten und diesen den Eigentümern der übrigen 5 Liegenschaften zum Belegen ihrer Kühe unentgeltlich zur freien Benützung zu überlassen, wird seitens des Ausschusses für allg. Angelegenheiten beantragt, zu beschließen, daß sich auch die gegenwärtige Eigentümerin der Häuser 3 und 4, Theresia Schwarzingler, in Böhmhöf an dieses alte [276] Herkommen zu halten habe und ihr daher aufzutragen sei, einen den Besitzern der Häuser 1 bis 6 in Böhmhöf zur freien Verfügung bezw. Benützung stehenden Stier durch 2 Jahre, und zwar bis zum Johannistage 1922, zu halten und sonach einen solchen unverzüglich einzustellen.

Wird angenommen.

#### V. Gesuche

1. Zl. 351: Rudolf Huber, Hausbesitzer, Propsteigasse 3, ersucht um Bewilligung zur Herstellung von zwei Mansardenzimmer und eines Magazins für Lederwaren, aus Holzwände mit beiderseitigen Mörtelverputz (Stöckaturung).

Seitens des Bau-Ausschusses wird mit Rücksicht darauf, daß das Gebäude mit Ziegel gedeckt ist, die Bauerleichterung beantragt.

Bauerleichterung bewilligt. Erledigt.

#### [277]

2. Zl. 473: Eduard Fischer, Gastwirt, Srynauerstraße, ersucht um käufliche Überlassung eines Teiles der Parz. 2312/4, öffentl. Gut, im Ausmaße von 44m<sup>2</sup> zum Bau einer kleinen Schupfe.

Der Gemeinderat und der Finanz-Ausschuß beantragen den Abverkauf dieses Grundteiles um einen Preis von 10 kr. pro Quadratmeter. Die Kosten des Kaufvertrages und die Übertragungsgebühr sind vom Käufer zu tragen.

Wird angenommen. Der Kaufpreis muß angelegt werden, um neuen Grund zu kaufen. Erledigt.

3. Zl. 361: Wiedervorlage des [in letzter Sitzung](#) zur näheren Erhebung auf Grund eines Lokalausweises zurückgestellten Gesuches des Baumeisters Rudolf Six betreffend die käufliche Überlassung der Acker-Parzellen N<sup>r</sup> 765, 759, 767 in der Ried „Kesselboden“ im Gesamtausmaße vom m<sup>2</sup> 4.431 zum Zwecke der Erbauung eines Arbeiter-Wohnhauses [278] aus Beton-Hohlblöcken. Der Gesuchsteller will damit ein Muster-Kleinhaus als Reklambau herstellen, um dadurch der Wohnungsnot für Arbeiter-Unternehmungen abzuhelfen.

Über Sitzungsbeschluß vom [15. Juli 1921](#) wurde diese kommissionelle Besichtigung der Grundstücke vorgenommen und wird von der Kommission der Antrag gestellt, zu vorgedachtem Zwecke dem Baumeister Six nur die Parzelle 765 zu verkaufen, mit Ausnahme jenes Teiles dieser Parzelle, welche zur Herstellung eines Fahrweges zu den dahinter liegenden, der Gemeinde gehörigen Parzellen notwendig ist. Als Kaufschilling werden 20'- kr. per Quadratmeter beantragt. Die Kosten des Kaufes der Übertragung und Parzellenteilung hat der Käufer zu tragen.

Wird vertagt.

#### [279]

4. Zl. 505: Franz Fürst, Hammerwerksbesitzer, bittet, es ihm durch unentgeltliche Beistellung von Holzmaterial zu ermöglichen, den Steg über den Zwettlfluß wieder herstellen zu können, da derselbe eine wirtschaftliche und geschäftliche Bedeutung für ihm hat.

Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen, 2 Überlagsbäume aus dem Gemeindewalde unentgeltlich zu überlassen.

Wird angenommen. Erledigt.

5. Zl. 500: Ludwig Lerchenfelder, Stadtschutzmann, ersucht um Rückersatz seiner Übersiedlungskosten im Betrage von kr. 460'-.

Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen, dem Ansuchen stattzugeben.

Wird angenommen. Erledigt.

**[280]**

6. Zl. 522: Ing. Rudolf Schwarz ersucht um Verpachtung des der Stadtgemeinde Zwettl gehörigen Fischerei-Revieres großer Kamp IV. bis zum Ablauf des Jahres 1931. Er ist bereit, wenn ihm das Revier unter den bisherigen Modalitäten bis zum oben angegebenen Termin verpachtet wird, pro Jahr einen Pachtschilling von kr. 2.000'- zu bezahlen.

Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuß beantragen Annahme dieses Angebotes.

Wird angenommen. Erledigt.

7. Um Erhöhung ihrer Bezüge ersuchen:

a. Die Kassierin frl. Greil und die beiden Stadtschutzmänner Herr Kade und Lerchenfelder.

Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beantragen einen monatlichen Angleichungsbeitrag von 3.000 kr. per Angestellten ab 1. Oktober 1921.

Wird angenommen. Erledigt.

**[281]**

b. Zl. 432: Herr Tierarzt Kuchelbacher für die Vornahme der Vieh- und Fleischbeschau und Marktüberwachung.

Gemeinde-Vorstehung und Finanz-Ausschuß beantragen, dem Tierarzt Kuchlbacher für die Fleischbeschau 20% der Einnahmen der von ihm vorgenommenen Beschauen, für die Marktaufsicht 20% der eingehenden Standgelder als Entschädigung zu bezahlen.

Angenommen.

Grundgehalt 6.000 kr. jährlich und 20% der Einnahmen der von ihm vorgenommenen Beschauen und 20% der Viehmarktbeschau-Gebühr. Erledigt.

Desgleichen soll der Vieh- und Fleischbeschauer Herr Josef Hahn 20% der Einnahme der von *[ihm]* vorgenommenen Beschauen als Entschädigung erhalten.

Grundgehalt von 1.200 kr. jährlich und 20% der Einnahme der von ihm vorgenommenen Beschauen. Erledigt.

c. Zl. 601: Dr. Franz Weismann soll ab 1. Okt. 1921 2.000'- kr. monatlich erhalten.

Wird angenommen. Erledigt.

d. Zl. 431: Der Wasserwärter Josef Bründl soll ab 1.X.1921 monatlich 400 kr. als Entschädigung erhalten.

600 kr. monatlich angenommen. Erledigt.

**[282]**

e. Die städtischen Nachtwächter um 100% Erhöhung ihrer Remuneration und Beistellung neuer Mäntel.

Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen die Annahme, die Mäntel sollen, soweit sie reperaturfähig sind, ausgebessert werden, wenn nicht neue angeschafft werden.

Wird angenommen. Erledigt.

f. Der Stadtzimmermann und die Stadttagelöhner um Erhöhung der Tagelöhne.

Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen, dem Stadtzimmermann 250'- kr., den Tagelöhnern 150 kr. zu bewilligen.

Wird angenommen. Erledigt.

g. Stadtschutzmann Weger ersucht um Rückersatz von Reisekosten im Betrage von 800'- kr.

Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beantragen, mit Rücksicht auf die treuen Dienstleistungen dem Stadtschutzmanne Josef Weger eine Abfertigung von 2.000 kr. anlässlich seines [Dienstaustrittes](#) zuzuerkennen.

Wird angenommen. Erledigt.

**[283]**

8. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 484: Enzmann Eduard für sich gegen Taxerlag.

Der Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten beantragt Ablehnung.

Die Abstimmung ergibt: 6 Ja, 3 Nein, 4 Leer. Wird aufgenommen. Erledigt.

b. Zl. 468: Groschan Johann für sich, seine Gattin Cäzilia und seine Kinder Pauline, Johann und Hermine.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Wird angenommen. Erledigt.

c. Lattner Johann für sich, seine Gattin Johanna und seinen Sohn Anton.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Wird angenommen. Erledigt.

d. Zl. 524: Neumüller Paula für sich und ihre Kinder Marianne, Johann und Augustin gegen Taxerlag.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Wird angenommen. Erledigt.

#### [284]

e. Zl. 492: Die Gemeinde Amaliendorf für Leopold und Franziska Scherzer.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Ablehnung, da Scherzer im Genuße einer dauernden Armenunterstützung steht.

Wird abgelehnt. Erledigt.

f. Zl. 528: Die Gemeinde Sallingstadt für Johanna Bäck.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Wird angenommen. Erledigt.

g. Sparholz Johann für sich, seine Frau Anna und Tochter Hermine.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Wird angenommen. Erledigt.

h. Czihal Ignaz für sich und seine Gattin Anna.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Wird aufgenommen. Erledigt.

#### [285]

##### VI. Anträge

1. Zl. 602: Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen laut Sitzungsbeschluß vom 5.VII.1921 eine Erhöhung der im zweiten Halbjahre 1920 eingehobenen Wassergebühren um 100%, für das erste Halbjahr 1921 und eine weitere Erhöhung dieser um 100% für das zweite Halbjahr 1921.

Wird angenommen.

2. Zl. 570: Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beantragen, das vollständige verfallene Schindeldach das der Gemeinde gehörigen Hauses Weitraerstrasse 5 abzutragen und durch ein Ziegeldach zu ersetzen. Die Kosten hiefür werden laut Voranschlag zirka 213.400<sup>71</sup> kr. betragen.

Das hiezu notwendige Kapital, und zwar 200.000 kr., ist durch Aufnahme eines in 40 Jahres[286]raten rückzahlbaren Darlehens von der Sparkasse Zwettl zu beschaffen und ist ein diesbezügliches Ansuchen an diese zu richten. Die hiezu erforderliche Genehmigung ist von der n. ö. Landesregierung einzuholen.

Möglichst dringend zu behandeln. Wird angenommen. Erledigt.

---

<sup>71</sup> Aus 205.000 ausgebessert.

3. Zl. 559: Auf Grund der über Beschluß des Gemeinde-Vorstandes erfolgten **Ausschreibung** der Wagmeisterstelle haben zwei Kompeteten, und zwar Herr Heinrich Heiß und Herr Anton Brentano, Gesuche eingereicht.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt, Herrn Heinrich Heiß als Wagmeister zu bestellen, da derselbe bereits diese Stelle versah und hiefür geprüft und beeedet ist.

Wird angenommen. Erledigt.

4. Zl. 540: Über Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl ist die Wahl der Gemeindegemission zur Verfassung der Geschworenen- und Schöffenliste vorzunehmen.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten bringt in einer gemeinsamen Liste die Herren Johann Weber, Franz Kastner, Hermann [287] Tomschi und Gottlieb Göls in Vorschlag.

Wird angenommen. Erledigt.

5. Die freiwillige Feuerwehr Zwettl bringt zur Kenntnis, daß der Zeugwart Emil Bründl seine Stelle niedergelegt hat, und ersucht um Anstellung eines Zeugwartes seitens der Gemeinde, da der Feuerwehr kein geeigneter Mann, der die nötige Zeit zur Verfügung hätte, zur Verfügung steht.

Die Wahl eines Zeugwartes ist Sache der Generalversammlung der freiw. Feuerwehr.

Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen, dem Zeugwart für die nötige Arbeitsleistung eine jährliche Remuneration von 1.200 kr. aus Gemeindemitteln zu bezahlen.

Wird angenommen. Erledigt.

6. Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beantragen die **Friedhofsgebühren** ab 1. September 1921 um 50%, die Beerdigungsgebühren ab 1.IX. um 100% zu erhöhen.

Wird angenommen. Erledigt.

[286b]<sup>72</sup>

### **Änderungen der Friedhofs-Ordnung der l. f. Stadt Zwettl**

§2 Stirbt von den unter b bis g bezeichneten, im Pfarrsprengel seßhaften Personen eine außerhalb desselben, so ist für die Aufnahme in den Propstei-Friedhof eine Aufnahme-Gebühr von 60 kr. zu zahlen.

§4 Außer den in den §§2 und 3 bezeichneten Personen kann die Friedhofs-Kommission auch anderen Personen die Beerdigung im Propstei-Friedhofe bewilligen und ist hiefür folgende Aufnahme-Gebühr zu zahlen:

- a. für jemanden, der in der Ortsgemeinde Stadt Zwettl seinen ordentlichen Wohnsitz hat und in den im §5 angeführten Ortsgemeinden bzw. Gemeindeteilen gestorben ist, 150 Kronen;
- b. für jemanden, der in der Ortsgemeinde Stadt Zwettl seinen ordentlichen Wohnsitz gehabt hat, jedoch außerhalb der in §5 angeführten Ortsgemeinden bzw. Gemeindeteilen gestorben ist, 180 Kronen;

---

<sup>72</sup> Eingelegt. Die Gebühren wurden mit dem jeweiligen neuen Betrag überschrieben.

- c. für jemanden, der außerhalb der Ortsgemeinde Stadt Zwettl, jedoch in einer der übrigen im §5 angeführten Ortsgemeinden bzw. einem Gemeindeteile seinen ordentlichen Wohnsitz gehabt hat und daselbst gestorben ist, 210 Kronen;
- d. für jemanden, der außerhalb der Ortsgemeinde Stadt Zwettl, jedoch in einer der übrigen im §5 angeführten Ortsgemeinden bzw. einem Gemeindeteile seinen ordentlichen Wohnsitz gehabt hat und auch außerhalb dieser Ortsgemeinde gestorben ist, 240 Kronen;
- e. für jemanden, der außerhalb der im §5 angeführten Ortsgemeinden bzw. Gemeindeteile seinen ordentlichen Wohnsitz gehabt hat, jedoch innerhalb derselben gestorben ist, 300 Kronen;
- f. für jemanden, der außerhalb der im §5 angeführten Ortsgemeinden bzw. Gemeindeteile seinen ordentlichen Wohnsitz gehabt hat und auch außerhalb derselben gestorben ist, 450 Kronen.

Soll jemand, der außerhalb der im §5 angeführten Ortsgemeinden bzw. Gemeindeteile gestorben ist, im Syrnauer Friedhofe beerdigt werden, so beträgt die Aufnahme-Gebühr 25 kr., wenn er seinen ordentlichen Wohnsitz innerhalb dieser Ortsgemeinden, und 50 kr., wenn er ihn außerhalb derselben gehabt hat.

Die Erhaltungsgebühr beträgt für eine Grabstelle im Propstei-Friedhofe oder im Syrnauer Friedhofe:

- a. für Personen über 10 Jahre:

über	10-20	Jahre	Bestand	60	kr.,
-,,-	20-30	-,,-	-,,-	90	-,,-
-,,-	30-40	-,,-	-,,-	140	-,,-
-,,-	40-50	-,,-	-,,-	180	-,,-
-,,-	50-60	-,,-	-,,-	240	-,,-

- b. für Kinder unter 10 Jahren:

über	9-16	Jahre	Bestand	30	kr.,
-,,-	17-24	-,,-	-,,-	45	-,,-
-,,-	25-32	-,,-	-,,-	70	-,,-
-,,-	33-40	-,,-	-,,-	90	-,,-
-,,-	41-48	-,,-	-,,-	120	-,,-

- c. Wer eine bestimmte Grabstelle (eigenes Grab) für sich oder seine Angehörigen sichern will, dem wird dieselbe gegen Zahlung der Vormerkgebühr von 180 kr. im Propstei-Friedhofe bzw. 150 kr. im Syrnauer Friedhofe vorgemerkt.
- d. Für eine nicht vorgemerkte Grabstelle (eigenes Grab) nach Wahl des Bestellers und mit Zustimmung der Friedhofs-Kommission ist in jeder Abteilung eine Auswahlgebühr zu entrichten. Diese beträgt für eine Grabstelle:

aa.	für Personen über 10 Jahre				
	im Propstei-Friedhofe			150	kr.,
	im Syrnauer Friedhofe			120	kr.,
bb.	für Personen unter 10 Jahren				
	im Propstei-Friedhofe			30	kr.,

Die Monumentgebühr beträgt:

- a. für Gräber von Kindern unter einem Jahre im Propstei-Friedhofe 30 kr., im Syrnauer Friedhofe 25 kr.
- b. für Gräber von Kindern über 1 bis 10 Jahren im Propstei-Friedhofe 45 kr., im Syrnauer Friedhofe 45 kr.
- c. für Gräber von Personen über 10 Jahren im Propstei-Friedhofe 75 kr., im Syrnauer Friedhof 45 kr.

Die Monumentgebühr für Halbgrüfte beträgt für die ersten 20 Jahre nach der Beerdigung im Propstei-Friedhofe 300 kr., im Syrnauer Friedhofe 225 kr.

Soll das Grab oder die Halbgruft fortbestehen, so kann der Friedhofswärter von der Partei für diese Erinnerung 6 kr. beanspruchen.

An der Längseite ist zwischen je zwei Gräbern mindestens eine 40cm starke, an der Kopf- und Fußseite mindestens eine 50cm dicke Erdwand zu belassen. Bei Berücksichtigung dessen ist die Einschubung von Gräbern zu bestehenden Gräbern mit Bewilligung der Friedhofs-Kommission gestattet. Doch sind die Gebühren (Auswahl, Monument, Erhaltung) die gleichen wie für die übrigen Gräber.

D. Einfache Gruft. Diese ist innen 2m 20cm lang, 1m breit und 2m 80cm tief. In einer einfachen Gruft dürfen höchstens zwei Leichen von Erwachsenen oder die eines Erwachsenen und zwei Leichen von Kindern unter 10 Jahren beerdigt werden.

Für die Gruftstelle und die Beilegung der ersten Leiche ist eine Gruftgebühr von 1.500 kr. im Propstei-Friedhofe bzw. 1.200 kr. im Syrnauer Friedhofe zu entrichten.

E. Familiengruft. Diese ist innen 2m 20cm lang, 2m breit und 2m 50cm tief. Sie dient zur Aufnahme von höchstens sechs Leichen von Erwachsenen oder verhältnismäßig sovielen Leichen von Kindern unter 10 Jahren, wobei zwei Kindesleichen der Leiche eines Erwachsenen gleichgehalten werden.

Für die Gruftstelle und die Beilegung der ersten Leiche ist eine Gruftgebühr von 2.500 kr. im Propstei-Friedhofe bzw. 1.500 kr. im Syrnauer Friedhofe zu entrichten.

Für die Beilegung jeder weiteren Leiche in eine Gruft ist für beide Friedhöfe die gleiche Beilege-Gebühr zu entrichten. Diese beträgt mit Inbegriff der Beerdigungs-Gebühr für jede Leiche 450 kr.

§10. Im Syrnauer Friedhofe werden in der Regel zwei Leichen in einem Grabe beerdigt, wenn nicht die vorgeschriebene Gebühr für die ersten zehn Jahre nach der Beerdigung gezahlt und ausdrücklich das eigene Grab für eine Leiche verlangt wird.

Die Gebühr für ein eigenes Grab (gewöhnliches Grab, Monumentgrab) beträgt:

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| a. | für ein Kind im Alter unter einem Jahre | 30 kr., |
| b. | für ein Kind im Alter von 1-10 Jahren   | 60 -,-  |
| c. | für eine Person im Alter über 10 Jahren | 90 -,-  |

Ein Zwei-Leichengrab muß mindestens 225cm tief gegraben sein. Sollte am gleichen Tage die zweite Leiche nicht beerdigt werden, so ist nach dem Versenken der einen Leiche sogleich eine

20cm hohe Erdschichte vom Ablagerungsplatze zu geben und das Grab mit Pfosten sicher einzuhüllen. Für die rechtzeitige und sichere Hüllung des Grabes ist der Friedhofswärter verantwortlich.

§13. Für die einzelnen Gräbergattungen gelten folgende Größen, welche bei neuen Gräbern genau einzuhalten sind:

- a. Gewöhnliche Gräber (Grabhügel) und Monumentgräber haben ein Einschluß der Einfassung und des Denkmals
  - aa. für Kinder im Alter unter einem Jahre eine Länge von 1m, eine Breite von 50cm und eine Höhe von 25cm;
  - bb. für Kinder im Alter über 1 bis 10 Jahren eine Länge von 1m 50cm, eine Breite von 75cm und eine Höhe von 25cm;
  - cc. für Personen über 10 Jahre eine Länge von 2m, eine Breite von 1m und eine Höhe von 30cm.

§19. Dem Friedhofswärter kommen als Entlohnung für seine Arbeiten, Verpflichtungen und Obliegenheiten folgende Einkünfte und Begünstigungen zu:

- a. ein über Antrag der Friedhofscommission vom Gemeinde-Rate der l. f. Stadt Zwettl zu bewilligender, nachhinein fälliger und zahlbarer Monatsgehalt;
- b. ein von der Friedhofs-Kommission mit 50 bis 300 kr. zu bestimmender jährlicher Werkzeug-Beitrag, fällig und zahlbar in zwei Halbjahrsraten nachhinein;
- c. ein von der Friedhofs-Kommission zu bestimmender jährlicher Kleidungsbeitrag von 100 bis 500 kr., fällig und zahlbar am Schlusse des Jahres;
- d. eine von der Friedhofs-Kommission zu bestimmende Beitragsleistung zur Unfallversicherungs-Anstalt und zu einer Krankenkasse bis 300 kr. jährlich, fällig und zahlbar in zwei Halbjahrsraten vorhinein;
- e. 20% von den im Jahre eingehobenen Gebühren für die Aufbewahrung der Kränze, Laternen, Blumenkörbe und dgl.;
- f. die Grasnutzung in den Friedhöfen nach den diesbezüglichen Weisungen der Friedhofs-Kommission;
- g. eine von den Parteien zu leistende Entlohnung von 60 kr. für die Aufsicht und Mithilfe bei dem Öffnen und Schließen einer Gruft;
- h. die von den Parteien mit Zustimmung der Friedhofs-Kommission und auf Grund besonderen Übereinkommens zu leistenden Beträge oder Naturalien für die außerordentliche Instandhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung der Gräber, Halbgrüfte und Grüfte;
- i. je 4 kr. von den Parteien für das Überbringen eines Grabkreuzes aus der Stadt in den Friedhof oder umgekehrt;
- j. eine von der Friedhofs-Kommission fallweise zu bestimmende Belohnung für die Entdeckung und erstattete Anzeige von Dieben, Verunreinigern und Beschädigern von Friedhofs- oder Gräber-Gegenständen und von Übertretern der Friedhofs-Ordnung;
- k. im Jahre 7 bis 14 freie Werkstage, welche die Friedhofs-Kommission erteilt, wenn der Friedhofswärter keine unaufschiebbaren Arbeiten oder Verrichtungen hat;

1. eine ausnahmsweise Jahres-Remuneration bis zu 600 kr., wenn der Jahres-Rechnungsabschluß der Friedhofs-Kommission ein günstiger ist und der Friedhofswärter durch treue, fleißige und gewissenhafte Pflichterfüllung sowie durch stets tadelloses Verhalten sich ausgezeichnet hat. Diese ausnahmsweise Jahres-Remuneration wird über Antrag der Friedhofs-Kommission vom Gemeinde-Rate der l. f. Stadt Zwettl bewilligt.

§24. Das Setzen und Abräumen der Grabkreuze samt den Grundsteinen läßt die Friedhofs-Kommission durch den Friedhofswärter besorgen und sind dafür folgende Arbeits-Gebühren der Friedhofs-Kommission zu entrichten:

- a. für das Sehen des Grundsteines und das Befestigen des Kreuzes darin 15 kr.;

[286a]

- b. für das Befestigen eines Kreuzes im Grundsteine 8 kr.;
- c. für das Ausheben eines Kreuzes aus dem stehenbleibenden Grundstein 8 kr.;
- d. für das Ausgraben eines Grundsteines mit oder ohne Grabkreuz und das Überbringen auf den Lagerplatz im Friedhofe 10 kr.

§25. Um das Andenken an Verstorbene beständig zu erhalten, gestattet die Friedhofs-Kommission über Ansuchen, deren Gedenktafeln an passenden Stellen im Friedhofe anzubringen, wofür eine einmalige Anbringungs-Gebühr von 30 kr. zu entrichten ist.

§27. Zur Aufbewahrung der Grabkränze, Grablaternen, Blumenkörbe u. dgl. zu Allerheiligen, Allerseelen und während des ganzen Jahres stellt die Friedhofs-Kommission, soweit es möglich ist, neben den Friedhöfen geeignete Räume zur Verfügung.

Für die Aufbewahrung, ob für einige Tage oder das ganze Jahr hindurch, sind folgende Aufbewahrungs-Gebühren zu entrichten:

- a. für eine Laterne 1'50 kr. oder 3'-- kr.
- b. für einen Kranz 1'50 kr. oder 3'-- kr.
- c. für einen Blumenkorb 6' -- kr. (oder) 10 kr.

Für eigene Fächer oder Abteilungen werden besondere Übereinkommen getroffen.

Werden Reste von Leichen, welche schon über 10 Jahre, bei Kindern über 8 Jahre, in der Erde geruht haben, über Wunsch der Angehörigen in einem anderen Grabe beigesetzt, so darf die Eröffnung dieses Grabes nur bis zu einer Tiefe von einem Meter geschehen. In einem solchen Falle ist zuvor die Bewilligung der Friedhofs-Kommission einzuholen und eine Beisetzungs-Gebühr von 15 kr. zu zahlen.

§34. Für das Ausgraben eines gewöhnlichen Grabes, die Mithilfe bei dem Versenken der Leiche in das Grab oder die Halbgruft und die Zuschüttung desselben mit dem üblichen Aufwerfen, Herrichten und Erhalten des Grabhügels auf der vorgeschriebenen Höhe sind folgende Beerdigungs-Gebühren bei der Friedhofs-Kommission zu entrichten:

- A. für die Beerdigung einer Kindesleiche, welche mit einem Wagen zum Friedhofe gefahren wird, 20 kr. - h.
- B. für eine Leiche, deren Beerdigung mit dem einfachsten Kondukte geschieht:
  1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre 12 kr. - h.

2. eines Kindes im Alter über 1 – 10 Jahren	16	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	20	-,-	-	-,-
C. für eine Leiche, deren Beerdigung im Beisein eines Priesters und zwar nun mit Abholung vom Trauerhause oder sonst von einem bestimmten Platze geschieht:				
1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre	20	kr.	-	h.
2. eines Kindes im Alter über 1 – 10 Jahren	30	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	40	-,-	-	-,-
D. für eine Leiche, deren Beerdigung im Beisein eines Priesters und zwar mit Abholung und Friedhofsbegleitung geschieht:				
1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre	30	kr.	-	h.
2. eines Kindes im Alter über 1-10 Jahren	50	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	80	-,-	-	-,-
E. für eine Leiche, deren Beerdigung im Beisein zweier Priester geschieht, wo es gleich ist, ob beide oder nur ein Priester beim Abholen und bei der Friedhofsbegleitung sind:				
1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre	50	kr.	-	h.
2. eines Kindes im Alter über 1-10 Jahren	80	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	100	-,-	-	-,-
F. für eine Leiche, deren Beerdigung im Beisein dreier Priester geschieht, wobei es gleich ist, ob alle drei oder weniger Priester beim Abholen und bei der Friedhofsbegleitung sind:				
1. eines Kindes im Alter unter einem Jahre	80	kr.	-	h.
2. eines Kindes im Alter über 1-10 Jahren	120	-,-	-	-,-
3. einer Person im Alter über 10 Jahren	160	-,-	-	-,-
G. für die Beerdigung eines totgeborenen Kindes (ohne kirchliche Einsegnung) auf dem von der Friedhofs-Kommission bestimmten Platz	10	kr.	-	h.
H. für eine Leichen-Exhumierung und Wiederbestattung				
a. über ämtlichen Auftrag	150	kr.	-	h.
b. über privates Ansuchen	600	-,-	-	-,-

Bei Beerdigung von Leichen in Grüften tritt an die Stelle der Beerdigungs-Gebühr die Beilege-Gebühr.

Bei Nichtkatholiken richtet sich die Beerdigungs-Gebühr nach ihrer Kultusart und wird dieselbe von der Friedhofs-Kommission fallweise (A-F) entsprechend bestimmt.

Für die Verwendung eines Versenkungs-Apparates:

Bei	C-Kondukt	10	kr.	-	h.
-,-	D-Kondukt	20	-,-	-	-,-
-,-	E-Kondukt	40	-,-	-	-,-
-,-	F-Kondukt	60	-,-	-	-,-

Für Besorgung (Botengänge: Pfarramt, Gemeindeamt, Friedhof, Friedhofswärter u. s. w.):

Bei	A-Kondukt	2	kr.	-	h.
-,-	B-Kondukt	-	-,-	-	-,-
-,-	C-Kondukt	4	-,-	-	-,-
-,-	D-Kondukt	8	-,-	-	-,-

-,-	E-Kondukt	12	-,-	-	-,-
-,-	F-Kondukt	20	-,-	-	-,-

Zl. 745.

Voranstehende Änderungen der Friedhofsordnung der l. f. Stadt Zwettl wurden über Antrag der Friedhofscommission vom Gemeinderate der l. f. Stadt Zwettl vom 23. September 1919 mit der Wirksamkeit vom 1. Sept. 1921 einstimmig angenommen.<sup>73</sup>

Zwettl, am 15. Dezember 1919

**Franz Beydi,**  
Bürgermeister

**Josef Traxler,**  
geschäftsführender Gemeinderat und  
Obmann der Friedhofs-Kommission

**Johann Weber,**  
Stadtpfarrer und Gemeinderat

**Johann Sparholz,**  
Gemeinderat.

Zl. 2214 B.

Obige Änderungen werden genehmigt.

Zwettl, am 23. Sept. 1921

Der Statthalterreirat:  
**Dr. Brucker.**

(L.S.)

[288]

7. Zl. 612: Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beantragen die Erhöhung des Bürgeraufnahmsgeldes auf 1.000 kr.

Wird angenommen. Erledigt.

8. Zl. 611: Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beantragen, dem Gastwirt Anton Artner über sein Ansuchen 1/12 der Getränkeaufgabe nachzulassen, weil sein Geschäft durch einen Monat behördlich gesperrt war.

Wird angenommen. Erledigt.

9. Vbgm. Loidl beantragt<sup>74</sup> die Aufnahme eines unverzinslichen Darlehens von kr. 200.000 durch die Krankenhausverwaltung zum Betriebe des Krankenhauses, damit der Gemeinde die Vorschüsse rückgezahlt werden können und das Krankenhaus nicht gesperrt werden muß.

Wird angenommen.

10. Zl. 605: Erhöhung der Marktgelde:

für Großvieh	20 kr.
für Ferkel und Schweine	10 kr.

<sup>73</sup> Ursprünglich lautend: Voranstehende Änderungen der Friedhofs-Ordnung der l. f. Stadt Zwettl wurden über Antrag der Friedhofs-Kommission vom Gemeindeausschusse der l. f. Stadt Zwettl am 15. Dezember 1919 mit der Wirksamkeit vom 1. November 1919 einstimmig angenommen

<sup>74</sup> Aus beauftragt korrigiert.

Wird angenommen. Erledigt.

11. Zl. 604: Gmr. Eigl stellt den Antrag, sich mit dem Straßenausschuß ins Einvernehmen zu setzen, damit [289] derselbe die Durchzugsstraßen und die zwei Brücken übernehme<sup>75</sup>.

Wird angenommen. Erledigt.

12. Gmr. Eigl beantragt die Erhöhung des Lohnes für die Steinbrucharbeiter auf 50 kr. für 1 m<sup>3</sup>.

Wird angenommen. Erledigt.

[Unterschriften:] J(osefine) Hoffmann, Schriftführerin; An(ton) Loidl

---

<sup>75</sup> zu mit Bleistift gestrichen.

[290]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 54. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

am 8. Oktober 1921

Vorsitzender: Bürgermeister Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Loidl

Geschäftsführende Gemeinde-Räte: Kastner, Tomschi, Traxler

Gemeinderäte: Jaworsky, Pregartner, Haider, Hoffmann, Rumpl, Dr. Wagner, Weber, Eigl, Wagner Heinrich, Six

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt:

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[291]

I.

Zl. 613: Die Feuerwehr Zwettl verlangt die Anschaffung einer Motorspritze (Betrag kr. 520.000'-.). Außerdem die Anschaffung von 300 Meter Schläuche. Gesamtkostenaufwand inklusive Transportspesen zirka kr. 800.000'-. Seitens des Gemeinde-Vorstandes und des Finanz-Ausschusses wird der Ankauf unter der Bedingung beantragt, daß die Gemeinde kr. 300.000'- beiträgt, für die Aufbringung des weiteren Bedarfes die Feuerwehr zu sorgen hat und auch der Betrag von kr. 300.000'- seinerzeit der Gemeinde wieder rückerstattet wird.

Einstimmig angenommen. Aufnahme eines Darlehen für diesen Zweck. Erledigt.

Zl. 613/122: Der Mannschaftswagen soll öffentlich versteigert und der Erlös zur Spritzenanschaffung verwendet werden.

Erledigt.

II.

Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes:

Zl. 606-606/13: 1. Hans Brauneis, 2. Josef Einfalt, 3. Anton Fröhlich, 4 Josef Hirsch, [292] 5. Ferdinand Kriegler, 6. Josef Neugebauer, 7. Josef Riemer, 8. Gustav Ruthner, 9. Josef Schlemmer, 10. Franz Staffenberg, 11. Sigmund Wichtl, 12. Johann Woschitzky, 13. Johann Ledermüller (→ mit Nachsicht der Taxe), 14. Michael Lukas.

Wird angenommen: 1-14. Erledigt.

Zl. 606/14 und 15: Über Antrag des Bürgerausschusses sollen die Herren Josef Fröhlich, Bürgerschullehrer i. R., und Josef Schink, Finanz-Oberkommissär, in Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um die Stadt das Bürgerrecht taxfrei verliehen werden.

Wird angenommen. Erledigt.

### III.

Zl. 617: Die Bezirkshauptmannschaft verlangt Äußerung über das Ansuchen des Robert Schidloff um Verleihung einer Konzession zum Betriebe des Sodawassererzeugungsgewerbes in Zwettl.

Konzessionsverleihung befürwortet. 13. Okt. 1921. Erledigt.

### IV.

Riemer Josef und Thum Moriz wurden in den Bürgerausschuß gewählt.

Wird angenommen.

### V.

Der Vorsitzende macht auf die große Feuersgefahr aufmerksam, [293] die durch das sorglose Rauchen von Zigaretten entsteht, und beantragt nach §35 der Gemeinde-Ordnung, daß das Verbot des Rauchens in Höfen und Stallungen und daß dasselbe auch während der Erntezeit beim Einführen von Heu, Stroh u. s. w. aufs schärfste gehandhabt werde. Der Dienstgeber hat die Verantwortung für sein Personal zu übernehmen. Zuwiderhandelnde werden strengstens bestraft.

[Unterschriften:] J(osefine) Hoffmann, Schriftführer; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

[294]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 55. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

am 25. November (19)21

Vorsitzender: Bürgermeister Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister Loidl

Geschäftsführende Gemeinde-Räte: Kastner, Göls, Tomschi, Traxler

Gemeinderäte: Pregartner, Haider, Hoffmann, Wagner, Dr. Wagner, Weber, Sparholz, Eigl, Six, Rimpl

Entschuldigt: Schwarz, Jaworsky

Nicht entschuldigt:

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[295]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Über Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft bzw. der n. ö. Landesregierung wurde vom Vorsitzenden eine Geldsammlung für die vom Brande in Oberndorf Betroffenen und für die Waisenhäuser in Wien und Judenau eingeleitet.

Der Gemeindevorstand hat in beiden Fällen je 1.000 Kronen gespendet. Für diese Spenden wird die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates eingeholt. Die Sammlung ergab: Für Oberndorf kr. 7.730'-, für die Waisenhäuser kr. 17.916'-.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

2. Herr Fachlehrer [Jos\(ef\) Fröhlich](#) dankt schriftlich für die taxfreie Verleihung des Bürgerrechtes; ebenso haben persönlich gedankt die Herren [Schink Josef](#) und [Ledermüller Johann](#).

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

[296]

3. Bericht des Vorsitzenden über die Vorstellungen im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Errichtung einer [Fachschule für Holzindustrie](#) in Zwettl.

Wird zur Kenntnis genommen.

4. Der [Manschaftswagen](#) wurde um kr. 120.000'- verkauft und dieser Betrag der fr. Feuerwehr übermittelt.

Wird zur Kenntnis genommen.

5. Herr Vizebgmst. Loidl hat als Teilhaber des von der Gutsverwaltung Schloss Rosenau gepachteten Jagdgebietes der Stadtgemeinde den Betrag von kr. 2.000'- gespendet.

Wird zur Kenntnis genommen und ihm der Dank ausgesprochen.

**[297]**

6. Auf die Stelleausschreibung eines Stadtschutzmannes bzw. Amtsdieners hat sich nur ein Bewerber, und zwar Franz Höbarth, ein geborner Zwettler, gemeldet. Der Vorsitzende hat denselben auf ein Jahr provisorisch angestellt. Der Dienstantritt erfolgt am 1. Dezember l. J.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

7. Mitteilung über die Vereinbarung der Gemeinden mit den hiesigen Rauchfangkehrermeistern am letzten Amtstage der Bezirkshauptmannschaft bezüglich des Kehrtermines und des Kehrtarifes.

Wird zur Kenntnis genommen.

**[298]**

## II.

Beratung und Beschlußfassung betreffend Erhöhung der Verpflegungsgebühren für die Verpflegungsstationsbesucher von 12 kr. auf 50 kr. und für die Schublinge von 10 kr. auf 40 kr. (Anregung der Stadtgemeinde St. Pölten).

Einstimmig angenommen. Erledigt.

## III.

Beschlußfassung wegen [Bau der Hamböckbrücke](#).

Die Brücke soll nur notdürftig ausgebessert werden, damit sie über den Winter dem Verkehr für leichtes Fuhrwerk übergeben werden kann. Gmr. Six beantragt, diese Brücke im Falle eines Neubaus aus Eisenbeton zu bauen. Er wird beauftragt, ein Projekt samt Kostenvoranschlag vorzulegen.

## IV.

Genehmigung eines Stiftbriefentwurfes der „Rudolf und Thekla Schwarz-Stiftung“, errichtet von den Kindern Ingenieur Rudolf Schwarz, Franz Schwarz und Thekla Schröfl mit dem Betrag von kr. 13.000'- Staatsschatzscheinen.

Der Ausschuß für Allg. Angelegenheiten beantragt die Zustimmung zur Errichtung der Stiftung.

Der Stiftungsbrief wird genehmigt und den Stiftern der Dank ausgesprochen.

**[299]**

## V. Gesuche

1. Zl. 687: Johann Waglechner ersucht um Erhöhung der Stiersprungtaxe.

Werden 100 kr. beschlossen. Erledigt.

2. Zl. 682: Frau Therese Feucht ersucht um Verleihung einer Anerkennung für ihren Wirtschaftler Josef Edinger, welcher bei ihr volle 20 Jahre in Diensten steht.

Der Ausschuß für Allg. Angelegenheiten beantragt eine schriftl. belobende Anerkennung.

Wird angenommen. Einlegen.

Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 627: Pölzl Franz, Handlungsgehilfe, für sich. (Gegen Taxerlag).

Der Ausschuß für Allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Aufnahme beschlossen. Erledigt.

**[300]**

b. Zl. 539: Kastner Hermann für sich und seine Gattin Margarethe. (Gegen Taxerlag)

Der Ausschuß für Allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme gegen Taxerlag.

Aufnahme beschlossen. Erledigt.

c. Zl. 666: Schneider Franz für sich und seine Gattin Sidonie. (Gegen Taxerlag).

Der Ausschuß für Allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme gegen Taxerlag.

Aufnahme beschlossen gegen Nachsicht der Taxe. Erledigt.

d. Zl. 614: Schuster Heinrich für sich und seine Gattin Theresia.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Aufnahme beschlossen. Erledigt.

e. Zl. 686: Prem Ludmilla für sich.

Der Aussch. für allg. Angelegenh. beantragt Aufnahme.

Aufnahme beschlossen. Erledigt.

f. Zl. 696: Eigl Franz für sich und seine Frau Stephanie.

Der Ausschuß für allg. Angelegenh. beantragt vorläufige Vertagung.

Aufnahme beschlossen mit Rechtswirksamkeit vom 6. Jänner 1922.

**[301]**

g. Zl. 697: Meisel Wilhelm für sich, seine Gattin Theresia und Tochter Marie Meisel.

Der Aussch. für allg. Angelegenheit. beantragt (außer d.) mit Ausnahme d. Tochter Marie Aufnahme.

Aufnahme beschlossen mit Ausnahme der großjährigen Tochter. Erledigt.

h. Zl. 641: [Wiedervorlage](#) des Ansuchens von Johann Hosmann bezüglich Aufnahme in den Heimatsverband.

Der Ausschuß für allg. Angelegenh. beantragt Ablehnung.

Ablehnung. Erledigt.

VI.

Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äußerung über das Ansuchen des Herrn Robert Schidloff um Erteilung der Konzession zum Ausschank und Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke mit der Berechtigung d des §16 der Gewerbeordnung.

Der Ausschuß für allg. Angelegenh. befürwortet das Ansuchen.

Gegen die Erteilung der Konzession werden keine Einwände erhoben. Erledigt.

*[Pachtzinse:]*

Über Antrag des Finanzausschusses wird beschlossen, die Pachtzinse um das Doppelte zu erhöhen.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann; Fr(anz) Beydi

[302]

### **Protokoll**

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 56. öffentlichen  
Gemeinde-Rats-Sitzung  
der l. f. Stadt Zwettl  
am 28. Dezember 1921

Vorsitzender: Bürgermeister Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister Loidl

Geschäftsführende Gemeinde-Räte: Kastner, Göls, Schwarz, Tomschi, Traxler

Gemeinderäte: Jaworsky, Eigl, Haider, Hoffmann, Rumpl, Six, Sparholz, Dr. Wagner, Weber

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: Wagner, Pregartner

Nachdem der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[303]

#### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 331: Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten teilt mit, daß die Kammer für Handel und Gewerbe bereit ist, zu den Kosten der Werkstätteneinrichtung einer **Fachschule** für Holzbearbeitung in Zwettl einen einmaligen Kostenbeitrag von kr. 50.000'- unter der Bedingung zu leisten, daß sich auch die anderen kompetenten Faktoren (der Landtag von N. Ö. Land, die Sparkasse Zwettl u. s. w.) zu entsprechenden Beiträgen bereitfinden.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

2. Zl. 714: Laut Kundmachung der Bez.-Hauptmannschaft Zwettl bzw. des n. ö. Landesschulrates für Nied. Öst. Land wird den Lehrkräften an öffentlichen allgemein-gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen zu den festgesetzten Remunerationen und Entlohnungen eine elfhundertprozentigen Teuerungszulage für das Schuljahr 1921/22 zugesichert.

Der Steueramt Zwettl hat die Vorschreibung und Einbringung der Beiträge durchzuführen.

Wird zur Kenntnis genommen. Einlegen.

[304]

3. Zl. 604/1: Zuschrift des Bez.-Straßenausschusses Zwettl betreffend Übernahme und Erhaltung Durchzugsstraßen.

Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen, die vom Bezirks-Straßenausschuß gestellten Bedingungen zu erfüllen.

Einstimmig angenommen. Erledigt.

4. Der Gemeinde-Vorstand und der Finanzausschuß haben bewilligt:

a. Die Erhöhung der Gebühren für die Leichenbestatter, und zwar für die I. Klasse kr. 300'-, für die II. Klasse kr. 200'- und für die III. Kl. kr. 150'- pro Mann. Besorgungsgebühr kr. 50'-.

Die neuerlichen Forderungen werden bewilligt und der hr. Bgm. ersucht, weitere Verhandlungen zu pflegen (I. 800 kr., II. 600 kr., III. 400 kr.).

b. Den Ankauf von zirka 80m<sup>3</sup> Strassenschotter zum Preise von kr. 50'- pr. m<sup>3</sup>.

Zur Kenntnis genommen.

## II. Beschlußfassung über die Dienstordnung für die Angestellten der Stadtgemeinde.

Der Berichterstatter Vbgm. Loidl bringt die neue Dienstordnung und die Abänderungsvorschläge der Gemeindeangestellten zur Verlesung. Nach eingehender Wechselrede wird die beigelegte Dienstordnung endgiltig festgesetzt. Für den Angestelltenausschuß werden gewählt: Göls, Kastner.

Der Bgm. legt eine Arbeitsverteilung für die Angestellten vor, die angenommen wird.

[305]

## III. Regelung der Bezüge der städt. Angestellten

Der Gemeinde-Vorstand und der Finanzausschuß beantragen:

1. Die Stadtschutzmänner Ludwig Lerchenfelder und Adolf Kade ab 1. Oktober 1921 nach dem staatlichen Besoldungsgesetze anzustellen und sie in die fünfte Besoldungsgruppe einzureihen.

Bedingung ist: Annahme der Dienstordnung. Einstimmig angenommen.

2. Der Gemeinde-Sekretär Emerich Schröfl, welcher bereits nach diesem Gesetze angestellt ist, wird in die elfte Besoldungsgruppe eingereiht.

Einstimmig angenommen.

3. Der Stadtzimmermann Ledermüller Johann erhält pro Tag kr. 450'- und die Stadtttagelöhner erhalten je kr. 300'-.

Einstimmig angenommen.

4. Schöllbauer Josef erhält für das Ein- und Ausschalten der Straßenbeleuchtung, bis eine Zentralschaltung eingerichtet ist, ab 1. Jänner 1922 monatlich kr. 1.000'-.

Einstimmig angenommen.

5. Dem provisorisch angestellten Amtsdieners und Stadtschutzmann Franz Höbarth monatlich kr. 10.000'- ab 1. Dez. 1921.

Einstimmig angenommen.

[306]

## IV. Anträge

1. Der Gemeinde-Vorstand und die Finanzausschuß beantragen:

„Die Stadtgemeinde Zwettl beansprucht auf Grund des Bundesgesetzes vom 10. November 1921, BGBl. Nr. 646, die Vorschüsse auf die Abgabenertragsanteile und erklärt, für das Jahr 1922 keine Zuschläge zu der nach Bekenntnissen veranlagten Rentensteuer und zur besonderen Erwerbsteuer und vom 1. Dezember 1921 an bis auf weiteres, jedenfalls aber bis 31. Jänner 1922, auch keine Verbrauchsabgaben auf Bier, Wein, Branntwein und Schaumwein einzuheben beziehungsweise die Einhebung der in der Gemeinde bestehenden derartigen Getränkeauflagen (ausgenommen die Rückstände) mit Ende November 1921 für den angegebenen Zeitraum einzustellen. Die Einhebung von Zuschlägen zu den angegebenen direkten Steuern bleibt infolge dieses Beschlusses im Jänner 1922 in Schwebelage, die Gemeinde behält sich aber vor, je nach der Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bun[307]de, den Ländern und Gemeinden für die Zeit nach dem 31. Jänner 1922 in dieser Angelegenheit Beschluß zu fassen.“

Wird angenommen. Erledigt.

2. Über mündliches Ansuchen des frl. Greil beim Herrn Bürgermeister, ab 31. Dez. l. J. aus dem provisorischen Dienstverhältnisse entlassen zu werden, und mit Rücksicht darauf, daß die Arbeitseinteilung für die Angestellten der Gemeinde derart geregelt werden sollen, daß eine Arbeitskraft erspart werden kann, wird seitens des Gemeinde-Vorstandes und des Finanzausschusses beantragt, dem Ansuchen Folge zu geben und dem frl. Greil für ihre in jeder Richtung sehr zufriedenstellende fast sechsjährige Dienstleistung eine Abfertigung von kr. 40.000'- auszubezahlen.

Für die Zeit vom 1.X. bis 31.XII.(19)21 eine Erhöhung auf 10.000 kr. monatlich. Einstimmig angenommen.

Es wird der Wunsch ausgesprochen, daß das Fräulein noch bis zur Fertigstellung des Rechnungsabschlusses bzw. behufs Instruktion ihres Nachfolgers ihre Funktion behält und wird ihr für Zeit eine monatliche [308] Remuneration von kr. 10.000'- zugesichert.

Die Buch- und Kassaführung soll dem Stadtschutzmann Kade übertragen werden.

Angenommen. Erledigt.<sup>76</sup>

3. Zl. 16/1922: Zur Auszahlung der Gehalte und Löhne, zur Verzinsung der städt. Schuld, zur Aufrechthaltung des Betriebes des allg. Krankenhauses sowie des städt. Ziegelofens, der Erhaltung der Gebäude und Straßen u. s. w. benötigt die Gemeinde stets flüßiges Geld. Es wird daher seitens des Gemeindevorstandes und des Finanz-Ausschusses beantragt, vorbehaltlich der Genehmigung der n. ö. Landesregierung ein Darlehen in der Höhe von kr. 500.000'- bei der Sparkasse Zwettl zu den üblichen Zinsfuß aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, um ein Darlehen von kr. 1.000.000 anzusuchen. Angenommen. Erledigt.

## V.

Zl. 721/1921: Die Bez.-Hauptmannschaft Zwettl verlangt Äußerung über das Ansuchen des Franz Wiesmüller um Verleihung einer Konzession zum Betriebe des Gast- und Schankgewerbes mit den

---

<sup>76</sup> Zl. 721 gestrichen.

Berechtigungen [309] b, c, d, f und g des §16 Gewerbeordnung. Frau Marie Wiesmüller würde ihre Konzession mit dem Tage der Verleihung zurücklegen.

Wird seitens des Ausschusses für allg. Angelegenheiten befürwortet.

Angenommen. Erledigt.

#### VI. Wahl von Mitgliedern in die Friedhofskommission

Zl. 733: Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Traxler Josef, Fessl Karl, Katzenschlager Johann, Nader Sylvester, Aubrunner Ferdinand, Wenk Karl, Pfeiffer Johann, Czihal Ignaz.

Angenommen. Erledigt.

#### VII. Bürgerrechts-Verleihungen

Zl. 606/16-28: Der Bürgerausschuß beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

a. Frau Barbara Loidl taxfrei.

b. Fräulein Stephanie Hammer taxfrei

weilers an: [310] Herrn Anton Loidl, Hermann Tomschi, Viktor Adolf, Franz Seidl, Leopold Waglechner, Iganz Böhm, Johann Hochleitner, Fräulein Johanna Reim, Frau Mathilde Neugebauer, Louise Nader, Josefine Schneider und Herrn Emerich Schröfl. Letzteren mit Nachsicht der Taxe.

Angenommen.

#### VIII. Gesuche

1. Um Verleihung einer Dienstbotenprämie ersuchen:

a. Zl. 712: Mathilde Schidloff für ihre Hausgehilfin Amalie Weichselbaum.

b. Zl. 726: Josef Wiblinger für seine Hausgehilfin Marie Fessl.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt in beiden Fällen belobende Anerkennung.

Prämie kr. 200'-. Angenommen.

2. Zl. 711: Der „Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund für Österreich“ ersucht, für die Oedenburgerspende einen Betrag zeichnen zu wollen.

Vom Gemeinde-Vorstand und dem Finanzausschuß werden kr. 1.000' - beantragt.

Angenommen.

#### **[311]**

b. Zl. 700: Der „Deutsche Schulverein“ bittet um Gewährung eines Förderungsbeitrages für das Jahr 1922.

Es werden 500 kr. beantragt.

Angenommen.

4. Der Bürgerausschuß ersucht:

a. Zl. 735: Das Bürgeraufnahmsgeld ab 1. Jänner 1922 auf kr. 2.000'- zu erhöhen.

Angenommen. Erledigt.

b. Zl. 736: Die Bürgersatzungen im Sinne der **begeschlossenen** Änderungen anzunehmen.

Angenommen. Erledigt.

[310a]<sup>77</sup>

## **Bürger-Satzungen der I. f. Stadt Zwettl**

### **I. Bürgerrecht der I. f. Stadt Zwettl**

1. Das Bürgerrecht der landesfürstlichen Stadt Zwettl ist eine Auszeichnung, welche die Gemeindevertretung (Gemeinderat) über Antrag des Bürgerausschusses Gemeindeangehörigen der Stadt Zwettl bzw. österreichischen Staatsbürgern verleiht.

### **II. Verleihung des Bürgerrechtes, Bürger und Bürgerinnen**

2. Wem das Bürgerrecht verliehen wird, wird Bürger (Bürgerin) der I. f. Stadt Zwettl.

3. Das Bürgerrecht kann in drei Arten verliehen werden, und zwar:

- a. Bürger (Bürgerinnen), welchen über Ansuchen, und
- b. solche, welchen in Anerkennung ihrer Verdienste um die I. f. Stadt Zwettl das Bürgerrecht ohne Ansuchen geldfrei verliehen worden ist,
- c. Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen)

4. Wer Bürger (Bürgerin) (3a) der I. f. Stadt Zwettl werden will, hat um das Bürgerrecht bei dem Bürgerausschuß (B.-A.) schriftlich anzusuchen, sich zur Zahlung des Bürgeraufnahmsgeldes und der sonstigen Gebühren und Spesen, zur eidlichen Angelobung der Bürgerpflichten und zur Anerkennung der Bürgersatzungen zu erklären.

In besonders rücksichtswürdigen Fällen kann der Gemeinderat die Zahlung des Bürgeraufnahmsgeldes teilweise oder ganz nachsehen. (Nachsicht des Bürgeraufnahmsgeldes)

Gemeindeangehörigen, welche um die Stadtgemeinde Zwettl sich verdient gemacht haben, kann der Gemeinderat ohne Ansuchen das Bürgerrecht geldfrei verleihen. (3b.)

Österreichischen Staatsbürgern (Staatsbürgerinnen), welche um den Staat oder die Stadtgemeinde Zwettl sich besonders verdient gemacht haben, kann der Gemeinderat das Ehrenbürgerrecht verleihen. (Ehrenbürger, Ehrenbürgerinnen).

### **III. Bürgersbrief, Bürgerurkunde und Bürgerbuch**

5. Die Verleihung des Bürgerrechtes ist durch die Ausstellung einer Urkunde und durch die Eintragung in das Bürgerbuch zu bescheinigen.

Bürger (Bürgerinnen) erhalten einen Bürgersbrief, Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen) eine Ehrenurkunde, von dem Bürgermeister, einem Gemeinderate und dem B.-A. unterzeichnet und mit

---

<sup>77</sup> Eingelegt.

den Amtssiegeln versehen. Für Bürgerbrief und Bürgersatzungen sind die jeweils bestimmten Geldbeträge zu entrichten.

6. Das Bürgerbuch, welches ein Ehrenbuch der Stadtgemeinde Zwettl sein soll, wird vom B.-A. geführt und liegt im Bürgerheim zur Einsicht der Bürger auf.

Es zerfällt in zwei Abteilungen:

1. Abteilung: Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen).
2. Abteilung: Bürger (Bürgerinnen) (3 a, b).

Nach erfolgter eidlichen Angelobung hat jeder Bürger, jede Bürgerin sich eigenhändig im Bürgerbuche zu unterschreiben.

#### **IV. Vorbedingungen zur Erlangung des Bürgerrechtes**

7. Die Verleihung des Bürgerrechtes der l. f. Stadt Zwettl ist an gewisse Vorbedingungen geknüpft, deren wichtigste folgende sind:

- a. Die Bewerber um das Bürgerrecht müssen eigenberechtigt, mindestens 5 Jahre und, wenn sie nicht in Niederösterreich geboren, mindestens 10 Jahre in der Stadtgemeinde Zwettl zuständig, 15 Jahre ununterbrochen daselbst wohnhaft, in der Regel 30 und nicht über 60 Jahre alt sein und eine mindestens zehnjährige Steuerleistung in der Stadtgemeinde Zwettl nachweisen.  
Die Abwesenheit wegen militärischer Dienstleistungen kommt nicht in Betracht.
- b. Sie müssen sittlich unbescholten sein.
- c. Sie müssen im Besitze eines Vermögens, Gewerbes, Einkommens oder Amtes sein, welches ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt sichert.
- d. Sie dürfen mit Steuern, Gemeindeabgaben, Sparkassezinsen und Zahlungen an die Gemeinde nicht im Rückstande sein.
- e. Sie müssen im Besitze des Wahlrechtes bei den Gemeindewahlen sein.
- f. Es dürfen weder ihre Eltern noch ihre Kinder aus den öffentlichen Armengeldern oder aus dem Bürgerspitalvermögen in den letzten fünf Jahren eine dauernde Gabe bezogen haben.

Zwettler Bürgerssöhnen, Bürgerstöchtern und Bürgerswitwen kann bei Erfüllung der übrigen Vorbedingungen schon bei einem ununterbrochenen zehnjährigen Aufenthalt in der Ortsgemeinde Stadt Zwettl das Bürgerrecht verliehen werden; desgleichen kann bei ihnen von einer Steuerleistung bei Vorhandensein rücksichtswürdiger Gründe vom Bürgerausschuß abgesehen werden.

8. Die Ernennung der Bürger (Bürgerinnen) nach 3 b und der Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen) ist an diese Vorbedingungen nicht gebunden; nur müssen sie eigenberechtigt und erstere Gemeindeangehörige der l. f. Stadt Zwettl, letztere österreichische Staatsbürger sein.

9. Das Gesuch um Verleihung des Bürgerrechtes ist an den B.-A. zu richten und hat eine vollständige Darlegung der Verhältnisse des Bewerbers und den Nachweis für das Vorhandensein der Vorbedingungen zur Verleihung des Bürgerrechtes zu enthalten (Vordruck!).

#### **V. Erwerb des Bürgerrechtes und der Bürgerrechtigung**

10. Das Bürgerrecht oder die Bürgerberechtigung der l. f. Stadt Zwettl wird erworben:

- a. Die Gemeindevertretung verleiht nur über Antrag des B.-A. mit unbedingter Stimmenmehrheit, männlichen und unverheirateten weiblichen selbstständigen Gemeindeangehörigen das Bürgerrecht (3 a, b). Ehrenbürger können auch ohne Antrag des B.-A. ernannt werden.
- b. Frauen erlangen die Bürgerberechtigung nur durch die Verhelichung mit einem Bürger der l. f. Stadt Zwettl.
- c. Eheliche und ehelich anerkannte Kinder von Bürgern der l. f. Stadt Zwettl sind bis zur Erlangung der Eigenberechtigung oder längstens bis zum vollendeten 21. Lebensjahre Bürgerskinder und sind als solche bürgerberechtigt.

Das Ehrenbürgerrecht kann nur mit drei Viertel-Stimmen der Mitglieder des Gemeinderates verliehen werden.

Die Abstimmung über Bürgerrechtsverleihung erfolgt nur mittels Stimmzettel.

Bei Ehrenbürgern (Ehrenbürgerinnen) und Bürgern (Bürgerinnen) nach 3 b finden die Punkte a, b und c sinngemäße Anwendung.

11. Gegen eine Abweisung des Ansuchens um Verleihung des Bürgerrechtes steht dem (der) Abgewiesenen keine Berufung zu. Der Grund der Abweisung ist den Bewerbern nicht anzugeben.

Dem (Der) Abgewiesenen kann erst nach Ablauf von fünf Jahren über neuerliches Ansuchen das Bürgerrecht verliehen werden.

## **VI. Besondere Rechte der Bürger (Bürgerinnen)**

12. Den Bürgern (Bürgerinnen) und Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen) kommen außer den Rechten der Gemeindeangehörigen noch folgende besondere Rechte zu:

- a. Die Ausübung des Wahlrechtes für die Gemeindevertretung nach den bestehende Gesetzen in einem höheren Wahlkörper;
- b. sich „Bürger“, „Bürgerin“ der l. f. Stadt Zwettl zu nennen und vor ihrer Berufsbezeichnung die Beifügung „bürgerlich“ zu setzen (z.B. bürgerlicher Schneidermeister);
- c. nach Maßgabe der Widmung und der Bedürftigkeit Anteil auf die Zinsen der besonderen Bürgerstiftungen;
- d. nach Maßgabe der Bedürftigkeit, der vorhandenen Mittel und Räumlichkeiten eine Bürgergabe, auch unentgeltliche Wohnung.

### **[310b]**

- e. bei erwiesener Armut die unentgeltliche ärztliche Hilfe und die notwendigen Heilmittel;
- f. nach Maßgabe der Verhältnisse und der Bedürftigkeit die vollständige Versorgung im Bürgerheim;
- g. Vorrecht bei Pachtungen von den dem Bürgerspitale gehörigen Gründen;
- h. je nach dem vorhandenen Vorrate und des Bedarfes etwaige Naturalien;
- i. nach dem Tode die Beerdigung im Propstei-Friedhofe; auch der Bürgersgattin und Bürgerswitwe sowie den ehelichen und ehelich anerkannten minderjährigen und

großjährigen unverheirateten Bürgerskindern ist die Beerdigung im Propstei-Friedhofe ohne Aufnahme-Gebühr gesichert;

- j. eigenberechtigte Söhne und Töchter der Bürger können gegen Erlag der halben Aufnahme-Gebühr im Propstei-Friedhofe beerdigt werden, wenn dieselben oder deren Angehörigen die Beerdigung im Propstei-Friedhofe wünschen und ihre Eltern daselbst begraben sind.

Voranstehende Punkte c bis h finden auch auf die Bürgerberechtigten sinngemäße Anwendung.

## **VII. Besondere Pflichten der Bürger (Bürgerinnen).**

13. Die Bürger (Bürgerinnen) der l. f. Stadt obliegen außer den Pflichten der Gemeindeangehörigen noch folgende besondere Pflichten:

- a. Sie haben nach erfolgter Bürgerrechtsverleihung das vorgeschriebene Bürgeraufnahmsgeld, die Stempel und sonstigen Gebühren und Spesen ungesäumt zu entrichten, falls ihnen dieselben nicht aus besonderen Gründen über Gemeinderatsbeschluß teilweise oder ganz nachgesehen worden sind.
- b. Sie haben das Beste der Stadtgemeinde Zwettl möglichst zu fördern, den deutschen Charakter der Stadt Zwettl nach Kräften aufrecht zu erhalten und sich jeder die Bürgerschaft schädigende Äußerung und Handlung zu enthalten.
- c. Sie haben für die Erhaltung und Vermehrung des Bürgerspitalsvermögens und der Bürgerstiftungen nach Möglichkeit zu sorgen.
- d. Sie haben im Falle der Erlangung eines Vermögens auf die etwaige Bürgergabe zu verzichten und nach Maßgabe des Vermögens und des diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlusses die bereits bezogene Bürgergabe oder den Aufwand für die Versorgung ganz oder zum Teile rückzusetzen; der Bürgerspitalsfond ist auch berechtigt, aus dem Nachlaß den Rückersatz zu fordern.
- e. Sie haben die gewissenhafte Verwaltung und Führung eines übertragenen Amtes für das Bürgerspital, die Bürgerstiftungen oder im B.-A. zu übernehmen.
- f. Sie haben schließlich den übrigen, im Bürgereide enthaltenen Bürgerpflichten getreulich nachzukommen.

Die Punkte b bis f finden auch auf die Bürgerberechtigten sinngemäße Anwendung.

14. Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen) haben nur die Rechte der Bürger (Bürgerinnen) ohne die Verpflichtungen derselben zu teilen; jedoch wird angenommen, daß sie stets bestrebt sein werden, das Beste der l. f. Stadt Zwettl nach Möglichkeit zu fördern.

## **VIII. Verlust des Bürgerrechtes und der Bürgerberechtigung.**

15. Das Bürgerrecht und die Bürgerberechtigung der l. f. Stadt Zwettl gehen verloren:

- a. Wenn der Bürger, die Bürgerin auf das Bürgerrecht freiwillig verzichtet. Diese Verzichtleistung ist dem B.-A. schriftlich zu melden, der hievon den Gemeinderat in Kenntnis zu setzen hat.
- b. Wenn er (sie) aufhört, 1. österreichischer Staatsbürger und 2. Gemeindeangehöriger der l. f. Stadt Zwettl zu sein.
- c. Wenn er (sie) wegen eines Verbrechens oder wegen der Übertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Teilnehmung hieran oder des Betruges oder wegen der im §1 des

Gesetzes vom 28. Mai 1884 RGBl. Nr. 47 (unredlicher Vorgang bei Geldgeschäften), oder im §1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, RGBl. Nr. 78 (Vereitlung von Zwangsvollstreckung), bezeichneten strafbaren Handlung zu einer Strafe verurteilt worden ist. In diesem Falle treffen die nachteiligen Folgen seine Ehegattin und die vor diesem Zeitpunkte ehelich geborenen oder vorher ehelich anerkannten Kinder nicht.

- d. Wenn der Bürger (die Bürgerin), die Bürgerberechtigte den ordentlichen Wohnsitz in der Ortsgemeinde Stadt Zwettl aufgibt und sich anderwärts niederläßt und sich das Bürgerrecht nicht ausdrücklich vorbehält; doch gilt dieser Vorbehalt nur bis höchstens zehn Jahre. Das Vorbehalten des Bürgerrechtes für sich und die Familienangehörigen ist dem B.-A. längstens binnen drei Monaten nach dem Verlassen des ordentlichen Wohnsitzes in Zwettl schriftlich anzuzeigen, worüber eine Bestätigung auszufolgen ist. Der Vorbehalt ist im Bürgerbuche anzumerken.

Bürgerskinder sind nur bis zu ihrer Eigenberechtigung nach dem ordentlichen Wohnsitz ihrer Eltern zu beurteilen.

- e. Wenn dem Bürger (der Bürgerin) von dem Gemeinderate über Antrag des B.-A., dem Ehrenbürger mit drei Viertel-Stimmen der Mitglieder des Gemeinderates, das Bürgerrecht (Ehrenbürgerrecht) bzw. die Bürgerberechtigung entzogen wird.

Diese Entziehung kann insbesondere durch Führung eines unsittlichen oder öffentlich Ärgernis erregenden Lebenswandels, durch gröbliche Verletzung der eidlich angelobten Bürgerpflichten nach einer vorausgegangen fruchtlosen Mahnung des B.-A. oder nach zweimaliger zwangsweisen Beförderung in die Heimat erfolgen.

In diesem Falle treffen die Folgen der Bürgerrechts- (Ehrenbürgerrechts-)Entziehung nur den Schuldtragenden.

- f. Wenn sich eine Bürgerswitwe, eine Bürgerin oder eine minderjährige Bürgerstochter mit einem Richtbürger verehelicht.
- g. Bürgerskinder verlieren mit erlangter Eigenberechtigung, spätestens aber mit dem vollendeten 21. Lebensjahre die Bürgerberechtigung.
- h. Wenn die Ehe eines Bürgers durch gerichtliche Ehescheidung aufgehoben oder die Ehe für ungültig erklärt wird, werden Frau und Kinder der Bürgerberechtigung verlustig.

Für Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen) finden die Punkte b. 2 und d. erster Absatz eine Anwendung.

16. Wenn das Bürgerrecht verloren oder entzogen wird, hat der (die) Betroffene kein Anrecht auf Rückersatz des eingezahlten Bürgeraufnahmgeldes und auf die sonstigen Bürgerbegünstigungen.

### **IX. Eidliche Angelobung der Bürgerpflichten**

17. Die Verleihung des Bürgerrechtes wird erst nach Erlag des Bürgeraufnahmgeldes und der sonstigen Gebühren und Spesen durch die eidliche Angelobung der Bürgerpflichten wirksam.

Die erfolgte eidliche Angelobung ist im Bürgerbriefe vom Gemeinderate und vom B.-A. zu bestätigen. Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen) haben keine eidliche Angelobung zu leisten.

18. Alljährlich zu Martini oder zu Weihnachten hat der Bürgermeister die eidliche Angelobung der im Laufe des Jahres ernannten Bürger (Bürgerinnen) feierlich vorzunehmen, wobei Vertreter des Gemeinderates und des B.-A. als Zeugen anwesend sein sollen. Der Zutritt zur feierlichen Angelobung ist allen Bürgern (Bürgerinnen) gestattet.

Sollte der neuernannte Bürger (Bürgerin) vor der eidlichen Angelobung mit Tod abgehen oder ohne sein (ihr) Verschulden zur eidlichen Angelobung unfähig werden, so steht es im Ermessen des B.-A., zu beschließen, daß die eidliche Angelobung der Bürgerpflichten als geschehen anzusehen sei.

19. Die Angelobungsformel lautet: „Nachdem Sie als österreichische Staatsbürger(-in) ihre Pflicht gegen Heimat und Vaterland getreulich erfüllen wollen, werden Sie jetzt als Bürger (Bürgerin) der l. f. Stadt Zwettl bei Ihrer Ehre und Treue durch Handschlag eidlich geloben, überall und jederzeit das wahre Beste der l. f. Stadt Zwettl und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können fördern zu [310c] helfen und daher alles zu unterlassen und zu verhüten trachten, wodurch die l. f. Stadt Zwettl und ihre Bewohner Nachteil oder Schaden leiden würden. Sie werden auf Erhaltung und Vermehrung der den Bürgern (Bürgerinnen) und dem Bürgerspitals gehörigen Vermögensschaften und Stiftungen bedacht sein, den deutschen Charakter der l. f. Stadt Zwettl nach Kräften aufrechtzuerhalten, für die Hebung und Förderung des bürgerlichen Gewerbes und ehrlichen Handels, der Künste und Wissenschaften nach allen Kräften wirken, Friede und Eintracht zu erhalten suchen, deutsche Treue, unverdrossenen Fleiß und rechte Sparsamkeit, Sittlichkeit und Religiösität üben, Witwen und Waisen schützen, die gesetzliche Ordnung nach allen Kräften zu halten und zu verbreiten suchen und der Gemeindebehörde sowie dem Bürgerausschuß Achtung und Gehorsam bezeigen.“

Der (Die) Angelobende spricht: „Was mir soeben vorgehalten wurde und ich wohl und deutlich verstanden habe, dem soll und will ich getreulich nachkommen.“

Er (Sie) gibt den Handschlag, dabei die Worte sprechend: „Ich gelobe!“

## **X. Bürgerausschuß**

20. Der Gemeinderat der l. f. Stadt Zwettl ist in Bürger- und Bürgerspitals-Angelegenheiten die überwachende und endgültig entscheidende Körperschaft.

Zur Vertretung der Interessen der Bürgerschaft, zur Verwaltung des Bürgerspitalsfonds, der Bürgerstiftungen, zur Leitung der Bürger- und der Bürgerspitals-Angelegenheiten, zur Vorberatung diesbezüglicher Gemeinderatsbeschlüsse und Ausführung derselben besteht ein eigener Ausschuß aus Bürgern (Bürgerinnen), der Bürgerausschuß der l. f. Stadt Zwettl. Dieser ist für sein Tun und Lassen zunächst der Bürgerschaft, ferner dem Gemeinderate bzw. dem Bürgermeister verantwortlich.

21. Der Bürgerausschuß (B.-A.) besteht:

- a. aus dem jeweiligen Bürgermeister der l. f. Stadt Zwettl oder dessen Stellvertreter;
- b. aus den in Stadt Zwettl wohnhaften Ehrenbürger(-innen) der l. f. Stadt Zwettl;
- c. aus 7 bis 9 vom Gemeinderate mittels Stimmzettel mit unbedingter Stimmenmehrheit auf drei Jahre gewählten Bürger (Bürgerinnen), welche dem Gemeinderate angehören sollen;
- d. aus 7 bis 9 Vertretern der in der Stadt Zwettl wohnhaften Bürger (Bürgerinnen) der l. f. Stadt Zwettl, welche von diesen aus ihrer Mitte in einer vom B.-A. einzuberufenden Bürger-Versammlung mittels Stimmzettel mit unbedingter Stimmenmehrheit auf drei Jahre gewählt werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die jeweilige Zahl dieser Vertreter bestimmt die Bürgerversammlung:

- e. aus zwei vom Bürgermeister nach freiem Ermessen für die ganze Wahldauer zu ernennenden Bürgern;
- f. aus dem jeweiligen Bürgerspital-Verwalter.

Ersatzmännern werden nicht gewählt. Scheidet ein gewähltes oder ernanntes Mitglied aus, so hat ehestens eine Ergänzungswahl oder eine Neuernennung für die restliche Zeit der Wahldauer stattzufinden.

Wählbar und ernennbar in den B.-A. sind nur jene Bürger (Bürgerinnen), welche in den Gemeinderat wählbar sind.

Nach Ablauf der dreijährigen Wahldauer bleibt der abtretende B.-A. noch so lange in Tätigkeit, bis der neue das Amt angetreten hat.

Wiederwahlen und Wiederernennungen sind zulässig.

22. Die Ämter der Mitglieder des B.-A. sind unentgeltliche Ehrenämter. Es gebührt den Mitgliedern nur der Ersatz für die mit ihrem Amte etwa verbundenen Auslagen, welche über Antrag des B.-A. vom Bürgermeister angewiesen und aus den Bürgerspitalgeldern ausgezahlt werden.

23. Als bald nach den vollzogenen Wahlen und Ernennungen versammeln sich über Einladung des Bürgermeisters die Mitglieder des B.-A. zu einer Sitzung, um mittels Stimmzettel mit unbedingter Stimmenmehrheit aus den unter 21 b, c, d, e angeführten Mitgliedern einen Obmann, einen Obmann-Stellvertreter, einen Schriftführer, einen Zahlmeister und einen Rechnungsführer zu wählen.

Der Obmann oder der Obmann-Stellvertreter soll ein Mitglied des Gemeinderates sein. Ist dies nicht der Fall, so ist ein anderes Mitglied des B.-A., das dem Gemeinderate angehört, zum ständigen Berichterstatter bei den Sitzungen des Gemeinderates zu bestimmen.

Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen) sind zur Annahme einer Amtsstelle nicht verpflichtet.

Über Beschluß des B.-A. hat der Spitalverwalter entweder die Zahlmeister-, die Rechnungsführer- oder die Schriftführer-Stelle zu versehen.

Aus besonders rücksichtswürdigen Gründen kann über Ansuchen des Gewählten vom Gemeinderate die Annahme einer Wahl in den B.-A. oder einer Amtsstelle erlassen werden.

24. Der Obmann des B.-A. ruft die Bürgerausschuß-Sitzungen und die Bürgerversammlungen ein, führt in denselben den Vorsitz, leitet die Bürger- und die Bürgerspital-Angelegenheiten, weist die zur Auszahlung gelangenden Rechnungen, deren Richtigkeit [!] der Bürgerspital-Verwalter bestätigt hat, und Beträge sowie die anzulaufenden Gegenstände an, erstattet den Jahresbericht an die Bürgerschaft sowie an den Gemeinderat, legt den Jahresvoranschlag und den Jahresrechnungs-Abschluß rechtzeitig vor, überwacht die Führung des Vermögensstandbuches, des Besitzstandverzeichnisses, führt das Bürgerbuch und das Bürgergedenkbuch.

Wenn in einer dringenden Angelegenheit eine B.-A.-Sitzung nicht rechtzeitig abgehalten werden kann, hat der Obmann im Einvernehmen mit dem Bürgermeister und dem Spitalverwalter die

notwendige Verfügung zu treffen, hat aber in der nächsten Sitzung dem B.-A. hievon Mitteilung zu machen.

Der Obmann vertritt den B.-A. gegenüber dem Gemeinderat bzw. dem Bürgermeister. Nach außen vertritt das Bürgerspital und die Bürger-Stiftungen der Gemeinderat bzw. der Bürgermeister.

25. Der Obmann-Stellvertreter übernimmt im Falle der Verhinderung des Obmannes dessen Verpflichtungen.

Mit Zustimmung des B.-A. kann sonst schon eine Arbeitsteilung zwischen Obmann und Obmann-Stellvertreter stattfinden.

26. Der Schriftführer führt in den Sitzungen des B.-A. und in den Bürgerversammlungen die Verhandlungsschrift, besorgt die Eintragung und Aufbewahrung der Gegenstände des Bürger-Museums, die Ergänzung und Richtigstellung der Bürger-Personalblätter, ist dem Obmanne bei Führung des Bürgergedenkbuches sowie des Bürgerbuches und bei Verfassung des Jahresberichtes behilflich, besorgt die sonstigen schriftlichen Arbeiten und fertigt die wichtigeren Schriftstücke mit dem Obmanne.

27. Der Zahlmeister nimmt die für das Bürgerspital und die verschiedenen Bürgerzwecke einlangenden Gelder gegen Erlagschein in Empfang, zahlt die vom Obmanne angewiesenen Geldbeträge gegen Bestätigung aus, führt über die Einnahmen und Ausgaben ein Geldbuch und mahnt die säumigen Zahler

28. Der Rechnungsführer nimmt die Buchungen der Empfänge und Ausgaben nach der Einteilung des Voranschlages vor, führt das Vermögensstandbuch und ist dem Obmanne bei Verfassung des Jahres-Voranschlages und des Jahres-Rechnungsabschlusses behilflich und unterschreibt dieselben mit dem Obmanne.

29. Sollte von den vorangeführten Mitgliedern des B.-A. eines in der Ausübung seines Amtes verhindert sein, so übernimmt nach den Anordnungen des Obmannes aushilfsweise ein anderes Mitglied des B.-A. dessen Arbeiten.

30. Der B.-A. hat im Laufe eines Jahres wenigstens vier Sitzungen abzuhalten. Der Obmann kann jederzeit nach Bedarf eine Sitzung einberufen, muß aber binnen drei Tagen eine solche einberufen, wenn der Gemeinderat, der Bürgermeister oder fünf Mitglieder des B.-A. eine Sitzung verlangen.

Eine Sitzung des B.-A. ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder desselben hiezu rechtzeitig schriftlich eingeladen und wenigstens die Hälfte der gewählten und ernannten Mitglieder, darunter der Obmann oder Obmann-Stellvertreter, anwesend ist.

Ist eine Sitzung des B.-A. nicht beschlußfähig, so ist die nächste innerhalb acht Tagen einzuberufenden Sitzung, zu [310d] welcher jedoch besonders einzuladen ist, auf jeden Fall beschlußfähig.

31. Über die Verhandlungen bei den Sitzungen des B.-A. ist eine Verhandlungsschrift zu führen, welche vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und einem anwesenden Mitgliede des B.-A. zu unterschreiben ist.

Den Mitgliedern des Gemeinderates steht die Einsichtnahme in diese Verhandlungsschriften jederzeit zu.

32. Die Beschlüsse werden mit unbedingter Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden, der jedenfalls mitzustimmen hat, den Ausschlag.

Der B.-A., dessen Obmann oder der Bürgermeister ist berechtigt, zu den Sitzungen und Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme beizuziehen.

33. Der Obmann bzw. der Bürgermeister ist berechtigt und verpflichtet, Beschlüsse des B.-A., welche gegen die Gesetze, gegen die Beschlüsse des Gemeinderates oder die Bürgersatzungen sind, einzustellen, hat aber dieselben baldigst dem Gemeinderate zur Entscheidung vorzulegen.

34. Jedes Mitglied des B.-A. ist verpflichtet [!], in die Hand des Obmannes und dieser in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbniß der Verschwiegenheit und der gewissenhaften Erfüllung der Pflichten zu leisten.

Die Abstimmung über Personalangelegenheiten hat stets gemein zu erfolgen.

Die Verhandlungen des B.-A. sind streng vertraulich und es darf unter keiner Bedingung mitgeteilt werden, auf wessen Antrag oder über wessen Mitteilung der betreffende Beschluß und mit welcher Mehrheit er gefaßt wurde und ob eine Wechselrede hierüber geführt wurde und wer sich an derselben beteiligte.

Mitglieder des B.-A., welche gegen diese Bestimmung oder gegen die Bürgersatzungen oder gegen die Interessen des Bürgerspitals oder der Bürgerschaft handeln, können über Beschluß des B.-A. von der Teilnahme an den Sitzungen, bis zu drei, ausgeschlossen oder vom Gemeinderate ihres Ehrenamtes jederzeit enthoben werden.

## **XI. Obliegenheiten des Bürgerausschusses**

35. Dem B.-A. kommen insbesondere folgende Obliegenheiten zu:

- a. Begründete Anträge auf Verleihung oder Entziehung des Bürgerrechtes und der Bürgerberechtigungen zu stellen.
- b. Verleihung oder Entziehung einer Bürgergabe, Erhöhung oder Verminderung derselben oder Bewilligung von Aushilfen u. dgl.
- c. Aufnahme von Bürgern (Bürgerinnen) oder Bürgerberechtigten in das Bürgerheim oder Ausschließung aus demselben.
- d. Verteilung der Zinsen von Bürgerspital- oder Bürger-Stiftungen, insoferne dies den Bestimmungen der betreffenden Stiftbriefe nicht widerspricht.
- e. Rechtzeitige Verfassung und Vorlage des Jahresvoranschlages, des Jahresrechnungsabschlusses und des Jahresberichtes, Führung des Vermögensstandbuches, des Besitzstandverzeichnisses, des Bürgerbuches, des Bürgergedenkbuches und des Bürgerpfleglinggrundbuches.
- f. Bewirtschaftung, Verpachtung oder Vermietung der dem Bürgerspitale gehörigen Grundstücke, Wohnungen u. dgl.
- g. Erhaltung der dem Bürgerspitale gehörigen Gebäude.
- h. Fürsorge für die Spitalkirche u. s. w.

- i. Die Geldgebarung des Bürgerspitalvermögens und der Bürgerstiftungen.
- j. Fürsorge für Erhaltung und etwaige Vermehrung des dem Bürgerspitale eigentümlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögens.
- k. Vorsorge für die stiftungsgemäße Verwaltung der Stiftungen und Verwendung der Zinsen der dem Bürgerspitale, der Spitalkirche oder den Bürgern gehörigen Stiftungen.
- l. Fürsorge für die Bürger (Bürgerinnen). Jedes der unter 21 c, d, e bezeichneten Mitglieder des B.-A. erhält von diesem mehrere Bürger (Bürgerinnen, Bürgerberechtigte), welche nicht im Bürgerheim wohnen, zugewiesen, um denselben ratend, vermittelnd und helfend beizustehen.
- m. Erstattung von Gutachten über Bürgerspital- und Bürgerangelegenheiten an den Gemeinderat bzw. an den Bürgermeister. Der B.-A. ist auch zur Stellung von selbständigen Anträgen berechtigt und verpflichtet.
- n. Erforschung des Lebenswandels und der Lebensverhältnisse der Bürger (Bürgerinnen, Bürgerberechtigten) und Anwendung zweckdienlicher Mittel zur Vorbeugung gegen die Verarmung derselben.
- o. Schaffung von Fürsorgeeinrichtungen, Erwirkung von Begünstigungen, Nachlässen, Zuwendungen, Unterstützungen, Versorgungen, Wartungen, Verpflegungen, Erschließung von Einnahmequellen, Veranlassung oder Durchführung von Veranstaltungen und Unternehmungen zu Gunsten bedürftiger Bürger (Bürgerinnen und Bürgerberechtigten).
- p. Zusammenschließung der Bürger, Bürgerinnen und Bürgerberechtigten zur geistigen, sittlichen und wirtschaftlichen Erhaltung und Förderung der sonstigen bürgerlichen Interessen.
- q. Übernahme nicht ganz verarmter erwerbsunfähiger Bürger (Bürgerinnen), Bürgerberechtigten und sonstiger geeigneter Personen in dauernde Versorgung durch Leibrentenvertrag mit Genehmigung der Gemeindevertretung.
- r. Sammeln und Aufbewahren von Lebensbeschreibungen und Bildern, Andenken und Erinnerungszeichen, Werken und Erzeugnissen von Bürgern (Bürgerinnen); dieses Bürger-Museum ist entweder im Bürgerheim oder im städtischen Museum in einer eigenen Abteilung unter Aufsicht des B.-A. unterzubringen und sind deren Gegenstände von Zeit von Zeit zur Besichtigung auszustellen.
- s. Zusammenschließung der Bürgerschaft eines Teiles von Niederösterreich bzw. des ganzen Landes, des Bundes Österreich zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Bürger-Interessen und Erreichung sittlicher Ziele.

36. Alljährlich im Dezember hat der B.-A. eine Überprüfung der Bürgergaben in der Art vorzunehmen, daß jene armen Bürger (Bürgerinnen) oder Bürgerberechtigten, welche nach Alter und den Verhältnissen am bedürftigsten sind, nach Maßgabe der freien Bürgergaben auf eine höhere Bürgergabe vorrücken.

37. Am Schlusse jedes Jahres hat der B.-A. einen ausführlichen Bericht über die Bürger- und Bürgerspitale-Angelegenheiten, über den Vermögensstand, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bürgerspitales und die Geldgebarung dem Gemeinderate und der Bürgerschaft zu erstatten.

Über Beschluß des B.-A. ist der Jahresbericht sowie ein Auszug des Jahresrechnungsabschlusses in Druck zu legen.

Zur Entgegennahme der Jahres- und Kasseberichte, zur Wahl der Vertreter der Bürgerschaft in den B.-A., zur Beratung und Beschlußfassung über wichtige Bürger- und Bürgerspitalsangelegenheiten soll der Bürgerausschuß die Bürger und Bürgerinnen, die Bürgerswitwen und Bürgerberechtigten zu Bürger-Versammlungen einberufen, in welchen erstere beschließende, letztere nur beratende Stimme haben.

## **XII. Bürgerspital-Verwalter**

38. Der Bürgerspital-Verwalter wird über Vorschlag des B.-A. vom Gemeinderate auf die Dauer von 3 Jahren (Wahldauer des B.-A.) aus den in den Gemeinderat wählbaren Bürgern ernannt; er soll nicht Mitglied des Gemeinderates sein.

Er erhält die vom B.-A. bewilligte monatliche vorhinein auszuzahlende Jahres-Entlohnung aus dem Bürgerspitalvermögen.

39. Der Bürgerspital-Verwalter hat dem Bürgermeister die treue und gewissenhafte Pflichterfüllung durch Handschlag zu geloben. Er kann bei wiederholter Pflichtverletzung jederzeit enthoben werden.

40. Der Bürgerspital-Verwalter untersteht unmittelbar dem B.-A. bzw. dessen Obmann und hat seinen, ihm übertragenen Verpflichtungen gewissenhaft und pünktlich nachzukommen.

Im Falle einer Verhinderung des Bürgerspital-Verwalters übernimmt das vom B.-A. bestimmte Mitglied seine Obliegenheiten, wovon der Bürgermeister sogleich zu verständigen ist.

Dauert die Verhinderung länger als einen Monat, so gebührt dem stellvertretenden Mitgliede des B.-A. der für [310e] die Zeit entfallende Teil der Jahresentlohnung des Bürgerspital-Verwalters.

Bei einer länger als 3 Monate dauernden Verhinderung kann der B.-A. die Ernennung eines neuen Bürgerspital-Verwalters beantragen.

Nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit ist der abtretende Bürgerspital-Verwalter wieder wählbar.

41. Die besonderen Pflichten des Bürgerspital-Verwalters sind:

- a. Die laufende Führung des Besitzstandverzeichnisses;
- b. die unmittelbare Leitung des Bürgerheimes nach den Anordnungen des B.-A. bzw. dessen Obmannes und die Handhabung der vom Gemeinderate beschlossenen Hausordnung des Bürgerheimes;
- c. die Auszahlung der Bürgergaben;
- d. die Ausstellung der Ärzte- und Heilmittel-Anweisungen für die Bürgerpfleglinge;
- e. die Führung des Bürgerpflegling-Grundbuches;
- f. die Abhörung der um eine Bürgergabe oder Erhöhung derselben ansuchenden Bürger (Bürgerinnen, Bürgerberechtigten), Ausfüllung bzw. Ergänzung und Richtigstellung der Abhörbogen;
- g. Ständige Überwachung der Bürgerpfleglinge;
- h. Ausführung der Beschlüsse des B.-A., den erteilten Aufträgen gemäß;
- i. Berichterstattung über besondere Vorkommnisse, über die das Bürgerheim, die Bürger (Bürgerinnen) betreffenden Angelegenheiten und Stellung von etwaigen Anträgen.

### **XIII. Bürgerschatz**

42. Das gesamte bewegliche und unbewegliche Eigentum und sämtliche Gerechtsame des Bürgerspitals und die Bürgerstiftungen sind im Besitzstandverzeichnis bzw. im Vermögensstandbuche in Übersicht zu halten.

Alljährlich ist das Vermögensstandbuch vom B.-A. richtigzustellen.

Jedem Mitgliede des B.-A. sowie jedem Bürger (Bürgerin) ist die Einsicht in das Vermögensstandbuch gestattet.

43. Die dem Bürgerspital gehörigen Gebäude und Grundstücke sowie die Pfand-Forderungen sind in den öffentlichen Büchern auf das Bürgerspital einzutragen, Wertpapiere (mündelsichere) für das Bürgerspital sicherzuschreiben, Forderungen sicherzustellen und über Einrichtungsgegenstände, Hausrat, Wäsche usw. ist ein Besitzstandverzeichnis laufend zu führen.

Die dem Bürgerspital gehörigen Wertpapiere und Urkunden sind in sicherer Verwahrung zu halten und sind hiefür der Bürgermeister sowie der B.-A., insbesondere die Amtsleute desselben, verantwortlich.

Der B.-A. hat eine Abschrift des Verzeichnisses der Wertpapiere mit genauer Angabe ihrer Merkmale und der Urkunden (Stiftbriefe u. dgl.) zu machen und in Übersicht zu halten.

Wenigstens alle drei Jahre, bei einem Wechsel in der Person des Bürgermeisters oder des Obmannes des B.-A. auch früher, hat unter Zuziehung von Vertretern des Gemeinderates vom B.-A. eine genaue Überprüfung des Vermögens des Bürgerspitals zu geschehen. Über das Ergebnis dieser Überprüfung ist eine Verhandlungsschrift aufzunehmen.

44. Das Stammvermögen des Bürgerspitals und die Bürgerstiftungen sind ungeschmälert zu erhalten. Das gesamte ertragsmäßige Eigentum des Bürgerspitals und der Bürger ist derart zu verwalten, daß der tunlichst größte nachhaltige Vorteil für das Bürgerspital und die Bürger daraus erzielt werde.

45. Dem Stammvermögen des Bürgerspitals haben in Zukunft zuzufallen:

- a. die Bürgeraufnahmsgelder;
- b. die Rückersätze der bezogenen Bürgerspitalgaben (13 d);
- c. die von nicht ganz verarmten Personen über Antrag des B.-A. mit Genehmigung des Gemeinderates durch Abschließung von Leibrentenverträgen gegen Zusicherung einer dauernden Gabe, Wohnung oder vollständigen Versorgung im Bürgerheim erhaltenen Geldbeträge, Gebäude, Grundstücke u. dgl.;
- d. Schenkungen, Widmungen, Vermächtnisse und Stiftungen nach dem Willen des Gebers;
- e. ein Fünftel von Spenden, Zuwendungen u. dgl., deren Verwendung dem B.-A. bzw. dem Gemeinderate überlassen bleibt;
- f. Teilbeträge von größeren Jahres-Überschüssen, deren Höhe über Antrag des B.-A. der Gemeinderat bestimmt.

Die dem Bürgerspital-Stammvermögen zufließenden Beträge sind bis zum Ankaufe von Gebäuden, Grundstücken oder sichergeschriebenen Wertpapieren für das Bürgerspital-

Stammvermögen in der Sparkasse der I. f. Stadt Zwettl fruchtbringend anzulegen; hievon dürfen nur die Zinsen zu den laufenden Jahresausgaben verwendet werden.

Die zur laufenden Gebarung in der nächsten Zeit nicht unbedingt notwendigen Bargelder sind in der Sparkasse der I. f. Stadt Zwettl oder in der Postsparkasse fruchtbringend anzulegen.

46. Ausgaben, für welche im Jahresvoranschlag nicht vorgesehen ist und welche den Betrag von 5 000 Kronen übersteigen, ferner solche Arbeiten und Ausgaben, welche nicht zu den satzungsgemäßen Obliegenheiten des B.-A. gehören und die sich der Gemeinderat dauernd oder fallweise zur Entscheidung vorbehält, unterliegen vorerst der Genehmigung des Gemeinderates (§ 91 der Gemeindeordnung).

47. Der vom Gemeinderate genehmigte Jahresvoranschlag ist möglichst einzuhalten. Zu Überschreitungen soll vorher die Zustimmung des Gemeinderates bzw. des Bürgermeisters eingeholt werden; jedenfalls ist jede Überschreitung des Voranschlages bei der Jahres-Rechnungslegung zu rechtfertigen.

48. Am Schlusse des Kalenderjahres, spätestens Ende Jänner, ist der vom B.-A. überprüfte Jahres-Rechnungsabschluß dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

Über Verlangen sind auch sämtliche Geldbücher, Rechnungsbelege und sonstige Rechnungsbehelfe vorzulegen.

Die Einsicht in die Geldgebarung steht dem Bürgermeister sowie den Mitgliedern des Gemeinderates frei.

Der B.-A. hat im Jahre wenigstens einmal durch abwechselnd zu berufende zwei Mitglieder mit einem Rechnungsprüfer des Gemeinderates unverhofft den Geldstand zu überprüfen und diese haben im Falle eines Anstandes sofort den Obmann des B.-A. bzw. den Bürgermeister zu benachrichtigen.

49. Sämtliche Ein- und Auszahlungen haben gegen Erlagscheine, welche vom Zahler oder Erleger, und Auszahlungsanweisungen bzw. Rechnungen, welche vom Empfänger zu fertigen sind, zu geschehen.

Die Buchungen haben nach der Einteilung des Jahresvoranschlages zu erfolgen.

50. Reichen zur Deckung der Jahresausgaben die Jahreseinnahmen einmal nicht aus, so darf über begründeten Antrag des B.-A. mit Zustimmung des Gemeinderates ausnahmsweise ein Darlehen (schwebende Schuld) aufgenommen oder ein Teil des Bürgerspital-Stammvermögens (Bürgeraufnahmsgelder) verwendet werden; letzteres ist aber baldmöglichst auf seine frühere Höhe wieder zu ergänzen.

Etwaige Spenden, Widmungen, Vermächtnisse u. dgl. sind dem Wunsche der Spender gemäß zu verwenden.

#### **XIV. Bürgergedenkbuch**

51. Zum bleibenden Andenken an jene Personen, welche sich um die Zwettler Bürgerschaft oder um das Bürgerspital verdient gemacht haben, und an jene wichtigen Ereignisse, Verbesserungen, Abänderungen, Unglücksfälle u. dgl. im Bürgerspitale sowie in der Zwettler Bürgerschaft wird ein

Bürgergedenkbuch angelegt und vom Obmanne des B.-A. geführt. Die Eintragungen darin geschehn über Beschluß des B.-A. Doch müssen unbedingt jene Personen darin Aufnahme finden, welche dem Bürgerspital oder der Bürgerschaft Spenden, Widmungen, Vermächtnisse, Stiftungen u. dgl. im Mindestbetrage von 1 000 kr. machen. Desgleichen ist der jeweilige B.-A. und der Gemeinderat aufzunehmen.

Die Einsichtnahme in das Bürgergedenkbuch steht jedem Bürger (Bürgerin) sowie den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu.

## **XV. Bürgergaben**

52. Ansuchen um Bürgergaben oder Erhöhungen derselben sind bei dem Bürgerspital-Verwalter in der Regel mündlich anzubringen; dieser hat sodann über die Verhältnisse des Bittstellers genaue Erhebungen zu pflegen und [310f] das Ergebnis derselben gewissenhaft zusammenzustellen und mit einem kurzen schriftlichen Antrag dem B.-A. vorzulegen.

Die Mitglieder des B.-A. sind berechtigt und verpflichtet, sich von der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Bittsteller zu überzeugen.

53. Die Auszahlung der vom B.-A. bewilligten Bürgergaben erfolgt über fallweisen Beschluß des B.-A., je nach den obwaltenden besonderen Umständen und Verhältnissen, entweder wöchentlich oder monatlich vorhinein.

54. In besonders dringenden Fällen kann zur Linderung großer Notlage der Obmann des B.-A. aus den etwaigen Gaben-Zwischengeldern oder besonderen Schenkungen, Widmungen u. dgl. und den Zinsen der eingelegten Geldbestände, welche nicht dem Stammvermögen gehören, einzelne Notaushilfen bis zu 100 kr. bewilligen bzw. aushändigen lassen.

## **XVI. Übergangsbestimmungen**

55. Den bisherigen Bürgern bleibt es freigestellt, die vorliegenden geänderten Bürgersatzungen anzuerkennen und nach denselben Bürger zu bleiben.

56. Wer diese Bürgersatzungen nicht anerkennt, hat dies längstens bis 31. Jänner 1922 schriftlich anzuzeigen.

In diesem Falle hat weder der bisherige Bürger noch seine Frau bzw. Witwe Anspruch auf jene Berechtigungen, welche auf Grund dieser Bürgersatzungen erwachsen.

Bürgerwitwen sind bedingungslos an diese Bürgersatzungen gebunden.

Bürgerskinder, deren Eltern vor dem 1. Jänner 1906 das Bürgerrecht bzw. die Bürgerberechtigung erlangt haben, bleiben auch über das vollendete 21. Lebensjahr, aber nur bis zur ihrer Verhehlung noch bürgerberechtigt, sind aber im übrigen an diese Bürgersatzungen unbedingt gebunden.

57. Die Bürgersatzungen liegen im Gemeindeamte und im Bürgerheim zu jedermanns Einsichtnahme auf und sind jedem neuernannten Bürger mit dem Bürgerbrief oder der Ehrenurkunde einzuhändigen.

Den bisherigen Bürgern ist über Wunsch gegen Erlag der Kosten ein Bürgerbrief nachträglich auszustellen.

58. Jede Bürgerrechtsverleihung ist durch öffentlichen Anschlag den Bürgern kundzutun. Das Verzeichnis sämtlicher Bürger (Bürgerinnen und Bürgerswitwen) soll im Bürgerheim aufliegen.

59. Diese Bürgersatzungen können nur über Antrag des Bürgerausschusses und Beschluß der Bürgerschaft vom Gemeinderat abgeändert werden. Jede etwaige Abänderung ist sodann jedem Bürger (jeder Bürgerin) und jedem Ehrenbürger (Ehrenbürgerinnen) der l. f. Stadt Zwettl zur Kenntnis zu bringen.

60. Voranstehende Bürgersatzungen wurden in der Bürgerversammlung am 11. Dezember 1921 einstimmig zum Beschluß erhoben, in der Sitzung des Gemeinderates der l. f. Stadt Zwettl am 28. Dezember 1921 vollinhaltlich angenommen und treten mit 1. Jänner 1922 in Wirksamkeit.

Zwettl, am 28. Dezember 1921.

**Josef Traxler,**  
Ehrenbürger, geschäftsf. Gemeinderat und Obmann des B.-A.

**Franz Beydi,**  
Ehrenbürger, Bürgermeister.

**Johann Pfeifer,**  
Bürger, Schriftführer des B.-A.

**Karl Schwarz,**  
Ehrenbürger, geschäftsführender Gemeinderat.

**Karl Rumpl,**  
Bürger, Gemeinderat.

Selbstverlag. – Druck von Otto Neugebauer in Zwettl.

**[311]**

c. Zl. 737: Herrn Ferdinand Aubrunner als Bürgerspital-Verwalter zu ernennen, nachdem Herr Johann Schüsterl krankheitshalber seine Stelle zurückgelegt hat.

Angenommen. Erledigt.

d. Zl. 738/1921: Sieben bis neun Bürger in den Bürgerausschuß für die Wahlperiode 1.I.1922 bis 31.XII.1924 zu wählen.

Vorgeschlagen werden die Herren: Rumpl Karl, Loidl Anton, Tomschi Hermann, Nader Sylvester, Schneider Franz, Riemer Josef, Thum Moriz, Brauneis Hans.

Angenommen. Erledigt.

**[312]**

Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

1. Zl. 716/1921: Rudolf Musil für sich, seine Gattin Anna und seine Tochter Gerta. (Gegen Taxerlag).

Wird seitens des Ausschusses für allg. Angelegenheiten befürwortet.

Angenommen. Erledigt.

Nachtrag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gehalt des Bürgermeisters ab 1. Okt (19)21 auf kr. 60.000'- zu erhöhen.

Als Spende für die Grenzsoldaten werden kr. 1.000'- bewilligt.

Das Entgelt für den Nachtwächterdienst wird auf kr. 1.000'- erhöht.

Das alte Brückenholz soll an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Zl. 25/1922: Gmr. Schwarz stellt den Antrag, eine zeitgemäße Änderung des Landesgesetzes betreffend Beerdigungen aus dem Bez.-Armenhause seitens der Gemeinde anzustreben, da sie unmöglich mit der gesetzlichen Gebühr von kr. 4'- für einen Leichenträger ihr Auslangen findet. Da den Leichenträger für ein Begräbnis kr. 1.600'- bezahlt werden müssen, ergibt das bei einer durchschnittlichen Zahl von 30 Begräbnissen einen Unterschied von  $48.000 - 480 = 47.520$  kr.

Wird angenommen. Erledigt.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann; Fr(anz) Beydi

[313]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 57. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 17. März 1922

Vorsitzender: Vizebürgermeister Loidl

Gegenwärtig die Herren:

Geschäftsführende Gemeinderäte: Schwarz, Traxler, Kastner, Tomschy & Göls

Gemeinderäte: Weber, Rumpl, Zeller, Jaworsky, Hoffmann & Wagner Dr.

Entschuldigt: Six, Eigl & Sparholz & Bürgermeister Beydi

Nicht entschuldigt: Haider, Wagner

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[314]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 19: Zuschrift des Bundesministerium für Finanzen betreffend der von der Stadtgemeinde Zwettl gezeichneten 7. Kriegsanleihe bei der [deutschen Agrarbank in Prag](#).

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

2. Zl. 18: Mitteilung des n. ö. Landes-Jugendamtes wegen Schließung des Jugendhortes in Zwettl.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

3. Der Vorsitzende macht Mitteilung vom Ableben des Gemeinderates Herrn Anton Prägartner. Er widmet denselben einen warmen Nachruf, welcher von den anwesenden Gemeinderäten stehend angehört wird. Er begrüßt gleichzeitig das neueintretende Mitglied, Herrn Anton Zeller, und nimmt die Angelobung vor.

Trauerkundgebung durch Erheben von den Sitzen.

### II.

Zl. 105/1922: Massnahmen zur Verbesserung des Verkehrs auf den Linien Schwarzenau-Waidhofen a. d. Thaya und Schwarzenau-Zwettl-Martinsberg der Lokalbahn Schwarzenau-Zwettl.

Der Vorsitzende, Herr Vize-Bürgermeister Anton Loidl<sup>78</sup>, bringt folgendes zur Kenntnis: „Der langjährige Krieg mit seinen Folgen hat auch auf den Linien der Lokalbahn Schwarzenau-Zwettl zu einer Verkehrskalamität geführt, die sogar [315] eine zeitweilige Einstellung des Betriebes befürchten läßt. Die vorhandenen, an und für sich zu schwachen Lokomotiven reichen nicht

---

<sup>78</sup> Aus Bürgermeister Franz Beydi korrigiert.

annähernd aus, den Betrieb in einem den dringendsten Bedürfnissen der Interessenten entsprechenden Maße zu führen, geschweige denn erst die so unumgänglich notwendige Vermehrung der Züge zu ermöglichen, und sind überdies reparaturbedürftig geworden. Die Staatsbahnverwaltung leidet ebenfalls Lokomotivmangel, so daß sie außer Stande ist, unserer Lokalbahn mit entsprechenden Leihlokomotiven auszuhelfen, und der Lokalbahnverwaltung fehlen die Mittel, neue Lokomotiven zu beschaffen.

Ferner ist mit der Vermehrung der Züge eine Personalvermehrung verbunden, wozu uns aber infolge der herrschenden Wohnungsnot die zur Unterbringung des Personales erforderlichen Wohnungen fehlen. Es ist daher notwendig, daß die Lokalbahn einen Weg einschlägt, [316] der in letzter Zeit von anderen Lokalbahnverwaltungen mit Erfolg beschritten wurde, und zwar: Die Lokalbahn beschafft zwei stärkere Lokomotiven und errichtet in Schwarzenau ein Wohnhaus, für welches letzteren Bau die Kredithilfe gemäß §10 des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, BGBl. N<sup>o</sup> 252, des Bundes-Wohn- und Siedlungsfondes in Anspruch genommen wird. Das hiezu erforderliche Kapital von rund 80.000.000'- Kronen wird bei dem österr. Kredit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten als amortisables, mit 5% verzinlichen Obligationen Darlehen aufgenommen.

Die Aktiengesellschaft Lokalbahn Schwarzenau-Zwettl verpflichtet sich, mit Genehmigung des Bundesministeriums für Verkehrswesen während der ganzen Amortisationsdauer dieses Darlehen durch die den Betrieb führende Bundesbahndirektion Wien-West auf die jeweilig in Geltung stehenden Tarifsätze für alle auf [317] ihren Linien zu befördernden Frachten einen außerhalb der Betriebsrechnung zu verrechnenden, zur Deckung der halbjährigen Zinsen, Rückzahlungsraten und des jedes zweite Semester fälligen Regiebeitrages ausreichenden Zuschlag einzuheben und an das genannte Kredit-Institut abzuführen.

Das österr. Kredit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten wird auf Grund des in Rede stehenden Darlehens und bis zum Belaufe desselben eigene, 5%ige pupillarsichere Obligationen (Schuldverschreibungen) ausgeben und zu diesem Zwecke für einen eventuellen Ausfall, der sich bei der Bedeckung des jeweiligen Zinsen- und Tilgungserfordernisses für diese Schuldverschreibungen infolge Unzulänglichkeit der Einnahmen aus der Forderung gegen die Lokalbahn-Gesellschaft ungeachtet der Inanspruchnahme der bestellten Sicherheiten ergeben sollte, die Bürgschaft der Republik Österr. [318] bzw. des Bundes-Wohn- und Siedlungsfondes in Anspruch nehmen.

Das österr. Kredit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten verlangt außer dem bisher Gesagten als Sicherstellung für das Darlehen ein Pfandrecht auf die anzuschaffenden Lokomotiven sowie auf das zu erbauende Wohnhaus und weiters eine Haftung der Gemeinden und sonstigen Interessenten in der Weise, daß sich diese rechtsverbindlich verpflichten, für das gegenständliche Darlehen von 80.000.000'- kr., und zwar jede einzelne Gemeinde oder jeder einzelne sonstige Interessent, bis zu einem gewissen Höchstbetrage insoferne Bürgschaft leisten, daß sich diese durch seinerzeitige Mitfertigung der bezüglichen Schuldkunde verpflichten, den Darlehensgeber über dessen bloße Mahnung zu bezahlen, falls die Lokalbahn-Gesellschaft trotz bewirkter außergerichtlicher Einmahnung einer planmäßigen Zahlungsverpflichtung nicht nachgekommen ist, für den Fehlbetrag sammt 6% Verzugszinsen [319] und, wenn infolge der Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch die Lokalbahn-Gesellschaft das Darlehen vor Ablauf der Amortisation

fällig wird, für den aushaftenden Darlehensrestbetrag sammt 6% Verzugszinsen. Dies alles nur im Verhältnis des verbürgten Höchstbetrages zur Gesamtschuld.

Wenn nun diese auf Grund des Darlehens zur Ausgabe gelangenden, fünfprozentigen, mit vorzüglichen Sicherstellungen ausgestatteten Obligationen des österr. Kredit-Institutes für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten an der Börse verkauft werden, ist es nicht ausgeschlossen, daß der Kurs derselben derart herabgedrückt wird, daß hiedurch ein empfindlicher Kursverluste entsteht, der wieder nur das Darlehen selbst belastet. Überdies bemächtigen sich dann dieser gutverzinslichen und vorzüglich fundierten Obligationen jene Bevölkerungskreise, die an der Sache selbst [320] nicht das geringste Interesse haben, während die Lokalbahn-Interessenten vielfach ihre Gelder nicht entsprechend fruchtbringend angelegt haben.

Um den Kursverlust bei Aufnahme des für die Lokomotivbeschaffung und den Wohnhausbau erforderlichen Darlehens möglichst gering gestalten zu können, verlangt das österr. Kredit-Institut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten, daß seine auf Grund dieses Darlehens auszugebenden 5%igen Obligationen im Gesamtbetrage von kr. 80.000.000'- von den Gemeinden, Sparkassen und sonstigen Interessenten des von den Linien der Lokalbahn Schwarzenau-Zwettl durchzogenen Gebietes mit einer mindestens einjährigen Verkaufssperre übernommen werden, und gestattet hiebei, für ein Drittel des Kaufpreises österr. kontrollbezeichnete Kriegsanleihe zum jeweiligen, im amtlichen Kursblatte der Wiener Börse veröffentlichten Tageskurse an Zahlungsstatt zu geben.

[321]

Ich stelle sohin folgenden Antrag: Unsere Gemeinde übernimmt für das erwähnte Darlehen von kr. 80.000.000'- (achtzig Millionen Kronen) die Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrage von kr. 20.000.000'- (in Worten zwanzig Millionen Kronen).“

Angenommen. Erledigt.

III.

In einem Polizeibericht des Stadtschutzmannes Höbarth vom 10.I.1922 wird dem Stadtschutzmann Adolf Kade zur Last gelegt, Brennholz von der Gemeinde aus deren Schupfe im Hofe des Gemeindehauses entnommen zu haben.

Über Beschluß des Gemeindevorstandes wurde diese Anzeige dem Angestelltenausschuß zur Behandlung und Antragstellung abgetreten.

Nach möglichst genauer Erhebung und eingehender Beratung der Angelegenheit wird seitens des Angestelltenausschusses einstimmig [322] folgender Antrag dem Gemeinderate unterbreitet: „Der Beschuldigte Adolf Kade wäre wegen Dienstvergehen, begangen durch Entnahme von der Gemeinde gehörigen Brennholz aus deren Schupfe, nach §29d der Dienstordnung mit Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Kürzung des normalen Ruhegenusses bis zur Hälfte zu bestrafen.

Gründe: Eine weitere Belassung auf seinen bisherigen Dienstposten ist mit Rücksicht auf das Vergehen und die öffentliche Meinung nicht tunlich.

Die Zuerkennung des halben Ruhegenusses wird mit Rücksicht auf seine 27jährige, zufriedenstellende Dienstleistung, seine Invalidität und sein Geständnis beantragt.

Von einer gerichtlichen Untersuchung wolle aus eben vorgenannten Gründen Abstand genommen werden.

Zwettl, am 10. März 1922.

Gottlieb Göls e. h. – Josef Traxler e. h. – Franz Kastner e. h. – Em(erich) Schröfl e. h.“

Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

[323]

#### IV. Gesuche

1. Zl. 126/1922: Josef Bründl, Wasserwärter, ersucht um Aufbesserung seiner Bezüge.

Der Bau-Ausschuß beantragt eine Jahresmuneration von kr. 24.000', welche monatlich im Nachhinein (kr. 2.000'-) auszubezahlen ist.

Angenommen. Erledigt.

2. Zl. 131/1922: Die Stadtgemeinde Zwettl ist Eigentümerin der Parzelle N<sup>r</sup> 395 im Ausmaße von 1a 3m<sup>2</sup>. Auf dieser Bauparzelle steht eine dem Hausbesitzer Josef Hirsch in Zwettl gehörige gemauerte Scheune und zahlte dieser für den Grund einen Anerkennungsziens von jährlich einer Krone.

Diese Parzelle sowie die anstoßende Parzelle N<sup>r</sup> 799/2, Weide, ist im Grundbuche Stadt Zwettl EZ. 4 eingetragen.

Josef Hirsch ersucht um käufliche Überlassung obiger Parzelle N<sup>r</sup> 395 und eines Streifens der [324] Parzelle N<sup>r</sup> 799/2 (hinter der Scheune an seine Parzelle 791 anstoßend) sowie das neben der Parzelle N<sup>r</sup> 395 liegende kleine Dreieck, welches zur Parzelle N<sup>r</sup> 799/2 gehört und ebenfalls an seine eigene Parzelle N<sup>r</sup> 788/2 anstoßt.

Nachdem diese Parzelle N<sup>r</sup> 395 schon seit vielen Jahren von Josef Hirsch und seinen Besitzvorgängern besessen wird und die Teile der Parzelle N<sup>r</sup> 799/2, welche Josef Hirsch noch erwerben will, für die Stadtgemeinde keinen Wert haben, beantragt der Finanzausschuß den Abverkauf der beiden angeführten Parzellen pr. m<sup>2</sup> um 20 kr. unter der Bedingung, wenn der Gesuchsteller an der Bahnhofstraße in der Baulinie einen netten Zaun auf seine Kosten herstellt.

Der Verkauf wird genehmigt, die Durchführung dem Bauausschuß übertragen. Erledigt.

Um Aufnahme in den Heimatverband ersuchen:

a. Zl. 27: Hans Maurer für sich und seine Frau Anna.

Aufnahme beschlossen. Erledigt.

b. Zl. 80: Karl Franz Kastner für sich.

Vertagt.

[325]

c. Zl. 81: Oskar Kastner für sich.

Vertagt.

d. Zl. 88: Juliana Rauscher für sich.

Aufnahme beschlossen. Erledigt.

e. Zl. 107: Viktoria Ederer für sich und ihre Kinder Julie, Leopoldine und Wilhelm.

Aufnahme beschlossen.

f. Zl. 111: Alois Dillmann für sich und seine Gattin Maria.

Aufnahme beschlossen. Erledigt.

g. Zl. 165: Sylvester Siedl für sich, seine Gattin Marie und seine Kinder Johann, Rudolf und Marie.

Aufnahme beschlossen.

h. Zl. 71: Hermine Czismar für sich gegen Taxerlag.

Aufnahme beschlossen. Erledigt.

i. Zl. 175: Marie Hahn für sich.

Aufnahme beschlossen. Erledigt.

Der Vorsitzende beantragt: Die Stadtgemeinde möge in Anbetracht der großen Verdienste, die sich Schönerer um die Stadt Zwettl und Umgebung erworben hat, einen Kranz mit Schleife auf den Sarg Schönerers niederzulegen. Schönerer wird am 25.III.(19)21 nach Deutschland überführt.

Angenommen.

*[Unterschriften:]* Gem. Göls; An(ton) Loidl, Vors(itzender)

[326]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 58. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der I. f. Stadt Zwettl

am Montag, den 3. IV. 1922

Vorsitzender: Bürgermeister Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte; Schwarz, Kastner, Tomschy, Traxler & Göls

Gemeinderäte: Weber, Eigl, Six, Wagner, Dr. Wagner, Jaworsky, Rumpl & Sparholz & Zeller

Entschuldigt: Hoffmann & Haider

Nicht entschuldigt: %

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[327]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Seitens der Bezirksarmenrates Zwettl wurde der Stadtgemeinde Zwettl von der in hiesiger Gemeinde für das Jahr 1921 eingehobenen Fürsorgeabgabe der Betrag von kr. 64.631'51 zugewiesen.

Nachdem über die Verwendung dieses Betrages binnen 4 Wochen dem Bezirks-Armenrat Mitteilung gemacht werden muß, da derselbe an die n. ö. Landesregierung zu berichten hat, wurde seitens des Finanzausschusses folgende Aufteilung gemacht:

a.	der Ausspeisestelle Zwettl der amerik. Kinderhilfsstation über Ansuchen vom 11. März l. J.	kr.	20.000' --
b.	Zuschuß für den Kindergarten	--,-	2.000' --
c.	Allg. öffentl. Krankenhaus	--,-	10.000' --
d.	Beheizung und Beleuchtung der Schulräume	kr.	32.631'51
		kr.	<u>64.631'51</u>

[328]

2. Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuß haben für die Kriegsoffer-Sammlung den Betrag von kr. 2.000' - gespendet. Es wird um nachherige Genehmigung ersucht.

Genehmigung erteilt.

### II.

Beschlussfassung über den Antrag des Angestellten-Ausschusses die Angelegenheit Kade betreffend, welche in der Sitzung vom 17. März 1922 vertagt wurde.

Es wird beschlossen: Der Beschuldigte Adolf Kade wird wegen Dienstvergehen, begangen durch Entnahme von der Gemeinde gehörigen Brennholz aus deren Schuppen, nach §29 d der Dienstordnung mit Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Kürzung des Ruhegenusses zu bestrafen. Einstimmig angenommen.

Der Ruhegenuß wird ziffernmäßig mit zwanzigtausend (20.000) Kronen monatlich ohne weitere Zulagen auf- und abbaufähig nach dem Zürcherkurs der d.-ö. Krone am jeweiligen Monatsersten festgesetzt. Die Grundlage der derzeitigen 20.000 kr. bildet der jetzige Zürcherkurs der d.-ö. Krone mit 0'07. Die Pensionierung erfolgt mit 1. April 1922, und zwar ist nur Adolf Kade zum Bezuge der Pension berechtigt. Die Pension ist mit Monatsersten im Vorhinein fällig. Von einem Schadenersatz wird abgesehen. Im Falle der Nichtannahme durch Herrn Kade bis 12. April l. J. wird die Angelegenheit dem Gerichte zur Austragung übergeben. Das Dienstkleid ist abzulegen. Erledigt.

[329]

### III.

Beratung und Beschlußfassung über die Errichtung einer Fachschule für Holzindustrie in Zwettl.

Der Bürgermeister erstattet einen eingehenden Bericht über alle in diesen Angelegenheiten gemachten Schritte und **Vorarbeiten** und bringt ein Schreiben des Reg.-Rates Ing. Bubak im Staatsamt für Handel und Gewerbe in Wien bezüglich Verfassung von Detailplänen zur Verlesung. Er teilt mit, daß laut Voranschlag des Herrn Baumeisters Six sich die Kosten für die baulichen Herstellungen in der Propstei auf mehr als 50 Millionen belaufen würden. Außerdem hätte noch die Stadtgemeinde die Anschaffung sämtlicher Maschinen sowie die Einrichtung der Schule auf ihre Kosten zu übernehmen und Beheizung und Beleuchtung beizustellen. Mit Rücksicht auf die enormen Kosten, welche in keinem Verhältnis mit dem Nutzen stehen, welcher der [330] Gemeinde durch diese Schule zuteil würde, und andererseits der Stadtgemeinde infolge der enormen pekuniären Opfer dauernde Lasten auferlegt würden, welche sie nie zu leisten imstande wäre, beantragt der Finanzausschuß, von der Errichtung dieser Fachschule vorläufig abzustehen.

Angenommen.

### IV. Anträge

1. Der Finanzausschuß beantragt Erhöhung der Unfall- und Haftpflichtversicherung, und zwar:

für eine Person	auf	300.000'	--	Kronen
für mehrere Personen	-,,-	1.000.000'	--	-,,-
für Sachbeschädigung	-,,-	200.000'	--	-,,-

Angenommen.

2. Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuß beantragen, dem frl. Mizzi Greil die Buch- und Kassaführung zu übertragen und sie pro Monat mit [331] kr. 30.000'- zu entlohnen.

Auf die Rückzahlung der entlehnten kr. 20.000'- als Anzahlung für die **Abfertigung** wird Verzicht geleistet.

Angenommen.

## V. Gesuche

1. Zl. 214: Die 4 Nachtwächter ersuchen um Erhöhung ihrer Bezüge von kr. 1.000'- auf kr. 9.000'-  
Der Gemeindevorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen kr. 3.000'-, sonst Auflassung der Nachtwache.

Die Nachtwächter werden auf Lattner und Bachtrog reduziert; dieselben mit je 5.000 kr. entlohnt. Zwei Mäntel werden angeschafft.

2. Die Leichenträger verlangen kr. 700'- pro Mann; es werden kr. 600'- beantragt.

Angenommen.

[332]

3. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 81: Oskar Kastner für sich. ([Wiedervorlage](#))

Angenommen. Erledigt.

b. Zl. 80: Karl Franz Kastner für sich. ([Wiedervorlage](#)).

Angenommen. Erledigt.

c. Zl. 165: Siedl Sylvester für sich, seine Gattin Marie und seine Kinder Johann, Rudolf und Marie. ([Wiedervorlage](#)).

Aufnahme wegen Unterbrechung des zehnjährigen Aufenthaltes abgewiesen. Erledigt.

d. Zl. 107: Viktoria Ederer für sich und ihre Kinder Julie, Leopoldine und Wilhelm. ([Wiedervorlage](#)).

Viktoria Ederer wird aufgenommen, die Kinder jedoch nicht. Erledigt.

## VI.

Erhöhung des Monatsgehaltes von 15.000 auf kr. 20.000 monatlich an Stadtschutzmänn Höbarth.

Angenommen.

Die Fuhrwerksbesitzer Loidl, Rumpl, Six, Eigl & Riemer haben für die von ihnen der Gemeinde geleisteten Schnee- und Schotterfahren keine Entschädigung verlangt; es wird beantragt, denselben den Dank auszusprechen.

Angenommen. Erledigt.

[*Unterschriften:*] Göls; Fr(anz) Beydi

[333]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 59. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am 28. April 1922

Vorsitzender: Vizebürgermeister Loidl

Gegenwärtig die Herren:

Hofrat Dr. Brucker

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Schwarz<sup>79</sup>, Tomschi, Traxler

Gemeinderäte: Six, Jaworsky, Wagner, Sparholz, Dr. Wagner, Weber, Hoffmann, Rumpl

Entschuldigt: Göls, Eigl, (Bgmst. beurlaubt)

Nicht entschuldigt: Zeller, Haider

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[334]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

a. Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, insbesondere Herrn Hofrat Dr. Brucker, welcher in Wohnungsangelegenheiten referieren wird, und aus Gesundheitsrücksichten einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten hat und er mit 23. April 1922 die Amtsgeschäfte übernommen habe.

Nachdem eine bestimmte Reihung der geschäftsführenden Gemeinderäte nach der neuen Gemeindewahlordnung nicht vorgesehen ist, es aber vorkommen kann, daß auch ich zeitweilig verhindert bin, die Amtsgeschäfte zu besorgen, ersuche ich die Herren aus der Reihe der geschäftsführenden Gemeinderäte, einen oder zwei Herren zu bestimmen, welche in Verhinderung des Bürgermeisters oder Vizebürgermeisters die Funktionen desselben zu übernehmen haben.

b. Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl hat mit Erlaß vom 26. April 1922 anher eröffnet, daß sie auf Grund des §41 Ab[335]satz 3 der Gem.-Ordnung ersucht, zur Lösung brennender Wohnungsfragen eine Gemeinderatssitzung binnen 8 Tagen einzuberufen.

Da nun ohnehin die Sitzung bereits ausgeschrieben war, erübrigte mir, nur diesen Punkt auf die Tagesordnung zu stellen. Momentan liegen folgende dringende Wohnungsanforderungen vor: für Hauptmann Stich, für Bahnoffizial Burger, für 3 Beamte des Bezirksgerichtes Zwettl (Janouschek, Rogner und Angerer) und für Stadtschutzmann Ludwig Lerchenfelder.

---

<sup>79</sup> Göls gestrichen.

Ich ersuche nun Herrn Hofrat Dr. Brucker um Darlegung der von der Bezirkshauptmannschaft in dieser Angelegenheit vorgesehene Maßnahmen.

Zur Besichtigung einiger möglicherweise anzufordernden Wohnungen werden die Gemeinderäte Traxler, Six, Jaworsky gewählt.

Die Wohnung im Posthause soll dem Stadtschutzmann Lerchenfelder, solange er im Dienst ist, gegeben werden, wenn seine Frau den Hausbesorgerposten übernimmt.

## II.

Zl. 219: Herr Adolf Kade erhebt Einspruch gegen den Gemeinderatsbeschluß vom 3. April 1922 bezüglich seiner strafweisen Pensionierung und bittet um Rücknahme dieser Maßregel.

Der Beschluß bleibt aufrecht und ist durch dem Vorsitzenden hrn. Kade mitzuteilen. Erledigt.

[336]

## III.

Zl. 262: Der Gerichtsvorstand des Bezirksgerichtes Zwettl ersucht in einer Eingabe vom 19.IV.1922 um Vornahme einiger baulicher Änderungen im 2. Stockwerke des Gefangenhauses, um aus den dort befindlichen Räumlichkeiten Wohnungen für 3 Kanzleibeamte zu schaffen.

Die Kosten würden laut Kostenvoranschlag des Maurermeisters Fessl ohne Baustoffe und Handlangerarbeiten, welche von Häftlingen zu leisten wären, 83.700 kr. betragen.

Gemachte Schritte von der Oberbehörde, die Mittel zu diesen Herstellungen zu erlangen, blieben erfolglos. Weiters wird um Reparatur eines Kachelofens im Verhandlungszimmer ersucht.

Der Gemeinde-Vorstand und Finanz-Ausschuß beantragen, diese Angelegenheit dem Bauausschuße zur dringenden Behandlung zu überweisen und, da der Mietzins unzureichend ist, eine Änderung des Mietvertrages mit dem Justiz-Ärar, und zwar dahingehend, daß Nebenleistungen wie Rauchfangkehrer, Wasserzins und Innenreparaturen sowie Reparaturen der Heizanlagen vom Mieter zu tragen sind.

Nur wenn sich keine andere Wohnungen auftreiben lassen.

[337]

## IV.

Zl. 252: Beschlußfassung wegen Errichtung einer Versuchsklasse der „Deutschen Mittelschule“ mit Beginn des Schuljahres 1922/23.

Antrag des Ausschusses für allg. Angelegenheiten: Probeweise Einführung einer Versuchsklasse im kommenden Schuljahre.

Einstimmig angenommen. Erledigt.

## V. Voranschläge

a. Stadtgemeinde Zwettl	Erfordernis	8.342.189
	Bedeckung	5.051.764 kr.
	daher Abgang	<u>3.290.425 kr.,</u>

zu dessen Deckung die Einhebung einer 1400% Umlage auf die Grund- und Erwerbsteuern,

welche zusammen	233.954	kr.
betragen, das sind	3.275.356	-,,-

und einer 100% Umlage auf die Hauszins- und Klassensteuern,

welche	15.069	kr.
betragen, das sind	15.069	kr.,
zusammen	3.290.425	kr.,

notwendig erscheint.

Angenommen.

[338]

Der Voranschlag ist durch 14 Tage öffentlich aufgelegt und hat die Katastralgemeinde Oberhof durch den Ortsbesorger Thaller folgenden Einspruch erhoben: Die Katastralgemeinde Oberhof erhebt nach Einsichtnahme in den Voranschlag der Stadtgemeinde Zwettl gegen denselben Widerspruch, aus folgenden Gründen: Die Kat.-Gem. Oberhof hat in ihrem Voranschlag, den sie pflichtgemäß der Stadtgemeinde Zwettl vorgelegt hat, unter Ausgaben:

Post No 1	Schulumlagen	kr.	222.568' --	
	-,,- Nachtrag 1921	-,,-	19.000' --	kr. 241.568' --
Post No 3	Verwaltungsbeitrag			100.000' --
	eingesetzt, somit der Betrag von			kr. 341.568' --

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Zwettl jedoch erscheinen diese beiden Posten in einen zusammengezogen, und zwar unter Bedeckung:

Post No 18 Verwaltungsbeitrag und Schulumlage Oberhof kr. 414.568' --.

Dies ergibt nun eine Differenz von kr. 73.000'- zu Lasten der Kat.-Gem. Oberhof.

[339]

Dagegen erhebt die Kat.-Gemeinde Oberhof Einspruch und verlangt, die beiden oben unter Post 1 und 3 angeführten Posten auch im Voranschlage der Stadtgemeinde Zwettl zu trennen und sie mit den im Voranschlage der Kat.-Gem. Oberhof angeführten Beträgen einzusetzen beziehungsweise richtig zu stellen.

Die Kat.-Gem. Oberhof rechnet umsomehr auf Stattgebung ihres Einspruches, als sie wiederholt von der Stadtgemeinde Zwettl die Versicherung erhalten, daß der Voranschlag im friedlichen Einvernehmen zwischen der Stadt und Kat.-Gem. seine Erledigung finden wird.

Stimmzettelausgangsergebnis:

9	Stimmen: <sup>80</sup>	200.000	kr.
2	-,,-	100.000	-,,-
1	-,,-	leer.	

<sup>80</sup> Ja gestrichen.

b. Katastralgemeinde Oberhof:	Erfordernis	781.603'--
	Bedeckung	<u>355.675'--</u>
	daher Abgang	kr. 425.928'--,

welcher durch Robott- und Naturalienleistungen und Einhebung einer Schulumlage durch die Katastralgemeinde selbst gedeckt werden soll.

[340]

c. Ortsschulrat:	Erfordernis	kr. 2.372.940'67
	Bedeckung	<u>-,- 617'40</u>
	Abgang	kr. 2.372.323'27

es entfallen demnach bei einer Steuersumme von 103.144'49 kr. 2.300 Heller auf jede Steuerkrone oder 2.300% Umlage.

Lebhafte Wechselrede wegen O.S.R., der die ganze 380%ige Steuereinhebung für 1921 anspricht und die 2.300%ige Einhebung für 1922 verlangt. Der Finanzausschuß soll sich mit dem O.S.R. ins Einvernehmen setzen, um auf Grund der neuen Steuerleistung die % nochmals festzusetzen. Der Beschluß des F.-A. wird anerkannt.

## VI. Gesuche

1. Obertierarzt Ferdinand Kuchelbacher ersucht um Erhöhung seiner Bezüge.

Der Finanz-Ausschuß beantragt, Herrn Tierarzt Kuchelbacher 40% der Vieh- und Fleischbeschauegebühren, welche auf das 10fache erhöht wurden, zuzuerkennen.

Angenommen. Erledigt.

2. Das landwirtschaftliche Kasino Zwettl beantragt Erhöhung des Sprunggeldes von 100 kr. auf 500 kr.

Finanz-Ausschuß beantragt Zustimmung.

Angenommen unter der Bedingung, daß sich der Stierhalter den Anordnungen des Wirtschaftsausschusses und des Tierarztes fügt. Erledigt.

[341]

3. Zl. 278: Wasserwärter Josef Bründl ersucht um Erhöhung seines Monatsgehaltens per 2.000 kr. auf eine den dermaligen Teuerungsverhältnissen entsprechende Summe.

Dem Finanzausschusse zugewiesen.

4. Zl. 279: Die Stadttagelöhner Meidl Julius und Karl Wienauer bitten um Erhöhung des Taglohnes von 700 kr. auf 1.500 kr.

(Dem Wirtschaftsausschusse zugewiesen). Angenommen<sup>81</sup>. Erledigt.

5. Der Stadtzimmermeister Johann Ledermüller bittet ebenfalls um Erhöhung seines Taglohnes.

<sup>81</sup> Mit Bleistift vom 1.V.(19)22 hinzugefügt.

Angenommen.<sup>82</sup> Erledigt.

6. Die Ortsgruppe Zwettl des deutsch-österreichischen Gewerbeverbandes ersucht um Abänderung der Wochenmarktsordnung, und zwar des §2, welcher lauten soll: **[342]** „Auf diesen Wochenmärkten dürfen Lebensmittel, und zwar Obst, Gemüse u. dgl., zum Verkaufe gebracht werden. Andere als diese Artikel auf den Wochenmärkten in Buden und Ständen feilzuhalten, ist nur den in der Stadtgemeinde Zwettl wohnenden Gewerbetreibenden rücksichtlich der Gegenstände ihres Gewerbes, welche sie selbst erzeugen, gestattet.“

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Annahme dieses Antrages.

Wird angenommen. Erledigt.

7. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 242: Eduard Fischer für sich, seine Gattin Marie und seine Kinder Otto, Franz Eduard, Marie und Franz Josef.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme gegen Taxerlag.

Angenommen. Erledigt.

**[343]**

b. Zl. 245: Josef Trappl für sich.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Angenommen. Erledigt.

c. Zl. 246: Franz Trappl für sich und seine Gattin Johanna.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Angenommen. Erledigt.

d. Zl. 258: Marie Schwarzbichler für sich.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Angenommen. Erledigt.

e. Zl. 259: Hiedl Leopoldine für sich.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Angenommen. Erledigt.

f. Zl. 260: Mayer Johann für sich.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Angenommen. Erledigt.

**[344]**

---

<sup>82</sup> Mit Bleistift 2.000 kr. bewilligt am 1.V.1922 *hinzugefügt*.

g. Zl. 264: Pölzl Johann für sich.

Der Ausschuß für allgemeine Angelegenheiten beantragt Aufnahme gegen Taxerlag.

Angenommen. Erledigt.

#### Anträge

Der Allg. Ausschuß beantragt, die Verwaltung des Krankenhauses von der Gemeinde vollständig zu trennen und einen eigenen Verwaltungsausschuß zu übertragen.

Angenommen. Der Allg. Ausschuß wird einen Vorschlag für den Verwaltungsausschuss erstaten.<sup>83</sup> Erledigt.

*[Nachtwächter Hahn:]*

Nachwächter Hahn bekommt 12.000 kr. als Abfertigung für seine zufriedenstellende 25j. Tätigkeit. Erledigt.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann, Schriftführer; An(ton) Loidl, Vors(itzender)

---

<sup>83</sup> In den Ausschuß werden gewählt *gestrichen*.

[345]

## Protokoll

der im städt. Sitzungssaale stattfindenden 60. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der Stadt Zwettl

am 2. Juni 1922

Vorsitzender: Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Göls, Tomschi, Traxler

Gemeinderäte: Jaworsky, Sparholz, Rumpl, Eigl, Dr. Wagner, Weber, Hoffmann

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: Schwarz, Zeller, Haider, Six, Wagner

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[346]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 176/1: Der Ortsschulrat Zwettl dankt für den Betrag von kr. 23.631'51 aus dem Ertragnisse der Fürsorgeabgabe.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Zl. 176/2: Desgleichen dankt die Ausspeisestelle Zwettl der amerikanischen Kinderhilfsaktion für den Betrag von kr. 20.000'-.

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Das im Schlägerungsjahr 1921/22 im Gemeindeforste erzeugte Nutzholz (211'42 Festmeter) wurde im Offertwege an den meistbietenden Herrn, Josef Riemer, pr. Festmeter um kr. 12.000'- abgegeben.

Wird zur Kenntnis genommen.

4. Zl. 322: Der Obmann der Friedhofscommission teilt mit, daß er [!] trotz Beratung und Sitzung der Friedhofscommission bisher nicht möglich gewesen ist, die Neubildung der Friedhofscommission vorzunehmen, da sich niemand herbeiläßt, die Obmann-Stelle zu übernehmen, und er selbst allen Grund hat, eine Wiederwahl abzulehnen.

Dir. Traxler übernimmt diese Stelle auf ein Jahr.

[347]

5. Zl. 337: Einladung der Direktion der n. ö. Länder Landes-Lehranstalt Edelhof im Auftrage der n. ö. Landesregierung zur Besichtigung der Anstalt.

Wird zur Kenntnis genommen.

6. Zl. 61: Mitteilung der n. ö. Landesregierung bezüglich Beschaffung von Betriebsmitteln für Krankenanstalten.

Wird zur Kenntnis genommen.

## II.

Wahl von zwei Mitgliedern in den Vorstand der Zwettler-Elekt.-Genossenschaft.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten schlägt vor die Herren Beydi und Schwarz.

Wird angenommen. Erledigt.

## III. Anträge

1. Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt:

a. Das Fußballspiel auf öffentlichen Plätzen und Strassen zu verbieten. §35 der Gem.-Vdg.

Wird angenommen. Erledigt.

b. Nachfolgende Herren in den [348] Verwaltungsausschuß für das allg. öffentl. Krankenhaus zu wählen: Josef Traxler, Karl Rumpl, Franz Kastner, Stadtpfarrer Johann Weber, Johann Katzenschlager, Adolf Schedlmayer und Ignaz Chihal.

Nur Traxler und Kastner, weil dieser Ausschuß nach dem neuesten Statut nicht so umfangreich zu sein braucht.

2. Der Finanz-Ausschuß beantragt:

a. Zl. 136/2: Zur Rinderschau am 12. Juni 1922 in Zwettl den Betrag von kr. 2.000<sup>2</sup>- zu spenden.

Angenommen. Erledigt.

b. Die Verschönerungstaxe für das Jahr 1922 wie folgt zu erhöhen: Für Erwachsene mit Ausnahme von Dienstboten (Hausgehilfinnen) pro Person kr. 400<sup>2</sup>-. Für Personen unter 18 Jahre und Dienstboten (Hausgehilfinnen) kr. 100<sup>2</sup>- für die Saison.

Angenommen.

## [349]

3. Der Bauausschuss beantragt:

a. Den Ziegelerarbeitern im städt. Ziegelwerk für die Herstellung von 1.000 Stück Ziegeln, und zwar für Schlagen, Brennen, Ausschieben und Aufladen, kr. 18.000<sup>2</sup>- zu bezahlen.

Angenommen.

b. Dieselben müssen sich auch mit ihrer Unterschrift verpflichten, in den Forsten der Gemeinde, der Sparkassa und des Bürgerspitals Stockholz zu roden.

Angenommen.

c. Werden folgende Verkaufspreise beantragt:

für	1.000	Stück	gebrannte	Ziegel	kr.	60.000' --
-,-	1.000	St.	ungebrannte	-,-	-,-	40.000' --
für	Lehm	eine	zweispännige	Fuhre	-,-	600' --
-,-	-,-	-,-	einspännige	-,-	-,-	400' --
-,-	Sand	-,-	zweispännige	Fuhre	-,-	400' --
-,-	-,-	-,-	einspännige	-,-	-,-	200' --

Angenommen. Preise freibleibend.

[350]

#### IV. Gesuche

1. Zl. 278: Josef Bründl ersucht um Erhöhung seiner Bezüge.

Der Finanzausschuß beantragt kr. 3.000'- pro Monat ab 1. Mai l. J. (Um einen Ersatz wäre vorzusorgen).

Angenommen. Erledigt.

2. Zl. 296: Stadtschutzmann Franz Höbarth bittet um Erhöhung seiner Bezüge.

Der Finanzausschuß beantragt monatlich kr. 40.000'- ab 1. Mai (19)22.

Angenommen. Erledigt.

3. Zl. 285: Der Verein „Südmark“ ersucht um eine Spende.

Der Finanzausschuß beantragt kr. 200'-.

Wird angenommen. Erledigt.

4. Zl. [ ]: Der Deutsche Schulverein bittet für Grenzschnulen um eine Spende.

Der Finanzausschuß beantragt kr. 1.000'-.

Wird angenommen. Erledigt.

[351]

5. Die Friedhofskommission ersucht:

a. Zl. 323: um Bewilligung der Entlohnung des Friedhofwärters mit kr. 25.000'- monatlich

Wird angenommen. Erledigt.

und

b. Zl. 324: um Erhöhung der Friedhofsgebühren laut der angeschlossenen Friedhofsordnung.

Wird angenommen. Erledigt.

6. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 306: Johann Meyerhofer für sich, seine Gattin Cäcilia und seine Kinder Johann, Marie, Leopold.

Wird nicht aufgenommen. (Armenunterstützung). Erledigt.

b. Zl. 313: Johann Pöll für sich, seine Gattin Agnes und seine Tochter Josefa.

Wird aufgenommen. Erledigt.

[352]

Erhöhung der Badepreise:

für	Erwachsene	20 kr.
-,,-	Kinder	10 kr.

Wird angenommen. Erledigt.

Über Antrag des Gerichtsvorstandes werden die Adaptierungen im Rathause beantragt.

Wird angenommen.

Frl. Greil erhält monatlich ab 1. Juni (19)22 kr. 50.000'-.<sup>84</sup>

Wird angenommen.

Den Wagmeistern wird eine 40%ige Entschädigung zugebilligt.

Wird angenommen. Erledigt.

Das Ansuchen der Frau Gauckell um käufliche Überlassung<sup>84</sup> des Kampgeländes wird abgelehnt, weil es ungesetzlich ist.

Abgelehnt. Erledigt.

Als Rechnungsrevisoren werden gewählt: Traxler, Göls, Tomschi.

Angenommen.

[*Unterschriften:*] J(osefine) Hoffmann, Schriftführerin; F(ranz) Beydi

---

<sup>84</sup> Aus Ablassung korrigiert.

[353]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 60. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der Stadt Zwettl

am 30. Juni 1922

Vorsitzender: Bgm. Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Göls, Schwarz, Traxler

Gemeinderäte: Jaworsky, Zeller, Hoffmann, Rumpl, Six, Wagner, Weber, Dr. Wagner, Eigl

Entschuldigt: Sparholz, Tomschi

Nicht entschuldigt: Haider<sup>85</sup>

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[354]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Die Südmarkhauptleitung dankt für die [Spende](#) von kr. 200'-.

Wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Jagdausschuss hat die Genossenschaftsjagd der Stadt Zwettl I. Teil an die Jagdgesellschaft der Stadt Zwettl um einen Pachtzins von jährlich kr. 400.000'- verpachtet und die Bedingung gestellt, daß das erlegte Wild an die Einwohner der Stadt Zwettl abzuliefern ist. Es wurde gleichzeitig beschlossen, den Jagdpacht für das Jahr 1922 auf Grund des Gesetzes vom [6. April 1922, LGBI. N° 162](#), auf kr. 100.000'- zu erhöhen.

Die Genossenschaftsjagd II. Teil (Oberhof) wurde an das Stift Zwettl um kr. 50.000'- verpachtet.

Wird zur Kenntnis genommen.

[355]

3. Der Stadtschutzmann Höbarth hat um die Bewilligung zur Wiederverehelichung angesucht.

Der Gemeindevorstand hat hiezu keine Zustimmung gegeben, da der Gesuchsteller gegenwärtig nur provisorisch angestellt ist.

Wird zur Kenntnis genommen.

### II. Anträge

---

<sup>85</sup> Eigl *gestrichen*.

1. Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß stellen folgenden Antrag:

Trotz fortwährender Erhöhung aller der Gemeinde zur Verfügung stehenden Einnahmsquellen reichen dieselben weitaus nicht aus, um den großen pekuniären Anforderungen, welche insbesondere durch die hohen Bezüge der Beamten und aller anderen Angestellten sowie durch die stets wachsenden Ausgaben für die notwendigsten Erfordernisse verursacht werden, **[356]** gerecht werden zu können.

Da die Gemeinde vor der Tatsache steht, die Gehalte und Löhne der Angestellten nicht mehr auszahlen zu können, ist es dringend notwendig, daß seitens der Stadtgemeinde bei der hiesigen Sparkassa ein Darlehen von wenigstens 3 Millionen Kronen, welche nur nach Bedarf behoben werden sollen, aufzunehmen, und ist diesbezüglich sogleich bei der n. ö. Landesregierung um die Genehmigung anzusuchen.

Wird angenommen.

2. Er beantragt weiters, ab 1. VII. 1. J. die Waggebühren sowie die Wassergebühren um je 100% zu erhöhen.

Wird angenommen.

3. Der Finanzausschuß beantragt im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsausschuß, den Lohn des Stadtzimmermannes per Tag auf kr. 3.500'- und den der Stadtagelöhner auf kr. 2.200'- zu erhöhen.

Wird angenommen. Erledigt.

**[357]**

Für die Betreuung der öffentlichen Beleuchtung (Einschalten der Glühlampen und Auswechslung sowie Reinigung derselben) werden pro Monat 3.000'- kr. beantragt.

Wird angenommen. Erledigt.

4. Der Bauausschuß beantragt, die Ziegelpreise wie folgt zu erhöhen:

a. gebrannte Mauerziegel pr. 1.000 St. 80.000'- kr.

b. ungebrannte Mauerziegel pr. 1.000 St. 60.000'- kr.

Termin: Vom 4. Brand an.

Wird angenommen.

### III.

Zl. 66/7: Äusserung über Auftrag der n. ö. Landesregierung wegen **Einspruch** der Kat.-Gemeinde Oberhof betreffend Voranschlag der Stadt-Gemeinde Zwettl 1922.

Die Vereinbarung zwischen den vorberatenden Finanzausschuß der Stadtvertretung Zwettls mit einigen Bewohnern der Katastralgemeinde Oberhof auf eine Beitragsleistung von 160.000 kr. hat allerdings stattgefunden. Der Gemeinderat der Stadt Zwettl hat aber diese Beitragsleistung auf 200.000 kr. festgesetzt, mit Rücksicht darauf, daß die Kanzleiarbeiten für die Kat.-Gemeinde Oberhof von der Stadtgemeinde Zwettl geleistet werden, für das Kanzleipersonal und die erforderlichen Materialien ein jährl. Aufwand von 5.000.000 kr. erforderlich und die Katastralgemeinde Oberhof durchaus nicht in mißlichen Verhältnissen ist.

Auf letzteres deutet schon, daß sie für ihren Nachtwächter bei billigster Bewertung seiner Naturalien allein schon einen Betrag von 95.700'- bei ihren Einwendung gegen den Voranschlag eingesetzt haben; schon diese Nachtwächterpost allein steht nicht im richtigen Verhältnisse mit dem von der Stadtgemeinde zu leistenden Kanzleiarbeiten ohne Materialaufwand. Die Aufstellungen im Voranschlage sind durch Geldentwertung jetzt schon weitaus überholt. Die Landesregierung wolle daher mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse die Entscheidung treffen: Die Einwendung abweisen und den von der Stadtvertretung beschlossenen Voranschlag einschließlich des von der Kat.-Gemeinde geforderten, ohnehin bescheidenen Beitrages genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja	12
	Nein	2
	leer	<u>1</u>
		15

#### IV. Gesuche

1. Zl. 366: Die Hauptleitung des allg. n. ö. Volksbildungsvereines in Krems ersucht um einen entsprechenden Unterstützungsbeitrag.

Der Gem.-Vorstand und der Finanzausschuß beantragen kr. 1.000'-.

Wird angenommen. Erledigt.

#### **[358]**

2. Zl. 378/1: Ansuchen der Friedhofskommission um Nachlass sämtlicher Friedhofsgebühren pr. 31.600'- kr. für den ermordeten Gendarm Franz Garschall.

Wird angenommen. Erledigt.

3. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 358: Die Gemeindevorsteherung Gschwendt für Leopold Fichtinger, seine Gattin Johanna und seine Kinder Marie, Florian, Franz, Johann, Leopold und Thomas.

Zurück an die Gemeinde Gschwendt zum Nachweis des ununterbrochenen Aufenthaltes in Zwettl. Erledigt.

b. Zl. 363: Thekla Haider für sich.

Wird aufgenommen. Erledigt.

c. Zl. 306: Johann Mayerhofer für sich, seine Gattin Cäcilia und seine Kinder Johann, Marie und Leopold gegen Taxerlag.

Wird abgewiesen. Erledigt.

d. Zl. 379: Marxt Franz für sich, seine Gattin Marie und seine Kinder Friedrich, Christine, Ferdinand.

Wird abgewiesen. Erledigt.

#### **[359]**

#### V.

Zl. 400/1922: Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuß beantragen, bei der n. ö. Landesregierung um einen Beitrag zum Personalaufwande der Stadtgemeinde auf Grund des §11 des [Abgabenteilungsgesetzes](#) für das Jahr 1922 anzusuchen.

Wird angenommen. Erledigt.

#### VI. Jagdabgabe für 1922

Die Erhöhung der [n. ö. LGBI. 745 ex 1920](#) vorgesehenen Jagdabgabe im Sinne des Erl. der n.ö. Landesregierung Zl. 4763-XXII/397 auf das Zehnfache ab 1.I.1922 wird beantragt.

Wird angenommen.

#### Anträge-Nachtrag

Der Ausschuß für allgem. Angelegenheiten stellt den Antrag, an die n.ö. Landesregierung das Ansuchen zu richten, die Beerdigungsgebühr von 1.500 kr. rückwirkend ab 1. März (19)22 zu bewilligen.

Wird angenommen.

#### **[360]**

Vizebgm. Loidl stellt den Antrag, die Repräsentationsgebühr des Bgm. ab 1. Juni (19)22 mit 30.000 kr. monatlich festzusetzen.

Wird einstimmig angenommen.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann, Schriftführerin; F(ranz) Beydi

[361]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 61. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der Stadt Zwettl

am 11. Aug. 1922

Vorsitzender: Bürgermeister Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Tomschy, Traxler & Göls

Gemeinderäte: Weber, Six, Haider, Jaworsky, Wagner H(einrich), Kaida & Zeller

Entschuldigt: J(osefine) Hoffmann, Dr. Wagner, Schwarz, Rumpl

Nicht entschuldigt: Eigl

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[362]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 378: Das Landesgendarmerie-Kommando Abtlg. Gmünd 10 dankt für das liebewürdige und zuvorkommende **Entgegenkommen** gelegentlich des Trauerfalles „Patrouillenleiter Franz Garschall“.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

2. Der n. ö. Volksbildungsverein in Krems dankt für die **Spende** von kr. 1.000'-.

Zur Kenntnis genommen.

3. Die Herrschaft Schloß Rosenau hat für die Ortsarmen kr. 100.000'- gespendet. Dieser Betrag wurde dem Vorsitzenden persönlich übergeben.

Dankend zur Kenntnis genommen.

4. Zl. 446: Herr Gemeinderat Johann Sparholz hat infolge Geschäftsüberbürdung sein Mandat zurückgelegt. Der Vorsitzende dankt in warmen Worten für seine treue Mitarbeit und bedauert das Ausscheiden. Er begrüßt gleichzeitig das neueingetretene Mitglied [363] Herrn Franz Kaida und nimmt die Angelobung vor.

Angenommen. Erledigt.

5. Zl. 333: Berichterstattung über die Äußerung des Bürgerausschußes und der Sparkassa betreffend Überlassung von Grundstücken an nicht grundbesitzende Parteien.

### II.

Zl. 443: Beschlussfassung über einen Erlass der n. ö. Landesregierung bzw. der Bezirkshauptmannschaft Zwettl betreffend Bekämpfung der Preisanarchie und Errichtung von Preiskontrollstellen.

Der Gemeindevorstand beantragt die Errichtung.

Die Errichtung einer Preiskontrollstelle wird einstimmig angenommen und werden im Einvernehmen mit den Genossenschaften und Konsumenten demnächst Vorschläge erstattet.

[364]

### III.

Zl. 417/(19)22: Teufl Edmund in Stift-Zwettl (ehemalige Vasenmeisterei) ist bei der Bezirkshauptmannschaft Zwettl um die besondere Bewilligung zum Handel mit geschlachtetem Stechvieh mit dem Standorte Stift Zwettl N<sup>o</sup> 14 eingeschritten. Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl ladet die Stadtgemeinde Zwettl ein, sich auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses über den Lokalbedarf zu äußern.

Der Ausschuß für Allg. Angelegenheiten stellt fest, daß ein Lokalbedarf nicht vorhanden ist.

Kein Lokalbedarf. Erledigt.

### IV. Rechnungsabschlüsse

Sämtliche Rechnungen waren vom 7. bis 21. Juli 1922 öffentlich aufgelegt, ohne daß eine Beschwerde hiezu vorgebracht worden wäre. Die Rechnungen wurde[n von] den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Die vorgekommenen Überschreitungen des Voranschlages wurden in den einzelnen Sitzungen genehmigt.

[365]

1. a. Stadtkasse:	Empfänge:		
	a. Stadtkassa	kr.	2.229.665'37
	b. Wehrschild	-,,-	1.457' --
	c. Strassen-Reg. Fond		6.476' --
		kr.	2.237.598'37
	Ausgaben	-,,-	2.318.475'82
		Abgang	kr. 80.877'45
b. Darlehen:	Empfänge	kr.	200.000' --
	Ausgaben	-,,-	283.187' --
		Abgang	kr. 83.187' --
	Gesamtabgang		164.064'45
2. Kat.-Gemeinde Oberhof	Empfänge	kr.	98.559'20
	Ausgaben	-,,-	97.991'90
	Überschuß	kr.	567'30
3. Bürgerspital	Empfänge	kr.	271.824'13
	Ausgaben	-,,-	268.097'09

Überschuß	kr.	3.754'04
-----------	-----	----------

4. Krankenhaus

Empfänge	kr.	369.093'02
Ausgaben	-,,-	1.306.646'75
Abgang	kr.	937.553'73

Angenommen.

[366]

V. Gesuche

1. Zl. 418/(19)22: Fräulein Marie Greil bittet um definitive Anstellung als Gemeindebeamtin und bezg. des Gehaltes um Angleichung an die Bezüge der Bundesbeamten.

Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuß beantragen eine monatliche Entlohnung von kr. 150.000'-, nachdem eine definitive Anstellung mit Rücksicht auf die noch in Schweben befindliche [Angelegenheit](#) des Stadtschutzmannes Kade nicht erfolgen kann.

Angenommen. Erledigt.

2. Zl. 438/22: Die Stadtschutzmänner Lerchenfelder Ludwig und Franz Höbarth ersuchen um Überführung in eine höhere Besoldungsgruppe nach dem jeweiligen Bundesangestellten-Schema.

Antrag des Gemeinde-Vorstandes und des Finanzausschusses: Der Überführung in eine höhere Gehaltsstufe wird nicht zugestimmt. Höbarth soll monatlich kr. 100.000' - erhalten.

Angenommen. Erledigt.

[367]

3. Zl. 278<sup>86</sup>: Wasserwärter Josef Bründl ersucht um Erhöhung seiner Remuneration.

Der Finanzausschuß beantragt einen 100%tigen Zuschlag, d. i. pro Monat kr. 6.000' -, ab 1. August 1922.

Angenommen. Erledigt.

4. Zl. 459/(19)22: Die Kat.-Gem. Oberhof hat von der Parz. 222/5, Weide, (Ausmaß 7a 01m<sup>2</sup> mit einem Reinertrag von 52h) in der Ried Mitterluß zirka 200m<sup>2</sup> Fläche an Franz Artner zur Erbauung eines Schuppens um 1.000 kr. pr. m<sup>2</sup> verkauft und beabsichtigt, für den Erlös Kanalrohre aus Cement anzuschaffen. Sie bittet um die Zustimmung und um Erwirkung der Genehmigung seitens der n. ö. Landesregierung.

Der Gemeinde-Vorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen, dem Abverkauf zuzustimmen.

Zugestimmt. Erledigt.

5. Zl. 445: Ansuchen des n. ö. Jugendamtes um Belieferung mit Holz und Beistellung einer elektr. Lampe.

---

<sup>86</sup> Rechts die Zahl Zl. 453/(19)22 hinzugefügt, die sich allerdings auf das Gesuch [Nr. 7.](#) bezieht.

Der Gem.-Vorstand und der Finanzausschuß beantragen, für Beheizung aus der Fürsorgeabgabe kr. 100.000'- zu spenden, nachdem Holz nicht beigelegt werden kann. [368] Eine elektrische Lampe soll zur Verfügung gestellt werden.

Angenommen. Erledigt.

6. Zl. 225: Obertierarzt Kuchelbacher ersucht die Vieh- und Fleischschau um Zuerkennung von 60% der von der Gemeinde eingehobenen Gebühren.

Zustimmung beantragt. Als Nachfolger des † Fleischbeschauers Hahn wird Wiesauer Ferdinand in Vorschlag gebracht.

Angenommen. Erledigt.

7. Zl. 453: Der Bürgerausschuß ersucht um eine Dienstbotenprämie für Karoline Zlamsidlo.

Werden 1.000 (tausend) Kronen bewilligt. Erledigt.

8. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 399: Beneder Sylvester für sich, seine Gattin Rosina und seine Kinder Marie, Aurelia und Karl.

Aufgenommen. Erledigt.

[369]

b. Zl. 424: Frieshammer Johanna für sich und ihr Kind Hermann.

Aufgenommen. Erledigt.

c. Zl. 431: Pfeiffer Josef für sich und seine Gattin Vinzentia.

Aufgenommen. Erledigt.

#### VI. Anträge

a. ZL. 225: Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, der freiwilligen Feuerwehr, insbes. aber dem Obmann des Finanzausschusses hrn. Notar D. Werner [?] für die Aufbringung der Kosten zur Anschaffung einer Motorspritze den Dank zu returnen.

Angenommen. Erledigt.

b. Antrag des Gm. Göls wegen Ankaufes eines Hebekranes zur Hochholzrodung.

Wird dem betreffenden Ausschuß zugewiesen. Auch wird sich die Stadt-Gemeinde in Gutenbrunn über die Leistungsfehgigkeit solcher Hebekrane Überzeugung verschaffen.

[Unterschriften:] der Schriftführer: Göls; F(ranz) Beydi, Vors(itzender)

[370]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 62. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der l. f. Stadt Zwettl

am Freitag, den 1. Sept. 1922

Vorsitzender: Vizebürgermeister Anton Loidl

Gegenwärtig die Herren:

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Göls, Tomschi, Schwarz

Gemeinderäte: Jaworsky, Hoffmann, Rumpl, Kaida, Six, Dr. Wagner, Weber, Eigl

Entschuldigt: Haider<sup>87</sup>

Nicht entschuldigt: Wagner, Traxler, Zeller

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[371]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

a. Zl. 445: Die Berufsvormundschaft Zwettl dankt für den in [Sitzung vom 11. Aug.](#) bewilligten Beheizungsbeitrag.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

b. Zl. 221/1: Die n. ö. Landesregierung in Wb. ist zufolge Erlaßes vom 1. August 1922 Zl. I.a-934/4 nicht in der Lage, die vom Gemeinderate beschlossene [Abänderung](#) des §2 der Wochenmarktordnung zu genehmigen. Gegen diese Entscheidung kann binnen 4 Wochen die Berufung an das Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten eingebracht werden. Dieser Bescheid wurde dem seinerzeit die Änderung anregenden Gewerbebunde mitgeteilt.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

[372]

c. Zl. 298/2: Die [Erhöhung](#) der Verschönerungstaxe auf 400 bzw. 100 kr. wurde lt. Erlaß der n. ö. Landesregierung s. Wb. Zl. 4098/4 ab 8. Juni 1922 genehmigt.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

d. Zl. 66/9: Die n. ö. Landesregierung hat mit Erlaß vom 18.VIII.1922 Zl. 1194/10 den [Voranschlag](#) der Gemeinde Stadt Zwettl mit dem Bemerken rückgemittelt, daß nach dem Gesetze vom [19.IV.1922, LGBl. 217 ab 1922](#), auf die zuschlagsfähigen Bundessteuern nur mehr Zuschläge bis

---

<sup>87</sup> Weber, Dr. Wagner *gestrichen*.

100% eingehoben werden dürfen und die Bewilligung zur Einhebung dieser Umlage für das Gebiet der ganzen Ortsgemeinde erteilt. Ferner ist ein neuer Voranschlag nach den von der Landesregierung wiederholt aufgetragenen Richtlinien zu verfassen.

Zur Kenntnis genommen.

[373]

e. Zl. 492: Zufolge Sitzungsbeschluß des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wurde dem prov. Stadtschutzmanne Franz Höbarth mit 1. September 1922 sein Dienst bei der Gemeinde vierteljährig gekündigt.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

## II. Aufnahme eines Darlehens aus Bundesmitteln (Gesetz vom [19.VII.1922 BGBl. 525](#))

Zl. 482: Die Gemeinde benötigt dringend zur Bestreitung unabweislicher Auslagen wie Gehälter, Arbeitslöhne, Beheizung der Schule und der Amtsräume, Straßen- und Brückenverwaltung, Rückzahlung fälliger Darlehen u. s. w. ein Darlehen aus Bundesmitteln.

Der Gemeinderat und der Finanzausschuß stellen daher den Antrag beim Bundesministerium für Finanzen, um ein solches in der Höhe von 10.000.000 Kronen zu den im Gesetze vom [19.VII.1922 BGBl. 525](#) angegebenen Rückzahlungs- und Verzinsungsbedingungen anzusuchen.

Wird angenommen. Erledigt.

[374]

## III. Erhöhung von verschiedenen von der Gemeinde zur Einhebung gelangenden Gebühren.

Der Gemeindevorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen mit Rücksicht auf die derzeitige Geldentwertung die Erhöhung nachstehender Gebühren, und zwar:

a. Der Totenbeschauggebühr von 100 kr. auf 600 kr. (da die Drucksorten allein 400 kr. kosten).

Wird angenommen.

b. Der Jahrmarktstandgebühren laut beiliegenden Tarif.

Wird angenommen.

c. Die Waggebühren:

für	1	Stück	Großvieh	bisher	200	kr.	auf	2.000	kr.
-,-	1	-,-	Kleinvieh	-,-	100	-,-	-,-	1.000	-,-
-,-	1	malige Auffahrt bis 2.000 kg.		-,-	100	-,-	-,-	1.000	-,-
-,-	1	malige Auffahrt über 2.000 kg.		-,-	200	-,-	-,-	2.000	kr.

Angenommen.

d. Der Beschauggebühren:

für	Ausstellung	eines	Viehpaßes	bisher	30	kr.	auf	500	kr.
für	Verlängerung	-,-	-,-	-,-	20	kr.	-,-	200	-,-
für	Beschau eines	Stück	Großviehes	-,-	200	kr.	-,-	1.000	kr.
für	Beschau eines	Stück	Kleinviehes	-,-	100	kr.	-,-	400	kr.

für	Vornahme der Übersicht und Kontrolle bei Einfuhr von Fleisch per 50 kg.	bisher	50 kr.	-,-	200	kr.
für	Vornahme der Übersicht und Kontrolle bei Einfuhr von Stechvieh per Stück	-,-	50 kr.	-,-	200	kr.

Angenommen.

Wochenmarktgebühren:

für	Grünware oder Obst	
	1 Korb oder Bütte	500 kr.
	1 Einspänner	1.000 kr.
	1 Zweispänner	2.000 kr.
	1 Stand bis 4m	500 kr.
für	1 Ferkel	300 kr.
-,-	1 Ochsen	1.000 kr.

Angenommen.

[375]

e. Wasserzins

Pauschale ½-jährig

Messer für 1m<sup>3</sup> 883 kr. 20 h.<sup>88</sup>

Wassermesserzins ½-jährig

Vertagt.

Ferner die Einhebung von Kanzleigebühen im Sinne des Gesetzes vom [21.III.1921 LGBl. 217](#), und zwar:

1.	für jede ¼ verwendete Drucksorte	½	-,-	200	-,-
	-,-	1	-,-	400	-,-
2.	Zustellungen an Parteien			50	-,-
3.	Aufnahme von Protokollen, Abschriften, Ausfertigung von Urkunden, Zeugnissen, Zertifikaten, Matrikelscheinen, Vidimierungen etc. pro Seite			100	kr.

Angenommen.

und die Einhebung einer Abgabe vom Verbrauche elektrischen Stromes im Ausmaße von 5% des für den elektrischen Strom eingehobenen Preises im Sinne des Gesetzes vom [13.VI.1922 LGBl. 262](#).

Angenommen. Erledigt.

[376]

IV. Neuregelung der gemeindeärztlichen Bezüge

<sup>88</sup> Mit Bleistift nachgetragen.

Zufolge Erl. der n. ö. Landesregierung Zl. 249 vom 1.VIII.1922 wurde der Gemeindearzt Dr. Wilhelm Löbisch auf Grund des neuen Gesetzes in die III. Klasse mit einem Jahresbezug von mindestens 84.000 kr. eingeteilt und gleichzeitig aufmerksam gemacht, daß mit Rücksicht auf die derzeitigen Geldverhältnisse es wünschenswert erscheint, daß die Sanitätsgemeindegruppe die tatsächliche Entlohnung wenigsten ab 1.VII.1922 in einem höheren Ausmaße festsetze.

Auf Grund dieses Erlaßes haben nunmehr die Vertreter der Sanitätsgemeinde Zwettl in ihrer Sitzung vom 28. Aug. 1922 einstimmig beschlossen, ab 1. Juli 1922 diesen Beitrag auf 120.000 kr., d. i. halbjährig 60.000 kr., zu erhöhen. Auf die Gemeinde Stadt Zwettl entfallen unter Zugrundelegung der Einwohnerzahl für die Errechnung 35.400 kr. als Beitrag für das 2. Halbjahr 1922.

Ferner hat Dr. Löbisch auf [377] Grund des §2 Absatz 1 des Gesetzes vom 6.IV.1922, LGBl. 222, das Ersuchen gestellt, die Auszahlung der Entlohnung unmittelbar im Wege der Gemeinde Stadt Zwettl zu vollziehen, welchem Antrage seitens der Gruppenvertretung ebenfalls zugestimmt wurde.

Angenommen. Erledigt.

#### V. Ansuchen um Bauerleichterung

Zl. 463: Karl Krapfenbauer in Moidrams beabsichtigt, auf der ihm gehörigen, an der Kesselbodenstrasse gelegenen Grundparzelle N<sup>o</sup> 176, Grundbuch Oberhof, eine Scheune aus Holzwänden zu erbauen, und ersucht um Zuerkennung der Bauerleichterung.

Die Bausektion beantragt Ablehnung, da dieser Bau eine eminente Feuersgefahr für die in nächster Nähe gelegenen Villen bedeuten würde und auch der weitere Ausbau dieses Straßenzuges behindert werden würde.

Abgewiesen.

[378]

#### VI. Gesuche

a. Zl. 460: Die beiden Nachtwächter Bachtrog und Lattner ersuchen um Erhöhung ihrer Entlohnung.

Der Gemeindevorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen eine Erhöhung der Entlohnung für jeden Nachtwächter auf monatlich 12.000 kr. ab 1. August 1922.

Angenommen. Erledigt.

b. Der provisorische Stadtschutzmann Franz Höbarth ersucht um Erhöhung seines Monatsgehältes.

Der Gemeindevorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen eine Erhöhung von 100.000 kr. auf 140.000 kr. ab 1. Aug. (19)22.

200.000 kr. ab 1. August (19)22. Der noch restliche Vorschuß für Möbeltransport wird nachgelassen.

Frl. Greil 250.000 kr.

c. Um Aufnahme in den Heimatsverband von Stadt Zwettl ersuchen

1. Zl. 468: Kern Franz, Schneidergehilfe, gegen Erlag der Taxe.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Aufgenommen. Erledigt.

[379]

2. Zl. 493: Mayerhofer Josef, Kutscher, für sich, seine Gattin Theresia und seinen Sohn Josef gegen Taxerlag.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Ablehnung wegen zu kurzen Aufenthaltes.

Abgelehnt. Erledigt.

3. Zl. 485: Schubert Richard, Professor, für sich und seine Gattin Anna gegen Taxerlag.

Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt Aufnahme.

Aufgenommen. Erledigt.

## VII. Anträge

a. Über Aufforderung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl ist die Wahl der Gemeindekommission zur Verfassung der Geschworenen- und Schöffnenliste vorzunehmen.

Der Ausschuß für Allg. Angelegenheiten bringt in einer gemeinsamen Liste die Herren Eigl, Six, Kaida, Frau Jaworsky.

Angenommen. Erledigt.

[380]

b. Der Gemeindevorstand und der Finanz-Ausschuß beantragen eine Erhöhung der Pachtzinse für Grundstücke, da mit den dermaligen Pachtzinsen nicht einmal das Auslangen für Steuern und Gebühren gefunden werden kann.

Angenommen.

c. Der Vorsitzende beantragt eine Erhöhung der Tagelöhne für den Zimmermann und für die Stadttagelöhner.

Zimmermann	einschl.	Brotzusch.	20.000 kr.
Tagelöhner	-,,-	-,,-	10.000 kr.

Angenommen. Erledigt.

d. Für die Kassierin Maria Greil über deren mündliches Ansuchen.

Ab 1. Aug. (19)22 monatlich 250.000 kr. Erledigt.

e. Der Bau-Ausschuß beantragt eine neuerliche Erhöhung der Ziegelpreise von 80.000 kr. auf 150.000 kr. bzw. ab 6. Brand auf 200.000 kr. Die ungebrannten Ziegel sind im Verhältnisse zu berechnen. Ebenso Sand und Lehm.

Lehm	1	spännige	Fuhre	900 kr.
	2	-,,-	-,,-	1.800 kr.
Sand	1	-,,-	-,,-	800 kr.

2 -,- -,- 1.600 kr.

Angenommen. Erledigt.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann, Schriftführerin; Protokollprüfer, Franz Kaida; An(ton)  
Loidl, Vors(itzender)

[381]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 63. öffentlichen

Gemeinde-Rats-Sitzung

der Stadt Zwettl

am Freitag 17.XI.1922

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Anton Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Schwarz, Tomschi, Traxler, Göls

Gemeinderäte: Jaworsky, Eigl, Zeller, Hoffmann, Rumpl, Kaida, Wagner, Weber, Six

Entschuldigt: Dr. Wagner, Haider

Nicht entschuldigt:

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[382]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 400: Mitteilungen des Bundesministeriums für Finanzen betreffend Flüssigmachung des Bundesbeitrages zum Personalaufwand für die Zeit vom 1. Jänner bis 11. September 1922 mit kr. 2.044.000'- für die Gehaltszahlungen, vom 21.IX. und 1.X. l. J. mit kr. 1.165.000'- und für jene vom 11. und 21. Oktober und 16. November mit kr. 1.905.000'-, zusammen 5.114.000'- kr.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

2. Zl. 286/(19)22: Bericht bezüglich Rodung in den der Stadtgemeinde bzw. Sparkassa gehörigen Wäldern.

Zur Kenntnis genommen. Erledigt.

Anfrage des Gmr. Göls, ob die Gemeinde gewillt ist, Stöcke zur Rodung zu überlassen, wird dahin beantwortet, daß nach Deckung des Bedarfes für den Ziegelofen Stöcke überlassen werden können.

3. Zl. 482: Das Bundesministeriums für Finanzen hat das verzinsliche Darlehen von zehn Millionen aus Bundesmitteln bereits überwiesen.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

[383]

4. Der Gemeinde-Vorstand hat beschlossen, für die Abgebrannten in Gutenbrunn 50.000'- kr. zu spenden. Es wird um nachherige Genehmigung ersucht.

Zur Kenntnis genommen. Erledigt.

5. Zl. 597/1/1922: Anfrage der Ortsgruppe Zwettl der öst. Wohn- und Siedlungsgenossenschaft bezüglich käufliche Überlassung eines Grundstückes im Schleifgraben § [ ] zum Zwecke der Erbauung von Wohnhäusern für 20 Wohnparteien.

Der Gemeindevorstand begrüßt das Unternehmen und bestimmt für die Vorbereitung dieser Angelegenheit einen Ausschuß, welchem folgende Herren angehören: Bürgermeister Franz Beydi, Vizebürgermeister Anton Loidl und die Gemeinde-Räte Karl Schwarz, Josef Traxler, Gottlieb Göls und Karl Rimpl.

Zur Kenntnis genommen. Erledigt.

6. Zl. 86<sup>89</sup>: Anfrage der n. ö. Landesregierung wegen neuerlicher Erhöhung der Dienstbezüge der [384] n. ö. Gemeindeärzte.

Seitens des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird folgendes beantragt: Die Stadtgemeinde Zwettl kann infolge ihrer mißlichen finanziellen Lage den neuen Gehaltsforderungen der n. ö. Gemeindeärzte unmöglich im vollen Umfange ihre Zustimmung geben. Nachdem die Tätigkeit des hiesigen Gemeindecarztes sich hauptsächlich bloß auf Totenbeschau und Impfung beschränkt, würde die Hälfte des angesprochenen Jahresbezuges entsprechend sein.

Wird angenommen. Erledigt.

## II.

Zl. 522/1922: Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl verlangt Äußerung über das Ansuchen des Oskar Hauke um Verleihung einer Konzession zum Betriebe eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen f und g des §16 der Gewerbeordnung.

Der Gemeindevorstand hat bereits infolge Dringlichkeit die Verleihung befürwortet und ersucht um nachherige Genehmigung.

Angenommen. Erledigt.

## [385]

### III. Bausache

a. Zl. 572/1922: Ferdinand Leutgeb, Kamptalstr. 17, hat mit 4.IX. l. J. h. a. zur Anzeige gebracht, daß er die schadhafte Gartenmauer bei seinem Hause ausbessern muß und den verfaulten Holzzaun mit einem solchen aus Drahtgeflecht ersetzen wird.

Der vom Bauausschuß vorgenommene Lokalaugenschein ergab, daß es sich im vorliegenden Falle um eine wesentliche Umgestaltung bzw. Abänderung sowie um die Einhaltung der Baulinie nach dem Stadtregulierungsplan handelt und wurde daher die Vorlage eines Planes in zweifacher Ausführung verlangt.

Leutgeb unterließ dies und baute weiter: Daher ihm am 13. Sept. l. J. auf Grund des §30 der n. ö. Bau-Ordnung der Bau eingestellt wurde. Dagegen hat Leutgeb durch Dr. Reichart am 20.IX. einen

---

<sup>89</sup> Zl. 471/3 als zweite Zahl eingetragen.

Rekurs eingebracht. Inzwischen wurde der Bau trotz des Auftrages und ohne Rücksichtnahme auf die vorgeschriebene Baulinie fertig gestellt. [386] Seitens des Bau-Ausschusses wird daher die Abtragung der Mauer sowie die Einhaltung der Baulinie (§115 der B. O.) beantragt.

Diesem Antrage hat sich auch der Gemeinde-Vorstand angeschlossen und soll die Angelegenheit der Bezirkshauptmannschaft zur Entscheidung vorgelegt werden.

Stimmzettelergebnis: Ja 10, Nein 1, leer 5. Angenommen. Erledigt.

b. Zl. 559/1922: Franz Artner, hier, ersucht um Bauerleichterung auf Grund des §92 Abs. 2 der Bau-Odg. für N.Ö. für eine[n] in der Ried Obernhof-Mitterluß Parz. 222/5 zu erbauenden Schuppen mit hölzernen Unterbau und Eindachung mit Falzziegel, welcher vollständig isoliert steht.

Der Bau-Ausschuß beantragt Zustimmung.

Angenommen. Erledigt.

c. Zl. 598/(19)22: Ebenso ersucht um Bauerleichterung Wilhelm Berger, Oberhof, für einen zu erbauenden Schuppen mit hölzernen Unterbau mit Ziegeleindachung in der Nähe seines Hauses an der Stiftsstrasse.

Der Bauausschuß beantragt ebenfalls mit Rücksicht auf die isolierte Lage Zustimmung.

Angenommen. Erledigt.

[387]

#### IV.

Zl. 173/4: Auf Grund einer Anfrage der Leitung der amerikanisch-österreichischen Kinderhilfswerke teilt die Ausspeisestelle Zwettl mit, daß sich für die hiesige Ausspeisung 59 Kinder gemeldet haben, wovon 34 Kinder um teilweise oder gänzliche Befreiung vom Elternbeitrage angesucht haben. Die Kosten, welche für die Stadtgemeinde in Betracht kämen, würden sich auf zirka 1 bis 1 ½ Millionen Kronen pro Monat für die genannte Kinderzahl belaufen.

Mit Rücksicht auf den mißlichen finanziellen Stand der Gemeinde kann der Gem.-Vorstand und der Finanzausschuß die Beteiligung an dem Hilfswerk nicht beantragen.

Abgelehnt. Erledigt.

#### V.

a. Zl. 601/1/1922: Der Ortsschulrat Zwettl legt den Rechnungsabschluß pro 1921 zur Genehmigung vor.

Genehmigung seitens des Gemeinde-Vorstandes und des Finanzausschusses beantragt.

Angenommen. Erledigt.

[388]

b. Zl. 601: Der Ortsschulrat Zwettl legt einen Nachtragsvoranschlag für das Jahr 1922 vor, nach welchen die Stadtgemeinde Zwettl kr. 21.736.000'-, die Kat.-Gemeinden Böhmhöf kr. 228.800'-, Koppenzeil kr. 1.859.000'- und Oberhof kr. 2.574.000'- zu zahlen haben.

Nach längerer Wechselrede über die Schwierigkeit der Geldbeschaffung macht Gmr. Six auf einen neuen Sparofen, der mit Sägespänen geheizt wird, aufmerksam. Gmr. Schwarz stellt den Antrag, die Ofenfrage zu studieren und binnen 14 Tage Bericht zu erstatten. Zur Bezahlung des I. Waggons Kohle für die Schule werden 4 Mill., die als Vorschuß von der n. ö- Finanz-Landes-Direktion anzusprechen sind, und 6 Mill. von der Fürsorgeabgabe bestimmt.

Angenommen. Erledigt. Betreffs Darlehensaufnahme Zl. 482/3.

## VI. Anträge

1. Der Finanz-Ausschuß beantragt:

a. Die Einhebung einer 10%tigen Fremdenzimmerabgabe.

Angenommen.

b. Zl. 655/1: Die Einhebung von Bautaxen im Ausmaße des gesetzlichen Tarifes.

Angenommen. Erledigt.

c. Zl. 66/10/1922: Der Gemeinde-Vorstand und der Finanzausschuß beantragen auf Grund des Erlaßes der n. ö. [389] Landesregierung vom 25.X. 1. J. die Gemeinde-Umlage für 1922 gemäß §83 der Gemeinde-Verordnung auf 600% zu erhöhen.

Angenommen. Erledigt.

2. Der Bau-Ausschuß beantragt:

a. Die Arbeiter im städt. Ziegelofen seien zu verpflichten, wenn die Arbeiten im Ziegelofen vorüber sind, in den städtischen Wäldern Holzarbeiten zu verrichten.

Angenommen.

b. Der Ziegelpreis wird mit kr. 600.000'- pr. 1.000 Stück festgesetzt.

Angenommen.

c. Der Wasserzins soll für das Jahr 1922 um 300% erhöht werden.

Angenommen.

d. Der Bezug des städt. Wasserwärters Bründl soll ab 1. Sept. 1. J. auf kr. 12.000'- pro Monat erhöht werden.

Angenommen.

3. Der Wirtschaftsausschuß beantragt: Für den Obstgarten im Harrer-Hause sei für das Jahr 1922 von der Partei Karl Schneider eine [390] Nachzahlung von kr. 50.000'- zu leisten.

Angenommen.

Für das Jahr 1923 wären dann Vereinbarungen zu treffen.

Angenommen.

4. Der Bürgerausschuß beantragt:

die taxfreie Verleihung des Bürgerrechtes an Herrn Oberlehrer Franz Hirsch,

Angenommen. Erledigt.

weilers gegen Taxerlag an folgende Herren: Leopold Hofmann, Franz Raab, Hugo Janda, Franz Kastner, Franz Zwingenberger, Wortner Emerich, Schleinzer Anton, Fesl Karl, Scharitzer Karl, Brauneis Albin und Astleitner Franz.

Angenommen. Leopold Hofmann mit Nachsicht der Taxe. Erledigt.

## VII. Gesuche

1. a. Zl. 513: Der Blindenunterstützungs-Verein „die Purkersdorfer“ bitten um Unterstützung.  
Antrag des Finanzausschusses kr. 5.000’-.

Angenommen. Erledigt.

### **[391]**

b. Zl. 582/1922<sup>90</sup>: Die Handelsgenossenschaft und der Gewerbebund Ortsgruppe Zwettl stellen das Ersuchen, die Gemeindevertretung wolle im Gemeindebereiche Zwettl ein Hausierverbot anstreben (Gesetz vom [30.III.1922](#)).

Angenommen. Erledigt.

c. Zl. 593/1922: Die Sparkassa-Direktion Zwettl ist genötigt, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden, ihre Geschäftstätigkeit zu erweitern und neuzeitlich umzugestalten.

Da die Sparkassa Zwettl als Gemeindesparkasse die Haftung der Stadtgemeinde genießt und die Landesregierung eine erweiterte Haftung fordert, ersucht die Sparkassa-Direktion, diese erweiterte Haftung zu beschließen und die Genehmigung von der Aufsichtsbehörde erwirken zu wollen.

Der Gemeinde-Vorstand beantragt Zustimmung.

Wird angenommen. Erledigt.

### **[392]**

2. Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

a. Zl. 165/2/1922: Die Gemeinde Groß-Göttfritz für Sylvester Siedl und dessen Gattin Marie sowie der Kinder Johann, Rudolf und Marie.

Nein. Erledigt.

b. Zl. 605: Johann Prinz für sich, seine Gattin Anna und dessen Tochter Rosa gegen Taxerlag.

Ja.

c. Zl. 590/(19)22: Die Gemeinde St. Leonhard für Johann Wimmer, seine Gattin und Kinder.

Ja. Erledigt.

d. Gegen Taxerlag ersuchen:

---

<sup>90</sup> Als zweite Zahl wird rechts 285 angegeben.

1. Zl. 514: M<sup>r</sup> Josef Schüller, Apotheker, für sich und seine Gattin Marie.

Ja.

2. Zl. 549: Johann Prinz für sich und seine Gattin Marie.

Ja.

3. Zl. 317/(19)22: Marie Scheuhammer in Nied.-Nondorf für sich.

Stimmzettelergebnis: Ja 6, Nein 8, leer 2. Erledigt.

**[393]**

4. Zl. 589: Johann Kienmayer für sich, seine Gattin Marie und seine Kinder Marie und Johann.

Ja.

5. Zl. 614/1922: Johanna Bruckner für sich.

Nein. Erledigt.

6. Zl. 613/1922: Barbara Andres für sich.

Nein. Erledigt.

Zl. 635/1922: Die Gemeinde soll beim Bundesministerium für Finanzen um ein Darlehen von 16 Millionen ansuchen.

Angenommen. Erledigt.

Zl. 8/93: Der Malermeister Franz Koppensteiner sucht an, ihm die Kellerräume des Harrer-Hauses als Werkstätte zu überlassen.

Da das ganze Haus vermietet ist, soll Koppensteiner mit dem Mieter persönlich verhandeln.  
Erledigt.

Die Friedhofsgebühren werden ab 1. Nov. 1922 um 100% von den letzten Ansätzen erhöht.

Angenommen.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann, Schriftführerin; Kaida; F(ranz) Beydi

Nachtrag: Der Wirtschaftsausschuß beantragt, die Versicherung gegen Unfall nur für den Kutscher der Feuerwehr vorzunehmen. Pferde nicht.

Angenommen. Erledigt.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann; Kaida; F(ranz) Beydi

[394]

## Protokoll

der im städtischen Sitzungssaale stattfindenden 64. öffentlichen  
Gemeinde-Rats-Sitzung  
der Stadt Zwettl  
am 29. Dezember 1922

Vorsitzender: Bgm. Beydi

Gegenwärtig die Herren:

Vizebürgermeister: Anton Loidl

Geschäftsführende Gemeinderäte: Kastner, Tomschi, Schwarz, Traxler

Gemeinderäte: Jaworsky, Eigl, Haider, Hoffmann, Rumpl, Dr. Wagner, Weber

Entschuldigt:

Nicht entschuldigt: <sup>91</sup>Six, Kaida, Wagner Heinrich, Zeller<sup>91</sup>

Nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit der Versammlung konstatiert hat, wird die Sitzung eröffnet.

[395]

### I. Mitteilungen des Vorsitzenden

1. Zl. 252: Der Vorsitzende bringt einen Erlaß des Landesschulrates für N. Öst. betreffend versuchsweiser Einführung einer allgemeinen Mittelschule zur Verlesung und berichtet, daß diesbezüglich bereits am 5. Aug. 1922 über Einladung des hiesigen Bezirksschulrates eine Beratung der Gemeindevertretung, des Lehrkörpers und Ortsschulrates stattgefunden hat.

Bei derselben wurde einstimmig der Wunsch zum Ausdrucke gebracht, daß sich Zwettl um die Errichtung einer solchen Mittelschule bewerben müsse. Bezüglich der notwendigen Räumlichkeiten im Schulgebäude wird angenommen, daß dieselben mit Hinzufügung der Direktorswohnung genügen würden. Eine besondere Schwierigkeit wird die Beistellung von zwei Wohnungen darstellen, da bereits mit Sicherheit angenommen werden kann, daß zwei neue Lehrkräfte (Mittelschullehrer) [396] herangezogen werden müssen.

Über das Ausmaß der geldlichen Beihilfen der Schulgemeinde konnte man sich noch kein klares Bild schaffen; sicher ist, daß die Einrichtung des Physik- und Chemiesaales (Herstellung neuer Bänke und dgl.) sowie die vollkommene Werkstätten-Einrichtung, das erforderliche Rohmateriale, Lehrmittel u. s. w. die Schulgemeinde beizustellen haben wird.

Die Errichtung der Mittelschule wird angestrebt. Der Finanzausschuß wird ersucht, die geldliche Seite zu studieren und in der nächsten Zeit bestimmte Vorschläge zu erstatten.

---

<sup>91</sup> Die Namen wurden mit Bleistift nachgetragen.

2. Zl. 513: Der Blinden-Unterstützungsverein „die Purkersdorfer“ dankt für die **Spende** von kr. 5.000’-.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

3. Zl. 631: Die n. ö. Landesregierung teilt mit Erlaß vom 18. November 1922, G.Z. 491/1 XIII, mit, daß Dr. Wilhelm Löbisch über sein Ansuchen definitiv zum Gemeindefacharzt für die Sanitätsgemeindegruppe Zwettl bestellt wurde.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

[397]

4. Erlaß der n. ö. Landesregierung betreffend Gemeinde-Voranschlag 1923.

Zur Kenntnis genommen.

5. Zl. 582: Die Ortsgruppe Zwettl des d.-ö. Gewerbeverbandes dankt für die **Erledigung** betreffend des Hausierverbotes für die Stadt Zwettl.

Zur Kenntnis genommen. Einlegen.

6. Zl. 635/1: Der Vorsitzende bringt einen Erlaß der Finanz-Landes-Direktion Wien vom 11.XII.1922, Z. III.-216, zur Kenntnis, inhaltlich dessen für den Fall der Gewährung des mit Beschluß vom **17.XI.1.J.** aufzunehmenden Darlehens per kr. 16.000.000’- die im Gesetze vom 19. Juli 1922 §1 Abs. 2 normierten Rückzahlungs- und Verzinsungsbedingungen anzunehmen wären. Es sind auch die Titel, für welche dasselbe Verwendung finden soll, genau anzugeben.

Der Finanz-Ausschuß beantragt Annahme der Bedingungen. Das Darlehen soll wie folgt verwendet werden:

[398]

1.	für	Beheizungszwecke der Schule	kr.	10.000.000’ --
2.	-,,-	Gehaltszulagen	-,,-	4.000.000’ --
3.	-,,-	Straßenerhaltung	-,,-	2.000.000’ --

Der Gemeinderat genehmigt die Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen sowie die Verwendung des Darlehens für die angegebenen Zwecke. Gleichzeitig wird beantragt, neben 600% Gemeindeumlage noch 2.000% für die Beheizung der Schule einzuheben.

Erledigt.

## II. Anträge

1. Der Gemeinde-Vorstand und der Finanzausschuß beantragen:

a. Die Erhöhung des Wasserzinses um das vierfache des gegenwärtigen Betrages vom 1.I.1923 an.

Angenommen.

b. Erhöhung der Bezüge des frl. Greil von kr. 450.000’- auf kr. 500.000’- monatlich ab 1. Dez. 1922.

Angenommen. Erledigt.

1a. Der Ausschuß für allg. Angelegenheiten beantragt:

Beerdigungsgebühr ab 1.XII.:

1. Anweisung der Grabstelle	kr.	2.000' --
2. Herrichtung des Grabes	kr.	2.000' --
3. Überbringung der Leiche auf den Friedhof	kr.	30.000' --
4. Bestattung (samt Zuschütten des Grabes)	kr.	1.000' --
Laut Beschlusses der Gemeindevertretung vom 29.XII.1922	kr.	35.000' --
Dazu Sarg (im durchschnittlichen Betrage)	-,-	100.000' --
Sonstige	kr.	2.000' --

Angenommen. Erledigt.

[399]

2. Der Finanzausschuß beantragt:

a. Erhöhung der Pachtzinse für das Jahr 1922 wie folgt:

für die Nutznießung eines Brühlackers oder einer Wiese pr.	m <sup>2</sup>	kr.	1' --
für einen Pachtacker	-,-	-,-	2' --
für eine Wiese	-,-	-,-	3' --

Angenommen.

b. Die Hundesteuer für das Jahr 1923 mit kr. 3.000'- festzusetzen.

Angenommen. Erledigt.

c. Die sämtliche Krieganleihe bei einem günstigen Kursstande zu verkaufen, um die Darlehenszinsen bei der Sparkasse zu ersparen.

Angenommen.

3. Der Bürgerausschuß beantragt:

a. Zl. 670/1922: Genehmigung einer Hausordnung für das Bürgerheim.

Angenommen. Erledigt.

b. Zl. 671/1922: Aufnahme der Marie Meier in das Bürgerheim gegen Vertrag.

Angenommen. Erledigt.

[400]

III. Gesuche

1. Zl. 520/1: Der Ausschuß zur Errichtung eines Kriegerdenkmales in Zwettl ersucht um kostenlose Überlassung von wenigstens 500 Bauziegeln oder um Zuweisung zu einem ermäßigten Preis behufs Verschönerung der Kriegsgräber auf dem Syrnauer Friedhof.

Der Finanzausschuß beantragt, 500 Ziegel zu spenden.

Angenommen. Erledigt.

2. Zl. 633: Stadtschutzmann Franz Höbarth ersucht um Erhöhung seiner Bezüge.

Der Gemeindevorstand und der Finanzausschuß beantragen eine Erhöhung von kr. 50.000 monatlich, sohin Monatsbezug kr. 350.000'-.  
Angenommen. Erledigt.

**[401]**

Um Aufnahme in den Heimatsverband ersuchen:

1. Zl. 622/1922: Die Gemeinde Lugendorf für Frühwirt Johann, seine Gattin Walpurga und dessen Kinder Johann, Karl und Marie.

Angenommen. Erledigt.

2. Zl. 632: Kernstock Johann für sich und seine Gattin Aloisia.

Vertagt.

3. ZL. 653/1922: Schüsterl Marie für sich.

Angenommen. Erledigt.

4. Zl. 658/1922: Preis Engelbert für sich und seine Gattin Marie.

Angenommen. Erledigt.

5. Zl. 627: Rasch Rudolf für sich und seine Gattin Aloisia gegen Taxerlag.

Ergebnis der Abstimmung: Ja 7, Nein 4, leer 1, 1 Zettel ungültig.

**[402]**

6. Zl. 493: Mayerhofer Josef für sich, seine Gattin Theresia und seinen Sohn Josef gegen Taxerlag.

Ergebnis der Abstimmung: Ja 8, Nein 4, leer 1.

*[Sprunggeld:]*

Dem Stierhalter Waglechner wird die Sprungtaxe auf 2.500'- kr. erhöht.

*[Unterschriften:]* J(osefine) Hoffmann, Schriftf(ührerin), F(anz) Beydi

**[403-407]**

*[leer]*